



**UNIVERSITÄT ROSTOCK**

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2008

Nr. 21

Rostock, 14. 11. 2008

---

**Inhalt**

**Seiten**

**Studienordnungen für die Bachelor-Studiengänge: 582**

- B1 - Anglistik/Amerikanistik
- B2 - Bewegungswissenschaften
- B3 - Erziehungswissenschaft
- B4 - Germanistik
- B5 - Geschichte
- B6 - Gräzistik
- B7 - Klassische Archäologie
- B8 - Latinistik
- B9 - Öffentliches Recht
- B10 - Philosophie
- B11 - Politikwissenschaft
- B12 - Religion im Kontext
- B13 - Romanistik
- B14 - Soziologie
- B15 - Sprachliche Kommunikation und  
Kommunikationsstörungen

vom 24. Juli 2008

---

**HERAUSGEBER**

Der Rektor der UNIVERSITÄT ROSTOCK  
18051 Rostock



**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B1: Anglistik/Amerikanistik**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 1: Anglistik/Amerikanistik als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>                               | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums                                | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse                   | 2            |
| § 3 Studienbereiche                                   | 3            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach          | 5            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach          | 6            |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten                           | 6            |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen: Erstfach              | 8            |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen: Zweifach              | 9            |
| § 9 Prüfungsleistungen, Regelprüfungstermine          | 9            |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Berufspraktikum              | 9            |
| § 11 Studienberatung                                  | 10           |
| § 12 In-Kraft-Treten                                  | 10           |
| <br>Anhang: Modulbeschreibungen                       | <br>11       |
| Anlage: Studienplan Bachelor Anglistik/ Amerikanistik |              |

---

1 Mittl.bl. BM M-V S. 511

2 Mittl.bl. BM M-V S. 635

3 In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1**

### **Ziele des Studiums**

Der Bachelor-Studiengang *Anglistik/Amerikanistik* mündet in einen berufsqualifizierenden und zugleich berufsoffenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – die Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und beruflicher Mobilität befähigt. Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die Fach- und Methodenkenntnisse und Fähigkeiten in den gewählten Fächerkombinationen und Studienschwerpunkten erfordern bzw. wünschenswert machen. Dies sind u. a. Lehrtätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in anderen außerschulischen Formen der Fremdsprachenvermittlung; Tätigkeiten in Bereichen mit Aufgaben in der Anfertigung, Analyse und Verarbeitung von Texten (wie linguistischer Datenverarbeitung, Information und Dokumentation, Journalistik, Verlagswesen, Medien); Tätigkeiten im Kulturleben sowie am Schnittpunkt von Wirtschaft, Politik und Kultur; Tätigkeiten, die Kommunikationsfähigkeit auch in der Fremdsprache erfordern und interkulturelles Denken voraussetzen.

Im Besonderen soll der B.A.-Abschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der englischen Sprache und Kultur und deren Manifestationen in literarischen und nicht-literarischen Texten befähigen. Dies beinhaltet nicht nur die Aneignung der entsprechenden Theorien und Methoden im Umgang mit englischsprachigen Texten (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs), sondern darüber hinaus die Aneignung kommunikativer und kultureller Kompetenzen, d. h. vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Englischen den Erwerb von Kenntnissen über die englischsprachigen Kulturen und Bevölkerungsgruppen.

Da es sich um die Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur und Kultur in einem fremdsprachigen Kontext handelt, erfahren die Studierenden durch die Arbeit mit und an diesen „Texten“ einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Der B.A.-Studiengang Anglistik/Amerikanistik ist durch die dem Fach innewohnende Hermeneutik des Kulturvergleichs – nicht nur zwischen dem deutsch- und dem englischsprachigen Bereich, sondern auch zwischen den zahlreichen Kulturen innerhalb des Bereichs Anglistik/Amerikanistik – zur Ausbildung eines problemorientierten Denkens und Handelns im 21. Jahrhundert geeignet.

Angesichts der besonderen Geschichte des Englischen verbunden mit der globalen Ausbreitung der englischsprachigen Kultur seit der Frühen Neuzeit versteht sich das Fach Anglistik/Amerikanistik auch als Schnittstelle zwischen verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wie Geschichte, Politologie, Soziologie, nicht-englischsprachigen westlichen Philologien, Anthropologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft.

## **§ 2**

### **Studienbeginn, Sprachkenntnisse**

- (1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Anglistik/Amerikanistik ist nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Ein Studium des Faches Anglistik/Amerikanistik erfordert Sprachkenntnisse in Englisch und einer zweiten Fremdsprache.
- (3) Die Sprachkenntnisse werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen.

Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNlcert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater.

(4) Die Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelor-Arbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

### **§ 3 Studienbereiche**

(1) Das Studium des Faches Anglistik/Amerikanistik umfasst Studien im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz, im Bereich Vermittlungskompetenz sowie in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis.

(2) Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anhang dieser Studienordnung beigelegt.

(3) Der Studienbereich *Vermittlungskompetenz* fördert die Entwicklung von für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik wesentlichen Kompetenzen wie z. B. Problemfindung und -lösung, kritisches und kreatives Denken sowie der notwendigen Lern- und Arbeitstechniken; die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten; das Vorbereiten, Ausarbeiten und Präsentieren von Projekten (vorrangig in elektronischen Medien).

(4) Das Fachgebiet *Sprachwissenschaft* (Linguistik) schließt ein:

- die Beschreibung der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen des heutigen Englisch;
- die Beschreibung der englischen Sprache als Reflexion mentaler Vorgänge (kognitive Linguistik, Psycholinguistik);
- die Beschreibung des Englischen als Interaktion verschiedener Sprecher, als Auswirkung von Sprechabsichten, Konversationsprinzipien und Höflichkeitsstrategien (Pragmatik);
- die Beschreibung der englischen Sprache als Textphänomen unter Berücksichtigung der Mittel, die den Textzusammenhang herstellen, sowie von Gesprächsstrukturen (Textlinguistik, Diskursanalyse);
- die Beschreibung des Englischen unter dem Gesichtspunkt seiner geographischen und sozialen Varianten (Soziolinguistik);
- die historische Entwicklung des Englischen unter Berücksichtigung der anderen angeführten Aspekte.

(5) Das Fachgebiet *Literaturwissenschaft* beschäftigt sich mit den Literaturen der britischen Inseln (England, Schottland, die englischsprachigen Literaturen von Irland und Wales) von den Anfängen bis zur Gegenwart, der Literatur der USA von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart sowie einzelnen postkolonialen Literaturen (z. B. der Karibik und Australiens). Schwerpunkte bilden jeweils das 19. und 20. Jahrhundert. Einzelne Themenbereiche sind:

- Literatur- und Gattungstheorie;
- Literaturgeschichte und ihre Periodisierung;
- Fragen von Ethnizität, sozialer Klasse und Geschlecht in der Literaturbetrachtung;
- Themen und Motive englischsprachiger Literaturen;
- Schnittstellen von Literatur- und Kultur- sowie Ideen- und Sozialgeschichte;
- Vergleiche mit geographisch angrenzenden oder thematisch bzw. historisch verwandten Literaturen;
- die literaturwissenschaftliche Methodenlehre (unter Einbezug der verschiedenen literaturkritischen Schulen).

(6) Das Fachgebiet *Kulturwissenschaft* (Cultural Studies) beschäftigt sich mit der Schaffung von Voraussetzungen für das Verstehen der britischen und amerikanischen Kultur. Das Vorgehen ist problem- und gegenstandsorientiert, d. h. je nach Material und Untersuchungsgegenstand kommen kultur- oder sozialwissenschaftliche Perspektiven und Methoden zum Einsatz. Einzelne Themenbereiche sind:

- politische Bewegungen und Institutionen, auch in ihrer historischen Dimension;
- Selbst- und Fremdwahrnehmung von nationalen und ethnischen Gemeinschaften, sozialen Klassen und kulturellen Gruppen;

- Knoten- und Konfliktpunkte sozialer und kultureller Prozesse in Vergangenheit und Gegenwart, einschließlich des Streits um die Verteilung von Macht und Ressourcen;
  - Medienanalyse, besonders Film und Presse;
  - Vergleiche zwischen relevanten Aspekten der Bezugsländer des Fachs und der eigenen Gesellschaft und Kultur der Studierenden;
  - Geschichte des Kulturbegriffs.
- (7) Das Fachgebiet *Sprachpraxis* schult:
- Hörverstehen und Leseverstehen: die sichere Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte; die Entwicklung von textsortenspezifischen Hör- und Lesestrategien;
  - Sprechen: sprachlich korrektes und situativ angemessenes Äußern von Meinungen, Eindrücken und Wertungen im Gespräch und in der monologischen Präsentation;
  - Schreiben: korrekter und situationsadäquater Umgang mit allen wesentlichen Textsorten, insbesondere mit Essay, Exposé und Zusammenfassungen; Prinzipien der Textadaption;
  - Übersetzen: inhaltlich korrekte und stilistisch angemessene Übertragung englischer Texte in die Muttersprache und muttersprachlicher Texte ins Englische.

#### § 4

#### **Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz sowie die fachspezifischen Module A 1 (Grundlagen der Sprachwissenschaft I), A 2 (Grundlagen der Sprachwissenschaft II), D 1 (Sprachpraxis I) und D 2 (Sprachpraxis II).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module B 1 (Grundlagen der Literaturwissenschaft I), B 2 (Grundlagen der Literaturwissenschaft II), C 1 (Grundlagen der Kulturwissenschaft I) und C 2 (Grundlagen der Kulturwissenschaft II) sowie das Modul VK (Vermittlungskompetenz).
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium nach Wahl entweder
- (1.) die Module E 1a (Vertiefung Sprachwissenschaft I) und E 1b (Vertiefung Sprachwissenschaft II) sowie die Module E 2a (Vertiefung Literaturwissenschaft I) und E 3a (Vertiefung Kulturwissenschaft I) oder
  - (2.) die Module E 2a (Vertiefung Literaturwissenschaft I) und E 2b (Vertiefung Literaturwissenschaft II) sowie die Module E 1a (Vertiefung Sprachwissenschaft I) und E 3a (Vertiefung Kulturwissenschaft I) oder
  - (3.) die Module E 3a (Vertiefung Kulturwissenschaft I) und E 3b (Vertiefung Kulturwissenschaft II) sowie die Module E 1a (Vertiefung Sprachwissenschaft I) und E 2a (Vertiefung Literaturwissenschaft I).
  - (4.) die Module F 1 (Sprachpraxis III) und F 2 (Sprachpraxis IV) sowie die Module E 1a (Vertiefung Sprachwissenschaft I) und E 2a (Vertiefung Literaturwissenschaft I).
- Im sechsten Semester ist die B.A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

## § 5

### Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A 1 (Grundlagen der Sprachwissenschaft I), A 2 (Grundlagen der Sprachwissenschaft II), D 1 (Sprachpraxis I) und D 2 (Sprachpraxis II).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module B 1 (Grundlagen der Literaturwissenschaft I), B 2 (Grundlagen der Literaturwissenschaft II), C 1 (Grundlagen der Kulturwissenschaft I) und C 2 (Grundlagen der Kulturwissenschaft II).
- (3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist erstens das Modul L 1 (Vertiefung I) als Wahlpflichtmodul zu absolvieren, und zwar wahlweise aus dem Erstfach Modul E 1a (Vertiefung Sprachwissenschaft I) oder E 2a (Vertiefung Literaturwissenschaft I) oder E 3a (Vertiefung Kulturwissenschaft I). Zweitens ist das Modul L 2 (Vertiefung II) als Wahlpflichtmodul zu absolvieren, und zwar wahlweise ein zweites der im voranstehenden Satz genannten Module des Erstfaches.

## § 6

### Lehrveranstaltungsarten

Im Fach Anglistik/Amerikanistik sind in den Modulen des B.A.-Studiengangs die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.

#### *Grundkurs (GK)*

Der Grundkurs dient der allgemeinen Einführung in den Gegenstandsbereich und die Problemstellungen im Bereich Vermittlungskompetenz sowie in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Er soll mit Grundbegriffen, Arbeitsmethoden, wissenschaftstheoretischen Problemen und Hilfsmitteln dieser Bereiche bekannt machen und die Grundlagen für die Behandlung spezieller Probleme in nachfolgenden Seminaren liefern.

#### *Proseminar (PS)*

Proseminare sind einführende Lehrveranstaltungen. Sie bauen auf den Grundkursen des jeweiligen Fachgebiets auf. Das Proseminar soll zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themen anleiten. Im Mittelpunkt der einzelnen Sitzungen stehen daher in häuslicher Arbeit vorbereitete Referate und wissenschaftlich-kritische Diskussionen des jeweils behandelten Themas.

#### *Hauptseminar (HS)*

Hauptseminare sind weiterführende Lehrveranstaltungen. Sie leiten zur intensiven Einarbeitung in einen Themenkomplex eines Fachgebiets bei kritischer Auseinandersetzung mit den bisherigen Forschungsergebnissen an. In den Hauptseminaren vertiefen die Studierenden die in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten durch selbständige wissenschaftliche Arbeit. Hauptseminare sollen die Fähigkeit ausbilden, Probleme selbständig und methodisch reflektiert und abgesichert zu durchdenken und mündlich sowie schriftlich darzustellen. Wie bei den Proseminaren stehen daher auch bei den Hauptseminaren in häuslicher Arbeit vorbereitete Referate und wissenschaftlich-kritische Dis-



kussionen des jeweils behandelten Themas im Mittelpunkt der einzelnen Sitzungen.

### *Vorlesung (V)*

Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe und haben damit Überblicksfunktion. Der „Lecture Course“ ist eine Sonderform der Vorlesung, die seminaristische Elemente enthält.

### *Übung (Ü)*

Folgende Typen von Übungen werden angeboten.

1. Übungen, die das Angebot der Grundkurse ergänzen:

*Fundamentals of Grammar* und *Phonetics and Oral Presentation*: Diese beiden Übungen sind Bestandteil des Moduls Sprachwissenschaft bzw. Vermittlungskompetenz. Sie ergänzen das Angebot des sprachwissenschaftlichen Grundkurses bzw. des Moduls Vermittlungskompetenz durch angewandte Kenntnisse im Bereich der Grammatik und Phonetik. Die phonetische Ausbildung kann in weiteren fakultativen Kursen ergänzt werden. Der Besuch von *Fundamentals of Grammar und Phonetics and Oral Presentation* ist verbindlich, wobei in beiden Übungen ein Teilnahmechein erworben wird.

2. Übungen des 3. Studienjahres, in denen zusätzliche Themen von aktuellem wissenschaftlichen Interesse aufgegriffen werden, oder Repetitorien, die der Wiederholung vor dem Kolloquium dienen bzw. der Vorbereitung der Anfertigung von B.A.-Arbeiten.

3. Sprachpraktische Übungen

Die sprachpraktischen Übungen des 1. und 2. Studienjahres umfassen folgende Kurstypen:

*Towards Proficiency (TOP)*: Kurse, in denen die Grundlagen der Sprachbeherrschung wiederholt und gefestigt werden sollen.

*Skill-Oriented Courses*, von denen folgende Kurstypen angeboten werden: 1. und 2. Studienjahr: Reading Skills, Writing Skills, Oral Skills I, Listening Comprehension and Oral Practice, Introduction to Translation, Translation E-G I, Reading and Discussion I.

Die sprachpraktischen Kurse des 3. Studienjahres zielen auf eine fortgeschrittene Beherrschung der sprachpraktischen Fertigkeiten ab. Sie umfassen folgende weitere Skill-Oriented Courses: Translation E-G II, Translation G-E, Reading and Discussion II, Oral Skills II, Essay Writing, Grammar, Idiom and Style und Business English.

### *Praktikum (P)*

Praktika können sowohl fachintern als auch berufsorientierend sein.

1. Fachinterne Praktika

Fachinterne Praktika dienen dem Erwerb methodisch-didaktischer wie sozialer Schlüsselkompetenzen, indem die Studierenden durch Vermittlung wie kritische Diskussion von Fachwissen in Kontakt mit Jüngeren treten. Fachinterne Praktika sind als Tutorien eingerichtet und werden von einem verantwortlichen Lehrenden betreut.

Nach Absolvierung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht mit einer Bearbeitungsfrist von 4 Wochen anzufertigen und bei dem dafür zuständigen Lehrenden des Faches einzureichen. Für die Erstellung des Praktikumsberichts wird ein Arbeitsaufwand von 2 Leistungspunkten veranschlagt.

## 2. Berufsorientierende Praktika außerhalb des Faches

Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden ein dreiwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf dem Fach Anglistik/Amerikanistik verwandten Gebieten liegen. Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um passende Praktikumsplätze. Während des Praktikums nehmen die Studierenden berufspraktische Anregungen auf und erwerben Erfahrungen, die zu praxisbezogener wie sozialer Kompetenz führen. Die Betreuung geschieht durch einen verantwortlichen Lehrenden des Faches. Sie kann in der Form besonderer Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

Nach Absolvierung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht mit einer Bearbeitungsfrist von 4 Wochen anzufertigen und bei dem dafür zuständigen Lehrenden des Faches einzureichen. Für die Erstellung des Praktikumsberichts wird ein Arbeitsaufwand von 2 Leistungspunkten veranschlagt.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen: Erstfach

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang B 1: Anglistik / Amerikanistik benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigefügt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## **§ 8**

### **Module, Prüfungsleistungen: Zweifach**

(1) Im Zweifach sind die im zugehörigen Fachanhang B 1: Anglistik / Amerikanistik benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

## **§ 9**

### **Prüfungsleistungen, Regelprüfungstermine**

(1) Für die Prüfungen im Erstfach und im Zweifach Anglistik / Amerikanistik gelten die Regelungen der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.

(2) Die Prüfungsleistungen und die Regelprüfungstermine für das Erstfach und das Zweifach Anglistik sind jeweils unter Punkt 2 im zugehörigen Fachanhang B 1: Anglistik/Amerikanistik der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät geregelt.

## **§ 10**

### **Auslandsaufenthalt, Berufspraktikum**

Allen Studierenden wird ein mindestens einsemestriger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land dringend empfohlen. Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt am besten zwischen dem 2. und dem 3. Studienjahr einschließen. Sinnvoll kann jedoch auch ein Aufenthalt zwischen dem Abschluss des Bachelor-Studiums und einem anschließenden Master-Studium sein. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, d.h. mindestens ein Jahr im Voraus, in Kontakt mit dem Auslandsamt der Universität und den Fachstudienberatern des Instituts vorzubereiten.

Für alle Studierenden der Bachelor- und Master-Studiengänge empfiehlt sich die frühzeitige Durchführung eines Berufspraktikums, um eigene Berufsvorstellungen zu überprüfen. Ein solches (inländisches oder ausländisches) Praktikum kann, wenn es in Zusammenhang mit den Studienzielen steht, im Bachelor- und Master-Studium im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz angerechnet werden.

## **§ 11 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung findet im Dezernat Akademische Angelegenheiten statt.
- (2) Die Fachstudienberatung wird durch die dafür benannten Lehrenden des Faches Anglistik/Amerikanistik im Institut für Anglistik/Amerikanistik in den Sprechstunden durchgeführt. Es wird den Studierenden dringend empfohlen, das Beratungsangebot vor Aufnahme des Studiums und danach mindestens einmal im Semester wahrzunehmen.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

### Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät festgelegt.                  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

**Modulbeschreibung des Moduls Modul VK  
"Vermittlungskompetenz"**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz   |
| <b>Modulnummer</b>  | VK  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs "Study Skills and Study Tasks"<br>Übung: englische Phonetik und Rhetorik<br>Praktikum oder Projekt  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul liefert die Basis für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Das Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse und -fähigkeiten, die unerlässlich sind für den Abschluss der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 2 Semester. Der Grundkurs und die Übung finden jedes Wintersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Grundkurs (2 SWS), Übung 2 SWS<br>Hinzu kommt ein Praktikum (berufsorientierend in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Anglistik/Amerikanistik verwandten Gebiet liegen) oder ein fachinternes Projekt am Institut.   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Veranstaltungen zur Vermittlungskompetenz dienen der direkten Vorbereitung auf die Anwendung anglistischen Wissens und der englischen Sprache in akademischen und nicht-akademischen Kontexten. Dazu werden einerseits konkrete Methoden der fachspezifischen Informationsübermittlung diskutiert und geübt, andererseits gesellschaftliche Tätigkeitsfelder in praktischer Arbeit erschlossen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Es setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.),</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> <li>• Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren und studentischen Vorträgen</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien</li> </ul> |

|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• angeleitete und selbständige Arbeit im Sprachlabor</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung ist folgende Prüfungsleistung zu erbringen: ein Praktikumsbericht bzw. eine Projektdokumentation im Umfang von 1800-2200 Wörtern mit 4 Wochen Bearbeitungsfrist nach Abschluss des Praktikums bzw. Projektes.<br>Regelprüfungstermin: 2. Studienjahr (SS)  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Der Praktikumsbericht bzw. die Projektpräsentation werden unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur sowie der Praktikumsunterlagen erstellt.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Lehrveranstaltungen 60 Stunden<br>Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen 120 Stunden<br>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums 120 Stunden<br>Erstellung des Praktikumsberichts bzw. der Projektpräsentation und Präsentation der Ergebnisse 60 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |

**Modulbeschreibung des Moduls A 1  
"Grundlagen der Sprachwissenschaft I"**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Grundlagen der Sprachwissenschaft I</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>A 1</b>  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs Sprachwissenschaft<br>Übung Fundamentals of Grammar   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul A 1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Zweifach).   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul A 1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul A 1 liefert die Grundlagenausbildung für die Sprachwissenschaft. Es bildet die Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Sprachwissenschaft im Modul A 2.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jeweils im Wintersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Grundkurs (2 SWS)<br>Übung (2 SWS)  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Aneignung der Grundlagen der phonologischen, morphologischen, syntaktischen, lexikalischen und semantischen Strukturen des Englischen sowie die Gewinnung eines ersten Einblicks in textlinguistische, pragmatische und soziolinguistische Aspekte der englischen Sprache und ihre historische Entwicklung.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Es setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• kontinuierliche Begleitlektüre der Einführungstexte, gelenkt durch den Grundkursleiter (Orientierungsfragen, Vorgabe zu klärender Termini)</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Seminarbeiträge mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.)</li> <li>• Seminargespräch und Diskussion von themenspezifischen Fragen und Problemen</li> <li>• Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren und Seminarbeiträgen</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt |



|  |   |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
|--|---|-------------------|------------|--|------------|---|------------|---------------|------------|----------------------------------|------------|----------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|  | von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Klausur (90 Minuten); 1. Studienjahr (WS)   |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Grundkurs</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Grundkurses</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Thesenpapieren und Seminarbeiträgen</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Grundkurs | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Grundkurses | 30 Stunden | Erarbeitung von Thesenpapieren und Seminarbeiträgen | 30 Stunden | Präsenz Übung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Übung | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Grundkurs                                      | 30 Stunden  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Grundkurses                 | 30 Stunden  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Erarbeitung von Thesenpapieren und Seminarbeiträgen    | 30 Stunden  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Präsenz Übung  | 30 Stunden  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Übung                       | 30 Stunden  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung                                   | 30 Stunden  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |                   |            |  |            |   |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls A 2**  
**"Grundlagen der Sprachwissenschaft II"**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Grundlagen der Sprachwissenschaft II</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>A 2</b>   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar zur Sprachwissenschaft<br>Vorlesung bzw. Lecture Course zur Geschichte der englischen Sprache   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul A 2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Zweifach).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul baut auf dem in Modul A 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es bildet die Grundlage für eine vertiefte Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E 1a / L 1 oder L 2 sowie im Modul E 1b.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jeweils im Sommersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Proseminar (2 SWS)<br>Vorlesung/Lecture Course (2 SWS)   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls ist es, die Aneignung der Grundlagen der phonologischen, morphologischen, syntaktischen, lexikalischen und semantischen Strukturen des Englischen zu vervollständigen sowie den Einblick in, textlinguistische, pragmatische und soziolinguistische Aspekte der englischen Sprache und ihre historische Entwicklung zu vertiefen. Im Rahmen der Erstellung der Hausarbeit soll die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines ausgewählten Themas aus dem Bereich der Sprachwissenschaft ausgebildet werden.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A 1   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:<br>Vorlesung/Lecture Course: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung und Erläuterung fachspezifischer Inhalte mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.)</li> <li>• eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten und Bearbeitung fachspezifischer Aufgaben</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> </ul> Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Seminarbeiträge mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbei-</li> </ul> |

|  |  |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
|--|--|--------------------|------------|--|------------|--|------------|--------------------------|------------|----------------------------------|------------|---|------------|-----------------------------|--------------------|
|  | <p>spiele, Filme etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminargespräch und Diskussion von themenspezifischen Fragen und Problemen</li> <li>• Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren, Präsentationen und Hausarbeiten</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>  |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>  |  |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>  | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin</b>  | Hausarbeit (3800-4200 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); 1. Studienjahr (SS)  |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>   | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>   | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>   |  |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>   | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Proseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Proseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung/Lecture Course</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung von Vorlesung/Lecture Course</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Proseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Proseminars | 30 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen | 30 Stunden | Abfassung der Hausarbeit | 30 Stunden | Präsenz Vorlesung/Lecture Course | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung von Vorlesung/Lecture Course | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Proseminar   | 30 Stunden   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Proseminars   | 30 Stunden   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen | 30 Stunden   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| Abfassung der Hausarbeit   | 30 Stunden   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| Präsenz Vorlesung/Lecture Course   | 30 Stunden   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung von Vorlesung/Lecture Course  | 30 Stunden   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>  | <b>180 Stunden</b>   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>   | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |                    |            |  |            |  |            |                          |            |                                  |            |   |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls B 1  
"Grundlagen der Literaturwissenschaft I"**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Grundlagen der Literaturwissenschaft I</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>B 1</b>  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs zur Literaturwissenschaft<br>Vorlesung zur Literaturwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul B 1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Zweifach).   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul B 1 liefert die Grundlagenausbildung für die Literaturwissenschaft. Es bildet die Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Literaturwissenschaft im Modul B 2.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Grundkurs zur Literaturwissenschaft (2 SWS)<br>Vorlesung zur Literaturwissenschaft (2 SWS)  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Aneignung von Grundlagenkenntnissen im Fachgebiet englische und amerikanische Literaturwissenschaft (d.h. der englischsprachigen Literaturen Englands, Schottlands, Irlands, Wales', der USA sowie ausgewählter postkolonialer Literaturen, insbesondere Kanadas und der anglophonen Karibik) sowie die Gewinnung eines ersten Einblicks in die für die Textinterpretation notwendigen Theorien und Methoden im Hinblick auf einen analytischen und reflektierten Umgang mit literarischen Texten. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Es setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:<br>Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen etc.)</li> <li>• eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> </ul> Grundkurs: <ul style="list-style-type: none"> <li>• kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Grundkursreader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch den Grundkursleiter (Orientierungsfragen bzw. Vorgabe zu klärender Termini)</li> <li>• Referat von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.),</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender</li> </ul> |

|   |   |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
|---|---|-------------------|------------|--|------------|---------------------------|------------|-------------------|------------|--------------------------------------|------------|----------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <p>Ergebnispräsentation im Plenum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>• Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> <li>• Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren und studentischen Vorträgen</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p> |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                           |   |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>         | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin</b> | Eine Klausur (90 Minuten); 2. Studienjahr (WS)  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                          | Einsprachiges Wörterbuch, Primärtexte   |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                        | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                        |   |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>              | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Grundkurs</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Grundkurses</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table>  | Präsenz Grundkurs | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Grundkurses | 30 Stunden | Erarbeitung von Referaten | 30 Stunden | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Vorlesung | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Grundkurs                                       | 30 Stunden  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Grundkurses                  | 30 Stunden  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| Erarbeitung von Referaten                               | 30 Stunden  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| Präsenz Vorlesung                                       | 30 Stunden  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Vorlesung                    | 30 Stunden  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung                                    | 30 Stunden  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                             | <b>180 Stunden</b>  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |                   |            |  |            |                           |            |                   |            |                                      |            |                      |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls B 2  
"Grundlagen der Literaturwissenschaft II"**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Grundlagen der Literaturwissenschaft II</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>B 2</b>   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar zur Literaturwissenschaft   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul B 2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Zweifach).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul baut auf dem in Modul B 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es bildet die Grundlage für eine vertiefende Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E 2a /L 1 oder L 2 sowie im Modul E 2b.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltung des Moduls findet jedes Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Proseminar (2 SWS)   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind der Abschluss der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen im Fachgebiet englische und amerikanische Literaturwissenschaft (d.h. der englischsprachigen Literaturen Englands, Schottlands, Irlands, Wales', der USA sowie ausgewählter postkolonialer Literaturen; insbesondere Kanadas und der anglophonen Karibik) sowie die Vertiefung des Einblicks in die für die Textinterpretation notwendigen Theorien und Methoden. Im Rahmen der Erstellung der Hausarbeit soll die Fähigkeit zu einem selbständigen analytischen und reflektierten Umgang mit literarischen Texten ausgebildet werden. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B 1   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:<br>Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>• Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum</li> <li>• Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> </ul> |

|   |   |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
|---|---|--------------------|------------|--|------------|---|------------|--|------------|--------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> <li>• Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten</li> <li>• Arbeit mit Handapparaten in der Bibliothek</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>   |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                         | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                  | Eine Hausarbeit (3800-4200 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); 2. Studienjahr (SS)  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                              | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Proseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Proseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Proseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Proseminars | 30 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden | Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben | 60 Stunden | Abfassung der Hausarbeit | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Proseminar  | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Proseminars                                  | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben                          | 60 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| Abfassung der Hausarbeit  | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |                    |            |  |            |   |            |  |            |                          |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls C 1  
"Grundlagen der Kulturwissenschaft I"**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Grundlagen der Kulturwissenschaft I</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>C 1</b>   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs zur Kulturwissenschaft   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul C 1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Zweifach).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul C 1 liefert die Grundlagenausbildung für die Kulturwissenschaft. Es bildet die Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Kulturwissenschaft im Modul C 2.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltung des Moduls findet jedes Wintersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Grundkurs (2 SWS)  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen und -fähigkeiten der Kulturanalyse.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Es setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.)</li> <li>• selbständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> </ul>   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin</b>                         | Eine Klausur (90 Minuten); 2. Studienjahr (WS)   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen. |



| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                   |            |                                      |            |   |            |                      |            |                             |                    |
|---|---|-------------------|------------|--------------------------------------|------------|---|------------|----------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                              | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Vorlesung | 60 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Vorlesung   | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |   |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Vorlesung                                    | 60 Stunden  |                   |            |                                      |            |   |            |                      |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |   |            |                      |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung  | 60 Stunden  |                   |            |                                      |            |   |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>  |                   |            |                                      |            |   |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |                   |            |                                      |            |   |            |                      |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls C 2**  
**"Grundlagen der Kulturwissenschaft II"**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Grundlagen der Kulturwissenschaft II</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>C 2</b>  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar zur Kulturwissenschaft<br>Vorlesung zur Kulturwissenschaft   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul C 2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Zweifach).   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul baut auf dem in Modul C 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es bildet die Grundlage für eine vertiefende Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E 3a /L 1 oder L 2 sowie im Modul E 3b.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Sommersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Proseminar (2 SWS)<br>Vorlesung (2 SWS)   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Modul C 1 erworbenen Grundkenntnisse und –fähigkeiten der Kulturanalyse anhand von speziellen Themen der britischen und nordamerikanischen Kulturen sowie die Ausbildung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Grundkenntnisse und –fähigkeiten im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit. In der Vorlesung werden kulturhistorisches Überblickswissen und/oder theoretisch-methodische Aspekte von Kulturanalyse vermittelt. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C 1  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:<br>Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.)</li> <li>• eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> </ul> Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> </ul> |

|   |   |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
|---|---|--------------------|------------|--|------------|---|------------|--------------------------|------------|-------------------|------------|--------------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum</li> <li>• Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> <li>• Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p> |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                         | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                  | Eine Hausarbeit (3800-4200 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); 2. Studienjahr (SS)  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                              | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Proseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Proseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table>                             | Präsenz Proseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Proseminars | 30 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden | Abfassung der Hausarbeit | 30 Stunden | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Vorlesung | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Proseminar  | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Proseminars                                  | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| Abfassung der Hausarbeit  | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| Präsenz Vorlesung   | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Vorlesung                                    | 30 Stunden  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |                    |            |  |            |   |            |                          |            |                   |            |                                      |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls D 1  
"Sprachpraxis I"**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Sprachpraxis I</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>D 1</b>   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Übung Towards Proficiency  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul D 1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Zweifach).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul D 1 liefert die Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis. Es bildet die Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit der englischen Sprache im Modul D 2.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltung des Moduls findet jedes Wintersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung (2 SWS)  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel dieses am Anfang der sprachpraktischen Ausbildung stehenden Moduls ist der Ausbau der Grundlagen der Sprachbeherrschung des Englischen in den Bereichen Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen und Übersetzen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Es setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil u.s.w.)</li> <li>• Übungen zum Erwerb vertiefter aktiver und passiver Fähigkeiten in der englischen Gegenwartsprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck.</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab. |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Eine Klausur (90 Minuten); 1. Studienjahr (WS)   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Einsprachiges Wörterbuch   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |

|  |   |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
|--|---|---------------|------------|----------------------------------|------------|----------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td>90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Übung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Übung | 90 Stunden | Prüfungsvorbereitung | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Übung                              | 30 Stunden  |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Übung           | 90 Stunden  |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung                       | 60 Stunden  |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Stunden</b>  |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls D 2  
"Sprachpraxis II"**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Sprachpraxis II</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>D 2</b>   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Sprachpraktische Übung (Skill-Oriented Course)<br>Weitere Sprachpraktische Übung (Skill-Oriented Course)   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul D 2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Zweifach).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul D 2 baut auf der Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis im Modul D 1 auf. Es bildet die Grundlage für die weitere vertiefende Beschäftigung mit der englischen Sprache in den skill-orientierten Modulen F 1 und F 2.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung (2 SWS)<br>Übung (2 SWS)   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls ist die Vertiefung der Grundlagen der Sprachbeherrschung des Englischen in den Bereichen Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen und Übersetzen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D 1   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil u.s.w.)</li> <li>• Übungen zum Erwerb vertiefter aktiver und passiver Fähigkeiten in der englischen Gegenwartsprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck.</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab. |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin</b>                         | Eine Klausur (90 Minuten); 1. Studienjahr (SS)   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Einsprachiges Wörterbuch   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
|--|--|---------------|------------|----------------------------------|------------|---------------|------------|----------------------------------|------------|----------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td>45 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td>45 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Übung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Übung | 45 Stunden | Präsenz Übung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Übung | 45 Stunden | Prüfungsvorbereitung | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Übung                              | 30 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Übung           | 45 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Präsenz Übung                              | 30 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Übung           | 45 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung                       | 30 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Stunden</b>   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls E 1a / L 1 oder L 2  
"Vertiefung Sprachwissenschaft I"**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Vertiefung Sprachwissenschaft I</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>E 1a / L 1 oder L 2</b>   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar zur Sprachwissenschaft<br>Vorlesung zur Sprachwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul E 1a (L 1 oder L 2) ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Wahlpflichtmodul im Zweifach).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul E 1a ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul (L 1 oder L 2) im Zweifach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 1b (Vertiefung Sprachwissenschaft II) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die Entwicklung der englischen Sprache zum Thema haben.<br>Das Modul baut auf dem in den Modulen A 1 / H1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen A 2 / H2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jeweils im Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar (2 SWS)<br>Vorlesung (2 SWS)  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet der Sprachwissenschaft sowie der Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A 2 / H 2   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:<br>Vorlesung/Lecture Course: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung und Erläuterung fachspezifischer Inhalte mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.)</li> <li>• eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten und Bearbeitung fachspezifischer Aufgaben</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> </ul> Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Seminarbeiträge mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.)</li> </ul> |



|  |  |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
|--|--|----------------------|------------|---|------------|--|------------|-------------------|------------|--------------------------------------|------------|---|------------|-----------------------------|--------------------|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminargespräch und Diskussion von themenspezifischen Fragen und Problemen</li> <li>• Erstellung von Thesenpapieren und Referaten</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>  |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>  |  |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>  | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>   | Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten); 3. Studienjahr (WS)*   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>   | Das Referat wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.<br>Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>   | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>   |  |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>   | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars,</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Hauptseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars, | 30 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen | 30 Stunden | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Vorlesung | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur) | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Hauptseminar   | 30 Stunden   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars,  | 30 Stunden   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen | 30 Stunden   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Präsenz Vorlesung  | 30 Stunden   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Vorlesung   | 30 Stunden   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)  | 30 Stunden   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>  | <b>180 Stunden</b>   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>   | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |                      |            |   |            |  |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls E 1b  
"Vertiefung Sprachwissenschaft II"**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Vertiefung Sprachwissenschaft II</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | E 1b  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar zur Sprachwissenschaft   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul E 1b ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul E 1b ist ein Pflichtmodul im Erstfach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 1a (Vertiefung Sprachwissenschaft I) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die Entwicklung der englischen Sprache zum Thema haben.<br>Das Modul baut auf dem in den Modulen A 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen A 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltung des Moduls findet jeweils im Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar (2 SWS)  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die weitere Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A 2  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>• Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum</li> <li>• Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> <li>• Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und</li> </ul> |

|   |   |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
|---|---|----------------------|------------|--|------------|---|------------|----------------------------------|------------|--------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <p>Hausarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                         | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                  | Eine Hausarbeit (6000-8000 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); 3. Studienjahr (SS)  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                              | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Seminarbeiträgen</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Hauptseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars | 30 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden | Erarbeitung von Seminarbeiträgen | 30 Stunden | Abfassung der Hausarbeit | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Hauptseminar  | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars                                | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| Erarbeitung von Seminarbeiträgen  | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| Abfassung der Hausarbeit  | 60 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |                      |            |  |            |   |            |                                  |            |                          |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls E 2a / L 1 oder L 2  
"Vertiefung Literaturwissenschaft I"**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Vertiefung Literaturwissenschaft I</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>E 2a / L 1 oder L 2</b>  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar zur Literaturwissenschaft<br>Vorlesung zur Literaturwissenschaft   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul E 2a (L 1 oder L 2) ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Wahlpflichtmodul im Zweifach).   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul E 2a ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul (L 1 oder L 2) im Zweifach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 2b (Vertiefung Literaturwissenschaft II) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module britische Literatur und eines amerikanische Literatur zum Thema haben. Das Modul baut auf dem in den Modulen B 1 / I 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen B 2 / I 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar (2 SWS)<br>Vorlesung (2 SWS)   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Grundlagstudium erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft sowie der Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B 2 / I 2  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:<br>Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen etc.)</li> <li>• eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> </ul> Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> </ul> |

|   |   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
|---|---|----------------------|------------|--|------------|---|------------|-------------------|------------|--------------------------------------|------------|---|------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>• Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum</li> <li>• Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> <li>• Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten</li> <li>• Arbeit mit Handapparaten in der Bibliothek</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p> |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                         | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin</b>                 | Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten); 3. Studienjahr (WS)*  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Das Referat wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.<br>Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                              | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table>  | Präsenz Hauptseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars | 30 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Vorlesung | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur) | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Hauptseminar  | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars                                | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Präsenz Vorlesung   | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Vorlesung                                    | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)                             | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls E 2b  
"Vertiefung Literaturwissenschaft II"**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Vertiefung Literaturwissenschaft II</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  | E 2b  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar zur Literaturwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul E 2b ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul E 2b ist ein Pflichtmodul im Erstfach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 2a (Vertiefung Literaturwissenschaft I) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module britische Literatur und eines amerikanische Literatur zum Thema haben. Das Modul baut auf dem in den Modulen B 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen B 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltung des Moduls findet jedes Sommersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar (2 SWS)  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die weitere Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B 2  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>• Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum</li> <li>• Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> </ul> |

|   |   |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
|---|---|----------------------|------------|---|------------|---|------------|--------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten</li> <li>• Arbeit mit Handapparaten in der Bibliothek</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>   |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                         | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                  | Eine Hausarbeit (6000-8000 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); 3. Studienjahr (SS)  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                              | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars (u.a. Lektüre Primärliteratur)</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Hauptseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars (u.a. Lektüre Primärliteratur) | 60 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden | Abfassung der Hausarbeit | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Hauptseminar  | 30 Stunden  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars (u.a. Lektüre Primärliteratur) | 60 Stunden  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| Abfassung der Hausarbeit  | 60 Stunden  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |                      |            |   |            |   |            |                          |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls E 3a / L 1 oder L 2  
"Vertiefung Kulturwissenschaft I"**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Vertiefung Kulturwissenschaft I</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | <b>E 3a / L 1 oder L 2</b>   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar zur Kulturwissenschaft<br>Vorlesung zur Kulturwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul E 3a (L 1 oder L 2) ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach (Wahlpflichtmodul im Zweifach).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul E 3a ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul (L 1 oder L 2) im Zweifach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 3b (Vertiefung Kulturwissenschaft II) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die britische Kultur und eines die amerikanische Kultur zum Thema haben.<br>Das Modul baut auf dem in den Modulen C 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen C 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft Literaturwissenschaft Kulturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar (2 SWS)<br>Vorlesung (2 SWS)  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Grundlagstudium erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft sowie der Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C 2   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:<br>Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.)</li> <li>• eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> </ul> Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (indivi-</li> </ul> |



|   |   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
|---|---|----------------------|------------|--|------------|---|------------|-------------------|------------|--------------------------------------|------------|---|------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <p>duell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>• Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum</li> <li>• Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> <li>• Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p> |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                         | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin</b>                 | Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten); 3. Studienjahr (WS)*  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Das Referat wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.<br>Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                              | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table>  | Präsenz Hauptseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars | 30 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Vorlesung | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur) | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Hauptseminar  | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars                                | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Präsenz Vorlesung   | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Vorlesung                                    | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung (Referat oder Klausur)                             | 30 Stunden  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |                      |            |  |            |   |            |                   |            |                                      |            |   |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls E 3b  
"Vertiefung Kulturwissenschaft II"**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Vertiefung Kulturwissenschaft II</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  | E 3b  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar zur Kulturwissenschaft   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul E 3b ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul E 3b ist ein Pflichtmodul im Erstfach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E 3a (Vertiefung Kulturwissenschaft I) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die britische Kultur und eines die amerikanische Kultur zum Thema haben.<br>Das Modul baut auf dem in den Modulen C 1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen C 2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft Literaturwissenschaft Kulturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltung des Moduls findet jedes Sommersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar (2 SWS)  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die weitere Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C 2  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>• Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum</li> <li>• Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• Einsatz von Tutorien</li> <li>• Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden</li> </ul> |

|   |  |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
|---|--|----------------------|------------|--|------------|---|------------|--------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <p>den Lektüre</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten</li> <li>• E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                         | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin</b>                 | Eine Hausarbeit (6000-8000 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); 3. Studienjahr (SS)   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                              | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Hauptseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars | 30 Stunden | lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 60 Stunden | Abfassung der Hausarbeit | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Hauptseminar  | 30 Stunden   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars                                | 30 Stunden   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 60 Stunden   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| Abfassung der Hausarbeit  | 60 Stunden   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |                      |            |  |            |   |            |                          |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls F 1  
"Sprachpraxis III"**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Sprachpraxis III</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  | F 1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Übung (Skill-Oriented Course)<br>Übung (Skill-Oriented Course, Translation English-German)   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul F 1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul F 1 ist ein Pflichtmodul im Erstfach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul F 1 baut auf der Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis in den Modulen D 1 und D 2 auf. Es ergänzt sich inhaltlich mit der skill-orientierten Ausbildung im Modul F 2.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung (2 SWS)<br>Übung (2 SWS)   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel der sprachpraktischen Ausbildung innerhalb dieses Moduls ist eine fortgeschrittene Beherrschung der Fremdsprache. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Übersetzens.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D 2   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil, Übersetzungspraxis u.s.w.)</li> <li>• Übungen zum Erwerb vertiefter aktiver und passiver Fähigkeiten in der englischen Gegenwartsprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck.</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab. |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Eine Klausur (Englisch-Deutsch, 90 Minuten); 3. Studienjahr (WS)   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Einsprachiges Wörterbuch   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.   |

|  |  |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
|--|--|---------------|------------|----------------------------------|------------|---------------|------------|----------------------------------|------------|----------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|  | Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td>45 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td>45 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Übung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Übung | 45 Stunden | Präsenz Übung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Übung | 45 Stunden | Prüfungsvorbereitung | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Übung                              | 30 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Übung           | 45 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Präsenz Übung                              | 30 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Übung           | 45 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung                       | 30 Stunden   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Stunden</b>   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |               |            |                                  |            |               |            |                                  |            |                      |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls F 2  
"Sprachpraxis IV"**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Sprachpraxis IV</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  | F 2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Übung Skill-Oriented Course (Essay Writing)   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul F 2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Anglistik/Amerikanistik als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul F 2 ist ein Pflichtmodul im Erstfach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul F 2 baut auf der Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis in den Modulen D 1 und D 2 auf. Es ergänzt sich inhaltlich mit der skill-orientierten Ausbildung im Modul F 1.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Die Veranstaltung dieses Moduls findet jedes Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung (2 SWS)   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Ziel der sprachpraktischen Ausbildung innerhalb dieses Moduls ist eine fortgeschrittene Beherrschung der Fremdsprache. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Schreibens.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D 2  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <p>Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referate von Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil, Textstruktur, Argumentation, Grundlagen zum akademischen Schreiben u.s.w.)</li> <li>• Übungen zum Erwerb vertiefter aktive Fähigkeiten in der englischen Gegenwartsprache im schriftlichen Ausdruck.</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum</li> <li>• sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen</li> </ul> <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p> |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungs-termin</b>                         | Eine Klausur (Essay, 90 Minuten); 3. Studienjahr (SS)   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Einsprachiges Wörterbuch  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |

|  |  |               |            |  |             |                      |            |                             |                    |
|--|--|---------------|------------|--|-------------|----------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>           | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung (u.a. Übungsessays)</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Übung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Übung (u.a. Übungsessays) | 120 Stunden | Prüfungsvorbereitung | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Übung  | 30 Stunden   |               |            |  |             |                      |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Übung (u.a. Übungsessays) | 120 Stunden  |               |            |  |             |                      |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung                                 | 30 Stunden   |               |            |  |             |                      |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                          | <b>180 Stunden</b>   |               |            |  |             |                      |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                               | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.</p>  |               |            |  |             |                      |            |                             |                    |

\* Im Wintersemester des 3. Studienjahres müssen mindestens zwei der Module E 1a, E 2a und E 3a absolviert werden. Der Regelprüfungstermin des jeweils übrigen Moduls liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres.

**Modulbeschreibungen: Zweitfach****(1) Modul L 1 Vertiefung I**

Das Modul L 1 dient wie das Modul L 2 der wahlweisen Vertiefung der in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft erworbenen Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten. Folgende Module des Erstfaches stehen zur Wahl: E 1a (Vertiefung Sprachwissenschaft I), E 2a (Vertiefung Literaturwissenschaft I) und E 3a (Vertiefung Kulturwissenschaft I).

**(2) Modul L 2 Vertiefung II**

Das Modul L 2 dient wie das Modul L 1 der wahlweisen Vertiefung der in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft erworbenen Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten. Die Studierenden wählen ein zweites der in Abs. 2 genannten Module des Erstfaches.



# Anlage: Studienplan

## B 1: Bachelor Anglistik/Amerikanistik

| Erstfach: Fachstudium |  | Wahlbereich/VK   |   | Zweifach: Fachstudium  |   |
|-----------------------|--|--|---|--|---|
| <b>1. Studienjahr</b> |  |  |   |  |   |
| WS                    | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>Ü Fundamentals of Grammar<br>GK Sprachwissenschaft                        | <b>Modul D 1</b> (6 LP)<br>Ü Towards Proficiency   | <b>Wahlbereich (12 LP)<br/>Module nach Wahl</b><br>mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen                             | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>Ü Fundamentals of Grammar<br>GK Sprachwissenschaft  | <b>Modul D 1</b> (6 LP)<br>Ü Towards Proficiency  |
| SS                    | <b>Modul A 2</b> (6 LP)<br>V History of the English Language<br>PS Sprachwissenschaft                | <b>Modul D 2</b> (6 LP)<br>Ü Skill-Oriented Course<br>Ü Skill-Oriented Course                        |   | <b>Modul A 2</b> (6 LP)<br>V History of the English Language<br>PS Sprachwissenschaft  | <b>Modul D 2</b> (6 LP)<br>Ü Skill-Oriented Course<br>Ü Skill-Oriented Course   |
| <b>2. Studienjahr</b> |  |  |   |  |   |
| WS                    | <b>Modul B 1</b> (6 LP)<br>V Literaturwissenschaft<br>GK Literaturwissenschaft                       | <b>Modul C 1</b> (6 LP)<br>GK Kulturwissenschaft   | <b>Modul VK</b> (12 LP)<br>GK Study Tasks and Study Skills<br>Ü Phonetics and Oral Presentation<br>Projekt oder Praktikum | <b>Modul B 1</b> (6 LP)<br>V Literaturwissenschaft<br>GK Literaturwissenschaft   | <b>Modul C 1</b> (6 LP)<br>GK Kulturwissenschaft  |
| SS                    | <b>Modul B 2</b> (6 LP)<br>PS Literaturwissenschaft  | <b>Modul C 2</b> (6 LP)<br>V Kulturwissenschaft<br>PS Kulturwissenschaft                             |   | <b>Modul B 2</b> (6 LP)<br>PS Literaturwissenschaft  | <b>Modul C 2</b> (6 LP)<br>V Kulturwissenschaft<br>PS Kulturwissenschaft  |
| <b>3. Studienjahr</b> |  |  |   |  |   |
| WS                    | <b>Modul E 1a oder E 2a oder E 3a*</b> (6 LP)<br>V gemäß gewähltem Modul<br>HS gemäß gewähltem Modul | <b>Modul E 1a oder E 2a oder E 3a*</b> (6 LP)<br>V gemäß gewähltem Modul<br>HS gemäß gewähltem Modul | <b>Modul F 1</b> (6 LP)<br>Ü Skill-Oriented Course<br>Ü Translation E-G   | <b>Modul L 1</b> (6 LP)<br><b>(wahlweise Modul E 1a oder E 2a oder E 3a des Erstfaches)</b><br>V gemäß gewähltem Modul<br>HS gemäß gewähltem Modul | <b>Modul L 2</b> (6 LP)<br><b>(wahlweise ein zweites der unter L 1 genannten Module)</b><br>V gemäß gewähltem Modul<br>HS gemäß gewähltem Modul |
| SS                    | <b>Modul E 1b oder E 2b oder E 3b*</b> (6 LP)<br>HS gemäß gewähltem Modul                            | <b>Modul E 1a oder E 2a oder E 3a*</b> (6 LP)<br>V gemäß gewähltem Modul<br>HS gemäß gewähltem Modul | <b>Modul F 2</b> (6 LP)<br>Ü Essay Writing  |  |   |
|                       | <b>B.A.-Arbeit und Kolloquium</b> (12 LP)  |  |   |  |   |

\* Die Regelung der Wahlmöglichkeiten ist in dem zugehörigen Fachanhang für das Fach Anglistik/Amerikanistik ausgewiesen.

Abkürzungen: GK – Grundkurs, HS – Hauptseminar, PS – Proseminar, Ü – Übung, V – Vorlesung, VK – Vermittlungskompetenz



**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 2: Bewegungswissenschaften**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 2: Bewegungswissenschaften als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums  | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Fachspezifische Voraussetzungen<br>zur Aufnahme des Studiums, Sprachkenntnisse | 2            |
| § 3 Teilgebiete   | 3            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums  | 3            |
| § 5 Arten der Lehrveranstaltungen   | 3            |
| § 6 Module  | 5            |
| § 7 Regelprüfungstermine  | 6            |
| § 8 Berufspraktikum   | 6            |
| § 9 Studienberatung   | 6            |
| § 10 In-Kraft-Treten  | 7            |
| <br>Anhang: Modulbeschreibungen   | <br>8        |
| Anlage: Studienplan Bachelor Bewegungswissenschaften, Erstfach                                    |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1 Ziele des Studiums**

Die Entwicklung des Sports zu einem Gesellschaftsbereich von hoher internationaler und nationaler Bedeutung wird wesentlich von den Bewegungswissenschaften geprägt. Das betrifft alle Handlungsfelder des Sports vom Hochleistungssport bis zum Schulsport, in zunehmendem Maße auch den Freizeit- und Gesundheitssport. Die Bewegungswissenschaften streben an, auf der Basis von Theorie- und Themenfeldern dazu beizutragen, Bewegung, Spiel und Sport in ihren Ausprägungsformen zu analysieren, zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Es geht darum, die Sinnhaftigkeit des Tätigkeitsbereiches herauszuarbeiten, seine Potenzen und Grenzen für Gesellschaft, Gruppen und Individuen zu bestimmen und sowohl aus naturwissenschaftlicher als auch aus verhaltenswissenschaftlicher Perspektive wissenschaftliche Erkenntnisse für praktisches Handeln bereit zu stellen.

Gegenstand des B.A.-Studiums sind grundlegende theoretische Lehrinhalte in den Bewegungswissenschaftlichen Teildisziplinen und praxisbezogene Lehrangebote in unterschiedlichen bewegungsorientierten Anforderungsbereichen.

Ziel des B.A.-Studiums sind berufsqualifizierende und gleichermaßen berufsoffene akademische Abschlüsse.

Die bewegungswissenschaftliche Grundlagenausbildung mit einer wählbaren Schwerpunktsetzung in Verbindung mit dem Zweitfach, der Vermittlungskompetenz und des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz bietet ein breites Spektrum beruflicher Zugänge.

Mögliche Einsatzgebiete sind u.a. Institutionen des Breiten- und Gesundheitssports, der Freizeit- und Touristikbranche, Sportämter der öffentlichen Sportverwaltung und kommerzielle Sportanbieter.

## **§ 2 Studienbeginn, Fachspezifische Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums, Sprachkenntnisse**

(1) Die Aufnahme des Bachelor-Studiums im Fach Bewegungswissenschaften ist jeweils zum Wintersemester möglich.

(2) Für die Aufnahme des Bachelor-Studiums im Fach Bewegungswissenschaften sind bei der Immatrikulation folgende Nachweise zu erbringen:

- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Aufnahme eines Sportstudiums,
- Nachweis der sportpraktischen Eignung durch Absolvierung einer Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums (siehe Ordnung zur Durchführung der sportpraktischen Eignungsprüfung).

(3) Für ein Studium des Faches Bewegungswissenschaften sind Sprachkenntnisse in Englisch erforderlich. Die Sprachkenntnisse werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau

von UNIcert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater.

(3) Die Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelor-Arbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

### **§ 3 Teilgebiete**

Das Fach Bewegungswissenschaften gliedert sich in folgende Teilgebiete:

- Einführung in die Bewegungswissenschaften / Untersuchungsmethoden
- Naturwissenschaftliche Disziplinen der Bewegungswissenschaften
- Verhaltenswissenschaftliche Disziplinen der Bewegungswissenschaften
- Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen
- Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung Sport und Gesundheitssport / Sport in der Freizeit
- Vermittlungskompetenz

### **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums**

(1) Das B.A.-Studium im Erstfach Bewegungswissenschaften umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Davon entfallen 84 LP auf elf fachspezifische Module, 12 LP auf einen Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz und 12 LP auf das Modul Vermittlungskompetenz (VK) + 12 LP BA-Kolloquium.

(2) Die Einordnung der Module in die einzelnen Semester bzw. Studienjahre ist aus dem Fachanhang (B 15: Bewegungswissenschaften) der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock und aus den Modulbeschreibungen (siehe Anhang) zu entnehmen.

### **§ 5 Arten der Lehrveranstaltungen**

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten, die auch die Verantwortung für die Modulprüfungen tragen.

(2) Zum Einsatz in der Lehre kommen Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare,

Übungen, Studienprojekte, Tutorien und Praktika.

(3) Vorlesung (V)

Vorlesungen finden in der Regel doppelstündig (2 SWS) statt. Sie vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und Diskussion von Themenkomplexen im Rahmen des jeweiligen Moduls.

(4) Proseminar (PS)

Proseminare dienen der Anwendung und Erweiterung des in der Vorlesung vermittelten Wissens. Sie verlangen eine aktive Mitarbeit der Studierenden auf der Basis des Studiums der entsprechenden Fachliteratur.

(5) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare (2 SWS) tragen vertiefenden Charakter zu den in den Modulen ausgewiesenen bewegungswissenschaftlichen Themen. Sie werden durch die aktive Mitwirkung der Studierenden - z.B. durch Vorträge geprägt.

(6) Übung (Ü)

Übungen (1 bzw. 2 SWS) sind vorrangig den sportpraktischen Modulen zugeordnet. Sie bauen auf der aktiven Mitwirkung der Studierenden auf. Die Auswahl der konkreten Themen und Methoden ergibt sich aus der Modulthematik.

(7) Studienprojekt (StP)

Das Studienprojekt soll exemplarisch an die wissenschaftliche Bearbeitung einer überschaubaren Fragestellung aus einer Fachdisziplin heranführen. Gefordert wird die Entwicklung einer Hypothese, die Ableitung eines Untersuchungsdesigns, die Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Untersuchungen.

(8) Tutorium (T)

Die Tutorien werden im Rahmen des Moduls „Vermittlungskompetenz“ eingesetzt. Sie dienen dem Erwerb erster praktisch- methodischer Erfahrungen bei der Planung, Realisierung und Auswertung von sportpraktischen und sporttheoretischen Übungsprozessen und tragen den Charakter eines fachinternen Praktikums.

(9) Praktikum (P)

1. Fachinternes Praktikum

Es dient dem Erwerb methodisch-didaktischer sowie sozialer Schlüsselkompetenzen, indem Studierende durch Vermittlung und kritische Diskussion von Fachwissen in Kontakt mit Jüngeren treten. Fachinterne Praktika werden als Tutorien eingesetzt und betreut.

2. Berufsorientierendes Praktikum

Im Interesse einer frühen Berufsorientierung absolvieren die Studierenden ein vierwöchiges Praktikum in Institutionen und Unternehmen, die sport- und bewegungsbezogene Einsatzfelder bedienen. Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um passende Praktikumsplätze. Sie lernen das gewählte Berufsfeld kennen, nehmen berufspraktische Anregungen auf und erwerben Erfahrungen, die zu praxisbezogenen wie sozialen Kompetenzen führen.

## **§ 6 Module**

(1) Im Erstfach Bewegungswissenschaften sind die im zugehörigen Fachanhang (B 15: Bewegungswissenschaften) der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anhang dieser Studienordnung beigefügt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## **§ 7 Regelprüfungstermine**

Es gelten folgende Regelprüfungstermine:

### 1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module A1, B1 und E

Sommersemester: Modulprüfungen der Module A2 und B2

### 2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module C1 und D

Sommersemester: Modulprüfungen der Module C2 und VK

### 3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module G1 oder G3 und von Modulen im Wahlbereich im Umfang von 6 LP

Sommersemester: Modulprüfungen der Module G2 oder G4 und F sowie von Modulen im Wahlbereich im Umfang von 6 LP; B.A.-Arbeit mit Kolloquium

## **§ 8 Berufspraktikum**

Für alle B.A.-Studierenden im Fach Bewegungswissenschaften ist ein vierwöchiges berufsbezogenes Praktikum verbindlich. Zielstellung, Anforderungen und Bedingungen für das Praktikum enthält die Praktikumsordnung. Das berufsbezogene Praktikum ist als Bestandteil des Moduls Vermittlungskompetenz zu absolvieren.

## **§ 9 Studienberatung**

Studienanfängern wird dringend empfohlen, eine Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Diese erfolgt sowohl durch die zentrale Studienberatungsstelle der Universität als auch durch Studienberater des Instituts für Sportwissenschaft.

Die studienbegleitende Fachberatung wird durch die Studienberater des Instituts für Sportwissenschaft durchgeführt. Fragen zu den Teilgebieten des Faches beantworten die jeweiligen Fachvertreter.



**§ 10**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibung des Moduls A1**  
**„Einführung in die Bewegungswissenschaften / Untersuchungsmethoden I“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung in die Bewegungswissenschaften / Untersuchungsmethoden I  |
| <b>Modulnummer</b>  | A1   |
| <b>Lehrveranstaltung</b>  | V Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im ersten Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul dient der Einführung in das Studium der Bewegungswissenschaften und ihrer Untersuchungsmethoden. Das Modul bildet die unmittelbare Grundlage für das Modul A2. Die Erstellung der B.A.-Arbeit setzt das in diesem Modul vermittelte Grundlagenwissen voraus.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Vorlesung findet jedes Wintersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS Vorlesung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | In diesem Modul werden auf dem Niveau des Grundlagenstudiums methodische Kenntnisse der Bewegungswissenschaften vermittelt, die die Studierenden befähigen, eigenständig Arbeiten auf diesem Fachgebiet zu erstellen. Die Studierenden sollen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Recherche, Gliederung, Zusammenfassung und Darstellung bewegungswissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind neben den fachspezifischen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums der Bewegungswissenschaften keine weiteren Voraussetzungen notwendig.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Vorlesung im Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klausur (90 Minuten).</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.                     |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 30 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung von<br>Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): 120 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung: 30 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand: 180 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |

**Modulbeschreibung des Moduls A2**  
**„Einführung in die Bewegungswissenschaften / Untersuchungsmethoden II“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung in die Bewegungswissenschaften / Untersuchungsmethoden II  |
| <b>Modulnummer</b>  | A2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Studienprojekt  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Trainingswissenschaft und Theorie und Praxis der Sportarten.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im zweiten Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul dient der Einführung in das Studium der Bewegungswissenschaften und ihrer Untersuchungsmethoden. Die Erstellung der B.A.-Arbeit setzt das in diesem Modul vermittelte Grundlagenwissen voraus.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltung des Moduls findet jedes Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Studienprojekt  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | In diesem Modul sollen die im Modul A1 vermittelten methodischen Kenntnisse vertieft und von den Studierenden – teils geleitet, teils eigenständig – im Rahmen eines Studienprojektes angewendet werden. Die Studierenden sollen so die im Modul A1 vermittelten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Recherche, Gliederung, Zusammenfassung und Darstellung bewegungswissenschaftlicher Erkenntnisse im Rahmen des Grundlagenstudiums weiter ausbauen und in Form einer Hausarbeit dokumentieren.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A1.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | - Studienprojekt: studentische Projektarbeit<br>Im Studienprojekt werden die Studierenden aktiv in laufende Projekte am Institut für Sportwissenschaft einbezogen. Dazu können aktuelle Forschungsprojekte oder Sportveranstaltungen des Instituts, die mit kommunalen oder überregionalen Kooperationspartnern durchgeführt werden, zur Anwendung kommen. Die Studierenden werden dabei mit eigenständigen Teilaufgaben betraut. Über die Durchführung des betreffenden Projekts verfassen die Studierenden einen Abschlussbericht in Form einer schriftlichen Hausarbeit. |

|  |  |
|--|--|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:<br>- schriftliche Hausarbeit zum Studienprojekt (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Zur Erarbeitung der Hausarbeit sind alle legalen Hilfsmittel zugelassen.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten): 60 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): 30 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung: 60 Stunden<br>Praktika/Praxiszeiten 30 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls B1 „Naturwissenschaftliche Disziplinen der Bewegungswissenschaften I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Naturwissenschaftliche Disziplinen der Bewegungswissenschaften I   |
| <b>Modulnummer</b>  | B1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V/PS Biomechanik<br>2. V/PS Anatomie/Physiologie  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Biomechanik und Bewegungslehre sowie bei der Professur für Anatomie und Physiologie.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                    |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im 1. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul hat die Aufgabe, den Studierenden das naturwissenschaftliche Grundlagenwissen für das Verständnis menschlicher Leistung und Bewegung zu vermitteln. Der Modulcharakter ist durch die interdisziplinäre Eigenschaft des Studienschwerpunktes bestimmt. Das Modul bildet die unmittelbare Grundlage für das Modul B2. Die spezifischen naturwissenschaftlichen Perspektiven bilden die Basis für die folgenden Module, insbesondere für die im 3. Studienjahr geforderte praxisorientierte fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung.                       |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>  | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS V/PS Biomechanik und 2 SWS V/PS Anatomie/Physiologie  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning<br/>outcome) des Moduls</b>            | Das Modul vermittelt Grundlagenwissen und methodische Kenntnisse der verschiedenen Fachdisziplinen (Biomechanik, Anatomie/Physiologie). Die Veranstaltungen sind auf eine Auseinandersetzung der Studierenden mit Erkenntnissen und Methoden der menschlichen Bewegung und des menschlichen Körpers im Rahmen der naturwissenschaftlichen Disziplinen angelegt. Dabei wird ein hoher Integrationsanspruch erhoben. Es geht um eine praxisorientierte Ausprägung von Fach- und Methodenkompetenz zur Gestaltung des Handlungsfeldes menschliche Bewegung und Sport. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am<br/>Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Grundlagen-Modul im ersten Studienjahr sind neben den fachspezifischen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums der Bewegungswissenschaften keine weiteren Voraussetzungen notwendig.   |

|   |  |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
|---|--|---|------------|---|------------|------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen</li> <li>- Proseminare</li> <li>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen im Selbststudium</li> </ul>  |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                                 |  |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>               |  |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>        | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klausur zur Biomechanik (90 Minuten),</li> <li>- Klausur zur Anatomie/Physiologie (90 Minuten).</li> </ul> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des ersten Studienjahres.</b></p>   |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                                | Keine  |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                              | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.</p>  |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                              |  |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                    | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten):</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit):</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten): | 60 Stunden | Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): | 90 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten):                       | 60 Stunden   |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): | 90 Stunden   |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung                                  | 30 Stunden   |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                                   | <b>180 Stunden</b>   |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.</p>  |   |            |   |            |                              |            |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls B2 „Naturwissenschaftliche Disziplinen der Bewegungswissenschaften II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Naturwissenschaftliche Disziplinen der Bewegungswissenschaften II  |
| <b>Modulnummer</b>  | B2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V/PS Bewegungslehre<br>2. V/PS Sportmedizin   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Biomechanik und Bewegungslehre sowie der Professur für Sportmedizin.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im 2. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul hat die Aufgabe, den Studierenden das naturwissenschaftliche Grundlagenwissen für das Verständnis menschlicher Leistung und Bewegung zu vermitteln. Der Modulcharakter ist durch die interdisziplinäre Eigenschaft des Studienschwerpunktes bestimmt. Die spezifischen naturwissenschaftlichen Perspektiven bilden die Basis für die folgenden Module, insbesondere für die im 3. Studienjahr geforderte praxisorientierte fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden im Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS V/PS Bewegungslehre und 2 SWS V/PS Sportmedizin   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul vermittelt Grundlagenwissen und methodische Kenntnisse der verschiedenen Fachdisziplinen (Bewegungslehre und Sportmedizin). Die Veranstaltungen sind auf eine Auseinandersetzung der Studierenden mit Erkenntnissen und Methoden der menschlichen Bewegung und des menschlichen Körpers im Rahmen der naturwissenschaftlichen Disziplinen angelegt. Dabei wird ein hoher Integrationsanspruch erhoben. Es geht um eine praxisorientierte Ausprägung von Fach- und Methodenkompetenz zur Gestaltung des Handlungsfeldes menschliche Bewegung und Sport. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B1.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen</li> <li>- Proseminare</li> <li>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen im Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |



|  |   |
|--|---|
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:<br>- Klausur zur Bewegungslehre (90 Minuten),<br>- Klausur zur Sportmedizin (90 Minuten).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des ersten Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.                  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 60 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung von<br>Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): 90 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 30 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls C1 „Verhaltenswissenschaftliche Disziplinen der Bewegungswissenschaften I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Verhaltenswissenschaftliche Disziplinen der Sportwissenschaft I  |
| <b>Modulnummer</b>  | C1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V/PS Trainingswissenschaft<br>2. V/PS Sportpsychologie  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Trainingswissenschaft und Theorie und Praxis der Sportarten sowie beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                    |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im 3. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul hat die Aufgabe, Studierende zu befähigen, das Handlungsfeld Sport aus verhaltenswissenschaftlicher Perspektive zu analysieren. Der Modulcharakter ist durch die Beachtung der Anteile und der Beziehungen der ausgewählten Lehrdisziplinen an der Steuerung sportbezogener Handlungen gekennzeichnet. Die spezifischen verhaltenswissenschaftlichen Perspektiven bilden die Basis für die folgenden Module, insbesondere für die im 3. Studienjahr geforderte praxisorientierte fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung. |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>  | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS V/PS Trainingswissenschaft und 2 SWS V/PS Sportpsychologie  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning<br/>outcome) des Moduls</b>            | Die Veranstaltungen sind auf eine Auseinandersetzung der Studierenden mit Erkenntnissen und Methoden der Bewegungswissenschaften als Ganzes und ihrer verhaltenswissenschaftlichen Disziplinen insbesondere angelegt, wobei ein hoher Integrationsanspruch erhoben wird.<br>Es geht um eine praxisorientierte Ausprägung von Fach- und Methodenkompetenz zur Gestaltung des Handlungsfeldes Bewegung, Spiel und Sport, und zwar aus<br>- trainingswissenschaftlichen Perspektiven und<br>- sportpsychologischen Perspektiven.        |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am<br/>Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Die Teilnahme an dem Modul verlangt keine spezifischen Voraussetzungen.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | - Vorlesungen<br>- Proseminare<br>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen im Selbststudium  |

|  |  |
|--|--|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:<br>- Klausur zur Trainingswissenschaft (90 Minuten),<br>- Klausur zur Sportpsychologie (90 Minuten).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des zweiten Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.             |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten): 60 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): 90 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung: 30 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls C2 „Verhaltenswissenschaftliche Disziplinen der Bewegungswissenschaften II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Verhaltenswissenschaftliche Disziplinen der Sportwissenschaft II   |
| <b>Modulnummer</b>  | C2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V/PS Sportsoziologie<br>2. V/PS Sportpädagogik  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im 4. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul hat die Aufgabe, Studierende zu befähigen, das Handlungsfeld Sport aus verhaltenswissenschaftlicher Perspektive zu analysieren. Der Modulcharakter ist durch die Beachtung der Anteile und der Beziehungen der ausgewählten Lehrdisziplinen an der Steuerung sportbezogener Handlungen gekennzeichnet. Die spezifischen verhaltenswissenschaftlichen Perspektiven bilden die Basis für die folgenden Module, insbesondere für die im 3. Studienjahr geforderte praxisorientierte fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung. |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Sommersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS V/PS Sportsoziologie und 2 SWS V/PS Sportpädagogik  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Veranstaltungen sind auf eine Auseinandersetzung der Studierenden mit Erkenntnissen und Methoden der Bewegungswissenschaften als Ganzes und ihrer verhaltenswissenschaftlichen Disziplinen insbesondere angelegt, wobei ein hoher Integrationsanspruch erhoben wird.<br>Es geht um eine praxisorientierte Ausprägung von Fach- und Methodenkompetenz zur Gestaltung des Handlungsfeldes Bewegung, Spiel und Sport, und zwar aus<br>- sportsoziologischen Perspektiven und<br>- sportpädagogischen Perspektiven.                  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Die Teilnahme an dem Modul verlangt keine spezifischen Voraussetzungen.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | - Vorlesungen<br>- Proseminare<br>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen im Selbststudium  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:<br>- Klausur zur Sportsoziologie (90 Minuten),<br>- Klausur zur Sportpädagogik (90 Minuten).<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des zweiten Studienjahres.  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.                  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 60 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung von<br>Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): 90 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 30 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls D „Theorie und Praxis des Gesundheitssports“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Theorie und Praxis des Gesundheitssports   |
| <b>Modulnummer</b>  | D  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V/Ü Bewegungen im Wasser<br>2. V/Ü Funktionelle Gymnastik<br>3. V/Ü Körpererfahrung / Entspannungsformen  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Theorie und Praxisausbildung. Es steht im 3. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul steht im Zusammenhang mit der fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung Gesundheitssport im 3. Studienjahr.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS<br>davon 2 SWS V/Ü Bewegungen im Wasser, 2 SWS V/Ü Funktionelle Gymnastik und 2 SWS V/Ü Körpererfahrung / Entspannungsformen   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | In diesem Modul werden inhaltlich theoretisch und sportpraktisch relevante Schwerpunkte des Gesundheitssports angeboten, wobei insbesondere die Aneignung eigener grundlegender sportpraktischer Fertigkeiten und methodischer Lehrwege sowie übergreifender theoretischer Kenntnisse im Mittelpunkt der Ausbildung stehen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind neben den fachspezifischen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums der Bewegungswissenschaften keine weiteren Voraussetzungen notwendig.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | - Vorlesungen<br>- Übungen<br>- Selbststudium und eigenständige Übung<br>Die Inhalte der Veranstaltungen werden in Übungsform erarbeitet, übungsbegleitend werden Kenntnisse im Vorlesungsstil vermittelt und durch die Studierenden angewandt. Dazu sind zu den einzelnen Themen Lehrproben zu halten bzw. Übungsinhalte zu übernehmen, die eingeschätzt bzw. bewertet werden (=sportpraktische Prüfung). |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsna-</b>                                      | <b>weise</b>   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen:<br>- sportpraktische Prüfung (Lehrprobe) in einem der vier Teilgebiete nach Wahl,<br>- Klausur (90 Minuten) veranstaltungsübergreifend zu allen vier Teilgebieten.<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 2. Studienjahres.</b>                                  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 90 Stunden<br>Selbststudium und<br>eigenständige Übung: 120 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung: 150 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>     |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls E „Theorie und Praxis des Freizeitsports I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Theorie und Praxis des Freizeitsports I  |
| <b>Modulnummer</b>  | E  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V/Ü Freizeitspiele<br>1. V/Ü Aerobicformen<br>3. V/Ü Sportspiele  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Theorie und Praxisausbildung. Es steht im 1. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Die Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen hat Bezug zur fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung im 3. Studienjahr.<br>Das Modul bildet innerhalb des Studienganges eine Ergänzung zu anderen Modulen.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden im Wintersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS<br>davon 2 SWS V/Ü Freizeitspiele, 2 SWS V/Ü Aerobicformen und 2 SWS Sportspiele   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul, bestehend aus den drei Bausteinen (Freizeitspiele, Aerobicformen, Sportspiele) und gibt einen exemplarischen Einstieg in die vielfältige Palette freizeitrelevanter sportlicher Betätigungsformen. Die Studierenden sollen eine umfassende Handlungskompetenz in verschiedenen Feldern des Freizeitsports erlangen, d.h. grundlegende sportpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten, theoretische Kenntnisse sowie methodische Vorgehensweisen vermittelt bekommen, die einen berufsspezifischen Einstieg ermöglichen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind neben den fachspezifischen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums der Bewegungswissenschaften keine weiteren Voraussetzungen notwendig.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | - Vorlesungen<br>- Übungen<br>- Selbststudium und eigenständige Übung<br>Jeder Baustein des Moduls beinhaltet Übungen und Vorlesungen. Der Anteil der Vorlesungen beträgt ein Drittel, weitere theoretische Kenntnisvermittlung erfolgt praxisbegleitend.  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |



|  |   |
|--|---|
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen:<br>- sportpraktische Prüfung in einem der drei Teilgebiete nach Wahl,<br>- Klausur (90 Minuten) veranstaltungsübergreifend zu allen drei Teilgebieten.<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 90 Stunden<br>Selbststudium und<br>eigenständige Übung: 120 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung: 150 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>     |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls F „Theorie und Praxis des Freizeitsports II (Wassersport)“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Theorie und Praxis des Freizeitsports II (Wassersport)  |
| <b>Modulnummer</b>  | F   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V/Ü Fortbewegung mit Muskelkraft (Rudern / Kanu)<br>2. V/Ü Fortbewegung mit Windkraft (Segeln / Surfen)  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Theorie- und Praxisausbildung. Es steht im 6. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Die Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen hat Bezug zur fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung im 3. Studienjahr.<br>Das Modul bildet innerhalb des Studienganges eine Ergänzung zu anderen Modulen.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS<br>davon 2 SWS V/Ü Fortbewegung mit Muskelkraft und 4 SWS V/Ü Fortbewegung mit Windkraft  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul besteht aus den zwei Wassersportkomplexen Fortbewegung mit Windkraft und Fortbewegung mit Muskelkraft, welche exemplarisch relevante Wassersportarten repräsentieren. Die Studierenden sollen eine umfassende Handlungskompetenz in verschiedenen Wassersportarten erlangen, d.h., grundlegende sportpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten, theoretische Kenntnisse sowie methodische Vorgehensweisen vermittelt bekommen, die einen berufsspezifischen Einstieg ermöglichen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen sind die Schwimmfähigkeit und Basiskönnen im Windsurfen. Der Windsurf-Grundschein ist empfehlenswert und kann z. B. in einem Hochschulsportkurs erworben werden.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | - Vorlesungen<br>- Übungen<br>- Selbststudium und eigenständige Übung<br>Jeder der zwei Bausteine des Moduls beinhaltet Übungen und Vorlesungen. Der Anteil der Vorlesungen beträgt ein Drittel, weitere theoretische Kenntnisvermittlung erfolgt praxisbegleitend.   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen:<br>- sportpraktische Prüfung in einem der beiden Teilgebiete nach Wahl,<br>- Klausur (90 Minuten) veranstaltungsübergreifend zu allen beiden Teilgebieten.<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 90 Stunden<br>Selbststudium und<br>eigenständige Übung: 120 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung: 150 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>     |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |

**Modulbeschreibung des Moduls G1**  
**„Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung Ia: Sport und Gesundheit I“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung I: Sport und Gesundheit   |
| <b>Modulnummer</b>  | G1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | HS Prävention und Rehabilitation (oder ähnliches Thema)  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul ist als Wahlpflichtmodul Bestandteil einer vertiefenden Fachausbildung nach Abschluss des Grundlagenstudiums. Es steht nach Wahl im 5.Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung innerhalb des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach. Die Vertiefung orientiert sich an internationalen, nationalen und auch regionalen Trends in der Entwicklung von Sport, Spiel und Bewegung. Damit wird mit dem Modul ein wesentlicher berufsrelevanter Praxisbezug hergestellt.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das HS „Prävention und Rehabilitation“ findet jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS HS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Das Modul bietet mit seinem Schwerpunkt „Sport und Gesundheit I“ einen Inhaltsbereich für künftige sportbezogene Berufsfelder an, der einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren hat. Die Lehrveranstaltungen sollen dazu beitragen, auf der Basis theoretischer Erkenntnisse und aktueller Analysen Trends in dieser Schwerpunktrichtung zu erkennen und Ableitungen für die aktive Gestaltung der Entwicklung zu treffen.</p> <p>Der fachbezogene Schwerpunkt ist der Zielstellung verpflichtet, die Studierenden bei der Ausprägung von Fach- und Methodenkompetenzen für die Lösung berufsrelevanter Aufgaben zu fördern. Dieses Anliegen wird durch das HS konkretisiert.</p> <p>Das HS „Prävention und Rehabilitation“ befasst sich mit organisatorischen und institutionellen Grundlagen von Gesundheitswissenschaft und Gesundheitssport sowie mit präventiven und rehabilitativen Maßnahmen, die anhand von konkreten Beispielen erarbeitet werden. Es werden therapeutische Konzepte unter besonderer Beachtung bewegungsbezogener Ansätze besprochen.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A2, B2, C1 und C2.   |

|   |   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
|---|---|---------------------------------------|------------|---|------------|------------------------------|------------|----------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptseminar</li> <li>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltung im Selbststudium</li> </ul>   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                                 |   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>               |   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>        | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Referat (45 Minuten),</li> <li>- Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).</li> </ul> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des dritten Studienjahres.</b></p>   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                                | alle legalen Hilfsmittel  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                              | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.</p>   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                              |   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                    | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit):</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit):</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit): | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): | 90 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 60 Stunden | <b>Gesamtaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit):                         | 30 Stunden  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): | 90 Stunden  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung                                  | 60 Stunden  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Gesamtaufwand</b>  | <b>180 Stunden</b>  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.</p>   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls G2**  
**„Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung Ib: Sport und Gesundheit II“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung Ia: Sport und Gesundheit II   |
| <b>Modulnummer</b>  | G2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | HS Gesundheitspsychologische Aspekte von Bewegung, Spiel und Sport (oder ähnliches Thema)  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul ist als Wahlpflichtmodul Bestandteil einer vertiefenden Fachausbildung nach Abschluss des Grundlagenstudiums. Es steht nach Wahl im 6. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung innerhalb des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach. Die Vertiefung orientiert sich an internationalen, nationalen und auch regionalen Trends in der Entwicklung von Sport, Spiel und Bewegung. Damit wird mit dem Modul ein wesentlicher berufsrelevanter Praxisbezug hergestellt.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das HS „Gesundheitspsychologische Aspekte von Bewegung, Spiel und Sport“ findet jedes Sommersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS HS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul bietet mit seinem Schwerpunkt „Sport und Gesundheit II“ einen Inhaltsbereich für künftige sportbezogene Berufsfelder an, der einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren hat. Die Lehrveranstaltungen sollen dazu beitragen, auf der Basis theoretischer Erkenntnisse und aktueller Analysen Trends in dieser Schwerpunktrichtung zu erkennen und Ableitungen für die aktive Gestaltung der Entwicklung zu treffen. Der fachbezogene Schwerpunkt ist der Zielstellung verpflichtet, die Studierenden bei der Ausprägung von Fach- und Methodenkompetenzen für die Lösung berufsrelevanter Aufgaben zu fördern. Dieses Anliegen wird durch das HS konkretisiert. Das HS „Gesundheitspsychologische Aspekte von Bewegung, Spiel und Sport“ widmet sich dem Zusammenhang von Sport, Gesundheit und Wohlbefinden. Ausgehend von aktuellen Gesundheitstheorien werden vermutete und reale Möglichkeiten und Grenzen von Sport- und Bewegungsaktivitäten für physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden thematisiert. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A2, B2, C1 und C2.   |

|   |   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
|---|---|---------------------------------------|------------|---|------------|------------------------------|------------|----------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptseminar</li> <li>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen im Selbststudium</li> </ul>   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                                 |   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>               |   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>        | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Referat (45 Minuten),</li> <li>- Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) HS.</li> </ul> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des dritten Studienjahres.</b></p>  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                                | alle legalen Hilfsmittel  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                              | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.</p>   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                              |   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                    | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit):</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit):</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit): | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): | 90 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 60 Stunden | <b>Gesamtaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit):                         | 30 Stunden  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): | 90 Stunden  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung                                  | 60 Stunden  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Gesamtaufwand</b>  | <b>180 Stunden</b>  |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.</p>   |                                       |            |   |            |                              |            |                      |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls G3**  
**„Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung IIa: Sport in der Freizeit I“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung IIa:<br>Sport in der Freizeit I  |
| <b>Modulnummer</b>  | G3  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | HS Sport und Freizeit (oder ähnliches Thema)  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                        | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>               | Das Modul ist als Wahlpflichtmodul Bestandteil einer vertiefenden Fachausbildung nach Abschluss des Grundlagenstudiums. Es steht nach Wahl im 5. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b>      | Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung innerhalb des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach. Die Vertiefung orientiert sich an internationalen, nationalen und auch regionalen Trends in der Entwicklung von Sport, Spiel und Bewegung. Damit wird mit dem Modul ein wesentlicher berufsrelevanter Praxisbezug hergestellt.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das HS „Sport und Freizeit“ findet jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS HS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul bietet mit seinem Schwerpunkt „Sport in der Freizeit I“ einen Inhaltsbereich für künftige sportbezogene Berufsfelder an, der einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren hat. Die Lehrveranstaltungen sollen dazu beitragen, auf der Basis theoretischer Erkenntnisse und aktueller Analysen Trends in dieser Schwerpunktrichtung zu erkennen und Ableitungen für die aktive Gestaltung der Entwicklung zu treffen. Der fachbezogene Schwerpunkt ist der Zielstellung verpflichtet, die Studierenden bei der Ausprägung von Fach- und Methodenkompetenzen für die Lösung berufsrelevanter Aufgaben zu fördern. Dieses Anliegen wird durch das HS konkretisiert. Im Rahmen des fächerübergreifenden HS „Sport und Freizeit“ werden Grundpositionen zu Funktionen, Inhalten und Formen der Freizeitgestaltung diskutiert und der Freizeitsport als eine bedeutsame Freizeittätigkeit charakterisiert. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A2, B2, C1 und C2.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | - Hauptseminar<br>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen im Selbststudium   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:<br>- Referat (45 Minuten),<br>- Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin Wahl im Wintersemester des dritten Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.         |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeit): 30 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung von<br>Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): 90 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 60 Stunden<br><b>Gesamtaufwand 180 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |

**Modulbeschreibung des Moduls G4**  
**„Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung IIb: Sport in der Freizeit II“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung II:<br>Sport in der Freizeit   |
| <b>Modulnummer</b>  | G4  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | HS Freizeitpädagogik (oder ähnliches Thema)   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                        | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>               | Das Modul ist als Wahlpflichtmodul Bestandteil einer vertiefenden Fachausbildung nach Abschluss des Grundlagenstudiums. Es steht nach Wahl im 6. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b>      | Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung innerhalb des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach. Die Vertiefung orientiert sich an internationalen, nationalen und auch regionalen Trends in der Entwicklung von Sport, Spiel und Bewegung. Damit wird mit dem Modul ein wesentlicher berufsrelevanter Praxisbezug hergestellt.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das HS „Freizeitpädagogik“ findet jedes Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS HS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul bietet mit seinem Schwerpunkt „Sport in der Freizeit II“ einen Inhaltsbereich für künftige sportbezogene Berufsfelder an, der einen deutlichen Bedeutungszuwachs erfahren hat. Die Lehrveranstaltungen sollen dazu beitragen, auf der Basis theoretischer Erkenntnisse und aktueller Analysen Trends in dieser Schwerpunktrichtung zu erkennen und Ableitungen für die aktive Gestaltung der Entwicklung zu treffen. Der fachbezogene Schwerpunkt ist der Zielstellung verpflichtet, die Studierenden bei der Ausprägung von Fach- und Methodenkompetenzen für die Lösung berufsrelevanter Aufgaben zu fördern. Dieses Anliegen wird durch das HS konkretisiert. Das HS „Freizeitsportpädagogik“ konzentriert sich auf die inhaltlichen Komplexe <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Integration und spezifische Möglichkeiten der Gestaltung der Integration im Freizeitsport sowie</li> <li>- Interkulturelle Erziehung im Freizeitsport.</li> </ul> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A2, B2, C1 und C2.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptseminar</li> <li>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen im Selbststudium</li> </ul>   |

|  |  |
|--|--|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:<br>- Referat (45 Minuten),<br>- Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin im Sommersemester des dritten Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.         |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeit): 30 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung von<br>Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): 90 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 60 Stunden<br><b>Gesamtaufwand 180 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls VK „Vermittlungskompetenz“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz  |
| <b>Modulnummer</b>  | VK   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V/PS Didaktik<br>2. T Vermittlungserfahrung / Tutorium<br>3. vierwöchiges berufsbezogenes Praktikum   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Sportwissenschaft.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bewegungswissenschaften im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul ist Bestandteil der Grundlagenausbildung und gehört zu den Pflichtmodulen. Es steht im zweiten Studienjahr auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Mit diesem Modul soll ein berufsrelevanter Praxisbezug hergestellt werden. Es umfasst Lehrveranstaltungen und praktische Übungen, die anhand sportbezogener Aufgabenstellungen die Kompetenz der Studierenden fördern, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten weiter zu vermitteln bzw. anzuwenden.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt. Das Praktikum kann nach Wahl im Winter- oder im Sommersemester absolviert werden.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS<br>davon 2 SWS V/PS Didaktik und 2 SWS T Vermittlungserfahrung / Tutorium  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul dient in besonderem Maße der Herausbildung von Grundqualifikationen für die Vermittlungskompetenz.<br>Es werden didaktische Grundlagen vermittelt, die die Herausbildung sachorientierter, methodischer und sozialer Kompetenzen für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Handlungsfeld Bewegung, Spiel und Sport fördern. Im Rahmen der Tutorien sammeln die Studierenden erste praktisch-methodische Erfahrungen bei der Führung von Übungsprozessen in Bewegung, Spiel und Sport.<br>Das von den Studierenden in Eigenverantwortung zu organisierende berufsbezogene Praktikum verlangt und entwickelt Schlüsselqualifikationen für die künftige Arbeitstätigkeit, wie z.B. kommunikative Kompetenz, Organisations- und Verantwortungskompetenz. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an dem Modul sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.  |

|   |   |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
|---|---|--------------------------------------|------------|---|------------|------------------------------|------------|-----------|-------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Proseminar</li> <li>- Tutorium</li> <li>- Praktikum</li> <li>- Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltungen im Selbststudium</li> </ul>   |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                                 |   |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>               |   |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>        | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) zu V/PS,</li> <li>- schriftlicher Praktikumsbericht (Bearbeitungsfrist 4 Wochen).</li> </ul> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</b></p>  |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                                | <p>Klausur: keine<br/> Praktikumsbericht: alle legalen Hilfsmittel</p>  |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                              | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.</p>  |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                              |   |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                    | <p>Für das Studium eines Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit):</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">50 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Praktikum</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">160 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit) | 60 Stunden | Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): | 90 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 50 Stunden | Praktikum | 160 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)                          | 60 Stunden  |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten (Selbststudienzeit): | 90 Stunden  |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung                                  | 50 Stunden  |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| Praktikum   | 160 Stunden   |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                                   | <b>360 Stunden</b>  |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |                                      |            |   |            |                              |            |           |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät festgelegt.                  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

## Anlage: Studienplan

### B 2: Bachelor Bewegungswissenschaften, Erstfach

#### 1. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium  | Erstfach: Wahlbereich / VK  |
|----|--|---|
| WS | <b>Modul A1</b> (6 LP)<br>V Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten             | <b>Modul B1</b> (6 LP)<br>V/PS Biomechanik<br>V/PS Anatomie/Physiologie |
|    | <b>Modul E</b> (12 LP)<br>V/Ü Freizeitspiele<br>V/Ü Aerobicformen<br>V/Ü Sportspiele |   |
| SS | <b>Modul A2</b> (6 LP)<br>Studienprojekt   | <b>Modul B2</b> (6 LP)<br>V/PS Bewegungslehre<br>V/PS Sportmedizin      |

#### 2. Studienjahr

|    |   |  |   |
|----|---|--|---|
| WS | <b>Modul C1</b> (6 LP)<br>V/PS Trainingswissenschaft<br>V/PS Sportpsychologie | <b>Modul D</b> (12 LP)<br>V/Ü Bewegungen im Wasser<br>V/Ü Funktionelle Gymnastik<br>V/Ü Körpererfahrung / Entspannungsformen | <b>Modul VK</b> (12 LP)<br>V/PS Didaktik<br>Ü Vermittlungserfahrung /<br>Tutorium |
| SS | <b>Modul C2</b> (6 LP)<br>V/PS Sportsoziologie<br>V/PS Sportpädagogik         |  | Praktikum   |

#### 3. Studienjahr

|    |   |  |
|----|---|--|
| WS | <b>Modul G1</b> (6 LP) HS Prävention und Rehabilitation (oder ähnliches Thema)<br>oder<br><b>Modul G3</b> (6 LP) HS Sport und Freizeit (oder ähnliches Thema)               | <b>Wahlbereich</b> (6 LP)<br>Module nach Wahl mit<br>entsprechenden LV |
| SS | <b>Modul G2</b> (6 LP)<br>HS Gesundheitspsychologische Aspekte von Bewegung etc.<br>(oder ähnl. Thema)<br>oder <b>Modul G4</b> (6 LP) HS Freizeitpädagogik (o. ähnl. Thema) | <b>Wahlbereich</b> (6 LP)<br>Module nach Wahl mit<br>entsprechenden LV |
|    | <b>Bachelor-Arbeit und Kolloquium</b> (12 LP)   |  |

Legende: V: Vorlesung, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, LV: Lehrveranstaltung, LP: Leistungspunkte





**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 3: Erziehungswissenschaft**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 3: Erziehungswissenschaft als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>                                       | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums  | 2            |
| § 2 Studienbeginn   | 2            |
| § 3 Umfang und Aufbau des Studiums                            | 2            |
| § 4 Lehr- und Lernformen                                      | 2            |
| § 5 Module, Prüfungsleistungen                                | 3            |
| § 6 Regelprüfungstermine                                      | 3            |
| § 7 In-Kraft-Treten   | 4            |
| <br>  |              |
| Anhang: Modulbeschreibungen                                   | 5            |
| Anlage: Studienplan Bachelor Erziehungswissenschaft, Zweifach |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1 Ziele des Studiums**

Das Zweitfach Erziehungswissenschaft soll die professionelle Kompetenz der Bachelor-Absolventen in der Kombination mit dem jeweils gewählten Hauptfach für Vermittlungstätigkeiten erweitern. Es kann vermutet werden, dass die Absolventen der Fächerkombination Erziehungswissenschaft als Zweitfach mit einem der übrigen Fächer der Philosophischen Fakultät als Erstfach in Bereichen der Vermittlung ihrer spezifischen Fachkompetenz tätig werden wird und dass diese Vermittlung großenteils in Institutionsformen der außerschulischen Bildung in einem weiten Sinne stattfinden wird. Darauf soll das Zweitfach Erziehungswissenschaft vorbereiten. Deshalb ist es aus Modulen zusammengesetzt, welche die allgemeinen Grundlagen der professionellen Vermittlungstätigkeit legen können.

## **§ 2 Studienbeginn**

Die Aufnahme des Bachelor-Studiums im Zweitfach Erziehungswissenschaft ist jeweils zum Wintersemester möglich.

## **§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module H (Allgemeine Erziehungswissenschaft) und I (Einführung in die Pädagogische Psychologie).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module J (Biographie und Lebenslauf) und K (Medien und Medienkommunikation).
- (3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L (Professionelle pädagogische Handlungskompetenz) zu absolvieren.

## **§ 4 Lehr- und Lernformen**

- (1) Im Zweitfach Erziehungswissenschaft sind in den Modulen des Bachelor-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.
- (2) Vorlesung (V)  
Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.

(3) Seminar (S)

Seminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind.

(4) Übung (Ü)

Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zur Einübung von Forschungs-, Argumentations- und Fallanalysemethoden der Erziehungswissenschaft.

(6) Tutoriell angeleitetes Selbststudium

Tutoriell angeleitetes Selbststudium vertieft und ergänzt die in Vorlesung, Seminar und Übung behandelten Themen auf der Basis von Literaturlisten, die von den am Modul beteiligten Lehrenden gemeinsam festgelegt werden. Die tutorielle Anleitung kann, je nach Eignung der Themen, entweder von den Lehrenden des Moduls geleitet werden oder von dafür speziell qualifizierten studentischen Tutoren höherer Studienjahre oder aus einem Master-Programm der Erziehungswissenschaft.

(7) Studentisches Projekt

Eine Sonderform des tutoriell angeleiteten Selbststudiums ist das studentische Projekt, dessen Thema eine Fallanalyse oder eine Medienarbeit ist, die über entsprechende Literaturstudien hinaus einen Zugang zur pädagogischen Wirklichkeit aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive erschließt und praktische Relevanz haben kann.

## § 5

### Module, Prüfungsleistungen

Die Module einschließlich der zu erbringenden Prüfungsleistungen des Bachelor-Studienganges Erziehungswissenschaft im Zweitfach sind in den tabellarischen Modulbeschreibungen im Anhang beschrieben.

## § 6

### Regelprüfungstermine

Für das Zweitfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls H

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls I

2. Studienjahr:

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls J

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls K

3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls L.

**§ 7**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibung des Moduls H  
„Allgemeine Erziehungswissenschaft“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Allgemeine Erziehungswissenschaft<br>Foundations of Educational Science   |
| <b>Modulnummer</b>  | H   |
| <b>Lehrveranstaltungsthemen</b>   | V: Einführung in die Erziehungswissenschaft<br>S: Theorien und Konzepte der Erziehungswissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Allgemeine Pädagogik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                        | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Erziehungswissenschaft im Zweifach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                 | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im ersten Studienjahr auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Erziehungswissenschaft;<br>Voraussetzung für die Module J, K und L  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich nach Wahl über ein oder zwei Semester. Die Vorlesung des Moduls findet jedes Wintersemester, das Seminar jedes Semester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS Vorlesung<br>2 SWS Seminar  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul führt in die spezifische Perspektive der Erziehungswissenschaft in Abgrenzung zu benachbarten Perspektiven, etwa aus Psychologie oder Soziologie, auf die anthropologische und gesellschaftliche Tatsache der Erziehungs- und Bildungsbedürftigkeit des Menschen und der gesellschaftlichen Institutionen von Bildung und Erziehung ein. Lernziel ist ein sicherer und reflektierter Umgang mit den Grundbegriffen, Kategorien, Wissensarten und den Hauptrichtungen der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung sowie ein Nachvollzug des methodischen Zustandekommens und der Aussagenreichweite von Befunden der empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine Voraussetzungen<br>Vorbereitung: Lektüreplan für die methodische Gestaltung des erziehungswissenschaftlichen Studiums (Rost u. a.) sowie Hinweise für den Gebrauch der einschlägigen Lehrbücher   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | 1. Vorlesung<br>2. Seminar<br>3. tutoriell angeleitetes Selbststudium zur Vorbereitung auf die Modulprüfung   |

|  |   |
|--|---|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                    |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b> |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung</b>                | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:<br>– eine Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder eine Klausur (90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Minuten).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                   | Hausarbeit: alle legalen Hilfsmittel<br>Klausur: keine<br>mündliche Prüfung: keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                 | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                 |   |
| <b>Aufwand für den Studierenden</b>              | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 60 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung<br>der Kontaktzeiten: 120 Stunden<br>tutoriel angeleitetes Selbststudium<br>zur Vorbereitung auf die Prüfung: 180 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                           | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls I „Einführung in die Pädagogische Psychologie“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung in die Pädagogische Psychologie   |
| <b>Modulnummer</b>  | I  |
| <b>Lehrveranstaltungsthemen</b>   | 2 Vorlesungen und 1 Seminar in folgenden Bereichen der Pädagogischen Psychologie nach Wahl:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische Psychologie (Psychologie des Lernens und Lehrens, Wahrnehmung, Gedächtnis)</li> <li>- Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter</li> <li>- Sozialpsychologie (Einstellungen, Attribution, Gruppen, Kommunikation)</li> <li>- Begabungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik</li> </ul> |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Pädagogische Psychologie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Erziehungswissenschaft im Zweifach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                 | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im ersten Studienjahr auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Pädagogische Psychologie;<br>Voraussetzung für die Module J, K und L.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich nach Wahl über ein oder zwei Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Semester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Vorlesungen<br>2 SWS Seminar   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul soll empirisch gesicherte Erkenntnisse der Psychologie vermitteln, die Grundlagen für die Gestaltung von Lernprozessen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen darstellen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorlesung</li> <li>2. Seminar</li> <li>3. Selbststudium sowie autonome Kleingruppen-Seminare („Lese- und Experimentierzirkel“) zur Weiterführung der Präsenzveranstaltungen, Durchführung und Auswertung von Projekten und zur Vorbereitung auf die Modulprüfung</li> </ol>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |  |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Art und Umfang der Prüfung</b>   | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:<br>– eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder einem eigenständigen Beitrag zum Projektbericht zu einem Lernexperiment (8 Wochen Bearbeitungsfrist).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>      | Projektbericht: alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>    | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>    |  |
| <b>Aufwand für den Studierenden</b> | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 90 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung<br>der Kontaktzeiten: 120 Stunden<br>(z.T. tutoriell angeleitetes)<br>Selbststudium zur Vorbereitung<br>auf die Prüfung: 150 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>              | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.  |



## Modulbeschreibung des Moduls J „Biographie und Lebenslauf“

|  |  |
|--|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Biographie und Lebenslauf  |
| <b>Modulnummer</b>   | J  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | V: Jugendsozialisation und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen<br>S/Ü: Biographien und biographische Bildungsprozesse  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Erziehungswissenschaft, Jugend- und Erwachsenenbildung; Neue Medien.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>           |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Erziehungswissenschaft im Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>            | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im zweiten Studienjahr auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b> | Erziehungswissenschaft   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                 | Das Modul erstreckt sich über ein oder – bei Angebot entsprechender Veranstaltungen im Sommersemester – nach Wahl über zwei Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester, ggf. daneben auch im Sommersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>  | 2 SWS Vorlesung<br>2 SWS Seminar/Übung   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>  |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>       | Das Modul setzt sich im Spannungsfeld zwischen strukturtheoretischen und handlungstheoretischen Perspektiven mit der Prozesshaftigkeit von Lebensläufen und Biographien auseinander. Unter dem Fokus einer Pädagogik der Lebensalter liegt der Schwerpunkt dabei auf den Aufwuchsbedingungen, den sozialen Lebenswelten und Lebensentwürfen von Kindern und Jugendlichen. Dazu vermittelt das Modul einschlägige Kenntnisse über die Theorie und Empirie der Kindheits- und Jugendforschung sowie über die Konzepte und Befunde der empirischen Bildungsforschung und der pädagogischen Biographieforschung. Dieser theoretische und methodologische Zugang öffnet zum einen den Blick für die biographischen Dimensionen von Sozialisations- und Bildungsprozessen, zum anderen für die soziale Strukturiertheit und Prozesshaftigkeit individualisierter Lebensverläufe und Lebensentwürfe. Das Modul vermittelt sowohl die theoretischen Konzepte und Instrumente wie auch die kasuistischen, fallanalytisch-methodischen Verfahren |

|   |   |
|---|---|
|   | zur Analyse moderner Biographien und Lebensverläufe. Im Rahmen einer eigenständigen studentischen Projektarbeit erstellen die Studierenden abschließend auf der Basis elaborierter rekonstruktiver Verfahren eigene biographische oder ethnographische Fallstudien aus dem Kontext pädagogischer Handlungsfelder.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Vorlesung: keine<br>Seminar: keine<br>Projekt: beide Modulveranstaltungen sind Voraussetzung  |
| <b>Zuordnung zu fachlichem Teilgebiet/ Beziehung zu Folgemodulen</b>            |   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | 1. Vorlesung<br>2. Seminar/Übung<br>3. Studentisches Projekt (Fallanalysen)   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:<br>– eine Projektpräsentation (45 Minuten)<br>– eine mündliche Prüfung (20 Minuten).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</b>  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  |   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 60 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung<br>der Kontaktzeiten: 150 Stunden<br>Projekt: 90 Stunden<br>Gruppenarbeit Fallanalyse: 20 Stunden<br>Vorbereitung Projektpräsentation: 20 Stunden<br>Vorbereitung mündliche Prüfung: 20 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls K „Medien und Medienkommunikation“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Medien und Medienkommunikation   |
| <b>Modulnummer</b>  | K  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V: Grundlagen und theoretische Konzepte der Medienpädagogik<br>S/Ü: Medienkommunikation und Medienbildung  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Erziehungswissenschaft, Jugend- und Erwachsenenbildung; Neue Medien.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                        | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Erziehungswissenschaft im Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im zweiten Studienjahr auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b>      | Medienpädagogik<br>evtl. Kommunikationswissenschaft  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein oder – bei Angebot entsprechender Veranstaltungen im Wintersemester – nach Wahl über zwei Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Sommersemester, ggf. daneben auch im Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS Vorlesung<br>2 SWS Seminar/Übung   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul vermittelt einen Überblick über die Theorie, Konzepte, Didaktik und Handlungsfelder der Medienpädagogik und vermittelt die zentralen Handlungskompetenzen zur Entwicklung und Durchführung eigener Projekte im Bereich der Medienbildung. Das Modul umfasst die drei Schwerpunkte Grundlagen der Medienpädagogik, Medienbildung und eigenständige Medienprojektarbeit. Das Grundlagenmodul liefert die zentralen Grundbegriffe, pädagogischen und Aufgabenstellungen und Zielsetzung der Medienpädagogik und Medienforschung in der fortgeschrittenen Informations- und Wissensgesellschaft. Vertiefend werden dann die Theorie und Didaktik der Medienbildung in ihren kommunikations- und bildungstheoretischen Dimensionen und Konzepten und im Blick auf ausgewählte Medienbereiche (v.a. Neue Medien und Multimedia) und zentrale Handlungsfelder der Medienbildung untersucht. Theoretische und methodische Kenntnisse fließen dann abschließend in eine eigenständige Medienprojektarbeit der Studierenden ein. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Vorlesung: keine<br>Seminar: keine   |

|  |  |
|--|--|
|  | Projekt: eine Modulveranstaltung ist Mindestvoraussetzung  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | 1. Vorlesung<br>2. Seminar/Übung<br>3. Studentisches Projekt (Medienarbeit)  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:<br>– eine Projektpräsentation (45 Minuten)<br>– eine mündliche Prüfung (20 Minuten).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</b>   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                         |  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 60 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung<br>der Kontaktzeiten: 150 Stunden<br>Projekt: 90 Stunden<br>Kurs Medienkunde: 20 Stunden<br>Vorbereitung Projektpräsentation: 20 Stunden<br>Vorbereitung mündliche Prüfung: 20 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.  |

**Modulbeschreibung des Moduls L**  
**„Professionelle pädagogische Handlungskompetenz“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Professionelle pädagogische Handlungskompetenz  |
| <b>Modulnummer</b>  | L   |
| <b>Lehrveranstaltungsthemen</b>   | V: Pädagogische Professionalität<br>Ü: Professionelle Handlungsformen: Unterrichten, Beraten, Planen/Managen, Umgang mit Gruppen, Handeln in Organisationen   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Sozialpädagogik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            |   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                 | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Vertiefungsbildung. Das Studium des Moduls steht im fünften Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Erziehungswissenschaft  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS Vorlesung<br>2 SWS Übung  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Thema ist die Vermittlungskompetenz für die Fachinhalte des jeweiligen Erstfaches im Blick auf außerschulische Lehr- Lern-Situationen, vor allem in der Erwachsenenbildung. Ziel sind Grundeinsichten in die Konzepte von pädagogischer Professionalität in verschiedenen Handlungsfeldern und für die verschiedenen Adressatengruppen. Exemplarisch eingeübt werden sollen die elementaren Grundformen pädagogischer Professionalität. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module H und I  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | 1. Vorlesung<br>2. Übung<br>3. tutoriell angeleitetes Projekt   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung</b>   | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:<br>– eine Projektpräsentation (45 Minuten)<br>– eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b>  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  |   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in   |

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
|                                     | der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>    |   |
| <b>Aufwand für den Studierenden</b> | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 60 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung<br>der Kontaktzeiten: 120 Stunden<br>tutoriel angeleitetes Projekt: 120 Stunden<br>Vorbereitung Projektpräsentation: 30 Stunden<br>Vorbereitung mündliche Prüfung: 30 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>              | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |

## Anlage: Studienplan

### B 3: Bachelor Erziehungswissenschaft, Zweifach

| 1. Studienjahr |   | LP |
|----------------|---|----|
|                | Module und Prüfungsleistungen   |    |
| WS             | Modul H* „Allgemeine Erziehungswissenschaft“  | 12 |
| V              | Einführung in die Erziehungswissenschaft  |    |
| S              | Theorien und Konzepte der Erziehungswissenschaft  |    |
| SS             | Modul I* „Einführung in die Pädagogische Psychologie“   | 12 |
| V              | Pädagogische Psychologie oder Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter oder Sozialpsychologie oder Begabungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik |    |
| V              | Pädagogische Psychologie oder Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter oder Sozialpsychologie oder Begabungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik |    |
| S              | Pädagogische Psychologie oder Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter oder Sozialpsychologie oder Begabungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik |    |
|                |   |    |
| 2. Studienjahr |   |    |
|                | Module und Prüfungsleistungen   |    |
| WS             | Modul J** „Biographie und Lebenslauf“   | 12 |
| V              | Jugendsozialisation und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen   |    |
| S/Ü            | Biographien und biographische Bildungsprozesse  |    |
| SS             | Modul K** „Medien und Medienkommunikation“  | 12 |
| V              | Grundlagen und theoretische Konzepte der Medienpädagogik  |    |
| S/Ü            | Medienkommunikation und Medienbildung   |    |
| 3. Studienjahr |   |    |
|                | Module und Prüfungsleistungen   |    |
| WS             | Modul L „Professionelle pädagogische Handlungskompetenz“  | 12 |
| V              | Pädagogische Professionalität   |    |
| Ü              | Professionelle Handlungsformen: Unterrichten, Beraten, Planen/Managen, Umgang mit Gruppen, Handeln in Organisationen  |    |

Legende: V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, LP: Leistungspunkte

\* Abweichend von diesem Plan können die Module H und I über die beiden Semester des ersten Studienjahres verteilt studiert werden und müssen beide am Ende dieses Studienjahres abgeschlossen sein.

\*\* Abweichend von diesem Plan können – bei Angebot entsprechender Veranstaltungen – die Module J und K über die beiden Semester des zweiten Studienjahres verteilt studiert werden und müssen beide am Ende dieses Studienjahres abgeschlossen sein.





**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den Bachelor-Studiengang**  
**B 4: Germanistik**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 4: Germanistik als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse                                    | 2            |
| § 3 Studienbereiche  | 3            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach                           | 3            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach                           | 3            |
| § 6 Lehr- und Lernformen   | 4            |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen: Erstfach                               | 5            |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen: Zweifach                               | 6            |
| § 9 Regelprüfungstermine   | 6            |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung | 7            |
| § 11 In-Kraft-Treten   | 8            |
| <br>Anhang: Modulbeschreibungen  | <br>9        |
| Anlage: Studienplan Bachelor Germanistik                               |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1**

### **Ziele des Studiums**

Die Studierenden eignen sich wissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden in den Bereichen deutsche Sprache und deutsche Literatur an. Sprache und Literatur sollen begreifbar gemacht werden in ihren historischen, kulturellen, sozialen und regionalen Zusammenhängen, Entwicklungen und Differenzierungen. Außerdem wird der Blick auf die Bedingungen moderner Kommunikation und Medienkultur gelenkt.

Im Grundstudium erwerben die Studierenden breite Basiskenntnisse der Sprachwissenschaft sowie der Literaturwissenschaft und entwickeln grundlegende Fertigkeiten in deren Anwendung bei der Analyse sprachlicher Phänomene sowie literarischer Texte. Das Vertiefungsstudium führt zu einem vertieften, dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Verständnis ausgewählter sprach- und literaturwissenschaftlicher Probleme sowie zur Befähigung, konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze fundiert einzuordnen, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen.

In speziellen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden mit Techniken der Verarbeitung und Präsentation von Informationen sowie mit Verfahren der Moderation vertraut gemacht. Im Rahmen der Interdisziplinären Studien erlangen sie über das Fachstudium hinaus Einblicke in andere, wählbare wissenschaftliche Disziplinen.

Alle Lehrveranstaltungen zielen nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen und die Entwicklung von Fähigkeiten, sondern daneben auch auf die Herausbildung kommunikativer und sozialer Kompetenz.

Der B.A.-Studiengang führt zu berufsoffenen akademischen Abschlüssen, die die Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen befähigen.

Dominierende mögliche Berufsfelder (in Abhängigkeit vom zweiten Fach, von Praktika während des Studiums, von Traineeprogrammen nach dem Studium u. a. m.) sind Kommunikationsberatung/Kommunikationstraining, Fortbildung/Personalarbeit, Print- und Funkmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Computer/Software/Neuen Medien, technische Dokumentation, interkulturelle Kommunikation, Verlage/Museen/Archive, wissenschaftliche Institutionen, Tourismus, Übersetzen/Dolmetschen.

## **§ 2**

### **Studienbeginn, fachspezifische Voraussetzungen**

(1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Germanistik ist jeweils zum Wintersemester möglich.

2) Für das Studium der Germanistik als Erst- oder Zweifach sind Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen erforderlich. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNICert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater. Die Studie-

renden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

(3) Die Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für die Module des 3. Studienjahres (E, F, G) und als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelor-Arbeit, im Zweitfach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für das Modul L nachzuweisen.

### **§ 3 Studienbereiche**

Das Fach Germanistik umfasst folgende Teilgebiete:

Neuere deutsche Literatur  
Neueste deutsche Literatur  
Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft  
Germanistische Sprachwissenschaft (Deutsche Gegenwartssprache)  
Ältere deutsche Sprache und Literatur  
Niederdeutsche Sprache und Literatur  
Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

### **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz und zwei fachspezifische Module: Modul A (Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium) und Modul C (Grundlagen der Literaturgeschichte).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module B 1 (Sprache der Gegenwart) und B 2 (Sprachgeschichte des Deutschen), D 1 (Allgemeine Literaturwissenschaft) und D 2 (Medienwechsel und Strukturwandel) sowie das Modul VK (Vermittlungskompetenz).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die übrigen Module E (Vertiefung Sprachwissenschaft), F (Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur) und G (Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur / Niederdeutsche Sprache und Literatur). Im sechsten Semester ist die B.A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

### **§ 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A (Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium) und C (Grundlagen der Literaturgeschichte).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module B 1 (Sprache der Gegenwart) und B 2 (Sprachgeschichte des Deutschen) sowie D 1 (Allgemeine Literaturwissenschaft) und D 2 (Medienwechsel und Strukturwandel).

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L (Vertiefung) zu absolvieren, und zwar wahlweise das Modul E oder F oder G des Erstfaches.

## **§ 6**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Im Fach Germanistik, Bereiche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft, sind in den Modulen des B.A.-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.

(2) Die Lehrveranstaltungen – Vorlesungen, Grundkurse, Aufbaukurse, Proseminare, Übungen, Seminare, Hauptseminare – werden von den hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie von den Lehrbeauftragten und Gastdozenten gehalten. Die hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie die von den Lehrstuhlleitern als Prüfer bestätigten Lehrbeauftragten und Gastdozenten tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

(3) Die einzelnen Lehrveranstaltungen können durch ein intensives betreutes Lektürestudiums ergänzt werden. Dazu gibt der verantwortliche Lehrende am Beginn des Semesters eine Liste mit verpflichtender und ggf. weiterer empfohlener Lektüre aus. Die Überprüfung des Lektürestudiums erfolgt im Rahmen der Modulprüfung.

(4) Vorlesung (V)

Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.

(5) Grundkurs (GK)

Grundkurse (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte obligatorische bzw. wahlobligatorische Veranstaltungen im Grundstudium. Sie sind den Modulen zugeordnet und leisten Einführungen in die Grundlagen der Teildisziplinen des Faches. Sie vermitteln Kenntnisse des systematischen bzw. historischen oder systematischen Zugangs zur Sprache und Literatur und trainieren deren Anwendung.

(6) Aufbaukurs (AK)

Aufbaukurse (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte wahlobligatorische Veranstaltungen im Grundstudium zu übergreifenden komplexen Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Je nach thematischen Schwerpunkten können sie auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Sie bauen auf Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Grundkursen auf.

(7) Proseminar (PS)

Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte obligatorische oder fakultative Veranstaltungen im Grundstudium zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeit an Quellen, Arbeitstechniken und kritischer Umgang mit der Fachliteratur eingeübt.

(8) Übung (Ü)

Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte fakultative Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden im Grund- und Vertiefungsstudium. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten durch Quellenstudium oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten. Übungen sind bestimmten Modulen zugeordnet.

(9) Seminar (S)

Seminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte fakultative Veranstaltungen im Vertiefungsstudium zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie dienen der Aneignung von Spezialkenntnissen und deren Anwendung.

(10) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte fakultative Veranstaltungen im Vertiefungsstudium zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie vermitteln Spezialkenntnisse und zielen auf selbstständige Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen durch die Studierenden.

(11) Praktikum

Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden ein 3-wöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf verwandten Gebieten des Faches Germanistik liegen. Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um passende Praktikumsplätze. Während des Praktikums nehmen die Studierenden berufspraktische Anregungen auf und erwerben Erfahrungen, die zu praxisbezogener wie sozialer Kompetenz führen. Über berufsorientierende Praktika werden Berichte geschrieben. Die Betreuung geschieht entweder in besonderen Lehrveranstaltungen oder durch einzelne Hochschullehrer.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen: Erstfach

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang B 3: Germanistik benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer

Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Modul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigefügt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## § 8

### Module, Prüfungsleistungen: Zweifach

(1) Im Zweifach sind die im zugehörigen Fachanhang B 3: Germanistik benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

## § 9

### Regelprüfungstermine

(1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

#### 1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls A oder C

Sommersemester: Modulprüfungen des Moduls C oder A sowie der Module im Wahlbereich

#### 2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module B 1 u. B 2 oder D 1 u. D 2

Sommersemester: Modulprüfungen der Module D 1 u. D 2 oder B 1 u. B 2 sowie des Moduls VK

**3. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module E u. F oder E u. G oder F u. G

Sommersemester: Modulprüfungen des jeweils übrigen Moduls (E oder F oder G) sowie B.A.-Arbeit mit Kolloquium.

(2) Für das Zweitfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

**1. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls A oder C

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls C oder A

**2. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung der Module B 1 u. B 2 oder D 1 u. D 2

Sommersemester: Modulprüfungen der Module D 1 u. D 2 oder B 1 u. B 2

**3. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls L.

**§ 10****Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung**

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des B.A.-Studiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dem dritten Studienjahr durchführen, bei Fortführung mit einem M.A.-Studiengang auch nach dem dritten Studienjahr, vor Beginn des Masterstudiums. Der Auslandsaufenthalt kann mit dem empfohlenen berufsorientierten Praktikum verbunden werden (siehe Abs. 3).

(2) Exkursionen können im Rahmen bestimmter Lehrveranstaltungen des Faches Germanistik stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

(3) Den Studierenden wird empfohlen, während des B.A.-Studiengangs ein berufsorientierendes Praktikum zu absolvieren. Dieses Praktikum kann mit dem empfohlenen Auslandsaufenthalt verbunden werden (siehe auch Abs. 1). Im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz ist ein auf mögliche spätere Berufspraxis zielendes Praktikum obligatorisch.

(4) Die Studienberatung erfolgt durch alle Lehrkräfte des Instituts, insbesondere durch die Studienberater, über Studienpläne und über individuelle Beratung. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Semester wahrzunehmen.

**§ 11**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte



## Anhang: Modulbeschreibungen

### Modulbeschreibung des Moduls VK „Vermittlungskompetenz“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz  |
| <b>Modulnummer</b>  | VK   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung: Multimedia oder Didaktik;<br>Vorlesung/Übung: Multimedia oder Didaktik;<br>Vorlesung/Übung: Multimedia oder Didaktik  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul liefert die Basis für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Handlungsfeldern.<br>Das Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse und -fähigkeiten, die unerlässlich sind für den Abschluss der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden im Winter- und im Sommersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Vorlesung (2 SWS), Vorlesung/Übung (2 SWS), Vorlesung/Übung (2 SWS)<br>Hinzu kommt ein 3-wöchiges Praktikum (fachintern im Sinne eines Tutoriums oder berufsorientierend an Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Germanistik verwandten Gebiet liegen).   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Studierenden erwerben theoretisches Grundlagenwissen in Verbindung mit Handlungswissen (Organisation, Nutzung von Wissen, z.B. Moderationsmöglichkeiten) und Dokumentationswissen (Präsentationsmöglichkeiten). Diese Wissensarten werden in den Veranstaltungen als Einheit betrachtet, dadurch wird ein Praxisbezug hergestellt und der Erwerb kommunikativer Kompetenzen unterstützt. In den Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden exemplarisch Gelegenheit, ihre Kompetenzen praktisch zu erproben, z.B. nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul VK hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Es setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen kommunikativen Kenntnisse und Fähigkeiten angesehen.   |

|   |   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
|---|---|-----------------------------|-------------|--|-------------|---|------------|------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– (interaktive) Vorlesungen</li> <li>– (interaktive) Seminare</li> <li>– Erarbeitung und Präsentation von Beispielen durch Studierende (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Evaluation durch die Gruppe) und Diskussionen im Plenum</li> <li>– kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Reader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch den Dozenten</li> <li>– Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> </ul>   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht entweder aus einer Klausur (90 Minuten) oder einem Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungsfrist) oder eine Präsentation (20 Minuten). Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Präsenz Lehrveranstaltungen</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Lehrveranstaltungen | 120 Stunden | Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums | 120 Stunden | Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| Präsenz Lehrveranstaltungen   | 120 Stunden   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums                      | 120 Stunden   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse | 60 Stunden  |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung  | 60 Stunden  |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>360 Stunden</b>  |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.   |                             |             |  |             |   |            |                              |            |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls A „Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium  |
| <b>Modulnummer</b>  | A   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs: Germanistische Linguistik  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Deutsche Gegenwartssprache.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul A ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach und Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul A gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul A liefert die Basis für die theoretisch fundierte Beschreibung der deutschen Gegenwartssprache sowie historischer Sprachstufen, indem es breites linguistisches Basiswissen und die Befähigung zu dessen Anwendung in der Analyse vermittelt. Es bildet die Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin in Modul B1 und für eine systematische, theoretisch fundierte Bearbeitung historischer Texte in Modul B2. und bildet die Basis für das Modul E / L im Vertiefungsstudium.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS, verteilt auf 2 Doppelstunden pro Woche   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Studierenden beschäftigen sich mit Kernfragen wichtiger linguistischer Teildisziplinen und erlangen Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Sprache sowie in der Norm manifestierte Gebrauchsregeln. Sie werden vertraut mit ausgewählten, bewährten Kategorisierungs- und Beschreibungskonzepten und erwerben in der Bewältigung zahlreicher Anwendungsaufgaben grundlegende Fertigkeiten bei der fundierten Analyse sprachlicher Äußerungen.<br>Durch gelenkte und unterstützte Lektüre von Einführungsliteratur zu den einzelnen Schwerpunkten des Stoffes erlangen die Studierenden erste Erfahrungen im Umgang mit wissenschaftlichen Texten und vertiefen die im Grundkurs erworbenen Kenntnisse.<br>Indem Analyse- und Lektüreaufgaben in Kleingruppen bearbeitet werden, entwickeln die Studierenden ihre Teamfähigkeit und ihre allgemeine soziale Kompetenz. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul A hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen Kenntnisse über Bau und Funktionen der Sprache sowie eine intensive Beschäftigung mit der geltenden Regelung der deutschen Orthographie empfohlen.   |

|  |  |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
|--|--|-------------------|------------|--|-------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                                  | <p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesungsabschnitte zur komprimierten Darbietung von Wissenskomplexen</li> <li>– Diskussion zentraler Begrifflichkeiten und theoretischer Zusammenhänge im Plenum</li> <li>– kontinuierliche Bearbeitung von Analyseaufgaben aus dem Begleitmaterial zum Grundkurs durch studentische Kleingruppen</li> <li>– Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum</li> <li>– kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Grundkursreader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch den Grundkursleiter (Orientierungsfragen bzw. Vorgabe zu klärender Termini)</li> <li>– Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>– Bearbeitung und Auswertung von Probeklausuren zu größeren thematischen Komplexen des Grundkursstoffes</li> </ul> |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                                |  |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>              |  |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>       | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zum Stoff des Grundkurses. Die Bearbeitungszeit beträgt 150 Minuten.</p> <p>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).</p>  |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                               | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                             | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.</p>   |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                             |  |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                   | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Grundkurs</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Lektürestudium, Bearbeitung von Analyse- und Lektüreaufgaben</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table>  | Präsenz Grundkurs | 60 Stunden | Lektürestudium, Bearbeitung von Analyse- und Lektüreaufgaben | 180 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| Präsenz Grundkurs  | 60 Stunden   |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| Lektürestudium, Bearbeitung von Analyse- und Lektüreaufgaben | 180 Stunden  |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung                                 | 120 Stunden  |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                                  | <b>360 Stunden</b>   |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                       | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |                   |            |  |             |                              |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls B 1 „Sprache der Gegenwart“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Sprache der Gegenwart   |
| <b>Modulnummer</b>  | B 1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung zu einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Deutsche Gegenwartssprache.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul B 1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach und Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul B 1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul baut auf dem in Modul A erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte linguistische Beschreibungskonzepte auf, speziell auf den Kenntnissen über die in der Vorlesung behandelte Teildisziplin. Es bildet die Grundlage für eine vertiefende Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E / L bzw. im Modul G / L.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Studierenden verbreitern und vertiefen das im Modul A erworbene Basiswissen zu einer linguistischen Teildisziplin ihrer Wahl und damit zu einem ausgewählten Teilbereich der Gegenwartssprache. Sie werden vertraut mit den Forschungsschwerpunkten der Teildisziplin und mit jeweils zentralen Kategorisierungs- und Beschreibungsansätzen. Indem sie exemplarisch mit konkurrierenden Konzepten bekannt gemacht werden, lernen sie den Theorienpluralismus innerhalb der Linguistik begreifen. Durch gelenkte Lektüre einschlägiger Fachtexte entwickeln die Studierenden ihre im Modul A erworbenen Fertigkeiten bei der selbständigen Wissensaneignung weiter und vertiefen die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Eine Teilnahme an Modul B 1 setzt eine zumindest flankierende Teilnahme am Modul A voraus. Empfohlen wird, Modul B 1 nach erfolgreichem Abschluss von Modul A zu studieren. Als Vorbereitung auf Modul B 1 sind die einschlägigen Themenkomplexe von Modul A zu wiederholen. Gegebenenfalls wird weitere im Vorfeld zu lesende Forschungsliteratur im Kommentar zur Vorlesung bekannt gegeben.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung (auch mit visueller Unterstützung durch Folien u. Ä.)</li> <li>– Lösung von Einzelaufgaben durch die Studierenden in Ruhephasen der Vorlesung</li> <li>– kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Vorlesungsreader zusammengestellten Fachtexte, gelenkt durch den Dozenten (Orientierungsfragen)</li> </ul>   |

|  |  |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
|--|--|-------------------|------------|-----------------------------|------------|--|------------|------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|  | – Diskussion von Fragen zum Lektürestoff in der letzten Vorlesung des Semesters  |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 2. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs).  |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Nachbereitung der Vorlesung | 30 Stunden | Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Vorlesung                                      | 30 Stunden   |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| Nachbereitung der Vorlesung                            | 30 Stunden   |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben         | 60 Stunden   |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung                           | 60 Stunden   |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>   |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |                   |            |                             |            |  |            |                              |            |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls B 2 „Sprachgeschichte des Deutschen“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Sprachgeschichte des Deutschen   |
| <b>Modulnummer</b>  | B 2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung: Geschichte der deutschen Sprache;<br>Seminar: Mittelhochdeutsch   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur sowie der Professur für Historische Linguistik des Deutschen.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                    |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul B 2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach und als Zweitfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul B 2 liefert die Grundlagenausbildung für die historische Sprachwissenschaft und vermittelt basale Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Geschichte der deutschen Sprache. Es setzt die Kenntnisse aus dem Modul A voraus. Der Lehrstoff des gesamten Moduls B 2 ist Voraussetzung für die mediävistischen Veranstaltungen (Literatur von den Anfängen bis ins 16. Jh.) in den Modulen C und G / L. Die V zur Geschichte der deutschen Sprache als Teil des Moduls ist auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltung einsetzbar.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>  | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Vorlesung und Seminar je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning<br/>outcome) des Moduls</b>            | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zentrales praktisches Ziel ist die Vermittlung einer eigenen Übersetzungsfähigkeit und Urteilsbefähigung der Studierenden im Hinblick auf das Verständnis von Texten in deutscher Sprache aus älteren Sprachstufen (von den Anfängen bis ins 16. Jh.). Der Schwerpunkt liegt beim Mittelhochdeutschen. Über die Vermittlung der Geschichte der deutschen Sprache hinaus leistet das Modul aber auch Einblicke in die Kategorien, Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der (Re-) Konstruktion von Sprachgeschichte überhaupt. Der sprachgeschichtliche Lehrstoff ist dabei stets eingebunden in die medien- und kulturhistorischen Kontexte. Dadurch ist eine enge Vernetzung der sprachgeschichtlichen mit der literarhistorischen Ausbildung (Module C und G / L) sowie mit den Schwerpunktsetzungen im Bereich von Medienwechsel und Strukturwandel (Modul D 2) gewährleistet. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am<br/>Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul B 2 setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls A voraus. Die V ‚Geschichte der deutschen Sprache‘ ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Modulprüfung am Ende des S ‚Mittelhoch-  |

|  |   |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
|--|---|------------|------------|---------------------------|------------|------------|------------|---------------------------|------------|-----------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|  | deutsch <sup>1</sup> .  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | <p>Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.) sowie mit Hörproben</li> <li>– E-Learning-Angebote über das WWW zur V</li> <li>– Seminar mit Tutorium</li> <li>– Arbeitsmaterialien (Kopiervorlage) zum S</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> <p>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen</p> <p>begleitende Lehrbücher: Wilhelm Schmidt (9. Aufl., 2004) zur V und Hilker Weddige (6. Aufl., 2004) sowie Beate Hennig (4. Aufl., 2001) zum S</p>  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Mittelhochdeutsch und Sprachgeschichte) mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten.</p> <p>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 2. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).</p>  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Hennig: Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.</p>   |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz V:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz S:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Prüfung:</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz V: | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung V: | 30 Stunden | Präsenz S: | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung S: | 30 Stunden | Vorbereitung Prüfung: | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz V:   | 30 Stunden  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung V:                              | 30 Stunden  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| Präsenz S:   | 30 Stunden  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung S:                              | 30 Stunden  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| Vorbereitung Prüfung:                                  | 60 Stunden  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |            |            |                           |            |            |            |                           |            |                       |            |                             |                    |



## Modulbeschreibung des Moduls C „Grundlagen der Literaturgeschichte“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Grundlagen der Literaturgeschichte  |
| <b>Modulnummer</b>  | C   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung: Literaturwissenschaft, historisch;<br>Grundkurs: Literaturwissenschaft, historisch;<br>Aufbaukurs: Literaturwissenschaft, historisch   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur, der Professur für Neuere deutsche Literatur sowie der Professur für Neueste deutsche Literatur.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul C ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach und Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul C gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul C liefert die Grundlagenausbildung für die historische Literaturwissenschaft. Teile des Lehrstoffes des Moduls sind Voraussetzungen für die Module D1 und D2. Der Lehrstoff des gesamten Moduls ist Voraussetzung für das Modul F / L. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge, die noch zu entwickeln sind. Als literaturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Vorlesung, Grundkurs und Aufbaukurs je 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit. Sie erhalten Basiskennnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte. Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Literaturgeschichte (von den Anfängen bis zur Gegenwart), auf denen in den Modulen D 1, D 2 und F / L aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul C hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Das Modul C setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls, insbesondere des GK, steht ein Reader des Instituts zur Verfügung. V und AK hingegen werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Leh-   |

|  |  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
|--|--|------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|--------------------|------------|--|------------|---------------------|-------------|--|-------------|-----------------------------|--------------------|
|  | renden rechtzeitig bekannt geben.  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Referate von Studierenden</li> <li>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit mit einer Bearbeitungsfrist von 8 Wochen.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.). Die Abgabe erfolgt 8 Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit.  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz V:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz GK:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz AK:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Übungsaufgaben GK:</td> <td style="text-align: right;">10 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Referat/<br/>Stundengestaltung AK:</td> <td style="text-align: right;">20 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfung/Hausarbeit:</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial<br/>(u.a. Reader):</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz V: | 30 Stunden | Präsenz GK: | 30 Stunden | Präsenz AK: | 30 Stunden | Übungsaufgaben GK: | 10 Stunden | Vorbereitung Referat/<br>Stundengestaltung AK: | 20 Stunden | Prüfung/Hausarbeit: | 120 Stunden | Selbststudium von Lehrmaterial<br>(u.a. Reader): | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| Präsenz V:   | 30 Stunden   |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| Präsenz GK:  | 30 Stunden   |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| Präsenz AK:  | 30 Stunden   |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| Übungsaufgaben GK:                                     | 10 Stunden   |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| Vorbereitung Referat/<br>Stundengestaltung AK:         | 20 Stunden   |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| Prüfung/Hausarbeit:                                    | 120 Stunden  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| Selbststudium von Lehrmaterial<br>(u.a. Reader):       | 120 Stunden  |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>360 Stunden</b>   |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.   |            |            |             |            |             |            |                    |            |  |            |                     |             |  |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls D 1 „Allgemeine Literaturwissenschaft“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Allgemeine Literaturwissenschaft  |
| <b>Modulnummer</b>  | D 1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung: Literaturwissenschaft, systematisch  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Neuere deutsche Literatur und der Professur für Neueste deutsche Literatur.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul D 1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach und Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul D 1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul D 1 liefert die Grundlagenausbildung für die systematisch-theoretische Literaturwissenschaft. Teile der grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen, die im Modul C erworben werden, sind Voraussetzungen für das Modul D 1. Teile des Moduls D 1 sind Voraussetzungen für das Modul F. Überdies sind Teile des Moduls D 1 Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge, die noch zu entwickeln sind. Als literaturtheoretisch-systematische Grundlagenausbildung ist die V des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltung einsetzbar.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen auf dem Gebiet der systematisch-theoretischen Literaturwissenschaft. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse hinsichtlich der Methoden und Modelle, welche die praktische analytische und interpretatorische Arbeit begründen und leiten. Es werden sowohl basale Informationen zu den wichtigsten neueren Ansätzen der systematisch-theoretischen Literaturwissenschaft vermittelt als auch zu ihren zentralen Repräsentanten und zu den wichtigsten einschlägigen Kategorien und Begriffen. Darüber hinaus leistet das Modul die wissenschaftstheoretische Grundlegung des Studiums der Germanistik und vermittelt insofern in fächerübergreifender Weise unverzichtbare Schlüsselqualifikationen. Neben der V besteht ein bedeutender Teil des Moduls aus Lektürestudium durch die Studierenden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul D 1 hat einige Teile des Moduls C, insbesondere zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft, zur Voraussetzung. Das Modul D 1 setzt demnach die erfolgreiche Absolvierung wenigstens des GK aus dem Modul C voraus. Für die Vorbereitung der Studierenden wird das Lehrbuch „Methoden und Modelle“ von Rainer Baasner dringend empfohlen. Darüber hinaus werden zur jeweiligen V vom entsprechenden Dozenten spezifische Literaturhinweise rechtzeitig bekannt gegeben.   |

|  |   |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
|--|---|------------|------------|---------------------------------------|------------|-----------------|------------|-----------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Lösung von Einzelaufgaben durch die Studierenden in Ruhephasen der Vorlesung</li> <li>– Lektürestudium durch die Studierenden</li> </ul>   |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 2. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Keine   |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz V:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium von Lehrmaterial zur V:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Lektürestudium:</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Prüfungsvorbereitung:</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz V: | 30 Stunden | Selbststudium von Lehrmaterial zur V: | 30 Stunden | Lektürestudium: | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung: | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz V:   | 30 Stunden  |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| Selbststudium von Lehrmaterial zur V:                  | 30 Stunden  |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| Lektürestudium:  | 60 Stunden  |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung:                                  | 60 Stunden  |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>  |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |            |            |                                       |            |                 |            |                       |            |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls D 2 „Medienwechsel und Strukturwandel“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Medienwechsel und Strukturwandel  |
| <b>Modulnummer</b>  | D 2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Aufbaukurs: Literaturwissenschaft, systematisch   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur, der Professur für Neuere deutsche Literatur sowie der Professur für Neueste deutsche Literatur.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul D 2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach; das Modul K 2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul D 2 dient der Vertiefung der Grundlagen-ausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folge-modulen</b>          | Das Modul baut auf der Grundlagen-ausbildung für die systematisch-theoretische Literaturwissenschaft durch Modul D 1 auf. Teile des Moduls D 2 sind Voraussetzungen für das Modul F. Überdies sind Teile des Moduls D 2 Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge, die noch zu entwickeln sind.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Studierenden erweitern ihre Kompetenz auf dem Gebiet der systematisch-theoretischen Literaturwissenschaft, insbesondere hinsichtlich der Erforschung der Medien und des Medienwechsels, der Gesetzmäßigkeiten literarischen Strukturwandels sowie der Methoden und Modelle, die zur Neuorientierung und Perspektivierung auch der wissenschaftsinternen Kommunikation beitragen. Auf der Basis eines kulturellen Medienbegriffs werden einschlägige Kenntnisse über die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen des Code-Wechsels zwischen verschiedenen Zeichensystemen (Bspw. Literatur, Film) vermittelt und Medien jenseits der Fachgrenzen für den literaturwissenschaftlichen Gegenstandsbe-reich erschlossen. Im Strukturwandel werden die kultur- und medienspezifischen Variablen unterschiedlicher sekundärer modellbildender Systeme erfasst und Transformationen zwischen Systemen oder Systemzuständen (bspw. Epochen, Gattungen, anthropologischen und ästhetischen Konventionen) beschrieben (vgl. Titzmann 1991). Das Modul vermittelt in fächer-übergreifender Weise unverzichtbare Schlüsselqualifikationen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul D 2 hat das Modul D 1 und einige Teile des Moduls C, insbesondere die grundlegende Auseinandersetzung mit zentralen Kategorien der Literaturwissenschaft, zur Voraussetzung. Das Modul D 2 basiert auf einer kurz mit „Methoden und Modelle“ (Baasner 1996 u.ö.) umschriebenen Standardsystematik der   |

|  |   |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
|--|---|-------------|------------|--|------------|-------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
|  | Literaturwissenschaft, die von benachbarten Disziplinen (bspw. Buchwissenschaft, Medienwissenschaft) Impulse bekommt und auf diese mit methodisch optimierten Theorievorgaben zurückwirkt.  |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– AK, Bearbeitung von Übungsaufgaben, auch Referate von Studierenden</li> <li>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul>  |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 2. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.   |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz AK:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Referate, Arbeitsgruppen,<br/>Übungsaufgaben:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Hausarbeit:</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz AK: | 30 Stunden | Referate, Arbeitsgruppen,<br>Übungsaufgaben: | 30 Stunden | Hausarbeit: | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz AK:  | 30 Stunden  |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| Referate, Arbeitsgruppen,<br>Übungsaufgaben:           | 30 Stunden  |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| Hausarbeit:  | 120 Stunden   |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>  |             |            |  |            |             |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |             |            |  |            |             |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls E / L „Vertiefung Sprachwissenschaft“

|  |   |
|--|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Vertiefung Sprachwissenschaft   |
| <b>Modulnummer</b>   | E / L   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | Vorlesung zu Spezialproblemen der deutschen Gegenwartssprache;<br>Hauptseminar zu Spezialproblemen der deutschen Gegenwartssprache  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Deutsche Gegenwartssprache.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>           |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul E ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach und Wahlpflichtmodul (=Modul L) des Bachelor-Studienganges Germanistik als Zweitfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>          | Das Modul E ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul (=Modul L) im Zweitfach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul basiert im Wesentlichen auf den Modulen A / H und B 1 / I 1 der linguistischen Grundlagenausbildung. Da die im Modul E / L behandelten Merkmale der heutigen deutschen Sprache als Resultate von Entwicklungsprozessen betrachtet werden, besteht ebenfalls eine Anbindung an Modul B 2 / I 2. Darüber hinaus können sich in Abhängigkeit von den jeweils angebotenen konkreten Inhalten auch Beziehungen zu den anderen Modulen der Vertiefungsausbildung ergeben.<br>Die Teilnahme am Modul E / L setzt die Absolvierung der gegenwartssprachlichen und sprachhistorischen Module der Grundlagenausbildung voraus, genauer der Module A / H, B 1 / I 1 und B 2 / I 2.<br>Innerhalb des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erst- oder Zweitfach schließen sich keine Folgemodule an. |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                 | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>  | Vorlesung und Hauptseminar je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>  |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>       | In der exemplarischen Auseinandersetzung mit sprachlichen Einzelphänomenen lernen die Studierenden, eigenständig die neueste Forschungsliteratur zu erschließen, konkurrierende Theorien zu erkennen und diese hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit als Instrument der Sprachbeschreibung gegeneinander abzuwägen. Sie gelangen so zu vertieften Einsichten in das Wesen und die Zusammenhänge sprachlicher Einzelphänomene sowie in die Differenziertheit ihres Gebrauchs.<br>Durch Bearbeitung von Themenkomplexen in Kleingruppen und durch Vorstellung von Untersuchungsergebnissen im Plenum entwickeln die Studierenden ihre Teamfähigkeit und ihre Fertigkeiten bei der Präsentation von Wissen.   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind die erfolgreiche Absolvierung der Module A, B 1 / I 1 und B 2 / I 2 sowie die in § 2 Abs. 2 der Studienordnung ausgewiesenen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Von den Studierenden werden in erster Linie breite, gesicherte und anwendungsbereite linguistische Basiskenntnisse erwartet, daneben auch Wissen über zentrale Veränderungen und Entwicklungstendenzen in der Geschichte der deutschen Sprache.<br>Welche Literatur in Vorbereitung auf das Modul zu lesen ist, hängt von den jeweils angebotenen konkreten Inhalten ab. Entsprechende Hinweise finden sich in den Kommentaren zu den Lehrveranstaltungen.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden vor allem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien u. Ä.)</li> <li>– Beteiligung an Gruppendiskussionen, Podiumsdiskussionen, Plenardiskussionen</li> <li>– Moderation von Podiums- und Plenardiskussionen</li> <li>– Referate von Studierenden zu Einzelthemen</li> <li>– (unterstützte) Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen, eigenständige Durchführung entsprechender (Teile von) Lehrveranstaltungen (Literaturrecherche und -auswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen, Organisation der Diskussion im Plenum)</li> <li>– Textanalysen, Präsentation und Diskussion der Befunde im Plenum</li> <li>– eigenständige vorlesungs- und seminarbegleitende Lektüre von Fachtexten</li> </ul> Welche Lehr- und Lernformen angeboten werden, hängt auch von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab. |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder eine Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist).</li> </ul> Für das Erstfach ist zu beachten, dass mindestens eine Modulprüfung der Module E, F und G in Form einer Hausarbeit zu absolvieren ist.<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur und die mündliche Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen. Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.   |



|  |  |
|--|--|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Vorlesung 30 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung 30 Stunden<br>Präsenz Hauptseminar 30 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars 30 Stunden<br>Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen o. Ä. 60 Stunden<br>lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten 60 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

**Modulbeschreibung des Moduls F / L  
„Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur“**

|  |  |
|--|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur   |
| <b>Modulnummer</b>   | F / L  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | Vorlesung zu Spezialproblemen der Neueren und Neuesten deutschen Literatur;<br>Hauptseminar zu Spezialproblemen der Neueren und Neuesten deutschen Literatur   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Neuere deutsche Literatur und der Professur für Neueste deutsche Literatur.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>       |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul F ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach und Wahlpflichtmodul (=Modul L) des Bachelor-Studienganges Germanistik als Zweifach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>        | Das Modul F ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul (=Modul L) im Zweifach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b> | Die literarische Analyse von Texten erweitert und vertieft das Grundlagenwissen in historischer und systematischer Literaturwissenschaft (Module C / J, D 1 / K 1 und D 2 / K 2).<br>Folgemodule sind im Rahmen des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erst- oder Zweifach nicht vorgesehen.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                             | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>  | Vorlesung und Hauptseminar je 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>  |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>   | <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Epochen der Literaturgeschichte, Gattungen, kanonisierte Werke und ihre Autoren.</li> <li>– literarische Themen und Stoffe</li> <li>– Kategorien und Zentralbegriffe der Literaturwissenschaft</li> <li>– literaturwissenschaftliches Instrumentarium der Analyse und Interpretation von Texten</li> <li>– Geschichte und Konzepte der Literaturhistorie</li> </ul> <p>Qualifizierungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden sollen in der Lage sein, literarische Texte zu verstehen und sie unter Anwendung des literaturwissenschaftlichen Instrumentariums und im Rückgriff auf aktuelle Forschungen zu analysieren und zu interpretieren sowie sie in ihre systematischen, medialen, sozialen und kulturellen Kontexte einzuordnen.</li> <li>– Ferner sollen sie Verständnis entwickeln für Phänomene des kulturellen Wandels, unterschiedliche Stadien der kulturellen Identitätsbildung, ihre Reflexion und Kritik in den Medien und Ausdrucksformen der Literatur vom 17. bis 21. Jahrhundert.</li> <li>– Außerdem sollen sie befähigt werden, ihre Einsichten in sprachlich angemessener Form und in kritischer</li> </ul> |

|   |   |
|---|---|
|   | Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zu formulieren und im Rückgriff auf klassische wie neue Medien zu präsentieren.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind die erfolgreiche Absolvierung der Module C / J, D 1 / K 1 und D 2 / K 2 sowie die in § 2 Abs. 2 der Studienordnung ausgewiesenen Sprachkenntnisse nachzuweisen.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <p>a) Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im WWW</p> <p>b) Seminare mit einer Vielzahl divergenter Vermittlungsformen. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Referat von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im WWW;</li> <li>– Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>– Kompaktwochenende zur gemeinsamen Lektüre und zur Verbesserung der Gruppendynamik</li> <li>– Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum;</li> <li>– Exkursionen zu Bibliotheken und Archiven,</li> <li>– Einsatz von Tutorien</li> <li>– Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> <li>– Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien</li> <li>– Erstellung von Thesenpapieren und Hausarbeiten</li> </ul> <p>Welche Lehr- und Lernformen angeboten werden, hängt auch von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p> |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder eine Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist).</li> </ul> <p>Für das Erstfach ist zu beachten, dass mindestens eine Modulprüfung der Module E, F und G in Form einer Hausarbeit zu absolvieren ist.</p> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).</b></p>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur und die mündliche Prüfung sind Editionen ausgewählter Quellentexte zugelassen. Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem   |

|   |   |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
|---|---|-------------------|------------|--------------------------------------|------------|----------------------|------------|--|------------|--|------------|---|------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <p>deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br/>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.</p>   |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Vorlesung | 30 Stunden | Präsenz Hauptseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars | 30 Stunden | Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen | 60 Stunden | lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| Präsenz Vorlesung   | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Vorlesung                                      | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Präsenz Hauptseminar  | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars                                  | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen      | 60 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 60 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung  | 120 Stunden   |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>360 Stunden</b>  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br/>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls G / L**  
**„Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur**  
**/ Niederdeutsche Sprache und Literatur“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur / Niederdeutsche Sprache und Literatur  |
| <b>Modulnummer</b>  | G / L  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung zu Spezialproblemen der Älteren deutschen Sprache und Literatur oder Spezialproblemen der Niederdeutschen Sprache und Literatur;<br>Hauptseminar zu Spezialproblemen der Älteren deutschen Sprache und Literatur oder Spezialproblemen der Niederdeutschen Sprache und Literatur   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur, der Professur für Historische Linguistik des Deutschen und der Professur für Niederdeutsche Sprache und Literatur.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul G ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Germanistik als Erstfach und Wahlpflichtmodul (=Modul L) des Bachelor-Studienganges Germanistik als Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul G ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul (=Modul L) im Zweitfach. Es ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Als Voraussetzung für die literarische Analyse von Texten älterer deutscher Sprachstufen und des Niederdeutschen gilt das Grundlagenwissen in historischer und systematischer Literaturwissenschaft (C / J, D 1 / K 1 und D 2 / K 2) sowie in Sprachgeschichte (B 2 / I 2).</li> <li>– Als Grundlage für die sprachhistorischen Anteile des Moduls gelten die im Modul B 2 / I 2 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.</li> <li>– Für das Studium der niederdeutschen Sprache ist überdies die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen A / H und B 1 / I 1 erforderlich.</li> </ul> Folgemodule sind im Rahmen des Bachelor-Studienganges Germanistik nicht vorgesehen. |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Vorlesung und Hauptseminar je 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Inhalte (Ältere deutsche Sprache und Literatur) <ul style="list-style-type: none"> <li>– ältere deutsche Sprachstufen</li> <li>– Methoden zur Rekonstruktion älterer Sprachstufen des Deutschen</li> <li>– Modelle zur Beschreibung von Sprachwandelphänomenen</li> <li>– kanonische Texte und Gattungen des deutschsprachigen Mittelalters</li> <li>– mediävistische Methoden zur Erschließung von Literatur</li> <li>– soziale, kulturelle und mediale Kontexte für die Ent-</li> </ul>  |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>stehung und die Rezeption von mittelalterlicher Literatur in deutscher Sprache</p> <p>Inhalte (Niederdeutsche Sprache und Literatur):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ältere Sprachstufen des Niederdeutschen (sprachl. Merkmale, Textsortenspezifika)</li> <li>– altniederdeutsche, mittelniederdeutsche Literatur, einschließlich Artesliteratur</li> <li>– Problematik Sprachkontakte (Hanse), Interferenz, Codeswitching</li> <li>– Probleme der (auch historisch Orientierten) Soziolinguistik, Varietätenlinguistik, Pragmalinguistik, Dialektologie</li> </ul> <p>Qualifizierungsziele (Ältere deutsche Sprache und Literatur)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Studierenden sollen in der Lage sein, literarische Texte des deutschsprachigen Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu übersetzen, zu verstehen und sie unter Anwendung des literaturwissenschaftlichen Instrumentariums und im Rückgriff auf aktuelle Forschungen zu analysieren und zu interpretieren sowie sie in ihre systematischen, medialen, sozialen und kulturellen Kontexte einzuordnen.</li> <li>– Sie sollen überdies die dadurch vermittelte Alterität mittelalterlicher Sprache und Literatur erkennen und (darauf fußend) die Historizität und die Relativität gegenwärtiger diskursiver Formationen (ästhetischer Standards, gesellschaftlicher Strukturen und mentaler Einstellungen) reflektieren.</li> <li>– Außerdem sollen sie befähigt werden, ihre Einsichten in sprachlich angemessener Form und in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zu formulieren und im Rückgriff auf klassische wie neue Medien zu präsentieren.</li> </ul> <p>Qualifizierungsziele (Niederdeutsche Sprache und Literatur)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– regionale kulturelle Kompetenz (Erkennen und Lösen von Aufgaben, die mit dem Niederdeutschen zusammenhängen)</li> <li>– Auseinandersetzung mit sprachgebundener Regionalkultur in Geschichte und Gegenwart</li> <li>– Erweiterung, Differenzierung und Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kompetenz: Regionalkultur, Sprachgeschichte, Sprachkontaktphänomene, Dialektologie</li> <li>– Sprachkompetenz Niederdeutsch</li> </ul> |
| <p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b></p> | <p>Für die Teilnahme an diesem Modul sind die erfolgreiche Absolvierung der Module A / H und B 1 / I 1, B 2 / I 2, C / J, D 1 / K 1 und D 2 / K 2 sowie die in § 2 Abs. 2 der Studienordnung ausgewiesenen Sprachkenntnisse nachzuweisen.</p>  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | <p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <p>a) Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im WWW</p> <p>b) Seminare mit einer Vielzahl divergenter Vermittlungsformen. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Referat von Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im WWW;</li> <li>– Seminargespräch und Plenumsdiskussion;</li> <li>– Kompaktwochenende zur gemeinsamen Lektüre und zur Verbesserung der Gruppendynamik</li> <li>– Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum;</li> <li>– Exkursionen zu Bibliotheken und Archiven,</li> <li>– Einsatz von Tutorien</li> <li>– Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre</li> <li>– Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien</li> <li>– Erstellung von Thesenpapieren und Hausarbeiten</li> </ul> <p>Welche Lehr- und Lernformen angeboten werden, hängt auch von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p> |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder eine Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist).</li> </ul> <p>Für das Erstfach ist zu beachten, dass mindestens eine Modulprüfung der Module E, F und G in Form einer Hausarbeit zu absolvieren ist.</p> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).</b></p>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | <p>Für die Klausur und mündliche Prüfung sind gegebenenfalls folgende Hilfsmittel zugelassen: Wörterbuch (z.B. Baufeld oder Hennig); Niederdeutsch: Wörterbuch Mittelniederdeutsch (Schiller/Lübben); Neuniederdeutsch: Mecklenburgisches Wörterbuch, Herrmann-Winter. Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.</p>  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.</p>  |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
|---|---|-------------------|------------|--------------------------------------|------------|----------------------|------------|--|------------|--|------------|---|------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Hauptseminar</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td>30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung der Vorlesung | 30 Stunden | Präsenz Hauptseminar | 30 Stunden | Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars | 30 Stunden | Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen | 60 Stunden | lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| Präsenz Vorlesung   | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung der Vorlesung                                      | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Präsenz Hauptseminar  | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars                                  | 30 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen      | 60 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| lehrveranstaltungs- begleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten | 60 Stunden  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung  | 120 Stunden   |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>360 Stunden</b>  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                   |            |                                      |            |                      |            |  |            |  |            |   |            |                              |             |                             |                    |



## Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien<br>– Selbststudium  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät festgelegt.                  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

# Anlage: Studienplan

## B 4: Bachelor Germanistik

### 1. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK  | Zweifach  |
|----|---|---|---|
| WS | <b>Modul A</b> (12 LP)<br>GK Germ. Linguistik<br><br>oder<br><b>Modul C</b> (12 LP)<br>V, GK, AK Literaturwiss. (histor.) | <b>Wahlbereich</b> (12 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen | <b>Modul A</b> (12 LP)<br>GK Germ. Linguistik<br><br>oder<br><b>Modul C</b> (12 LP)<br>V, GK, AK Literaturwiss. (histor.) |
| SS | <b>Modul A</b> (12 LP)<br>GK Germ. Linguistik<br><br>oder<br><b>Modul C</b><br>V, GK, AK Literaturwiss. (histor.)         |   | <b>Modul A</b> (12 LP)<br>GK Germ. Linguistik<br><br>oder<br><b>Modul C</b> (12 LP)<br>V, GK, AK Literaturwiss. (histor.) |

### 2. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium  | Erstfach: Wahlbereich / VK  | Zweifach   |
|----|--|---|--|
| WS | <b>Modul B 1</b> (6 LP)<br>V Gegenwartssprache<br>Lektürestudium<br><b>Modul B 2</b> (6 LP)<br>V Geschichte d. dt. Spr.<br>S Mittelhochdeutsch<br><br><u>oder</u><br><b>Modul D 1</b> (6 LP)<br>V Literaturwiss. (syst.)<br>Lektürestudium<br><b>Modul D 2</b> (6 LP)<br>AK Literaturwiss. (syst.) | <b>Modul VK</b> (12 LP)<br>V Multimedia oder Didaktik<br>V/Ü Multimedia oder Didaktik | <b>Modul B 1</b> (6 LP)<br>V Gegenwartssprache<br>Lektürestudium<br><b>Modul B 2</b> (6 LP)<br>V Geschichte d. dt. Spr.<br>S Mittelhochdeutsch<br><br><u>oder</u><br><b>Modul D 1</b> (6 LP)<br>V Literaturwiss. (syst.)<br>Lektürestudium<br><b>Modul D 2</b> (6 LP)<br>AK Literaturwiss. (syst.) |
| SS | <b>Modul B 1</b> (6 LP)<br>V Gegenwartssprache<br>Lektürestudium<br><b>Modul B 2</b> (6 LP)<br>V Geschichte d. dt. Spr.<br>S Mittelhochdeutsch<br><br><u>oder</u><br><b>Modul D 1</b> (6 LP)<br>V Literaturwiss. (syst.)<br>Lektürestudium<br><b>Modul D 2</b> (6 LP)<br>AK Literaturwiss. (syst.) | V/Ü Multimedia oder Didaktik<br>Praktikum   | <b>Modul B 1</b> (6 LP)<br>V Gegenwartssprache<br>Lektürestudium<br><b>Modul B 2</b> (6 LP)<br>V Geschichte d. dt. Spr.<br>S Mittelhochdeutsch<br><br><u>oder</u><br><b>Modul D 1</b> (6 LP)<br>V Literaturwiss. (syst.)<br>Lektürestudium<br><b>Modul D 2</b> (6 LP)<br>AK Literaturwiss. (syst.) |

### 3. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich/ VK | Zweifach   |
|----|---|---------------------------|--|
| WS | <p><b>Modul E</b> (12 LP)<br/>V, HS Vertiefung Sprachwiss.</p> <p><b>Modul F</b> (12 LP)<br/>V, HS Vertiefung Literaturwiss.</p> <p>oder</p> <p><b>Modul E</b> (12 LP)<br/>V, HS Vertiefung Sprachwiss.</p> <p><b>Modul G</b> (12 LP)<br/>V, HS Vertiefung Ältere deutsche oder Niederdt. Sprache u. Literatur</p> <p>oder</p> <p><b>Modul F</b> (12 LP)<br/>V, HS Vertiefung Literaturwiss.</p> <p><b>Modul G</b> (12 LP)<br/>V, HS Vertiefung Ältere deutsche oder Niederdt. Sprache u. Literatur</p> |                           | <p><b>Modul L</b> (12 LP)<br/>Wahlweise <b>Modul E</b> oder <b>F</b> oder <b>G</b> des Erstfaches mit den entsprechenden Veranstaltungen</p> |
| SS | <p><b>Modul G</b> (12 LP)<br/>V, HS Vertiefung Ältere deutsche oder Niederdt. Sprache u. Literatur</p> <p>oder</p> <p><b>Modul F</b> (12 LP)<br/>V, HS Vertiefung Literaturwiss.</p> <p>oder</p> <p><b>Modul E</b> (12 LP)<br/>V, HS Vertiefung Sprachwiss.</p> <p><b>Bachelor-Arbeit und Kolloquium</b> (12 LP)</p>  |                           |  |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, AK: Aufbaukurs, Ü: Übung, S: Seminar, HS: Hauptseminar, LP: Leistungspunkte



**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 5: Geschichte**  
**in den Schwerpunkten**  
**B 5.1: Allgemeine Geschichte**  
**B 5.2: Alte Geschichte**  
**B 5.3: Geschichte Europas im Mittelalter**  
**B 5.4: Neuere Geschichte Europas**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG MV) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M -V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachfolgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang B 5: Geschichte, in den Schwerpunkten: B 5.1 Allgemeine Geschichte, B 5.2 Alte Geschichte, B 5.3 Geschichte Europas im Mittelalter, B 5.4 Neuere Geschichte Europas, als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

**Präambel**

Historisches Denken ist für menschliches Denken konstitutiv. Es ermöglicht den Aufbau und die Weitergabe von Geschichtsbewusstsein, sorgt für das Verständnis der historisch gewordenen Gegenwart und qualifiziert für die Gestaltung der Zukunft. Geschichte als Wissenschaft unterwirft das historische Denken methodischen Regeln und gewährleistet dadurch die Objektivität ihrer Konstrukte. Sie dient der Erkenntnis der Vergangenheit, der Erarbeitung historischer Tatsachen aus den Quellen und ihrer Verknüpfung, der Analyse von Zusammenhängen und Ereignisketten, der narrativen Darstellung von Forschungsergebnissen. Bedingt durch die unendliche Mannigfaltigkeit der Geschichte ist historische Erkenntnis nur in Ausschnitten erreichbar, deren Auswahl, Vermittlung und Aneignung von philosophischen und didaktischen Grundsätzen bestimmt werden. Geschichtsbetrachtung ist notwendig standortgebunden und bewirkt die Perspektivität historischer Erkenntnis. Multiperspektivität und Pluralität sind mithin notwendige Formen der Geschichtsdarstellung. Konkurrierende Sichtweisen und Deutungen müssen sich kritischer – kontroverser wie konsensfähiger – Diskussion stellen, um die Beliebigkeit von Bildern über die Vergangenheit in intersubjektiv überprüfbare Forschungsergebnisse zu verwandeln.

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Geschichte als Wissenschaft ist eine bewusstseinsbildende Disziplin. Ihre Wirkung entfaltet sie vornehmlich, indem sie mit den Resultaten ihrer Arbeit in eine breite Öffentlichkeit hineinwirkt und maßgeblich die Geschichtskultur der Gesellschaft prägt. Die Sachkompetenz wird durch die Vermittlungskompetenz vervollkommenet.

Der Bachelor-Studiengang Geschichte führt in allen seinen Schwerpunkten in berufsqualifizierende wie berufsoffene akademische Abschlüsse. Im engeren Berufsfeld sind Historiker als Archivare, Bibliothekare und Dokumentare tätig, im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, in der Politik, im Management von Kultur oder Wirtschaft. Fachhistoriker zeichnen sich durch geistige Flexibilität ebenso aus wie durch die Fähigkeit zu Analyse und rationaler Lösung komplexer Probleme.

Im Interesse der Klarheit werden für jeden Schwerpunkt Teilstudienordnungen ausgewiesen, die der nachstehenden Gliederung folgen.

| <b>Inhaltsübersicht</b>                | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| Präambel                               | 1            |
| 5.1: Allgemeine Geschichte             | 3            |
| 5.2: Alte Geschichte                   | 9            |
| 5.3: Geschichte Europas im Mittelalter | 16           |
| 5.4: Neuere Geschichte Europas         | 22           |
| In-Kraft-Treten                        | 28           |
| <br>                                   |              |
| Anhang: Modulbeschreibungen            | 29           |
| Anlage: Studienpläne Geschichte        |              |

**Teilstudienordnung 5.1: Allgemeine Geschichte**

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 4            |
| § 2 Studienbeginn, fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen           | 4            |
| § 3 Studienbereiche  | 4            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach                           | 5            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach                           | 5            |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten  | 5            |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen im Erstfach                             | 6            |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen im Zweifach                             | 7            |
| § 9 Regelprüfungstermine   | 7            |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung | 8            |

## **§ 1 Ziele des Studiums**

Der Schwerpunkt Allgemeine Geschichte vermittelt einen im Wesentlichen chronologischen Überblick von der Antike bis zur Gegenwart.

## **§ 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse**

- (1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Geschichte, Schwerpunkt Allgemeine Geschichte ist nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Ein Studium des Faches Geschichte, Schwerpunkt Allgemeine Geschichte erfordert Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen sowie Grundkenntnisse in Latein.
- (3) Die Kenntnisse moderner Fremdsprachen werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. Ersatzweise gilt der Nachweis eines mindestens dreijährigen erfolgreichen Unterrichts in einer Fremdsprache auf dem Niveau von UNICERT Stufe I. Die Grundkenntnisse in Latein entsprechen 90 Stunden erfolgreichen Unterrichts. Das Historische Institut kann die für das Fach Geschichte, Schwerpunkt Allgemeine Geschichte erforderlichen fachspezifischen Sprachkenntnisse auch in eigenen Klausuren nachweisen lassen.
- (4) Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Die Nachweise können jedoch nachgeholt werden: Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen spätestens bei der Meldung zur B.A.-Arbeit, Grundkenntnisse in Latein spätestens bis zur Modulprüfung E im Erstfach bzw. bis zur Modulprüfung B im Zweitfach.

## **§ 3 Studienbereiche**

Das Fach Geschichte umfasst folgende fünf Teilgebiete:

Alte Geschichte  
Geschichte des Mittelalters  
Geschichte der Neuzeit  
Geschichte der Neuesten Zeit  
Zeitgeschichte



#### **§ 4**

#### **Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium (außer dem Wahlbereich Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz) drei fachspezifische Module: die Module A 1 und A 2 Einführung sowie das Modul D Neuzeit I.
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module und zwei Module VK 1 und VK 2 zu absolvieren: Modul B Alte Geschichte und Modul C Geschichte des Mittelalters sowie die beiden Module Vermittlungskompetenz einschließlich des Praktikums. Damit sind nach vier Semestern fünf fachspezifische Module (A 1 und A 2, B, C, D), und zwei Module der Vermittlungskompetenz (VK 1 und VK 2) abgeschlossen.
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind drei fachspezifische Module erfolgreich zu besuchen: Modul E Alte Geschichte und Geschichte des Mittelalters, Modul F Neuzeit II, Modul G Neuzeit III. Danach ist die B.A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

#### **§ 5**

#### **Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium drei fachspezifische Module: die Modul A 1 und A 2 Einführung sowie das Modul D Neuzeit I.
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren: Modul B Alte Geschichte und Modul C Geschichte des Mittelalters. Nach vier Semestern sind alle fünf Module (A 1 und A 2, B, C, D) abgeschlossen.
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L als Wahlpflichtmodul zu studieren, und zwar aus dem Erstfach entweder das Modul E oder das Modul F oder das Modul G.

#### **§ 6**

#### **Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Im Fach Geschichte, Schwerpunkt Allgemeine Geschichte sind in den Modulen des B.A.-Studiengangs die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Für alle gilt die Pflicht zu kontinuierlicher Teilnahme. Diese liegt - unabhängig von Gründen für die Nichtteilnahme - dann nicht mehr vor, wenn mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.

- (2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare - sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.
- (3) Vorlesung (V)  
Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.
- (4) Proseminar (PS)  
Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, die Arbeit an Quellen und mit der Fachliteratur eingeübt.
- (5) Hauptseminar (HS)  
Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind.
- (6) Übung (Ü)  
Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung historischer Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden. Hier treffen die Studierenden die Entscheidung in Absprache mit dem verantwortlichen Hochschullehrer.
- (7) Praktikum (P)  
Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden ein mindestens zweiwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf verwandten Gebieten des Faches Geschichte liegen.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen im Erstfach

Die Module sind der Studienordnung im Anhang in Tabellenform beigegeben. Die im Folgenden in Klammern stehenden Leistungspunkte (LP) geben den für die jeweilige Studienleistung veranschlagten Arbeitsaufwand an (Präsenzzeit + Selbststudium). 1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

#### **(1) Wahlbereich Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz**

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten

Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigefügt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## **§ 8**

### **Module, Prüfungsleistungen im Zweifach**

Die Module sind der Studienordnung im Anhang in Tabellenform beigegeben.

## **§ 9**

### **Regelprüfungstermine**

- (1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:
  1. Studienjahr: Modulprüfungen A 1 und A 2 sowie D;
  2. Studienjahr: Modulprüfungen B und C sowie VK 1 und VK 2;
  3. Studienjahr: Modulprüfungen E, F, und G sowie B.A.-Arbeit mit Kolloquium.
  
- (2) Für das Zweifach gelten folgende Regelprüfungstermine:
  1. Studienjahr: Modulprüfungen A 1 und A 2 sowie D;
  2. Studienjahr: Modulprüfungen B und C;
  3. Studienjahr: Modulprüfung L.

**§ 10****Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung**

- (1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des B.A.-Studiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des B.A.-Studiums - als Vorbereitung auf ein M.A.-Studium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.
- (2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.
- (3) Für alle Studierenden des B.A.-Studiengangs im Fach Geschichte, Schwerpunkt Allgemeine Geschichte, ist im Rahmen des Moduls VK 2 ein mehrwöchiges, mindestens zweiwöchiges Praktikum an historischen Fundstellen verbindlich.
- (4) Die Studienberatung im Fach Geschichte wird durch die Lehrenden des Historischen Instituts in den Sprechstunden durchgeführt. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Semester wahrzunehmen. Verbindlich ist je eine Studienberatung im ersten, dritten und im Examenssemester.

**Teilstudienordnung 5.2: Alte Geschichte**

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 10           |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse                                    | 10           |
| § 3 Studienbereiche  | 11           |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach                           | 11           |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach                           | 12           |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten  | 12           |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen im Erstfach                             | 13           |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen im Zweifach                             | 14           |
| § 9 Regelprüfungstermine   | 14           |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung | 15           |

## **§ 1 Ziele des Studiums**

Das Fach Alte Geschichte vermittelt chronologisch geordnete und systematisch relevante Kenntnisse von der griechisch-römischen Antike. Diese dienen sowohl der kulturellen Rückbesinnung auf die antiken Grundlagen unserer Kultur (Demokratie, institutionelle Kontrolle von Herrschaft, von Menschen verfahrensmäßig gesetztes Recht, wissenschaftliches Denken, argumentatives Überzeugen) als auch der kritischen Aneignung und Bewertung dauerhafter kultureller Leistungen durch Reflexion über deren historische Bedingtheit und Grenzen. Sie verhelfen damit zur kulturellen Orientierung über die unmittelbaren Studien- und Berufszwecke hinaus.

Der Studiengang konzentriert sich thematisch auf die Kulturgeschichte des Politischen, sowie des Wandels verfassungsmäßiger, sozialer, religiöser, mentaler und ideeller Strukturen.

Studienziele sind:

- Überblick über die Geschichte von der griechischen Frühzeit bis in die Spätantike,
- Sprachkompetenz in alten und neuen Sprachen,
- Fertigkeit, schwierige (historische bzw. wissenschaftliche) Texte auszuwerten,
- Fertigkeit, den Stand althistorischer Forschung (zu definierten Sachfragen) in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen,
- Fertigkeit, komplexe Sachverhalte zu vermitteln und zu visualisieren
- Fähigkeit, sich mit den erworbenen Fertigkeiten und Kenntnissen beruflich zu orientieren.

Die Studierenden sollen einen Einblick in die vielfältigen Methoden des Faches Alte Geschichte gewinnen. Die schriftlichen und materiellen Hinterlassenschaften der Antike sind von unterschiedlichem Charakter und erfordern spezifische methodische Zugänge, die nur in disziplinärer Eigenständigkeit verfolgbar sind. Deshalb bildet das Fach Alte Geschichte zusammen mit den Fächern Gräzistik, Latinistik und Klassische Archäologie den Fächerverbund der Klassischen Altertumswissenschaften. Besonders wichtig ist die Lektüre und Interpretation der antiken Quellen; das erfordert die Einübung in historisch-philologische Methoden und verlangt Kenntnisse zur Erschließung der antiken Quellen in ihrem jeweiligen Kontext; darum ist der ergänzende Besuch von Lehrveranstaltungen der Latinistik und Gräzistik nötig.

## **§ 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse**

- (1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Geschichte, Schwerpunkt Alte Geschichte, ist jeweils zum Wintersemester möglich.
- (2) Für das Studium des Faches Geschichte, Schwerpunkt Alte Geschichte, sind das Latein oder Griechisch erforderlich. Studienanfänger ohne Latein oder Griechisch

cum im Erstfach können den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse in den dafür vorgesehenen Modulen A2 und B, Studienanfänger ohne Latein- oder Griechischkenntnisse im Zweifach in den dafür vorgesehenen Modulen A2 und B nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens ab dem Sommersemester des zweiten Studienjahres als Teilnahmevoraussetzung für die Fachmodule E, F und G, im Zweifach als Teilnahmevoraussetzung für das Modul L nachzuweisen.

- (3) Bereits für das Studium des Faches Geschichte, Schwerpunkt Alte Geschichte werden Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (Englisch und vorzugsweise Französisch oder Italienisch) empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur B.A.-Arbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNlcert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater. Die Studierenden haben die Möglichkeit, u. a. im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

### **§ 3 Studienbereiche**

Das Fach Geschichte, Schwerpunkt Alte Geschichte, umfasst folgende Teilgebiete: Methodik, antike Politik, Gesellschaft und Kultur. Das Erstfach vertieft das Studium auf den Gebieten Städtewesen, Demographie, Herrschaftsorganisation und -kontrolle, Mentalitäten und Religionen.

### **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A1 (Propädeutik der Alten Geschichte), A2 (Spracherwerb/ Quellenlektüre 1), B (Spracherwerb/ Quellenlektüre 2) und C (Methodik der Alten Geschichte).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind die Module D1 (Wirtschaft und Gesellschaft), D2 (Kultur der Antike), E (Epochen der Alten Geschichte) und VK (Vermittlungskompetenz) zu absolvieren.
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind die Module F (Mentalitäten, Identitäten, Religionen) und G (Gesellschaft, Verfassung, Politik) sowie die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompe

tenz zu absolvieren. Im sechsten Semester ist die B.A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

## **§ 5**

### **Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A1 (Propädeutik der Alten Geschichte), D2 (Kultur der Antike) und C (Methodik der Alten Geschichte).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind die Module A2 (Spracherwerb/ Quellenlektüre 1), D1 (Wirtschaft und Gesellschaft) und B (Spracherwerb/ Quellenlektüre 2) zu absolvieren.
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L (Vertiefung) zu absolvieren.

## **§ 6**

### **Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Im Fach Geschichte, Schwerpunkt Alte Geschichte, sind in den Modulen des B.A.-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.
- (2) Vorlesung (V)  
Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls. Die Ringvorlesung „Antike in der Moderne“ im Modul VK dient darüber hinaus der Vermittlung von Wissen über die Antikerezeption.
- (3) Proseminar (PS)  
Proseminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie dienen in erster Linie der Vermittlung der Technik des wissenschaftlichen Arbeitens und sind daher die Grundlage eines jeden Studiums. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für eine wissenschaftliche Erschließung der in exemplarischer Weise behandelten althistorischen Themen. Proseminare sollen den Studierenden daher befähigen, sich in jedes beliebige althistorische Thema selbständig einzuarbeiten.
- (4) Hauptseminar (HS)  
Hauptseminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie dienen der Vertiefung der in den Proseminaren erworbenen grund-



genden Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung althistorischer Themen.

(5) Übung (Ü)

Übungen (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden. Hier treffen die Studierenden die Entscheidung in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden. Übungen dienen der Vertiefung historischer Kenntnisse, z.B. durch Quellenlektüre, oder der Vermittlung methodischer und didaktischer Fähigkeiten.

(6) Grundkurs (GK)

Grundkurse sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Der Grundkurs „Einführung in die Alte Geschichte“ vermittelt Grundkenntnisse der Ereignis- und Strukturgeschichte von den frühen Griechen bis in die Spätantike. Die Sprachkurse „Grundkurs Griechisch I“ (6 SWS), „Grundkurs Griechisch II“ (4 SWS), „Grundkurs Griechisch III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Graecum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. „Grundkurs Griechisch III“ hat den Charakter einer Anfängerlektüre. Die Sprachkurse „Grundkurs Latein I“ (6 SWS), „Grundkurs Latein II“ (4 SWS), „Grundkurs Latein III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Latinum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. „Grundkurs Latein III“ hat den Charakter einer Anfängerlektüre.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen im Erstfach

Die Module sind der Studienordnung im Anhang in Tabellenform beigegeben. Die im Folgenden in Klammern stehenden Leistungspunkte (LP) geben den für die jeweilige Studienleistung veranschlagten Arbeitsaufwand an (Präsenzzeit + Selbststudium). 1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

#### (1) Wahlbereich Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengänge gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigefügt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## § 8

### Module, Prüfungsleistungen im Zweifach

Die Module sind der Studienordnung im Anhang in Tabellenform beigegeben.

## § 9

### Regelprüfungstermine

(1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

#### 1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module A1 und A2

Sommersemester: Modulprüfungen der Module B und C

#### 2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module D1 und D2

Sommersemester: Modulprüfungen der Module E und VK

#### 3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen des Module G und der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls F; Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.

(2) Für das Zweifach gelten folgende Regelprüfungstermine:

1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module A1 und D2

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls C

2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module A2 und D1

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls B

3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung L.

### § 10

#### **Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung**

- (1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des B.A.-Studienganges lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des B.A.-Studiums – als Vorbereitung auf ein M.A.-Studium – durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.
- (2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.
- (3) Für die Studierenden des B.A.-Studienganges im Fach Geschichte, Schwerpunkt Alte Geschichte, Erstfach, ist im Rahmen des Moduls VK ein zweiwöchiges Praktikum verbindlich. Dieses soll möglichst außerhalb der Universität Rostock absolviert werden. Es ist an Tätigkeiten in Museen, Ausgrabungsstätten, Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen zu denken. Aber auch das weitere Arbeitsfeld der Geisteswissenschaftler steht offen: Verlage, Redaktionen (Presse, Rundfunk, Fernsehen) oder Werbefirmen wären ebenfalls sinnvoll. Die Studierenden haben sich selbst um ein entsprechendes Praktikum zu bemühen, können aber unterstützend die Studienberatung wahrnehmen. Eine begleitende Lehrveranstaltung wird nicht angeboten, jedoch ist ein Praktikumsbericht einzureichen.
- (4) Die Studienberatung im Fach Alte Geschichte wird durch den Fachstudienberater am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften in den Sprechstunden durchgeführt. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Semester wahrzunehmen. Verbindlich ist je eine Studienberatung im ersten, dritten und im Examenssemester.

**Teilstudienordnung 5.3: Geschichte Europas im Mittelalter**

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 17           |
| § 2 Studienbeginn, fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen           | 17           |
| § 3 Studienbereiche  | 17           |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach                           | 18           |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach                           | 18           |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten  | 19           |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen im Erstfach                             | 20           |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen im Zweifach                             | 21           |
| § 9 Regelprüfungstermine   | 21           |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung | 21           |

## § 1

### Ziele des Studiums

Der Schwerpunkt Geschichte Europas im Mittelalter vermittelt sowohl einen chronologischen wie systematischen Überblick über die Geschichte des Mittelalters.

## § 2

### Studienbeginn, fachspezifische Voraussetzungen

- (1) Die Aufnahme des B.-A.-Studiums im Fach Geschichte, Schwerpunkt Geschichte Europas im Mittelalter, ist nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Ein Studium des Faches Geschichte, Schwerpunkt Geschichte Europas im Mittelalter, setzt Grundkenntnisse in Latein sowie Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen voraus.
- (3) Die Grundkenntnisse in Latein entsprechen 90 Stunden erfolgreichen Unterrichts. Die Kenntnisse moderner Fremdsprachen werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. Ersatzweise gilt der Nachweis eines mindestens dreijährigen erfolgreichen Unterrichts in einer Fremdsprache auf dem Niveau von UNlcert Stufe I. Das Historische Institut kann die für das Fach Geschichte, Schwerpunkt Geschichte Europas im Mittelalter, erforderlichen fachspezifischen Sprachkenntnisse auch in eigenen Klausuren nachweisen lassen.
- (4) Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Die Nachweise können jedoch nachgeholt werden: Grundkenntnisse in Latein spätestens bis zur Modulprüfung E im Erstfach bzw. bis zur Modulprüfung L im Zweifach, Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen spätestens bei der Meldung zur B.-A.-Arbeit.

## § 3

### Studienbereiche

Das Fach Geschichte, Schwerpunkt Geschichte Europas im Mittelalter, umfasst folgende 6 Teilgebiete:

Geschichte Europas im Frühmittelalter (5.-9. Jahrhundert)

Geschichte Europas im Hochmittelalter (10.-13. Jahrhundert)

Geschichte Europas im Spätmittelalter (14./15. Jahrhundert)

Landesgeschichte (Mecklenburg, Ostseeraum, Hanse)

Sozial- und Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte des europäischen Mittelalters

Kultur und Vorstellungswelt; Kirchengeschichte des europäischen Mittelalters

#### **§ 4**

##### **Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.-A.-Studium (außer dem Wahlbereich Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz) drei fachspezifische Module: die Module A 1 und A 2 Einführung sowie das Modul B Geschichte Europas im Frühmittelalter (5.-9. Jahrhundert).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module und zwei Module VK 1 und VK 2 zu absolvieren: Modul C Geschichte Europas im Hochmittelalter, Modul D Geschichte Europas im Spätmittelalter sowie die beiden Module Vermittlungskompetenz einschließlich des Praktikums. Damit sind nach vier Semestern fünf fachspezifische Module (A 1 und A 2, B, C, D), und zwei Module der Vermittlungskompetenz (VK 1 und VK 2) abgeschlossen.
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind drei fachspezifische Module erfolgreich zu besuchen: Modul E Landesgeschichte, Modul F Sozial- und Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte des europäischen Mittelalters, Modul G Kultur und Vorstellungswelt; Kirchengeschichte des europäischen Mittelalters. Danach ist die B.-A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

#### **§ 5**

##### **Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.-A.-Studium drei fachspezifische Module: Modul A 1 und A 2 Einführung sowie Modul B Geschichte Europas im Frühmittelalter (5.-9. Jahrhundert).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren: Modul C Geschichte Europas im Hochmittelalter sowie Modul D Geschichte Europas im Spätmittelalter. Nach vier Semestern sind alle fünf Module (A 1 und A 2, B, C, D) abgeschlossen.
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L als Wahlpflichtmodul zu studieren, und zwar aus dem Erstfach entweder das Modul E oder das Modul F oder das Modul G.

## **§ 6**

### **Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Im Fach Geschichte, Schwerpunkt Geschichte Europas im Mittelalter, sind in den Modulen des B.A.-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Für alle gilt die Pflicht zu kontinuierlicher Teilnahme. Diese liegt – unabhängig von Gründen für die Nichtteilnahme – dann nicht mehr vor, wenn mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.
- (2) Die Lehrveranstaltungen – Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare – sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.
- (3) **Vorlesung (V)**  
Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.
- (4) **Proseminar (PS)**  
Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, die Arbeit an Quellen und mit Fachliteratur eingeübt.
- (5) **Hauptseminar (HS)**  
Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind.
- (6) **Übung (Ü)**  
Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung historischer Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden. Hier treffen die Studierenden die Entscheidung in Absprache mit dem verantwortlichen Hochschullehrer.
- (7) **Praktikum (P)**  
Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden ein mehrwöchiges, mindestens zweiwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf verwandten Gebieten des Faches Geschichte liegen.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen im Erstfach

Die Module sind der Studienordnung im Anhang in Tabellenform beigegeben. Die im Folgenden in Klammern stehenden Leistungspunkte (LP) geben den für die jeweilige Studienleistung veranschlagten Arbeitsaufwand an (Präsenzzeit + Selbststudium). 1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

#### (1) Wahlbereich Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigegeben. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.



## **§ 8**

### **Module, Prüfungsleistungen im Zweifach**

Die Module sind der Studienordnung im Anhang in Tabellenform beigegeben.

## **§ 9**

### **Regelprüfungstermine**

- (1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:
  1. Studienjahr: Modulprüfungen A 1 und A 2 sowie B;
  2. Studienjahr: Modulprüfungen C und D sowie VK 1 und VK 2;
  3. Studienjahr: Modulprüfungen E, F, und G sowie B.-A.-Arbeit mit Kolloquium.
  
- (2) Für das Zweifach gelten folgende Regelprüfungstermine:
  1. Studienjahr: Modulprüfungen A 1 und A 2 sowie B;
  2. Studienjahr: Modulprüfungen C und D;
  3. Studienjahr: Modulprüfung L.

## **§ 10**

### **Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung**

- (1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des B.-A.-Studienganges lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des B.-A.-Studiums - als Vorbereitung auf ein M.A.-Studium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im voraus, vorzubereiten.
  
- (2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.
  
- (3) Für alle Studierenden des B.-A.-Studienganges im Fach Geschichte, Schwerpunkt Allgemeine Geschichte, ist im Rahmen des Moduls VK ein mehrwöchiges, mindestens zweiwöchiges Praktikum an historischen Fundstellen verbindlich.
  
- (4) Die Studienberatung im Fach Geschichte wird durch die Lehrenden des Historischen Instituts in den Sprechstunden durchgeführt. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Semester wahrzunehmen. Verbindlich ist je eine Studienberatung im ersten, dritten und im Examenssemester.

**Teilstudienordnung B 5.4: Neuere Geschichte Europas**

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 23           |
| § 2 Studienbeginn, fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen           | 23           |
| § 3 Studienbereiche  | 23           |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach                           | 24           |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach                           | 24           |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten  | 25           |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen im Erstfach                             | 26           |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen im Zweifach                             | 27           |
| § 9 Regelprüfungstermine   | 27           |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung | 27           |

## **§ 1 Ziele des Studiums**

Der Schwerpunkt Neuere Geschichte Europas vermittelt sowohl einen chronologischen wie systematischen Überblick über die Geschichte Europas von der Frühmoderne um 1500 bis zur Gegenwart.

## **§ 2 Studienbeginn, fachspezifische Voraussetzungen**

- (1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Geschichte, Schwerpunkt Neuere Geschichte Europas ist nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Ein Studium des Faches Geschichte, Schwerpunkt Neuere Geschichte Europas setzt Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen sowie Grundkenntnisse in einer dritten Fremdsprache voraus.
- (3) Die Kenntnisse der Fremdsprachen werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. Ersatzweise gilt der Nachweis eines mindestens dreijährigen erfolgreichen Unterrichts in einer Fremdsprache auf dem Niveau von UNICert Stufe I. Die Grundkenntnisse in der dritten Fremdsprache entsprechen 90 Stunden erfolgreichen Unterrichts. Das Historische Institut kann die für das Fach Geschichte, Schwerpunkt Neuere Geschichte Europas erforderlichen fachspezifischen Sprachkenntnisse auch in eigenen Klausuren nachweisen lassen.
- (4) Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Die Nachweise können jedoch nachgeholt werden: Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen spätestens bei der Meldung zur B.A.-Arbeit, Grundkenntnisse in der dritten Fremdsprache spätestens bis zur Modulprüfung E im Erstfach bzw. bis zur Modulprüfung L im Zweifach.

## **§ 3 Studienbereiche**

- (1) Das Fach Geschichte, Schwerpunkt Neuere Geschichte umfasst je eine Gruppe chronologischer und systematischer Teilgebiete:
- (2) Teilgebiete in chronologischer Betrachtung:  
Europäische Epoche I  
Europäische Epoche II  
Europa im 20. Jahrhundert

- (3) Teilgebiete in systematischer Analyse:  
Europäisches Staatensystem, Internationale Beziehungen und Internationale Organisationen  
Kultur und Mentalität  
Herrschaft und Verfassung  
Gesellschaft und Wirtschaft

#### **§ 4**

##### **Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium (außer dem Wahlbereich Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz) drei fachspezifische Module: die Module A 1 und A 2 Einführung sowie das Modul B Europäische Epoche I (16.-18. Jahrhundert).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module und zwei Module VK 1 und VK 2 zu absolvieren: Modul C Europäische Epoche II (19./20. Jahrhundert), Modul D Europa im 20. Jahrhundert sowie die beiden Module Vermittlungskompetenz einschließlich des Praktikums. Damit sind nach vier Semestern fünf fachspezifische Module (A 1 und A 2, B, C, D), und zwei Module der Vermittlungskompetenz (VK 1 und VK 2) abgeschlossen.
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind drei fachspezifische Module erfolgreich zu besuchen: Modul E Europäisches Staatensystem, Internationale Beziehungen und Internationale Organisationen, Modul F Kultur und Mentalität / Herrschaft und Verfassung, Modul G Gesellschaft und Wirtschaft. Danach ist die B.A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

#### **§ 5**

##### **Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium drei fachspezifische Module: die Module A 1 und A 2 Einführung sowie das Modul B Europäische Epoche I (16.-18. Jahrhundert).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren: Modul C Europäische Epoche II (19./20. Jahrhundert) und Modul D Europa im 20. Jahrhundert. Nach vier Semestern sind alle fünf Module (A 1 und A 2, B, C, D) abgeschlossen.
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L als Wahlpflichtmodul zu studieren, und zwar aus dem Erstfach entweder das Modul E oder das Modul F oder das Modul G.

## **§ 6**

### **Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Im Fach Geschichte, Schwerpunkt Neuere Geschichte Europas sind in den Modulen des B.A.-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Für alle gilt die Pflicht zu kontinuierlicher Teilnahme. Diese liegt - unabhängig von Gründen für die Nichtteilnahme - dann nicht mehr vor, wenn mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.
- (2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare - sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.
- (3) **Vorlesung (V)**  
Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.
- (4) **Proseminar (PS)**  
Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, Arbeit an Quellen und mit der Fachliteratur eingeübt.
- (5) **Hauptseminar (HS)**  
Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind.
- (6) **Übung (Ü)**  
Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung historischer Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden. Hier treffen die Studierenden die Entscheidung in Absprache mit dem verantwortlichen Hochschullehrer.
- (7) **Praktikum (P)**  
Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden ein mehrwöchiges, mindestens zweiwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf verwandten Gebieten des Faches Geschichte liegen.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen im Erstfach

Die Module sind der Studienordnung im Anhang in Tabellenform beigegeben. Die im Folgenden in Klammern stehenden Leistungspunkte (LP) geben den für die jeweilige Studienleistung veranschlagten Arbeitsaufwand an (Präsenzzeit + Selbststudium). 1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

#### (1) Wahlbereich Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigelegt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## § 8

### **Module, Prüfungsleistungen im Zweifach**

Die Module sind der Studienordnung im Anhang in Tabellenform beigegeben.

## § 9

### **Regelprüfungstermine**

- (1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:
  1. Studienjahr: Modulprüfungen A 1, A 2 und B;
  2. Studienjahr: Modulprüfungen C und D sowie VK 1 und VK 2;
  3. Studienjahr: Modulprüfungen E, F, und G sowie B.A.-Arbeit mit Kolloquium.
- (2) Für das Zweifach gelten folgende Regelprüfungstermine:
  1. Studienjahr: Modulprüfungen A 1 und A 2 sowie B;
  2. Studienjahr: Modulprüfungen C und D;
  3. Studienjahr: Modulprüfung L.

## § 10

### **Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung**

- (1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des B.A.-Studienganges lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des B.A.-Studiums - als Vorbereitung auf ein M.A.-Studium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.
- (2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.
- (3) Für alle Studierenden des B.A.-Studienganges im Fach Geschichte, Schwerpunkt Neuere Geschichte Europas, ist im Rahmen des Moduls VK 2 ein mehrwöchiges, mindestens zweiwöchiges Praktikum an historischen Fundstellen verbindlich.
- (4) Die Studienberatung im Fach Geschichte wird durch die Lehrenden des Historischen Instituts in den Sprechstunden durchgeführt. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Semester wahrzunehmen. Verbindlich ist je eine Studienberatung im ersten, dritten und im Examenssemester.

### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte



## **Anhang: Modulbeschreibungen**

- 1. Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“**
- 2. Allgemeine Geschichte**
- 3. Alte Geschichte**
- 4. Geschichte Europas im Mittelalter**
- 5. Neuere Geschichte Europas**

## 1. Modulbeschreibung des Wahlmoduls „IDS-Ringvorlesung“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.                                     |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

## 2. Modulbeschreibungen Allgemeine Geschichte

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A1: Einführung 1</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Geschichte als Wissenschaft  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Erste Einführung in die Fachinhalte. Voraussetzung für den Besuch der Module B, C, D.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Einblick in Theorie und Philosophie des Faches Geschichte  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.      |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) zur Vorlesung.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.                                |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A2: Einführung 2</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar Einführung in das Studium<br>Vorlesung in thematischer Zuordnung zum Proseminar   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Module B, C, D.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Einblick in Methoden und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit im Fach Geschichte.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Proseminar</li> <li>• Vorlesung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Proseminar: 30 Std.<br>Kontaktzeit Vorlesung 30 Std.<br>Selbststudium: 120 Std.   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus. Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>B: Alte Geschichte</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Alte Geschichte<br>Vorlesung Alte Geschichte<br>Proseminar Alte Geschichte<br>Vorlesung oder Übung Alte Geschichte   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch des Moduls E  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Gewinn von Einblick in die Zivilisation und Politik der Antike. Schwerpunkte bilden die griechische und römische Geschichte.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1 und A2. sowie Lateinkenntnisse.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Proseminar</li> <li>• Vorlesung oder Übung</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen: 60 Std.<br>Kontaktzeit Proseminar: 30 Std.<br>Kontaktzeit Vorlesung oder Übung 30 Std.<br>Selbststudium 240 Std.               |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>C: Geschichte des Mittelalters</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Geschichte des Mittelalters<br>Vorlesung Geschichte des Mittelalters<br>Proseminar Geschichte des Mittelalters<br>Vorlesung oder Übung Geschichte des Mittelalters  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch des Moduls E.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist das Verständnis mittelalterlicher Lebenswelten agrarischer wie städtischer Prägung.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1 und A2 sowie Lateinkenntnisse.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Proseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 60 Std.<br>Kontaktzeit Proseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                              |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>D: Neuzeit I</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Neuzeit<br>Vorlesung Neuzeit<br>Proseminar Neuzeit<br>Übung Neuzeit   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Module F, G.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist es, bei Anerkennung des Eigengewichtes einer jeden Epoche, ihren Anteil an der Ausprägung der Moderne zu analysieren.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1 und A2  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Proseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 60 Std.<br>Kontaktzeit Proseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                              |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>E: Alte Geschichte und Geschichte des Mittelalters</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für Alte Geschichte, für Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte.   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Alte Geschichte oder G. des Mittelalters<br>Hauptseminar Alte G. oder G. des Mittelalters<br>Übung Alte Geschichte oder G. des Mittelalters   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte t.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Allgemeine Geschichte   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes im Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die selbstständige wissenschaftliche Arbeit an ausgewählten Themenbereichen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen für das Studium des Moduls E sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D sowie Lateinkenntnisse.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.                              |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D.   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |



|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>F: Neuzeit II</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Neuzeit<br>Hauptseminar Neuzeit<br>Übung Neuzeit   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Allgemeine Geschichte  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen dieses Moduls finden jedes Semester statt.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens können die Schwerpunkte in diesem Modul frei aus den drei Epochen der Neuzeit gewählt werden. Lernziel ist die selbstständige wissenschaftliche Arbeit an bestimmten Themenbereichen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                                    | Fachübliche Hilfsmittel   |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>G: Neuzeit III</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Neuzeit<br>Hauptseminar Neuzeit<br>Übung Neuzeit   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Allgemeine Geschichte  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen dieses Moduls finden jedes Semester statt.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens können die Schwerpunkte in diesem Modul frei aus den drei Epochen der Neuzeit gewählt werden. Dabei ist breite Streuung der Arbeitsgebiete ebenso zulässig wie Spezialisierung nach den Qualifikationsinteressen der Studierenden. Lernziel ist die selbstständige wissenschaftliche Arbeit an bestimmten Themenbereichen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• VorlesungH</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                                    | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>VK1: Vermittlungskompetenz 1</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie sowie Arbeitsbereich für Multimedia und Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften. |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Multimedia oder Didaktik<br>Übung Multimedia oder Didaktik.  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.                                 |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Berufskunde; Didaktik, EDV   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Vorlesung und die Übung im Bereich Multimedia oder Didaktik finden jedes Semester statt.   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 |  |
|   | Lernziel ist die Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit Techniken allgemeiner Darstellung.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> |  |
|   | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung: 30 Std.<br>Selbststudium: 120 Std.                             |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.                                    |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen: Referat (20 Minuten) zur Übung, in der Regel in Form einer Präsentation.                            |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.   |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>VK2: Vermittlungskompetenz 2</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studienfachberater des Faches Geschichte.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Keine  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Keine  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Berufskunde; Didaktik, EDV   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Praktikum kann im Winter- oder im Sommersemester absolviert werden.  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 |  |
|   | Im Modul VK wird ein Praxisbezug hergestellt, indem ein Praktikum (z.B. in Museen, archäologischen Grabungen, Bibliotheken) absolviert wird. Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um passende Praktikumsplätze. Lernziele des Moduls sind die Ausbildung von Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung in einem praktischen Tätigkeitsfeld. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikum</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden:<br>Praktikum: 90 Std.<br>Praktikumsbericht: 90 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Praktikumsbericht mit 4 Wochen Bearbeitungsfrist. Die Prüfungsleistung wird vom Fachstudienberater oder den betreuenden Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.   |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>L: Wahlpflichtmodul aus dem Erstfach E oder F oder G</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für Alte Geschichte, für Geschichte des Mittelalters, für Mecklenburgische Landesgeschichte, für Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte sowie für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie. |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung aus Modul E, F oder G des Erstfachs<br>Hauptseminar aus Modul E, F oder G des Erstfachs<br>Übung aus Modul E, F oder G des Erstfachs   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Allgemeine Geschichte bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Allgemeine Geschichte  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen dieses Moduls finden jedes Semester statt.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die selbstständige wissenschaftliche Arbeit an bestimmten Themenbereichen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A2, B, C, D.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung ...</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.                         |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                                    | Fachübliche Hilfsmittel.  |



### 3. Modulbeschreibungen der Alten Geschichte

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A1: Propädeutik der Alten Geschichte</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs „Einführung in die Alte Geschichte“<br>Vorlesung Alte Geschichte   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“ bestimmt  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Erste Einführung in die Fachinhalte. Voraussetzung für den Besuch des Moduls C.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist die Aneignung von Grundkenntnissen der Ereignis- und Strukturgeschichte von den frühen Griechen bis in die Spätantike.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Grundkurs: 30 Std.<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 120 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) zum Grundkurs unter Einbeziehung der Vorlesung.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.                                 |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A2: Spracherwerb/ Quellenlektüre 1 für Studierende ohne Graecum und ohne Latinum</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik bzw. Latinistik  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | entweder<br>„Grundkurs Griechisch I“<br>oder<br>„Grundkurs Latein I“.  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Beginn des Spracherwerbs Latein oder Griechisch. Voraussetzung für den Besuch des Moduls B.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen in Latein oder Griechisch.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurs</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Grundkurs: 90 Std.<br>Selbststudium: 90 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen:<br>- Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten).<br>Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A2: Spracherwerb/ Quellenlektüre 1 für Studierende mit Latinum</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | „Grundkurs Griechisch I“  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Beginn des Spracherwerbs Griechisch. Voraussetzung für den Besuch des Moduls B.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen in Griechisch.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurs</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Sprachkurs: 90 Std.<br>Selbststudium: 90 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus. Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen:<br>– Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten).<br>Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A2: Spracherwerb/ Quellenlektüre 1 für Studierende mit Graecum</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | „Grundkurs Latein I“  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Beginn des Spracherwerbs Latein. Voraussetzung für den Besuch des Moduls B.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen in Latein.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurs</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Sprachkurs: 90 Std.<br>Selbststudium: 90 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus. Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen:<br>– Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten).<br>Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A2: Spracherwerb/ Quellenlektüre 1 für Studierende mit Graecum und Latinum</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Verantwortlicher des jeweils gewählten Moduls   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Studierende mit Graecum und Latinum müssen in Absprache mit dem Fachstudienberater Module im Gesamtvolumen von 6 LP zur Vertiefung ihrer Kenntnisse altsprachlicher (Griechisch/Latein) Originalquellen oder Module im Gesamtvolumen von 6 LP zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren. Es gelten die Regelungen der Modulbeschreibung für das jeweils zu absolvierende Modul. |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Spracherwerb. Voraussetzung für den Besuch des Moduls B.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse altsprachlicher Quellen oder die Vertiefung und/oder Erweiterung der Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurs</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden:<br>Kontaktzeit Sprachkurs: 90 Std.<br>Selbststudium: 90 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung entspricht der des jeweils gewählten Moduls. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>B: Spracherwerb/ Quellenlektüre 2 für Studierende ohne Graecum und ohne Latinum</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik bzw. Latinistik  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | <b>entweder</b><br>„Grundkurs Griechisch II“ und<br>„Grundkurs Griechisch III“<br><b>oder</b><br>„Grundkurs Latein II“ und<br>„Grundkurs Latein III“.  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 10 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Fortsetzung des Spracherwerbs Latein oder Griechisch.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester (Kurs II in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters, Kurs III im Sommersemester).  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Abschluss des Erwerbs grundlegender Sprachkenntnisse in Griechisch oder Latein auf dem Niveau des Graecums/ Latinums.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A2.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurs</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Sprachkurse: 150 Std.<br>Selbststudium: 210 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen:<br>– Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten).<br>Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>B: Spracherwerb/ Quellenlektüre 2 für Studierende mit Latinum</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | „Grundkurs Griechisch II“ und „Grundkurs Griechisch III“   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 10 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Fortsetzung des Spracherwerbs Griechisch.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester (Kurs II in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters, Kurs III im Sommersemester).  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Abschluss des Erwerbs grundlegender Sprachkenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A2.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurs</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Sprachkurse: 150 Std.<br>Selbststudium: 210 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus. Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen:<br>– Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten).<br>Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>B: Spracherwerb/ Quellenlektüre 2 für Studierende mit Graecum</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | „Grundkurs Latein II“ und „Grundkurs Latein III“.   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 10 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Fortsetzung des Spracherwerbs Latein.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester (Kurs II in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters, Kurs III im Sommersemester).   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Abschluss des Erwerbs grundlegender Sprachkenntnisse in Latein auf dem Niveau des Latinums.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A2.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurs</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Sprachkurse: 150 Std.<br>Selbststudium: 210 Std.   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus. Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen:<br>– Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten).<br>Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | je nach gewähltem Modul.  |



|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>B: Spracherwerb/ Quellenlektüre 2 für Studierende mit Graecum und Latinum</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Verantwortlicher des jeweils gewählten Moduls  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Studierende, die sowohl im Besitz des Graecums wie auch des Latinums sind, müssen in Absprache mit dem Fachstudienberater ein oder mehrere Module im Gesamtumfang von 12 LP zur Vertiefung ihrer Kenntnisse altsprachlicher (Griechisch/Latein) Originalquellen oder zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren. Es gelten die Regelungen der Modulbeschreibung für das jeweils zu absolvierende Modul. |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Bis zu 10 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Spracherwerb.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Je nach gewähltem Modul.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender bzw., falls vorhanden, die Erweiterung vorhandener Fremdsprachenkenntnisse.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A2.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurs</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls bzw. der Module wird ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Sprachkurse: bis zu 150 Std.<br>Selbststudium: mindestens 210 Std.   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung entspricht der des jeweils gewählten Moduls. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | je nach gewähltem Modul.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>C: Methodik der Alten Geschichte</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Klassische Archäologie<br>Übung zur Methodik der Alten Geschichte (vorzugsweise den Hilfswissenschaften)<br>Proseminar in Alter Geschichte.   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Erwerb methodischer Kenntnisse der Alten Geschichte.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Sommersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Vertiefung des methodischen Wissens, indem Kenntnisse über schriftliche Quellen, Hilfswissenschaften und archäologische Relikte in der Vorlesung und Übung erweitert und im Proseminar exemplarisch zur Anwendung gebracht werden, sowie die Ausbildung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse im Rahmen der Hausarbeit. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung für den Besuch des Proseminars und der Übung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A1 im Erstfach bzw. H1 im Zweitfach.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Übung und Proseminar</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung, Übung, Proseminar: 180 Std.<br>Selbststudium: 180 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>D1: Wirtschaft und Gesellschaft der Antike</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung zur Wirtschaft und Gesellschaft der Antike<br>Übung zur Wirtschaft und Gesellschaft der Antike   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“ bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wirtschafts- und Sozialgeschichte  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Einblick in die Wirtschaftsbedingungen und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Antike.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | erfolgreichen Absolvierung des Moduls C im Erstfach bzw. und J im Zweifach.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung und Übung: 60 Std.<br>Selbststudium: 120 Std.           |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Referat (30 Minuten) zur Übung unter Einbeziehung der Vorlesung.<br>Die Prüfungsleistung wird von dem verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>D2: Kultur der Antike</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung zur Kultur der Antike.<br>Übung zur Kultur der Antike.<br>Die Vorlesung wählt der Studierende in Absprache mit dem Fachstudienberater aus dem Lehrangebot des Heinrich Schliemann-Instituts für Altertumswissenschaften. Die Übung wird vom Fach Alte Geschichte angeboten. |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“ bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Kulturgeschichte  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist der Erwerb exemplarischer Kenntnisse antiker Kultur (Alltagsleben, Bildungsgeschichte etc.).   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung u. Übung: 60 Std.<br>Selbststudium: 120 Std.   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Referat (30 Minuten) zur Übung.<br>Die Prüfungsleistung wird von dem verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>E: Epochen der Alten Geschichte</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung zur Griechischen Geschichte<br>Vorlesung zur Römischen Geschichte   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“ gedacht.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Alte Geschichte   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Sommersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturierung der Antike. Dabei sollen die Ideen, die hinter den Epochenbezeichnungen stecken, kritisch hinterfragt werden. Zur Vorbereitung der Prüfung hat sich der Studierende umfassend in die Quellen und Forschungsliteratur der behandelten Themen einzuarbeiten. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | erfolgreiche Absolvierung der Module B, C, D1 und D2 sowie der Nachweis des Graecums oder Latinums.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen: 60 Std.<br>Selbststudium: 300 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Mündliche Prüfung (30 Minuten).<br>Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>F: Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung zur Religionsgeschichte<br>Übung „Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike“<br>Übung zur Methodik der Quelleninterpretation (1+5).<br>Die Vorlesung kann auch aus dem Angebot der Theologischen Fakultät stammen, wobei der größere Teil der Antike gewidmet sein muss. |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“ gedacht.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Religionsgeschichte, Theologie, Mentalitätsgeschichte   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Vorlesung und die Übung „Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike“ finden jedes WS statt, die Übung zur Methodik findet jedes SS statt.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Kenntnisse der Alten Geschichte auf dem Gebiet der Mentalitäts- und Religionsgeschichte; Kulturvergleich. Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit auf diesen Gebieten.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls E.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit: 90 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Klausur zur Übung „Methodik“ unter Einbeziehung der anderen Lehrveranstaltungen (90 Minuten). Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.                                   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Wenn altsprachliche Quellen vorgelegt werden, kann die Benutzung eines Wörterbuchs gestattet werden.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>G: Gesellschaft, Verfassung, Politik der Antike</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung zur Gesellschaft, Verfassung und Politik der griechischen Antike<br>Vorlesung zur Gesellschaft, Verfassung und Politik der römischen Antike<br>Hauptseminar zur Gesellschaft, Verfassung und Politik der griechischen und/oder röm. Antike.                       |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“ gedacht.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Gesellschafts- und Verfassungsgeschichte  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse antiker Verfassungs- und Sozialgeschichte sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an einem ausgewählten althistorischen Thema im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls E.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden:<br>Kontaktzeit: 90 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>VK: Vermittlungskompetenz</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte und Arbeitsbereich für Multimedia u. Datenverarbeitung in den Geisteswiss.   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Ringvorlesung „Antike in der Moderne“,<br>Übung Multimedia und/oder Didaktik.<br>Zu Praktikum und Praktikumsbericht s. § 10 Abs. 3.  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Berufskunde; Didaktik, EDV   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Übung im Bereich Multimedia oder Didaktik und die Ringveranstaltung finden jedes Wintersemester statt. Das Praktikum kann im Winter- oder im Sommersemester absolviert werden.   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 |  |
|   | Im Modul VK wird ein Praxisbezug hergestellt, indem einerseits die Präsentation von Ergebnissen historischer Forschung erlernt, zum anderen ein Praktikum (z.B. in Museen, archäologischen Grabungen, Bibliotheken) absolviert wird. Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um passende Praktikumsplätze. Lernziele des Moduls sind die Ausbildung von Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung in einem praktischen Tätigkeitsfeld. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung, Übung</li> <li>• Selbststudium, Praktikum</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden:<br>Kontaktzeit: 60 Std.<br>Selbststudium: 120 Std.<br>Praktikum: 90 Std.<br>Praktikumsbericht: 90 Std.   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Praktikumsbericht mit 4 Wochen Bearbeitungsfrist. Die Prüfungsleistung wird vom Fachstudienberater bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.   |



|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>L: Epochen der Alten Geschichte</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Alte Geschichte   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung oder Übung zur Griechischen Geschichte<br>Vorlesung oder Übung zur Römischen Geschichte   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts „Alte Geschichte“ gedacht.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Alte Geschichte   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Vertiefung der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in bestimmten Themenbereichen der griechischen und römischen Geschichte. Nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens können die Schwerpunkte frei gewählt werden.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1, A2, B, C, D1 und D2 sowie der Nachweis des Graecums oder Latinums.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung/ Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Zur Vorbereitung des Kolloquiums hat sich der Studierende umfassend in die Quellen und Forschungsliteratur der gewählten Themen einzuarbeiten. Im Kolloquium soll er sich einer kritischen Diskussion über die gewählten Themen stellen. Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen: 60 Std.<br>Selbststudium: 300 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Kolloquium (30 Minuten) über ein Thema aus dem Bereich der griechischen und ein Thema aus dem Bereich der römischen Geschichte. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |

#### 4. Modulbeschreibungen Geschichte Europas im Mittelalter

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A1: Einführung 1</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Geschichte als Wissenschaft  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Erste Einführung in die Fachinhalte. Voraussetzung für den Besuch der Module B, C, D.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Einblick in Theorie und Philosophie des Faches Geschichte  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.      |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) zur Vorlesung.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.                                |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A2: Einführung 2</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar „Einführung in das Studium“<br>Vorlesung in thematischer Zuordnung zum Proseminar   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Module B, C, D.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Einblick in Methoden und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit im Fach Geschichte.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Proseminar</li> <li>• Vorlesung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Proseminar: 30 Std.<br>Kontaktzeit Vorlesung 30 Std.<br>Selbststudium: 120 Std.   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus. Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>B: Geschichte Europas im Frühmittelalter (5.-9. Jahrhundert)</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Europa im Frühmittelalter<br>Proseminar Europa im Frühmittelalter I<br>Übung Europa im Frühmittelalter<br>Vorlesung oder Übung Europa im Frühmittelalter   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Moduls E, F, G  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist der Gewinn von Einblick in die Zivilisation und Politik des europäischen Frühmittelalters.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1 und A2 (im Zweifach H1 und H2) sowie Lateinkenntnisse.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Proseminar</li> <li>• Übung</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen: 60 Std.<br>Kontaktzeit Proseminar: 30 Std.<br>Kontaktzeit Vorlesung oder Übung 30 Std.<br>Selbststudium 240 Std.               |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

**1. Allgemeine Angaben**

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>C: Geschichte Europas im Hochmittelalter</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Europa im Hochmittelalter<br>Proseminar Europa im Hochmittelalter<br>Übung Europa im Hochmittelalter<br>Vorlesung oder Übung Europa im Hochmittelalter  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Module E, F, G.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist der Gewinn von Einblick in kirchengeschichtliche und politische Probleme des Hochmittelalters.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1 und A2 sowie Lateinkenntnisse.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Proseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 60 Std.<br>Kontaktzeit Proseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Vorlesung oder Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.               |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>D: Geschichte Europas im Spätmittelalter</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Europa im Spätmittelalter<br>Proseminar Europa im Spätmittelalter<br>Übung Europa im Spätmittelalter<br>Vorlesung oder Übung Europa im Spätmittelalter  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Module F, G.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist das Verständnis mittelalterlicher Lebenswelten agrarischer wie städtischer Prägung.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1 und A2 sowie Lateinkenntnisse.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Proseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 60 Sd.t<br>Kontaktzeit Proseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                              |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Voraussetzung für die Teilnahme sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1 und A2 sowie Lateinkenntnisse.  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>E: Landesgeschichte</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Mecklenburgische Landesgeschichte   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Landesgeschichte<br>Hauptseminar Landesgeschichte<br>Übung Landesgeschichte   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Geschichte Europas im Mittelalter.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes im Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist der Erwerb von Kenntnissen der Agrar- und Stadtgeschichte Mecklenburgs und des Ostseeraums.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen für das Studium des Moduls E sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D sowie Lateinkenntnisse.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.                              |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D sowie Lateinkenntnisse.  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>F: Sozial- und Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte des europ. Mittelalters</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Gesch. Europas im MA / Landesgesch.<br>Hauptseminar Gesch. Europas im MA / Landesg.<br>Übung Gesch. Europas im MA / Landesgesch.  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Geschichte Europas im Mittelalter   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen dieses Moduls finden jedes Semester statt.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die Analyse der Bedeutung von Prozessen und Institutionen des Mittelalters für die Prägung der Moderne.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D sowie Lateinkenntnisse.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.                              |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D.  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel   |



|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>G: Kultur und Vorstellungswelt; Kirchengeschichte des europäischen Mittelalters</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Kultur und Vorstellungswelt...<br>Hauptseminar Kultur und Vorstellungswelt...<br>Übung Kultur und Vorstellungswelt...   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Geschichte Europas im Mittelalter   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen dieses Moduls finden jedes Semester statt.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die selbstständige wissenschaftliche Arbeit an bestimmten Themenbereichen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D sowie Lateinkenntnisse.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung ...</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.                                |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>VK1: Vermittlungskompetenz 1</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie sowie Arbeitsbereich für Multimedia und Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften. |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Multimedia oder Didaktik<br>Übung Multimedia oder Didaktik.  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europa im Mittelalter bestimmt.                      |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Berufskunde; Didaktik, EDV   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Vorlesung und die Übung im Bereich Multimedia oder Didaktik finden jedes Semester statt.   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 |  |
|   | Lernziel ist die Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit Techniken allgemeiner Darstellung.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> |  |
|   | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung: 30 Std.<br>Selbststudium: 120 Std.                             |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.                                    |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen: Referat (20 Minuten) zur Übung, in der Regel in Form einer Präsentation.                            |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.   |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>VK2: Vermittlungskompetenz 2</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studienfachberater des Faches Geschichte.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Keine  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Keine  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Berufskunde; Didaktik, EDV   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Praktikum kann im Winter- oder im Sommersemester absolviert werden.  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 |  |
|   | Im Modul VK wird ein Praxisbezug hergestellt, indem ein Praktikum (z.B. in Museen, archäologischen Grabungen, Bibliotheken) absolviert wird. Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um passende Praktikumsplätze. Lernziele des Moduls sind die Ausbildung von Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung in einem praktischen Tätigkeitsfeld. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | • Praktikum  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden:<br>Praktikum: 90 Std.<br>Praktikumsbericht: 90 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Praktikumsbericht mit 4 Wochen Bearbeitungsfrist. Die Prüfungsleistung wird vom Fachstudienberater oder den betreuenden Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>L: Wahlpflichtmodul aus dem Erstfach E oder F oder G</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für Geschichte des Mittelalters, für Mecklenburgische Landesgeschichte  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung aus Modul E, F oder G des Erstfachs<br>Hauptseminar aus Modul E, F oder G des Erstfachs<br>Übung aus Modul E, F oder G des Erstfachs  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Geschichte Europas im Mittelalter bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Geschichte Europas im Mittelalter   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen dieses Moduls finden jedes Semester statt.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die selbstständige wissenschaftliche Arbeit an systematischen Fragestellungen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A2, B, C, D.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung ...</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.                              |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

## 5. Modulbeschreibungen Neuere Geschichte Europas

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A1: Einführung 1</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Geschichte als Wissenschaft  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Erste Einführung in die Fachinhalte. Voraussetzung für den Besuch der Module B, C, D.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Einblick in Theorie und Philosophie des Faches Geschichte  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.      |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) zur Vorlesung.<br>Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.                                |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>A2: Einführung 2</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar „Einführung in das Studium“<br>Vorlesung in thematischer Zuordnung zum Proseminar  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Module B, C, D.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist der Einblick in Methoden und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit im Fach Geschichte.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Proseminar</li> <li>• Vorlesung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Proseminar: 30 Std.<br>Kontaktzeit Vorlesung 30 Std.<br>Selbststudium: 120 Std.                                |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Die Modulprüfung setzt keine Prüfungsvorleistungen voraus.  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>B: Europäische Epoche I (16.-18. Jahrhundert)</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Europäische Epoche I<br>Vorlesung Europäische Epoche I<br>Proseminar Europäische Epoche I<br>Vorlesung oder Übung Epochen im Überblick   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Moduls E, F, G  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist der Gewinn von Einblick in das Nebeneinander von Beharrung und Wandel in der frühen Neuzeit.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Module A1 und A2.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Proseminar</li> <li>• Übung</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen: 60 Std.<br>Kontaktzeit Proseminar: 30 Std.<br>Kontaktzeit Vorlesung oder Übung 30 Std.<br>Selbststudium 240 Std.               |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>C: Europäische Epoche II (19./20. Jahrhundert)</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Europäische Epoche II<br>Vorlesung Europäische Epoche II<br>Proseminar Europäische Epoche II<br>Vorlesung oder Übung Epochen im Überblick   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Module E, F, G.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Semester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die Einsicht in die Auswirkungen der agrarischen, technisch-industriellen und politischen Revolutionen, der Reformbewegungen der „europäischen Sattelzeit“.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Module A1 und A2.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Proseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 60 Std.<br>Kontaktzeit Proseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Vorlesung oder Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 240 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |



|   |   |
|---|---|
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                                    | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>D: Europa im 20. Jahrhundert</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Europa im 20. Jahrhundert<br>Vorlesung Europa im 20. Jahrhundert<br>Proseminar Europa im 20. Jahrhundert<br>Übung Europa im 20. Jahrhundert   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Voraussetzung für den Besuch der Module F, G.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die Gewinnung von Einsicht in die Komplexität der modernen europäischen Entwicklung und ihre Einbindung in die welthistorischen Bezüge.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Module A1 und A2   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Proseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 60 Std.<br>Kontaktzeit Proseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                              |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Proseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>E: Europäisches Staatensystem, Internationale Beziehungen und Internationale Organisationen</b>   |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Europäisches Staatensystem ...<br>Hauptseminar Europäisches Staatensystem ...<br>Übung Europäisches Staatensystem ...  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Neuere Geschichte Europas  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes im Semester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten über die sich verändernden europäischen Staatenbeziehungen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen für das Studium des Moduls E ist der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D.  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                                    | Fachübliche Hilfsmittel.  |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>F: Kultur und Mentalität / Herrschaft und Verfassung</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Kultur u. Mental. / Herrsch. u. Verfassung<br>Hauptseminar Kultur u. Mental. / Herrsch. u. Verf.<br>Übung Kultur u. Mental. / Herrsch. u. Verfassung   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Neuere Geschichte Europas  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen dieses Moduls finden jedes Semester statt.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die Analyse gesellschaftlicher Erscheinungen in Kultur oder Verfassung in ihrer Eigenständigkeit wie in ihrer historischen Bedingtheit.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen ist der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Voraussetzungen ist der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                                    | Fachübliche Hilfsmittel   |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>G: Gesellschaft und Wirtschaft</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Gesellschaft und Wirtschaft<br>Hauptseminar Gesellschaft und Wirtschaft<br>Übung Gesellschaft und Wirtschaft   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Neuere Geschichte Europas  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen dieses Moduls finden jedes Semester statt.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die selbstständige wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Gesellschaftsgeschichte bei kritischer Analyse sozialer Transformationsprozesse.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A 2, B, C und D   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung ...</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                                    | Fachübliche Hilfsmittel.  |



|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>VK1: Vermittlungskompetenz 1</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie sowie Arbeitsbereich für Multimedia und Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften. |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Multimedia oder Didaktik<br>Übung Multimedia oder Didaktik.  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Berufskunde; Didaktik, EDV   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Vorlesung und die Übung im Bereich Multimedia oder Didaktik finden jedes Semester statt.   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 |  |
|   | Lernziel ist die Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit Techniken allgemeiner Darstellung.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> |  |
|   | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   |  |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung: 30 Std.<br>Selbststudium: 120 Std.                             |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.                                    |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Für die Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen: Referat (20 Minuten) zur Übung, in der Regel in Form einer Präsentation.                            |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.   |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>VK2: Vermittlungskompetenz 2</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studienfachberater des Faches Geschichte.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Keine  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Keine  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Berufskunde; Didaktik, EDV   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Praktikum kann im Winter- oder im Sommersemester absolviert werden.  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 |  |
|   | Im Modul VK wird ein Praxisbezug hergestellt, indem ein Praktikum (z.B. in Museen, archäologischen Grabungen, Bibliotheken) absolviert wird. Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um passende Praktikumsplätze. Lernziele des Moduls sind die Ausbildung von Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung in einem praktischen Tätigkeitsfeld. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Praktikum</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden:<br>Praktikum: 90 Std.<br>Praktikumsbericht: 90 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Praktikumsbericht mit 4 Wochen Bearbeitungsfrist. Die Prüfungsleistung wird vom Fachstudienberater oder den betreuenden Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel.   |

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>L: Wahlpflichtmodul aus dem Erstfach E oder F oder G</b>  |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung aus Modul E, F oder G des Erstfachs<br>Hauptseminar aus Modul E, F oder G des Erstfachs<br>Übung aus Modul E, F oder G des Erstfachs   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist für Studierende des Schwerpunkts Neuere Geschichte Europas bestimmt.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Aufbaustudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Neuere Geschichte Europas  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen dieses Moduls finden jedes Semester statt.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel ist die selbstständige wissenschaftliche Arbeit an systematischen Fragestellungen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module A1, A2, B, C, D.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung ...</li> <li>• Hauptseminar</li> <li>• Übung</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesungen 30 Std.<br>Kontaktzeit Hauptseminar 30 Std.<br>Kontaktzeit Übung 30 Std.<br>Selbststudium: 270 Std. |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b> | Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen: Referat (20 Minuten) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Hauptseminar. Die Prüfungsleistung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                                    | Fachübliche Hilfsmittel.  |

## Anlage: Studienpläne

### B 5: Bachelor Geschichte, B 5.1: Schwerpunkt Allgemeine Geschichte

#### 1. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK   | Zweifach  |
|----|---|--|---|
| WS | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>V Geschichte als Wissenschaft                    | <b>Wahlbereich</b> (6 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Veranstaltungen | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>V Geschichte als Wissenschaft                    |
|    | <b>Modul A 2</b> (6 LP)<br>V nach Wahl<br>PS Einführung                     |  | <b>Modul A 2</b> (6 LP)<br>V nach Wahl<br>PS Einführung                     |
| SS | <b>Modul D</b> (12 LP)<br>V Neuzeit<br>V Neuzeit<br>Ü Neuzeit<br>PS Neuzeit | <b>Wahlbereich</b> (6 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Veranstaltungen | <b>Modul D</b> (12 LP)<br>V Neuzeit<br>V Neuzeit<br>Ü Neuzeit<br>PS Neuzeit |

#### 2. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK   | Zweifach  |
|----|---|--|---|
| WS | <b>Modul B</b> (12 LP)<br>V Mittelalter<br>V Mittelalter<br>PS Mittelalter<br>V/Ü Mittelalter                 | <b>Modul VK 1</b> (6 LP)<br>V Multimedia/Didaktik<br>Ü Multimedia/Didaktik | <b>Modul C</b> (12 LP)<br>V Mittelalter<br>V Mittelalter<br>PS Mittelalter<br>V/Ü Mittelalter                 |
|    | <b>Modul C</b> (12 LP)<br>V Alte Geschichte<br>V Alte Geschichte<br>PS Alte Geschichte<br>V/Ü Alte Geschichte |  | <b>Modul B</b> (12 LP)<br>V Alte Geschichte<br>V Alte Geschichte<br>PS Alte Geschichte<br>V/Ü Alte Geschichte |

### 3. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium  | Erstfach: Wahlbereich / VK | Zweifach   |
|----|--|----------------------------|--|
| WS | <b>Modul E (12 LP)</b><br>V Alte Geschichte/Mittelalter<br>HS Alte Geschichte/Mittelalter<br>Ü Alte Geschichte/Mittelalter |                            | <b>Modul L: wahlweise Modul E oder F oder G des Erstfaches (12 LP)</b><br>V gemäß gewähltem Modul<br>HS gemäß gewähltem Modul<br>Ü gemäß gewähltem Modul |
|    | <b>Modul F (12 LP)</b><br>V Neuzeit<br>HS Neuzeit<br>Ü Neuzeit   |                            |  |
| SS | <b>Modul G (12 LP)</b><br>V Neuzeit<br>HS Neuzeit<br>Ü Neuzeit   |                            |  |
|    | <b>Bachelor-Arbeit (8 Wochen Bearbeitung) und Kolloquium (60 Minuten) (12 LP)</b>  |                            |  |

Legende: V: Vorlesung, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, LP: Leistungspunkte

## Anlage: Studienpläne

### B 5: Bachelor Geschichte, B 5.2: Schwerpunkt Alte Geschichte

|                       |   | Erstfach  |   |  | Zweifach  |  |  |
|-----------------------|---|---|---|--|---|--|--|
| <b>1. Studienjahr</b> |   |   |   |  |   |  |  |
| WS                    | Modul A1 (6 LP)<br>GK Einführung in die Alte Geschichte<br>V Alte Geschichte                                  | Modul A2 (6 LP)<br>GK Spracherwerb Latein/<br>Griechisch I    | Modul B (12 LP)<br>GK Spracherwerb<br>Latein/ Griechisch II           | Modul A1 (6 LP)<br>GK Einführung in die<br>Alte Geschichte<br>V Alte Geschichte                          | Modul D2 (6 LP)<br>V Kultur der Antike<br>Ü Kultur der Antike   |  |  |
| SS                    | Modul C (12 LP)<br>PS Alte Geschichte<br>V Archäologie<br>Ü Methodik/ Hilfswissenschaften                     |   | GK Spracherwerb<br>Latein/ Griechisch III                             | Modul C (12 LP)<br>PS Alte Geschichte<br>V Archäologie<br>Ü Methodik/ Hilfswissenschaften                |   |  |  |
| <b>2. Studienjahr</b> |   |   |   |  |   |  |  |
| WS                    | Modul D1 (6 LP)<br>V Wirtschaft und<br>Gesellschaft der Antike<br>Ü Wirtschaft und<br>Gesellschaft der Antike | Modul D2 (6 LP)<br>V Kultur der Antike<br>Ü Kultur der Antike | Modul VK (12 LP)<br>V Antike in der Moderne<br>Ü Multimedia/ Didaktik | Modul A2 (6 LP)<br>GK Spracherwerb Latein/<br>Griechisch I   | Modul D1 (6 LP)<br>V Wirtschaft und<br>Gesellschaft der<br>Antike<br>Ü Wirtschaft und<br>Gesellschaft der<br>Antike |  |  |
| SS                    | Modul E (12 LP)<br>V Griechische Geschichte<br>V Römische Geschichte  |   | Praktikum   | Modul B (12 LP)<br>GK Spracherwerb Latein/<br>Griechisch II<br>GK Spracherwerb Latein/<br>Griechisch III |   |  |  |

| 3. Studienjahr |   |   |   |
|----------------|---|---|---|
| WS             | <u>Modul G</u> (12 LP)<br>V Griechische Gesellschaft, Verfassung, Politik<br>V Römische Gesellschaft etc.<br>HS Griechische oder römische Gesellschaft etc. | <u>Wahlbereich</u> (12 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen | <u>Modul L</u> (12 LP)<br>V/Ü Griechische Geschichte<br>V/Ü Römische Geschichte |
| SS             | <u>Modul F</u> (12 LP)<br>V Religionsgeschichte<br>Ü Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike   | Bachelor-Arbeit und Kolloquium (12 LP)  |   |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, LP: Leistungspunkte



## Anlage: Studienpläne

### B 5: Bachelor Geschichte, B 5.3: Schwerpunkt Geschichte Europas im Mittelalter

#### 1. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK   | Zweifach  |
|----|---|--|---|
| WS | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>V Geschichte als Wissenschaft  | <b>Wahlbereich</b> (6 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Veranstaltungen | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>V Geschichte als Wissenschaft  |
|    | <b>Modul A 2</b> (6 LP)<br>V nach Wahl<br>PS Einführung   |  |   |
| SS | <b>Modul B</b> (12 LP)<br>V Europa im Frühmittelalter<br>PS Frühmittelalter<br>Ü Methodik / Hilfswissenschaften<br>Ü Sprachpflege / Quelleninterpretation | <b>Wahlbereich</b> (6 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Veranstaltungen | <b>Modul B</b> (12 LP)<br>V Europa im Frühmittelalter<br>PS Frühmittelalter<br>Ü Methodik / Hilfswissenschaften<br>Ü Sprachpflege / Quelleninterpretation |

#### 2. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK   | Zweifach  |
|----|---|--|---|
| WS | <b>Modul C</b> (12 LP)<br>V Europa im Hochmittelalter<br>PS Hochmittelalter<br>Ü Methodik / Hilfswissenschaften<br>Ü Sprachpflege / Quelleninterpretation | <b>Modul VK 1</b> (6 LP)<br>V Multimedia/Didaktik<br>Ü Multimedia/Didaktik | <b>Modul C</b> (12 LP)<br>V Europa im Hochmittelalter<br>PS Hochmittelalter<br>Ü Methodik / Hilfswissenschaften<br>Ü Sprachpflege / Quelleninterpretation |
|    | <b>Modul D</b> (12 LP)<br>V Europa im Spätmittelalter<br>PS Spätmittelalter<br>Ü Methodik / Hilfswissenschaften<br>Ü Sprachpflege / Quelleninterpretation |  |   |
| SS | <b>Modul D</b> (12 LP)<br>V Europa im Spätmittelalter<br>PS Spätmittelalter<br>Ü Methodik / Hilfswissenschaften<br>Ü Sprachpflege / Quelleninterpretation | <b>Modul VK 2</b> (6 LP)<br>Praktikum                                      | <b>Modul D</b> (12 LP)<br>V Europa im Spätmittelalter<br>PS Spätmittelalter<br>Ü Methodik / Hilfswissenschaften<br>Ü Sprachpflege / Quelleninterpretation |

### 3. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK | Zweifach   |
|----|---|----------------------------|--|
| WS | <b>Erstfach: Fachstudium</b><br><b>Modul E (12 LP)</b><br>V Landesgeschichte<br>HS Landesgeschichte<br>Ü Methodik / Hilfswissenschaften   |                            | <b>Modul L: wahlweise Modul E oder F oder G des Erstfaches (12 LP)</b><br>V gemäß gewähltem Modul<br>HS gemäß gewähltem Modul<br>Ü gemäß gewähltem Modul |
|    | <b>Modul F (12 LP)</b><br>V Sozial- und Wirtschaftsgeschichte;<br>Rechts- und Verfassungsgeschichte<br>HS Sozial- und Wirtschaftsgeschichte;<br>Rechts- und Verfassungsgeschichte<br>Ü Sprachpflege / Quelleninterpretation |                            |  |
| SS | <b>Modul G (12 LP)</b><br>V Kultur und Vorstellungswelt;<br>Kirchengeschichte<br>HS Kultur und Vorstellungswelt;<br>Kirchengeschichte<br>Ü Sprachpflege / Quelleninterpretation   |                            |  |
|    | <b>Bachelor-Arbeit (8 Wochen Bearbeitung) und Kolloquium (60 Minuten) (12 LP)</b>   |                            |  |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, LP: Leistungspunkte

## Anlage: Studienpläne

### B 5: Bachelor Geschichte, B 5.4: Schwerpunkt Neuere Geschichte Europas

#### 1. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK   | Zweifach  |
|----|---|--|---|
| WS | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>V<br>Geschichte als Wissenschaft   | <b>Wahlbereich</b> (6 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Veranstaltungen | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>V<br>Geschichte als Wissenschaft   |
|    | <b>Modul A 2</b> (6 LP)<br>V<br>nach Wahl<br>PS<br>Einführung   |  |   |
| SS | <b>Modul B</b> (12 LP)<br>V<br>Europäische Epoche I<br>V<br>Europäische Epoche I<br>PS<br>Europäische Epoche I<br>Ü<br>Epochen im Überblick | <b>Wahlbereich</b> (6 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Veranstaltungen | <b>Modul B</b> (12 LP)<br>V<br>Europäische Epoche I<br>V<br>Europäische Epoche I<br>PS<br>Europäische Epoche I<br>Ü<br>Epochen im Überblick |
|    |   |  |   |

#### 2. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium  | Erstfach: Wahlbereich / VK   | Zweifach   |
|----|--|--|--|
| WS | <b>Modul C</b> (12 LP)<br>V<br>Europäische Epoche II<br>V<br>Europäische Epoche II<br>PS<br>Europäische Epoche II<br>Ü<br>Epochen im Überblick             | <b>Modul VK 1</b> (6 LP)<br>V<br>Multimedia/Didaktik<br>Ü<br>Multimedia/Didaktik | <b>Modul C</b> (12 LP)<br>V<br>Europäische Epoche II<br>V<br>Europäische Epoche II<br>PS<br>Europäische Epoche II<br>Ü<br>Epochen im Überblick             |
|    |  |  |  |
| SS | <b>Modul D</b> (12 LP)<br>V<br>Europa im 20. Jahrhundert<br>V<br>Europa im 20. Jahrhundert<br>PS<br>Europa im 20. Jahrhundert<br>Ü<br>Epochen im Überblick | <b>Modul VK 2</b> (6 LP)<br>Praktikum  | <b>Modul D</b> (12 LP)<br>V<br>Europa im 20. Jahrhundert<br>V<br>Europa im 20. Jahrhundert<br>PS<br>Europa im 20. Jahrhundert<br>Ü<br>Epochen im Überblick |
|    |  |  |  |

### 3. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK | Zweitfach   |
|----|---|----------------------------|---|
| WS | <p><b>Modul E</b> (12 LP)<br/> V Europäisches Staatensystem, Internationale Beziehungen und Internationale Organisationen<br/> HS Europ. Staatensystem...<br/> Ü Europ. Staatensystem...</p> <p><b>Modul F</b> (12 LP)<br/> V Kultur und Mentalität; Herrschaft und Verfassung<br/> HS Kultur und Mentalität; Herrschaft und Verfassung<br/> Ü Kultur und Mentalität; Herrschaft und Verfassung</p> |                            | <p><b>Modul L: wahlweise Modul E oder F oder G des Erstfaches</b> (12 LP)<br/> V gemäß gewähltem Modul<br/> HS gemäß gewähltem Modul<br/> Ü gemäß gewähltem Modul</p> |
| SS | <p><b>Modul G</b> (12 LP)<br/> V Gesellschaft und Wirtschaft<br/> HS Gesellsch. und Wirtschaft<br/> Ü Gesellschaft und Wirtschaft</p> <p><b>Bachelor-Arbeit</b> (8 Wochen Bearbeitung) und <b>Kolloquium</b> (60 Minuten) (12 LP)</p>   |                            |   |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, LP: Leistungspunkte

**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 6: Gräzistik**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 6: Gräzistik als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>                                     | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums                  | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse                         | 3            |
| § 3 Studienbereiche   | 4            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach                | 4            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach               | 5            |
| § 6 Lehr- und Lernformen                                    | 5            |
| § 7 Module und Prüfungsleistungen: Erstfach                 | 8            |
| § 8 Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen: Erstfach   | 9            |
| § 9 Bachelor-Arbeit und Kolloquium                          | 9            |
| § 10 Module und Prüfungsleistungen: Zweitfach               | 9            |
| § 11 Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen: Zweitfach | 10           |
| § 12 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung       | 10           |
| § 13 In-Kraft-Treten  | 11           |
| <br>Anhang: Modulbeschreibungen                             | <br>12       |
| Anlage: Studienpläne Bachelor Gräzistik                     |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## § 1

### Inhalte des Faches, Ziele des Studiums

Die Fächer Gräzistik, Latinistik, Klassische Archäologie und Alte Geschichte bilden den Fächerverbund der Klassischen Altertumswissenschaften. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, ein möglichst umfassendes und vielschichtiges Bild der griechischen und römischen Kulturepochen zu erarbeiten. Dazu untersuchen sie die schriftlichen und materiellen Hinterlassenschaften Griechenlands und Roms und die Kontakte zu anderen antiken Kulturen. Die Kenntnis der Antike und ihrer Rezeption ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für ein kritisch-reflektiertes Verständnis unseres modernen Standortes. Dabei sind die Fremdheit der Antike auf der einen Seite und ihr vielfältiges Fortwirken in die Gegenwart hinein auf der anderen die Pole, zwischen denen diese Standortbestimmung stattfindet. Der unterschiedliche Charakter der Hinterlassenschaften erfordert einen jeweils spezifischen methodischen Zugang, in dem die Eigenständigkeit der vier Disziplinen begründet liegt. Dabei beschäftigen sich Gräzistik und Latinistik mit den schriftlichen Quellen, wobei die Gräzistik die ganze Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache untersucht.

Die griechische Kultur einschließlich ihrer Sprache und Literatur steht am Anfang der Entwicklung der europäischen Geistesgeschichte. Sie hat sich vor dem Hintergrund der vorderasiatischen und ägyptischen Hochkulturen herausgebildet und ist selbst wiederum in einer gegenüber der sog. klassischen Zeit substantiell veränderten – hellenistischen – Form zum Ausgangspunkt einer intensiven Rezeption von Seiten der mit ihr in Kontakt tretenden römischen Kultur geworden. Alle nachfolgenden Epochen und Unterepochen der europäischen Geistesgeschichte sind durch die intensive Rezeption und das jeweilige Vorherrschen einer der beiden Formen antiker Denktradition gekennzeichnet. Dabei ist die für die europäische Moderne richtungsbestimmende Neuorientierung in der Renaissance durch einen massiven Rückgriff auf die hellenistisch-römische Tradition charakterisiert, die im Laufe der Spätantike wieder zugunsten der klassischen Tradition an Bedeutung verloren hatte. Dies gilt insbesondere auch für die moderne Naturwissenschaft, deren Grundlagen ohne die Kenntnis dieser rezeptionsgeschichtlichen Aspekte ihrer Genese nicht adäquat zu verstehen sind. Da die intensive Rezeption der hellenistisch-römischen Tradition seit der Renaissance zu einer Umdeutung der klassischen griechischen Texte geführt hat, ist es deshalb das zentrale Anliegen der Gräzistik in Rostock, durch eine kritische Reflektion der eigenen Deutungskriterien eine präzise Beschreibung und Unterscheidung beider Traditionen zu erarbeiten und damit zu einem hermeneutisch-kritischen Verständnis der antiken Texte und von daher auch der modernen geistes- und naturwissenschaftlichen Positionen zu gelangen.

Folglich liegt der Schwerpunkt der Ausbildung neben der in größtenteils exemplarischer, teils aber auch in überblicksartiger Weise erfolgenden Vermittlung von Kenntnissen der Werke zentraler Autoren und über alle Gattungen (Epik, Lyrik, Drama, historische Darstellungen, philosophische Texte, fachwissenschaftliche Texte, Reden, etc.) der altgriechischen Literatur vor allem auf der Beschäftigung mit der Deutung und Rezeption zentraler Werke und/oder Themen der altgriechischen Literatur mit dem Ziel eines kritisch-reflektierten Verständnisses der bis in die Gegenwart wirksamen griechisch-antiken Denktraditionen. Die differenzierte Kenntnis des europäischen Denkens fördert dabei zugleich auch das Verständnis außereuropäischer Kulturen.

Eine Besonderheit der Gräzistik und Latinistik im Vergleich zu modernen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe des Klassischen Philologen in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Schrift-, Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist darüber hinaus auch eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Klassischen Archäologie und der Alten Geschichte erforderlich. Auch die Beschäftigung mit anderen Fächern ist gemäß dem rezeptions-, kultur- und philosophiegeschichtlichen konzeptionellen Ansatz des Faches ein integraler Bestandteil des Studiums der Gräzistik, wobei Auswahl und Schwerpunktsetzung vom Studierenden seinen Interessen und beruflichen Absichten entsprechend zu gestalten sind.

Die Vielfalt und Verschiedenheit der literarischen Gattungen der altgriechischen Literatur einerseits und die unterschiedlichen Darstellungsintentionen und -weisen der verschiedenen Vertreter innerhalb einer Gattung andererseits ermöglichen und erfordern die Ausbildung ebenso vielfältiger und unterschiedlicher Methoden der Texterschließung (Mikroskopie, Makroskopie, Textkritik, Grundlagen der Textedition, Stilistik, Metrik, Rhetorik). Die Studierenden eignen sich daher neben der inhaltlichen Kenntnis der Werke antik-griechischer Autoren das methodische Rüstzeug und die Kompetenz zur Erschließung von Texten ganz unterschiedlichen Inhaltes an.

Der B.A. stellt eine Alternative zum Lehramtsstudium dar. Er ermöglicht den Erwerb einer ersten Berufsqualifikation, die je nach Neigung zu einer fachspezifischen oder fachnahen Beschäftigung führen kann. Für Studierende der Gräzistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender weiterer Qualifikation (M.A.) auch in Lehre und Forschung an der Universität oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Die im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen ermöglichen aber auch den Einstieg in eine Vielzahl von Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie.

## § 2

### **Studienbeginn, Sprachkenntnisse**

- (1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Gräzistik ist jeweils zum Wintersemester möglich.
- (2) Für das Studium des Faches Gräzistik als Erst- oder Zweitfach ist das Graecum erforderlich. Studienanfänger ohne Graecum können den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen der propädeutischen Veranstaltungen in den dafür vorgesehenen Modulen nachholen (siehe Abs. 4).
- (3) Bereits für das Studium des Faches Gräzistik als Erst- oder Zweitfach werden Sprachkenntnisse in Englisch und in Latein oder einer zweiten modernen Fremdsprache empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur B.A.-Arbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNlcert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens ent-

sprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

(4) Im Fach Gräzistik als Erst- oder Zweitfach für Studierende mit Graecum ist das Graecum bei der Immatrikulation nachzuweisen (in der Regel durch das Abiturzeugnis oder eine entsprechende Ergänzungsprüfung). Im Fach Gräzistik als Erst- oder Zweitfach für Studierende ohne Graecum ist der Erwerb des Graecums vordringliche Aufgabe des ersten Studienjahres. Das Graecum ist im Erstfach spätestens bei der Meldung zur B.A.-Arbeit als Zulassungsvoraussetzung nachzuweisen, im Zweitfach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für das Modul L. Die dem Spracherwerb dienenden Grundkurse „Griechisch I-III“ werden im auf die Module A und B angerechnet (vgl. auch den Anhang zu dieser Studienordnung).

(5) Wird in Kombination mit Gräzistik als Zweitfach für Studienanfänger ohne Graecum ein altertumswissenschaftliches Erstfach studiert, so ist zu beachten, dass die dem Spracherwerb Griechisch dienenden Grundkurse „Griechisch I-III“ nur dem Zweitfach zugerechnet werden.

### **§ 3 Studienbereiche**

Das Fach Gräzistik beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache von ihren Anfängen bis zur Spätantike einschließlich der Rezeptionsgeschichte der Texte und der in ihnen behandelten Themen über Mittelalter und Neuzeit bis in die Gegenwart. Bei der Belegung der Veranstaltungen ist auf eine hinreichende thematische und methodische Bandbreite zu achten. Ein entsprechendes Überblickswissen wird für das Erstfach gemäß Prüfungsordnung im Kolloquium abgeprüft.

### **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungstermine (vgl. § 8), zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen (vgl. § 6 Abs.10).

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A (Propädeutik I), B (Propädeutik II) und C (Propädeutik III). Nach zwei Semestern sind die Module A, B und C abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module D1 (Linguistik I), D2 (Linguistik II), E1 (Hermeneutik Ia) und E2 (Hermeneutik Ib) sowie das Modul Vermittlungskompetenz (VK) oder die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz.



Nach vier Semestern sind die Module A, B, C, D1, D2, E1 und E2 sowie VK oder die Module im Wahlbereich abgeschlossen.

(4) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module F (Hermeneutik II) und G (Literaturwissenschaft) sowie die Module im Wahlbereich oder das Modul VK. Im sechsten Semester ist die B.A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

## **§ 5**

### **Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach**

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungstermine (vgl. § 11), zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen (vgl. § 6 Abs.10).

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A (Propädeutik I) und B (Propädeutik II). Nach zwei Semestern sind die Module A und B abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module C (Propädeutik I), D1 (Linguistik I) und E1 (Hermeneutik Ia). Nach vier Semestern sind die Module A, B, C, D1 und E1 abgeschlossen.

(4) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L (Vertiefung) zu absolvieren.

## **§ 6**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Im Fach Gräzistik sind in den Modulen des B.A.-Studiengangs die nachfolgenden Lehr- und Lernformen vorgesehen.

(2) Vorlesung (V)

Vorlesungen (i.d.R. 2 SWS) dienen unterschiedlichen Zwecken. Sie können Einblick in laufende Forschungen vermitteln oder eine Analyse zu bestimmten Autoren, Gattungen, Texten und/oder Themen der altgriechischen Literatur einschließlich ihrer Rezeptionsgeschichte unter Vorstellung und kritischer Diskussion der wissenschaftlichen Forschungsliteratur bieten. Dabei kann exemplarisch oder überblicksartig vorgegangen werden. Alle diese Darstellungs- und Vorgehensweisen können auch der behandelten Sache entsprechend gemischt auftreten. Die Veranstaltung „Antike in der Moderne“ (verpflichtend für Erstfach, Modul VK) ist als rezeptionsgeschichtlich orientierte Ringvorlesung der altertumswissenschaftlichen Fächer konzipiert.

(3) Proseminar (PS)

Proseminare (i.d.R. 2 SWS) sind einführende Lehrveranstaltungen, die auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben erfordern. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für eine wissenschaftliche

Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten Originaltexte und/oder Themen auf der Basis von Originaltexten. In den Proseminaren üben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit mit dem behandelten Originaltext und/oder Thema auf der Basis von Originaltexten in kritischer Auseinandersetzung mit der vom verantwortlichen Lehrenden genannten Forschungsliteratur.

#### (4) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare (i.d.R. 2 SWS) sind weiterführende Lehrveranstaltungen, die auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben erfordern. Sie dienen der Vertiefung der in den Proseminaren erworbenen grundlegenden Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten Originaltexte und/oder Themen auf der Basis von Originaltexten und richten sich daher an fortgeschrittene Studierende. In den Hauptseminaren vertiefen die Studierenden diese Fähigkeiten durch selbständige wissenschaftliche Arbeit mit dem behandelten Originaltext und/oder Thema auf der Basis von Originaltexten in kritischer Auseinandersetzung mit selbst gewählter Forschungsliteratur einschließlich der Rezeptionsgeschichte des behandelten Textes und/oder Themas.

#### (5) Übung (Ü)

(5.1) Übungen sind Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters. Alle jedoch erfordern auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben. Folgende Arten von Übungen sind vorgesehen:

(5.2) Die „Einführung in die Klassische Philologie“ (2 SWS) bietet eine Einführung in die Gegenstände, die Methoden und die Geschichte der Klassischen Philologie (Gräzistik und Latinistik) unter Einbettung in ihre Nachbardisziplinen.

(5.3) „Lektürekurse“ (i.d.R. 2 SWS) dienen der Entwicklung der Fähigkeit zur Lektüre griechischer Originaltexte. In kursorischen Lektüren werden die in häuslicher Arbeit vorzubereitenden Abschnitte eines griechischen Originaltextes gemeinsam übersetzt und interpretiert.

(5.4) In der „Angeleiteten Lektüre“ (2 SWS) wird ein in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählter längerer griechischer Originaltext von den Studierenden unter Anleitung eines oder mehrerer Studierender aus dem vierten Semester (oder höher) übersetzt. Der verantwortliche Lehrende supervisiert diese Lektüre und führt eine Erfolgskontrolle und Analyse der Übung durch.

(5.5) „Stilübungen“ (2 SWS) dienen dem Ausbau der Fähigkeit zur Analyse griechischer Originaltexte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten, vor allem durch Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Griechische sowie Lektüre, Analyse und Vergleich entsprechender Grammatiken.

#### (6) Grundkurs (GK)

Die Sprachkurse „Grundkurs Griechisch I“ (6 SWS), „Grundkurs Griechisch II“ (4 SWS) und „Grundkurs Griechisch III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Graecum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. „Grundkurs Griechisch III“ hat den Charakter einer Anfängerlektüre und ist für alle B.A.-Studiengänge Gräzistik obligatorisch.

### (7) Tutoriat (T)

Bei den Tutoriaten (2 SWS) handelt es sich um die oben (5.4) aufgeführte „Angeleitete Lektüre“ aus der Perspektive des die Lektüre anleitenden Studierenden. Sie werden von einem Studierenden des vierten Semesters (oder höher) in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Lehrenden geleitet. Die Kurse dienen dem leitenden Studierenden zur Einübung von Vermittlungskompetenz und vertieften Schulung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit.

Durch die selbständige Übernahme eines solchen Tutoriats wird der entsprechende Nachweis im Modul VK (Vermittlungskompetenz) erbracht. Auch eine Leitung im Team ist nach Absprache möglich. Eine abschließende Erfolgskontrolle und kritische Analyse findet in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Lehrenden nach Abschluss der Veranstaltung statt.

### (8) Praktikum (P)

Für alle Studierenden des B.A.-Studiengangs im Erstfach ist im Rahmen des Moduls VK ein altertumswissenschaftliches Praktikum verbindlich. Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, einerseits ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem praktischen Tätigkeitsfeld anzuwenden und somit erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln sowie andererseits aus dieser Perspektive Fragestellungen für das weitere Studium zu gewinnen.

Die Studierenden können sich entweder selbst um ein entsprechendes Praktikum (z.B. in Museen, Bibliotheken, auf archäologischen Grabungen etc.) im Umfang von 3 Wochen bzw. 4 Leistungspunkten bemühen oder an von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen des Studienortes als solchen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen (z.B. Gestaltung einer archäologischen Ausstellung, Absolvierung von Schulpraktischen Übungen im Rahmen der Fachdidaktik nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden oder Absolvierung eines weiteren Tutoriats [vgl. Abs. 7]) im Umfang von 4 Leistungspunkten teilnehmen.

(9) Im Rahmen des B.A.-Studiums Gräzistik sind diverse Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Latinistik. Veranstaltungen anderer Fächer (z.B. aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Rezeption zum Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet der verantwortliche Fachstudienberater.

(10) Die Lehrveranstaltungen bauen z.T. aufeinander auf. So sind die Stilübungen I i.d.R. vor den Stilübungen II und die Proseminare i.d.R. vor dem Hauptseminar zu besuchen. Die Übung „Einführung in die Klassische Philologie“ ist i.d.R. vor oder parallel zu den Proseminaren Gräzistik zu besuchen. Über die Zulassung zu den Veranstaltungen entscheidet der jeweils verantwortliche Lehrende.

(11) Für die Studierenden des B.A.-Studiengangs sind in Form des Selbststudiums durchgeführte und durch Klausur oder mündliche Prüfung abgeprüfte Eigenlektüren (L) eines griechischen Originaltextes mit einem Umfang von ca. 50 bis 75 ‚Oxford‘-Seiten bzw. ca. 1000 -1500 Versen verbindlich. Der in der Eigenlektüre zu lesende Text wird in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählt und in seinem Mindestumfang entsprechend seinem Schwierigkeitsgrad und gemäß der Modulzugehörigkeit der Eigenlektüre präzise festgelegt.

## § 7

### Module und Prüfungsleistungen: Erstfach

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang B6: Gräzistik benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module Vermittlungskompetenz (VK), Propädeutik I (A), Propädeutik II (B), Propädeutik III (C), Linguistik I (D1), Linguistik II (D2), Hermeneutik Ia (E1), Hermeneutik Ib (E2), Hermeneutik II (F), Literaturwissenschaft (G) zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anhang dieser Studienordnung beigefügt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## § 8

### Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen: Erstfach

#### 1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls A

Sommersemester: Modulprüfungen der Module B und C

#### 2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module D1 und E1

Sommersemester: Modulprüfungen der Module D2 und E2 sowie des Moduls VK oder der Module im Wahlbereich

#### 3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen des Moduls F

Sommersemester: Modulprüfungen des Moduls G sowie der Module im Wahlbereich oder des Moduls VK; Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

## § 9

### Bachelor-Arbeit und Kolloquium

Mit der Bachelor-Arbeit und dem Kolloquium wird das Bachelor-Studium im Erstfach abgeschlossen.

Es gelten die Regelungen der zugehörigen Prüfungsordnung und des Fachanhangs B 6: Gräzistik.

Für das erfolgreiche Absolvieren der Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium werden 12 LP vergeben.

## § 10

### Module und Prüfungsleistungen: Zweitfach

**(1)** Im Zweitfach sind die im zugehörigen Fachanhang B6: Gräzistik benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module Propädeutik I (A), Propädeutik II (B), Propädeutik III (C), Linguistik I (D1), Hermeneutik Ia (E1) und Vertiefung (L) zu absolvieren.

**§ 11****Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen: Zweifach****1. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls A

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls B

**2. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module D1 und E1

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls C

**3. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls L

**§ 12****Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung****(1) Auslandsaufenthalt**

Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt mit fach- und studienrelevanter Tätigkeit empfohlen. Dieser Aufenthalt kann entweder während des B.A.-Studiums, z.B. zwischen dem 2. und 3. Studienjahr, eingeschoben oder in Vorbereitung eines M.A.-Studiums an das abgeschlossene B.A.-Studium angehängt werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

**(2) Exkursionen**

Empfohlen wird die Teilnahme an Exkursionen, die von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen oder von anderen Fächern mit einem Exkursionsziel und Thema angeboten werden, die für die Antike und/oder ihre Rezeption relevant sind.

Finden zu diesen Exkursionen vorbereitende Veranstaltungen statt, können diese (ggf. nach bestandener Modulprüfung) entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung als Veranstaltung der Gräzistik bzw. Nachbardisziplin anerkannt werden.

**(3) Studienberatung**

Es werden eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechzeiten wahrzunehmen.

**§ 13**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibung des Moduls  
„IDS-Ringvorlesung“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien<br>– Selbststudium  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |



## Modulbeschreibung des Moduls VK „Vermittlungskompetenz“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz  |
| <b>Modulnummer</b>  | VK   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V Antike in der Moderne<br>2. T Lektüretutoriat<br>3. P Praktikum   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folge-modulen</b>        | Mit diesem Modul soll ein berufsrelevanter Praxisbezug hergestellt werden. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, gräzistische Fachinhalte weiter zu vermitteln, in der Praxis anzuwenden und der Öffentlichkeit zu präsentieren.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 2 Semester. Die Ringvorlesung „Antike in der Moderne“ wird in jedem Wintersemester, Tutoriat und Praktikum werden in der Regel im Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | In dem Modul werden die Studierenden eingeführt in die Methoden und Techniken allgemeiner Darstellung und Präsentation der im Fachstudium zu erwerbenden wissenschaftlichen Kenntnisse. Lernziel des Moduls ist die Ausbildung grundlegender Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B für die Durchführung des Lektüretutoriums, die Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum legen die verantwortlichen Lehrenden fest; sie werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Tutorium<br>– Praktikum   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus der Erstellung eines Praktikumsberichts (4 Wochen Bearbeitungsfrist) nach Abschluss des Praktikums oder einer Präsentation von 20 Minuten Dauer. Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.                             |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                                     |   |           |         |                          |         |  |          |                  |         |                                 |         |  |         |                             |                 |
|--|---|-----------|---------|--------------------------|---------|--|----------|------------------|---------|---------------------------------|---------|--|---------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                           | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums</td> <td>120 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Tutoriat</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Tutoriat</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Erstellung des Praktikumsberichts bzw. Vorbereitung der Präsentation</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>360 Std.</b></td> </tr> </table> | Präsenz V | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung V | 30 Std. | Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums | 120 Std. | Präsenz Tutoriat | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung Tutoriat | 90 Std. | Erstellung des Praktikumsberichts bzw. Vorbereitung der Präsentation | 60 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Std.</b> |
| Präsenz V  | 30 Std.   |           |         |                          |         |  |          |                  |         |                                 |         |  |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung V   | 30 Std.   |           |         |                          |         |  |          |                  |         |                                 |         |  |         |                             |                 |
| Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums           | 120 Std.  |           |         |                          |         |  |          |                  |         |                                 |         |  |         |                             |                 |
| Präsenz Tutoriat   | 30 Std.   |           |         |                          |         |  |          |                  |         |                                 |         |  |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung Tutoriat                                      | 90 Std.   |           |         |                          |         |  |          |                  |         |                                 |         |  |         |                             |                 |
| Erstellung des Praktikumsberichts bzw. Vorbereitung der Präsentation | 60 Std.   |           |         |                          |         |  |          |                  |         |                                 |         |  |         |                             |                 |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>  | <b>360 Std.</b>   |           |         |                          |         |  |          |                  |         |                                 |         |  |         |                             |                 |
| <b>Leistungspunkte</b>   | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |           |         |                          |         |  |          |                  |         |                                 |         |  |         |                             |                 |

## Modulbeschreibung des Moduls A für Studienanfänger mit Graecum „Propädeutik I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Propädeutik I (Studienanfänger mit Graecum)  |
| <b>Modulnummer</b>  | A (Studienanfänger mit Graecum)  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V Griechisch<br>2. V Latein<br>3. PS Nachbardisziplin   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul A für Studienanfänger mit Graecum ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik (Studienanfänger mit Graecum).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul A gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul A bietet eine erste Einführung in die Fachinhalte. Es schafft die Grundlage für das Modul B.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des ersten propädeutischen Moduls sind die Entwicklung der Lektürefähigkeit sowie der Einblick in Inhalte des eigenen Faches und in Grundbegriffe, Methoden und Inhalte der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis des Graecums  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Proseminar<br>– Eigenlektüre  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer zur Eigenlektüre unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen. Der Regelprüfungstermin ist das Wintersemester des 1. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |           |         |                          |         |            |         |                           |         |   |          |                             |                        |
|--|---|-----------|---------|--------------------------|---------|------------|---------|---------------------------|---------|---|----------|-----------------------------|------------------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz V</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz PS</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung</td> <td>120 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b><u>360 Std.</u></b></td> </tr> </table> | Präsenz V | 60 Std. | Vor- und Nachbereitung V | 60 Std. | Präsenz PS | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung PS | 90 Std. | Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung | 120 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b><u>360 Std.</u></b> |
| Präsenz V                                  | 60 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |         |   |          |                             |                        |
| Vor- und Nachbereitung V                   | 60 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |         |   |          |                             |                        |
| Präsenz PS                                 | 30 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |         |   |          |                             |                        |
| Vor- und Nachbereitung PS                  | 90 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |         |   |          |                             |                        |
| Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung    | 120 Std.  |           |         |                          |         |            |         |                           |         |   |          |                             |                        |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b><u>360 Std.</u></b>  |           |         |                          |         |            |         |                           |         |   |          |                             |                        |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |           |         |                          |         |            |         |                           |         |   |          |                             |                        |

## Modulbeschreibung des Moduls A für Studienanfänger ohne Graecum „Propädeutik I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Propädeutik I (Studienanfänger ohne Graecum)   |
| <b>Modulnummer</b>  | A (Studienanfänger ohne Graecum)   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs Griechisch I<br>Grundkurs Griechisch II  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul A für Studienanfänger ohne Graecum ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik. (Studienanfänger ohne Graecum).   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul A gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul A bietet eine erste Einführung in die Fachinhalte. Es schafft die Grundlage für das Modul B.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten. Der Grundkurs Griechisch II findet in einer Blockveranstaltung nach Beendigung der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 10 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des ersten propädeutischen Moduls ist der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Grundkurs  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) zum Grundkurs Griechisch II unter Einbeziehung von Grundkurs Griechisch I. Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                                   |  |                             |         |  |          |                              |         |  |         |                             |                 |
|--|--|-----------------------------|---------|--|----------|------------------------------|---------|--|---------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                         | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Grundkurs Griech. I</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung<br/>GK Griech. I</td> <td>150 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Grundkurs Griech. II</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung<br/>GK Griech. II incl. Prüfungsvorbereitung</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>360 Std.</b></td> </tr> </table> | Präsenz Grundkurs Griech. I | 90 Std. | Vor- und Nachbereitung<br>GK Griech. I | 150 Std. | Präsenz Grundkurs Griech. II | 60 Std. | Vor- und Nachbereitung<br>GK Griech. II incl. Prüfungsvorbereitung | 60 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Std.</b> |
| Präsenz Grundkurs Griech. I  | 90 Std.  |                             |         |  |          |                              |         |  |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung<br>GK Griech. I                             | 150 Std.   |                             |         |  |          |                              |         |  |         |                             |                 |
| Präsenz Grundkurs Griech. II                                       | 60 Std.  |                             |         |  |          |                              |         |  |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung<br>GK Griech. II incl. Prüfungsvorbereitung | 60 Std.  |                             |         |  |          |                              |         |  |         |                             |                 |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>  | <b>360 Std.</b>  |                             |         |  |          |                              |         |  |         |                             |                 |
| <b>Leistungspunkte</b>   | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |                             |         |  |          |                              |         |  |         |                             |                 |

## Modulbeschreibung des Moduls B „Propädeutik II“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Propädeutik II  |
| <b>Modulnummer</b>  | B   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs Griechisch III<br>Ü Angeleitete Lektüre   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul B ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul B gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul B setzt aufbauend auf dem Modul A die Einführung in die Fachinhalte fort und liefert die Grundlage für das Modul C.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des zweiten propädeutischen Moduls ist der Abschluss der Entwicklung der Lektürefähigkeit auf der Stufe, dass die wissenschaftliche Interpretation griechischer Texte beginnen kann.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Zumindest flankierender Abschluss von Modul A. Empfohlen wird, Modul B nach erfolgreichem Abschluss von Modul A zu studieren.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Grundkurs<br>– Übung (Angeleitete Lektüre)  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur „Angeleiteten Lektüre“ unter Einbeziehung des „Grundkurses Griechisch III“. Der Regelprüfungstermin ist das Sommersemester des 1. Studienjahres.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Wörterbuch  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen. |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                                   |  |                               |         |                                       |          |                          |         |  |         |                             |                        |
|--|--|-------------------------------|---------|---------------------------------------|----------|--------------------------|---------|--|---------|-----------------------------|------------------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                         | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Grundkurs Griech. III</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung GK Griech. III</td> <td>150 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü „Angel. Lekt.“</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü „Angel. Lekt.“ incl. Prüfungsvorbereitung</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b><u>360 Std.</u></b></td> </tr> </table> | Präsenz Grundkurs Griech. III | 90 Std. | Vor- und Nachbereitung GK Griech. III | 150 Std. | Präsenz Ü „Angel. Lekt.“ | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung Ü „Angel. Lekt.“ incl. Prüfungsvorbereitung | 90 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b><u>360 Std.</u></b> |
| Präsenz Grundkurs Griech. III                                      | 90 Std.  |                               |         |                                       |          |                          |         |  |         |                             |                        |
| Vor- und Nachbereitung GK Griech. III                              | 150 Std.   |                               |         |                                       |          |                          |         |  |         |                             |                        |
| Präsenz Ü „Angel. Lekt.“   | 30 Std.  |                               |         |                                       |          |                          |         |  |         |                             |                        |
| Vor- und Nachbereitung Ü „Angel. Lekt.“ incl. Prüfungsvorbereitung | 90 Std.  |                               |         |                                       |          |                          |         |  |         |                             |                        |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>  | <b><u>360 Std.</u></b>   |                               |         |                                       |          |                          |         |  |         |                             |                        |
| <b>Leistungspunkte</b>   | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |                               |         |                                       |          |                          |         |  |         |                             |                        |



## Modulbeschreibung des Moduls C „Propädeutik III“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Propädeutik III   |
| <b>Modulnummer</b>  | C   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Griechisch<br>V Nachbardisziplin<br>Ü Einführung in die Klassische Philologie (Studierende der Latinistik als Erstfach besuchen stattdessen ein PS Griechisch oder eine zusätzliche Lektüre in Griechisch)<br>Ü Lektüre I   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul C ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul C gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul C schließt aufbauend auf den Modulen A und B die Einführung in die Fachinhalte ab.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Die Übung „Einführung in die Klassische Philologie“ findet jedes Wintersemester, die Übung „Lektüre I“ in Griechisch jedes Sommersemester statt. Die übrigen Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des dritten propädeutischen Moduls sind der Einblick in Grundbegriffe, Methoden und Inhalte des Faches einschließlich des Kontextes seiner Nachbardisziplinen sowie die weitere Entwicklung der Lektürefähigkeit.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Es wird empfohlen, Modul C flankierend zu den Modulen A und B zu studieren.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Übung  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten zur Übung „Lektüre I“ unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen. Der Regelprüfungstermin von Modul C ist das Sommersemester des 1. Studienjahres. Der Regelprüfungstermin von Modul J ist das Sommersemester des 2. Studienjahres. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.                               |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                                |   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
|---|---|----------------------|---------|-------------------------------------|---------|----------------------------|---------|---|---------|--------------------------------|---------|---|---------|-----------------------|---------|---|---------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                      | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz V Griechisch</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V Griechisch</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz V Nachbardisziplin</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V Nachbardisziplin</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü „Einf. Klass. Phil.“</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü „Einf. Klass. Phil.“</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü „Lektüre I“</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre I“ incl. Prüfungsvorbereitung</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>360 Std.</b></td> </tr> </table> | Präsenz V Griechisch | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung V Griechisch | 30 Std. | Präsenz V Nachbardisziplin | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung V Nachbardisziplin | 30 Std. | Präsenz Ü „Einf. Klass. Phil.“ | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung Ü „Einf. Klass. Phil.“ | 90 Std. | Präsenz Ü „Lektüre I“ | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre I“ incl. Prüfungsvorbereitung | 90 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Std.</b> |
| Präsenz V Griechisch  | 30 Std.   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung V Griechisch                             | 30 Std.   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
| Präsenz V Nachbardisziplin                                      | 30 Std.   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung V Nachbardisziplin                       | 30 Std.   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
| Präsenz Ü „Einf. Klass. Phil.“                                  | 30 Std.   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung Ü „Einf. Klass. Phil.“                   | 90 Std.   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
| Präsenz Ü „Lektüre I“   | 30 Std.   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre I“ incl. Prüfungsvorbereitung | 90 Std.   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                                     | <b>360 Std.</b>   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |                      |         |                                     |         |                            |         |   |         |                                |         |   |         |                       |         |   |         |                             |                 |

## Modulbeschreibung des Moduls D1 „Linguistik I“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Linguistik I  |
| <b>Modulnummer</b>  | D1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Ü Stilübungen I   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul D1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul D1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul D1 bietet eine Einführung in das linguistische Teilgebiet der Gräzistik. Unter „Linguistik“ wird im Rahmen der Gräzistik „Sprachwissenschaft“ im international üblichen Sinn des Wortes verstanden, wobei unterschiedliche Grammatikmodelle und die indoeuropäische Sprachwissenschaft zur Anwendung gebracht werden. Das Modul D1 legt die Grundlage für Modul D2. |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls D1 ist der Erwerb der Fähigkeit zur Analyse griechischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem Erwerb morphologischer und lexikalischer Kenntnisse der griechischen Sprache.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Erfolgreiche Absolvierung des Moduls B  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Übung   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur Übung „Stilübungen I“. Der Regelprüfungstermin von Modul D1 ist das Wintersemester des 2. Studienjahres.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Ü „Stilübungen I“ 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung<br>Ü „Stilübungen I“ incl.<br>Prüfungsvorbereitung 150 Std.  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <u>180 Std.</u>   |

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Leistungspunkte</b> | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt. |
|------------------------|---|

## Modulbeschreibung des Moduls D2 „Linguistik II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Linguistik II  |
| <b>Modulnummer</b>  | D2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Ü Stilübungen II   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul D2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul D2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul D2 schließt die Einführung in das linguistische Teilgebiet der Gräzistik ab. Es baut auf Modul D1 auf.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls D2 ist die Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse griechischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten. Aufbauend auf den im Modul D1 erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls auf dem Erwerb syntaktischer Kenntnisse (insbesondere Satz-, Kasus- und Moduslehre) der griechischen Sprache. Daneben sollen die Studierenden mit den stilistischen Besonderheiten bestimmter griechischer Autoren vertraut gemacht werden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D1  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Übung  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur Übung „Stilübungen II“. Der Regelprüfungstermin ist das Sommersemester des 2. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Ü „Stilübungen II“ 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung<br>Ü „Stilübungen II“ incl. Prüfungsvorbereitung 150 Std.  |
|   | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <u>180 Std.</u>  |

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Leistungspunkte</b> | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt. |
|------------------------|---|

## Modulbeschreibung des Moduls E1 „Hermeneutik Ia“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Hermeneutik Ia  |
| <b>Modulnummer</b>  | E1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Griechisch<br>PS Griechisch   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul E1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul E1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul E1 bietet eine erste Einführung in das Teilgebiet „Hermeneutik“ der Gräzistik. Modul E1 schafft die Grundlage für das Modul E2.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Die Vorlesung wird jedes Semester angeboten, das Proseminar jedes Wintersemester.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls E1 sind der Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte und deren Einbettung in den Rahmen der antiken Kultur. Aufbauend auf den in den propädeutischen Modulen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls in der Ausbildung einer mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit kleinerer Texteinheiten innerhalb eines griechischen Werkes unter Einschluss eingehender Textkritik. Daneben sollen die Studierenden in einführender Weise mit den Gattungsspezifika des behandelten Werkes vertraut gemacht werden und vor allem eine kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien erwerben. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Proseminar   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten zum Proseminar unter Einbeziehung der Vorlesung. Der Regelprüfungstermin ist das Wintersemester des 2. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.   |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |                            |         |                             |                 |
|--|---|-----------|---------|--------------------------|---------|------------|---------|---------------------------|--|----------------------------|---------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz PS</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS</td> <td></td> </tr> <tr> <td>incl. Prüfungsvorbereitung</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Std.</b></td> </tr> </table> | Präsenz V | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung V | 30 Std. | Präsenz PS | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung PS |  | incl. Prüfungsvorbereitung | 90 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Std.</b> |
| Präsenz V                                  | 30 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |                            |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung V                   | 30 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |                            |         |                             |                 |
| Präsenz PS                                 | 30 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |                            |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung PS                  |   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |                            |         |                             |                 |
| incl. Prüfungsvorbereitung                 | 90 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |                            |         |                             |                 |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Std.</b>   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |                            |         |                             |                 |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.</p>  |           |         |                          |         |            |         |                           |  |                            |         |                             |                 |



## Modulbeschreibung des Moduls E2 „Hermeneutik Ib“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Hermeneutik Ib  |
| <b>Modulnummer</b>  | E2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Nachbardisziplin  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul E2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul E2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul E2 setzt die Einführung in das hermeneutische Teilgebiet der Gräzistik fort. Es baut auf Modul E1 auf und schafft die Grundlage für Modul F.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der in dem Modul E1 (Hermeneutik Ia) erworbenen mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit auf die Lektüre eines griechischen Originaltextes im Rahmen des Selbststudiums sowie der Erwerb weiterer Einblicke in Grundbegriffe, Inhalte und Methoden der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> |   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Eigenlektüre   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten zur „Eigenlektüre“ unter Einbeziehung der Vorlesung. Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung V 30 Std.<br>Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.</b>  |

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Leistungspunkte</b> | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt. |
|------------------------|---|

## Modulbeschreibung des Moduls F „Hermeneutik II“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Hermeneutik II  |
| <b>Modulnummer</b>  | F   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Griechisch<br>PS Griechisch   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul F ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul F gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul F schließt die Ausbildung im hermeneutischen Teilgebiet der Gräzistik ab. Es baut auf den Modulen E1 und E2 auf.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Die Vorlesung wird jedes Semester, das Proseminar jedes Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte sowie die weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit. Aufbauend auf der in den Modulen Hermeneutik Ia und Ib erworbenen mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit liegt der Schwerpunkt des Moduls in der Ausbildung einer makroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit eines griechischen Werkes und/oder in der griechischen Literatur behandelten Themas. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse der Gattungsspezifika des/der behandelten griechischen Werkes/Werke vertiefen und ihre kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien weiter ausbilden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, D1 und E1   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Proseminar   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit mit 6 Wochen Bearbeitungsfrist zum Proseminar und einem Kolloquium von 15 Minuten zur Hausarbeit des Proseminars unter Einbeziehung der Vorlesung und der Eigenlektüre. Der Regelprüfungstermin ist das Wintersemester des 3. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Hausarbeit alle legalen Hilfsmittel; für das Kolloquium keine.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.   |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                          |   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |   |          |              |          |                             |                 |
|---|---|-----------|---------|--------------------------|---------|------------|---------|---------------------------|--|---|----------|--------------|----------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz PS</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS</td> <td></td> </tr> <tr> <td>incl. Prüfungsvorbereitung/<br/>Anfertigung der Hausarbeit</td> <td>150 Std.</td> </tr> <tr> <td>Eigenlektüre</td> <td>120 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>360 Std.</b></td> </tr> </table> | Präsenz V | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung V | 30 Std. | Präsenz PS | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung PS |  | incl. Prüfungsvorbereitung/<br>Anfertigung der Hausarbeit | 150 Std. | Eigenlektüre | 120 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Std.</b> |
| Präsenz V   | 30 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |   |          |              |          |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung V                                  | 30 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |   |          |              |          |                             |                 |
| Präsenz PS  | 30 Std.   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |   |          |              |          |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung PS                                 |   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |   |          |              |          |                             |                 |
| incl. Prüfungsvorbereitung/<br>Anfertigung der Hausarbeit | 150 Std.  |           |         |                          |         |            |         |                           |  |   |          |              |          |                             |                 |
| Eigenlektüre  | 120 Std.  |           |         |                          |         |            |         |                           |  |   |          |              |          |                             |                 |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                               | <b>360 Std.</b>   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |   |          |              |          |                             |                 |
| <b>Leistungspunkte</b>                                    | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |           |         |                          |         |            |         |                           |  |   |          |              |          |                             |                 |

## Modulbeschreibung des Moduls G „Literaturwissenschaft“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Literaturwissenschaft   |
| <b>Modulnummer</b>  | G   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Griechisch<br>V Latein<br>Ü Lektüre II<br>HS Griechisch   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul G ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul G gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul G schafft aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen eine Synthese der erworbenen Kompetenzen und schult abschließend die Fähigkeit zur analytischen Interpretation komplexer Texte aus der Gräzistik.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Die Vorlesungen werden jedes Semester, die übrigen Veranstaltungen jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation griechischer Texte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rezeption und die weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit. Aufbauend auf den in den Modulen Hermeneutik Ia, Ib und II erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls auf der Ausbildung der Analyse- und Interpretationsfähigkeit eines griechischen Werkes und/oder in der griechischen Literatur behandelten Themas mit Blick auf dessen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte in Antike, Mittelalter und Neuzeit. Die in den Modulen Hermeneutik Ia, Ib und II erworbene kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien dient in diesem Modul als Mittel für eine kritische Analyse der Deutung und Umdeutung griechischer Texte innerhalb der europäischen Geistesgeschichte. In Abhängigkeit vom behandelten Werk und/oder Thema werden dazu auch unterschiedliche Literaturtheorien, die oftmals selbst Einfluss auf die Rezeptionsgeschichte eines Werkes hatten bzw. haben, kritisch diskutiert und mit in die Analyse und Interpretation einbezogen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, C und E1  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Übung<br>– Hauptseminar  |

| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                              |   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
|--|---|-----------|---------|--------------------------|---------|------------------------|---------|--|---------|------------|---------|---|---------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>          |   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| <b>Art und Umfang der Prüfung;<br/>Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten zum Hauptseminar unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen. Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres.  |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                             | Keine   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                           |   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                 | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsenz V</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü „Lektüre II“</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung<br/>Ü „Lektüre II“</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz HS</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung HS<br/>incl. Prüfungsvorbereitung</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>360 Std.</b></td> </tr> </table> | Präsenz V | 60 Std. | Vor- und Nachbereitung V | 60 Std. | Präsenz Ü „Lektüre II“ | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung<br>Ü „Lektüre II“ | 90 Std. | Präsenz HS | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung HS<br>incl. Prüfungsvorbereitung | 90 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Std.</b> |
| Präsenz V  | 60 Std.   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung V                                   | 60 Std.   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| Präsenz Ü „Lektüre II“                                     | 30 Std.   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung<br>Ü „Lektüre II“                   | 90 Std.   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| Präsenz HS   | 30 Std.   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung HS<br>incl. Prüfungsvorbereitung    | 90 Std.   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                                | <b>360 Std.</b>   |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |
| <b>Leistungspunkte</b>                                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.  |           |         |                          |         |                        |         |  |         |            |         |   |         |                             |                 |

## Modulbeschreibung des Moduls L „Vertiefung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vertiefung  |
| <b>Modulnummer</b>  | L   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Griechisch<br>Ü Stilübungen II<br>PS Griechisch   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul L ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Gräzistik als Zweifach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul L gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur grammatisch-linguistischen und literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation griechischer Texte. Modul L baut auf den in den Modulen K1, K2 und J erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Vorlesung und Stilübungen II werden jedes Semester, das Proseminar jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls ist die Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse griechischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten und der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte, deren Einbettung in den Rahmen der griechischen Kultur und deren Rezeption.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module H, I, J, K1 und K2 und Nachweis des Graecums   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Übung<br>– Proseminar  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form eines Kolloquiums von 30 Minuten. Aus einer im Fach Gräzistik besuchten Veranstaltung wählt der Studierende in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden das Thema für das Kolloquium. Im Kolloquium soll sich der Studierende einer kritischen Diskussion über das gewählte Thema stellen und es in weitere Zusammenhänge des Faches einordnen. Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.   |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
|--|--|-----------|---------|--------------------------|---------|----------------------------|---------|---|---------|------------|---------|---------------------------|---------|---|---------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü „Stilübungen II“</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz PS</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>360 Std.</b></td> </tr> </table> | Präsenz V | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung V | 30 Std. | Präsenz Ü „Stilübungen II“ | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“ | 90 Std. | Präsenz PS | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung PS | 90 Std. | Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium | 60 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Std.</b> |
| Präsenz V                                  | 30 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung V                   | 30 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Präsenz Ü „Stilübungen II“                 | 30 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“  | 90 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Präsenz PS                                 | 30 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung PS                  | 90 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium    | 60 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>360 Std.</b>  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |



Anlage: Studienpläne

B 6: Bachelor Gräzistik (Studienanfänger mit Graecum)

|    | Erstfach  | Zweifach  |   |  |  | LP<br>EF/ZF  |       |
|----|---|---|---|--|--|--|-------|
|    |   | 1. Studienjahr  |   |  |  |  |       |
| WS | <u>Modul A</u><br>V Griechisch<br>V Latein<br>PS Nachbardiszipl.<br>L Eigenlektüre<br>12 LP | <u>Modul C</u><br>V Nachbardisziplin<br>Ü Einführung            | <u>Modul A</u><br>V Griechisch<br>V Latein<br>PS Nachbardiszipl.<br>L Eigenlektüre<br>12 LP |  |  | 12/12  |       |
| SS | <u>Modul B</u><br>GK Griechisch III<br>Ü Angeleitete Lekt.<br>12 LP                         | V Griechisch<br>Ü Lektüre I<br>12 LP                            | <u>Modul B</u><br>GK Griechisch III<br>Ü Angeleitete Lekt.<br>12 LP                         |  |  | 24/12  |       |
|    |   | 2. Studienjahr  |   |  |  |  |       |
| WS | <u>Modul D1</u><br>Ü Stilübungen I<br>6 LP  | <u>Modul E1</u><br>V Griechisch<br>PS Griechisch<br>6LP         | <u>Wahlbereich</u><br>Module nach Wahl<br>12 LP   | <u>Modul C</u><br>Ü Einführung                             | <u>Modul D1</u><br>Ü Stilübungen I<br>6 LP | <u>Modul E1</u><br>V Griechisch<br>PS Griechisch<br>6 LP | 12/12 |
| SS | <u>Modul D2</u><br>Ü Stilübungen II<br>6 LP   | <u>Modul E2</u><br>V Nachbardisziplin<br>L Eigenlektüre<br>6 LP |   | V Griechisch<br>V Nachbardisziplin<br>Ü Lektüre I<br>12 LP |  |  | 24/12 |

| 3. Studienjahr |   |  |   |   |       |
|----------------|---|--|---|---|-------|
| WS             | Modul F<br>V Griechisch<br>L Eigenlektüre<br>PS Griechisch<br>12 LP           |  | Modul VK<br>V Antike in der<br>Moderne    | Modul L<br>V Griechisch<br>Ü Stütübungen II<br>PS Griechisch<br>12 LP | 12/12 |
| SS             | Modul G<br>V Griechisch<br>V Latein<br>Ü Lektüre II<br>HS Griechisch<br>12 LP | Bachelor-Arbeit und<br>Kolloquium<br>12 LP | T Lektüretutoriat<br>P Praktikum<br>12 LP |   | 36/0  |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, L: Lektüre, T: Tutoriat, LP: Leistungspunkte

Anlage: Studienpläne

B 6: Bachelor Gräzistik (Studienanfänger ohne Graecum)

|                       | Erstfach  | Zweifach  |   | LP<br>EF/ZF  |
|-----------------------|---|---|---|--|
|                       |   | 1. Studienjahr  |   |  |
| WS                    | <u>Modul A</u><br>GK Griechisch I<br>GK Griechisch II<br>12 LP      | <u>Modul C</u><br>V Nachbardisziplin<br>Ü Einführung            | <u>Modul A</u><br>GK Griechisch I<br>GK Griechisch II<br>12 LP      | 12/12  |
| SS                    | <u>Modul B</u><br>GK Griechisch III<br>Ü Angeleitete Lekt.<br>12 LP | V Griechisch<br>Ü Lektüre I<br>12 LP                            | <u>Modul B</u><br>GK Griechisch III<br>Ü Angeleitete Lekt.<br>12 LP | 24/12  |
| <b>2. Studienjahr</b> |   |   |   |  |
| WS                    | <u>Modul D1</u><br>Ü Stillübungen I<br>6 LP                         | <u>Modul E1</u><br>V Griechisch<br>PS Griechisch<br>6LP         | <u>Modul C</u><br>Ü Einführung                                      | <u>Modul D1</u><br>Ü Stillübungen I<br>6 LP              |
| SS                    | <u>Modul D2</u><br>Ü Stillübungen II<br>6 LP                        | <u>Modul E2</u><br>V Nachbardisziplin<br>L Eigenlektüre<br>6 LP | 12 LP   | <u>Modul E1</u><br>V Griechisch<br>PS Griechisch<br>6 LP |
|                       |   |   | V Griechisch<br>V Nachbardisziplin<br>Ü Lektüre I<br>12 LP          | 24/12  |

| 3. Studienjahr |  |  |   |  |  |       |
|----------------|--|--|---|--|--|-------|
| WS             | <u>Modul E</u><br>V Griechisch<br>L Eigenlektüre<br>PS Griechisch<br>12 LP           |  | <u>Modul VK</u><br>V Antike in der<br>Moderne | <u>Modul L</u><br>V Griechisch<br>Ü Stilübungen II<br>PS Griechisch<br>12 LP |  | 12/12 |
| SS             | <u>Modul G</u><br>V Griechisch<br>V Latein<br>Ü Lektüre II<br>HS Griechisch<br>12 LP | Bachelor-Arbeit und<br>Kolloquium<br>12 LP | T Lektüretutoriat<br>P Praktikum<br>12 LP     |  |  | 36/0  |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, L: Lektüre, T: Tutoriat, LP: Leistungspunkte

**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 7: Klassische Archäologie**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 7: Klassische Archäologie als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse                                    | 2            |
| § 3 Studienbereiche  | 3            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach                           | 3            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach                           | 4            |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten  | 4            |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen im Erstfach                             | 6            |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen im Zweifach                             | 7            |
| § 9 Regelprüfungstermine   | 7            |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung | 8            |
| § 11 In-Kraft-Treten   | 8            |
| <br>Anhang: Modulbeschreibungen  | <br>9        |
| Anlage: Studienplan Bachelor Klassische Archäologie                    |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## § 1

### Inhalte des Faches, Ziele des Studiums

Die Klassische Archäologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der klassischen, d.h. der griechischen und römischen Antike. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der griechischen Vorgeschichte (minoisch-mykenische Archäologie) bis in die Spätantike (6./7. Jahrhundert n. Chr.), den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 1. Jahrtausend v. Chr.- 4. Jahrhundert n. Chr. Der geographische Rahmen entspricht der Ausdehnung des Imperium Romanum, zuzüglich der im Zuge der Eroberungen Alexanders des Großen mit der griechischen Kultur in Berührung gekommenen Gebiete Asiens, im Wesentlichen jedoch der Mittelmeerränder.

Ziel des Faches ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturhistorischer Fragestellung zu untersuchen. Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion sowie die zeitliche, geographische, ikonographische und/oder funktionale Kontextualisierung der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse. Die Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt in einem zweiten Schritt, der den Rückgriff auf die Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere der Alten Geschichte und der Klassischen Philologien erfordert. Darüber hinaus sind die Verbindungen der Klassischen Archäologie zu anderen Wissenschaften vielfältig. Die archäologische Feldforschung, die einen Weg zur Untersuchung vergangener Kulturen darstellt, bindet zur Dokumentation und Interpretation der Funde und Befunde zusätzlich naturwissenschaftliche und technische Methoden ein. Die kulturhistorischen Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im kritischen Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften.

Ziel des Studiums ist es, das visuelle Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln, sowie ein ebenso flexibles wie kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln.

Für Studierende der Klassischen Archäologie bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Museen oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig, im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kultur-Management oder in der Tourismusbranche.

## § 2

### Studienbeginn, Sprachkenntnisse

(1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Klassische Archäologie ist jeweils zum Wintersemester möglich.

(2) Für das Studium der Klassischen Archäologie sind das Latein oder Graecum im Erstfach bzw. Latein- oder Griechischkenntnisse im Zweitfach erforderlich. Studienanfänger ohne Latein oder Graecum im Erstfach können den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse in den dafür vorgesehenen Modulen D und E, Studienanfänger ohne Latein- oder Griechischkenntnisse im Zweitfach in dem dafür vorgesehenen Modul D nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur B.A.-Arbeit, im Zweitfach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für das Modul L nachzuweisen.

(3) Bereits für das Studium der Klassischen Archäologie als Erst- oder Zweifach sind Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache, vorzugsweise Italienisch oder Französisch, erforderlich. Spätestens jedoch bei der Meldung zur B.A.-Arbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNlcert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater. Die Studierenden haben die Möglichkeit, u.a. im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben. Hinsichtlich weiterer Möglichkeiten des Spracherwerbs vgl. § 7 Abs. 6 u. 7. Zusätzlich muss der Studierende bereit sein, sich in weitere fremdsprachliche Fachliteratur (Spanisch, Neugriechisch, Russisch u.a.) einzulesen.

### **§ 3 Studienbereiche**

Das Fach Klassische Archäologie umfasst folgende zwei Kerngebiete:

Kunst / Kultur und Topographie der griechischen Welt (mit Vorgeschichte des ägäischen Raumes)

Kunst / Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (mit Geschichte der Italiener und Etrusker sowie der Spätantike)

### **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A (Einführung), B (Kunst / Kultur und Topographie der griechischen Welt) oder C (Kunst / Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen) sowie das Modul D (Spracherwerb I). Nach zwei Semestern sind die Module A, B oder C sowie D abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module E (Spracherwerb II), C oder B sowie das Modul VK (Vermittlungskompetenz) oder die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz. Nach vier Semestern sind die Module A, B, C, D, E sowie das Modul VK oder die Module im Wahlbereich abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die übrigen Module F (Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern), G (Methodisches Arbeiten) sowie die Module im Wahlbereich oder das Modul VK. Im sechsten Semester ist die B.A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

## § 5

### Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A (Einführung) sowie B (Kunst / Kultur und Topographie der griechischen Welt) oder C (Kunst / Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen). Nach zwei Semestern sind die Module A sowie B oder C abgeschlossen.
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module D (Spracherwerb I) sowie C oder B. Nach vier Semestern sind die Module A, B, C und D abgeschlossen.
- (3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L (Vertiefung) zu absolvieren und mit einem Kolloquium abzuschließen.

## § 6

### Lehrveranstaltungsarten und Anforderungen

- (1) Im Fach Klassische Archäologie sind in den Modulen des B.A.-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.
- (2) Vorlesung (V)  
Vorlesungen (i.d.R. 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls. Sie erfordern die Nachbereitung des Stoffes von Seiten der Studierenden. Die Veranstaltung „Antike in der Moderne“ (verpflichtend für Erstfach, Modul VK) ist als rezeptionsgeschichtliche Ringvorlesung der altertumswissenschaftlichen Fächer konzipiert.
- (3) Proseminar (PS)  
Proseminare (i.d.R. 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für eine wissenschaftliche Erschließung der exemplarisch behandelten Monumente. Es werden Arbeitstechniken, Arbeit am archäologischen Material und anderen historischen Zeugnissen in kritischer Auseinandersetzung mit der Fachliteratur eingeübt. Mittels der von den Studierenden gehaltenen Referate soll die sachlich korrekte sowie problemorientierte Darstellung eines wissenschaftlich erarbeiteten Sachverhalts in einem begrenzten Zeitrahmen erlernt werden.
- (4) Seminar (S)  
Seminare (i.d.R. 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie dienen in der Regel der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Exkursion. Mittels der von den Studierenden gehaltenen Referate soll die sachlich korrekte sowie problemorientierte Darstellung eines wissenschaftlich erarbeiteten Sachverhalts in einem begrenzten Zeitrahmen erlernt werden.



#### (5) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare (i.d.R. 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte weiterführende Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie dienen der Vertiefung der in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten Monumente und richten sich daher an fortgeschrittene Studierende. Mittels der von den Studierenden gehaltenen Referate soll die sachlich korrekte sowie problemorientierte Darstellung eines komplexen, wissenschaftlich erarbeiteten Sachverhalts in einem begrenzten Zeitrahmen erlernt werden.

#### (6) Übung (Ü)

Übungen (i.d.R. 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen, die in Themen- und Methodenwahl sehr unterschiedlich ausgerichtet sein können. Sie dienen der Vertiefung archäologischer Methoden und Denkmälerkenntnis. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden. Hier treffen die Studierenden die Entscheidung in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden.

#### (7) Grundkurs (GK)

Die Sprachkurse „Grundkurs Griechisch I“ (6 SWS), „Grundkurs Griechisch II“ (4 SWS) und „Grundkurs Griechisch III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Graecum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. „Grundkurs Griechisch III“ hat den Charakter einer Anfängerlektüre. Die Sprachkurse „Grundkurs Latein I“ (6 SWS), „Grundkurs Latein II“ (4 SWS) und „Grundkurs Latein III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Latinum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. „Grundkurs Latein III“ hat den Charakter einer Anfängerlektüre

#### (8) Exkursionen

Exkursionen führen entweder in eine größere archäologische Sammlung oder an archäologische Stätten. Sie dienen der Vertiefung der Denkmälerkenntnis, der Einübung archäologischer Methoden am Original sowie dem Entwerfen und Einüben von Führungskonzepten für den Besuch im Museum sowie im freien Gelände. Die Teilnahme an einer mindestens einwöchigen Exkursion ist Pflichtbestandteil des Moduls F im Erstfach.

#### (9) Tutorenkurs / Öffentlichkeitsarbeit

Tutorenkurse (i.d.R. 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Unter Anleitung des verantwortlichen Lehrenden soll die Vermittlung archäologischer Methoden und Denkmälerkenntnis sowie des wissenschaftlichen Arbeitens allgemein an Studierenden unterer Semester geübt werden. Die Vermittlung von Inhalten der Forschung und Lehre des Faches durch Studierende an ein außeruniversitäres Publikum (z. B. durch Führungen, Mitwirkung am Unterricht in Schulen) ist Ziel der Veranstaltung Öffentlichkeitsarbeit. Unter Anleitung des verantwortlichen Lehrenden werden hier Methoden der Vermittlung an Laien geübt.

Beide Veranstaltungen sind für Studierende aus dem 5. oder einem höheren Semester gedacht. Der verantwortliche Lehrende führt eine abschließende Erfolgskontrolle und eine kritische Analyse desungsverlaufs durch.

#### (10) Praktikum

Praktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen dazu, Präsentation und Vermittlung archäologischer Denkmäler, Methoden und Forschungsergebnisse gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit zu erlernen. Des Weiteren wird die aktive Teilnahme an einer mindestens zweiwöchigen Grabung als Praktikum angerechnet.

(11) Im Rahmen des B.A.-Studiums Klassische Archäologie sind diverse Veranstaltungen aus einer altertumswissenschaftlichen oder einer anderen Nachbardisziplin nachzuweisen. Als altertumswissenschaftliche Nachbardisziplinen gelten die Fächer Alte Geschichte, Gräzistik und Latinistik. Als übrige Nachbardisziplinen gelten die Fächer Geschichte, Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Religionswissenschaft, Theologie, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte. Veranstaltungen anderer Fächer, wie etwa der neueren Philologien oder der technischen und der Naturwissenschaften sind anrechenbar, sofern sie thematisch oder methodisch zu den Modulen des Faches passen. Über die Anrechnung entscheidet der verantwortliche Studienberater.

### § 7

#### Module, Prüfungsleistungen im Erstfach

Die Leistungspunkte (LP) geben den für die jeweilige Studienleistung veranschlagten Arbeitsaufwand an (Präsenzzeit + Selbststudium). 1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

#### (1) Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigelegt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## **(2) Module VK, A, B, C, D, E, F, G**

Hinsichtlich der Module

- Vermittlungskompetenz (VK),
- Einführung (A),
- Kunst / Kultur und Topographie der griechischen Welt (B),
- Kunst / Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (C)
- Spracherwerb I (D)
- Spracherwerb II (E)
- Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern (F)
- Methodisches Arbeiten (G)

s. die tabellarischen Modulbeschreibungen im Anhang.

## **§ 8**

### **Module, Prüfungsleistungen im Zweifach**

Die Leistungspunkte (LP) geben den für die jeweilige Studienleistung veranschlagten Arbeitsaufwand an (Präsenzzeit + Selbststudium). 1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(1) Die Module sind der Studienordnung im Anhang in Tabellenform beigegeben.

## **§ 9**

### **Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen**

(1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

#### **1. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module A und D

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls B oder C

#### **2. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls VK oder Modulprüfungen der Module im Wahlbereich

Sommersemester: Modulprüfungen der Module E und C oder B

#### **3. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module G sowie der Module im Wahlbereich oder des Moduls VK

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls F sowie B.A.-Arbeit mit Kolloquium.

(2) Für das Zweitfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls A

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls B oder C

2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls D

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls C oder B

3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls L.

## **§ 10**

### **Auslandsaufenthalt, Studienberatung**

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des B.A.-Studiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des B.A.-Studiums - als Vorbereitung auf ein M.A.-Studium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Es wird eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechstunden wahrzunehmen, mindestens je eine Studienberatung im ersten, dritten und im Examenssemester.

## **§ 11**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

## Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Modul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

## Modulbeschreibung des Moduls "Vermittlungskompetenz (VK)"

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz (VK)  |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung "Antike in der Moderne"<br>Altertumswissenschaftliches Praktikum / Öffentlichkeitsarbeit<br>Tutorenkurs   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Erstfach Klassische Archäologie   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | 3. oder 5. Semester   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Vermittlungskompetenz, Öffentlichkeitsarbeit  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist es, Methoden und Techniken der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auch gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit zu erlernen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Erfolgreiche Absolvierung des Moduls A  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung, Praktikum, Übung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einem Praktikumsbericht mit 4 Wochen Bearbeitungsfrist oder einer Präsentation von 30 min.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

## Modulbeschreibung des Moduls A „Einführung“ im Erstfach

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung in die Klassische Archäologie  |
| <b>Modulnummer</b>  | A   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar "Einführung in die Archäologie I"<br>Übung "Einführung in die Archäologie II"<br>Vorlesung Klassische Archäologie<br>Vorlesung Nachbardisziplin  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Erstfach Klassische Archäologie   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium<br>1. Semester  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Fachliche Einführung; Voraussetzung für alle Folgemodule  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist der Einblick in die Grundbegriffe, Methoden und Inhalte des Faches.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen, Proseminar und Übung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

**Modulbeschreibung des Moduls B**  
**„Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt“**  
**im Erstfach**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt   |
| <b>Modulnummer</b>  | B   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar zur griechischen Kunst / Kultur<br>Übung zur griechischen Kunst / Kultur<br>Vorlesung zur griechischen Kunst / Kultur<br>Vorlesung einer Nachbardisziplin zur griechischen Antike                                      |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Erstfach Klassische Archäologie   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium; in der Regel 2. oder 4. Semester   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Modul zur griechischen Kultur   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in der Regel im Sommersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist die Aneignung grundlegender und weiterführender Kenntnisse zur griechischen Kultur, Kunst und Topographie.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | erfolgreiche Absolvierung des Moduls A  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen, Proseminar und Übung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>                  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Referat (30 min.) und einer schriftlichen Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist) im Proseminar. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |



**Modulbeschreibung des Moduls C**  
**„Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen“**  
**im Erstfach**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen   |
| <b>Modulnummer</b>  | C   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar zur römischen Kunst / Kultur<br>Übung zur römischen Kunst / Kultur<br>Vorlesung zur römischen Kunst / Kultur<br>Vorlesung einer Nachbardisziplin zur römischen Antike  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Erstfach Klassische Archäologie   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium; in der Regel 2. oder 4. Semester   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Modul zur römischen Kultur  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in der Regel im Sommersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist die Aneignung grundlegender und weiterführender Kenntnisse zur römischen Kultur, Kunst und Topographie.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | erfolgreiche Absolvierung des Moduls A  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen, Proseminar und Übung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>                  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Referat (30 min.) und einer schriftlichen Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist) im Proseminar. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

## Modulbeschreibung des Moduls D „Spracherwerb I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spracherwerb I   |
| <b>Modulnummer</b>  | D  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Latinistik / Gräzistik  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Übung Grundkurs Latein / Griechisch I<br>Übung Grundkurs Latein / Griechisch II  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 10 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium in der Regel 1. Semester   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Modul im Rahmen des notwendigen Erwerbs von Kenntnissen der alten Sprachen   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten. Der Grundkurs Latein / Griechisch II findet in einer Blockveranstaltung nach Beendigung der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Bei Besitz des Latinums ist in Modul D Griechisch zu absolvieren und umgekehrt. Bei Besitz des Latinums und des Graecums sind in Absprache mit dem Fachstudienberater Fremdsprachenmodule zur Vertiefung und / oder Erweiterung der Sprachkenntnisse im Umfang von 12 LP zu absolvieren  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 150 Std.<br>Selbststudium: 210 Std.   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Grundkurs II unter Einbeziehung der Inhalte von Grundkurs I. Bei Besitz des Latinums und des Graecums ist in einer in Absprache mit dem Fachstudienberater gewählten Veranstaltung zur Sprachpflege die dort vorgesehene Prüfungsleistung zu erbringen. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.  |

## Modulbeschreibung des Moduls E „Spracherwerb II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spracherwerb II  |
| <b>Modulnummer</b>  | E  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Latinistik / Gräzistik  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Übung Grundkurs Latein / Griechisch III<br>Übung Angeleitete Lektüre Latein / Griechisch   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium in der Regel 2. oder 4. Semester   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Modul im Rahmen des notwendigen Erwerbs von Kenntnissen der alten Sprachen   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Sommersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist die Vertiefung der Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Bei Besitz des Latinums ist in Modul E Griechisch zu absolvieren und umgekehrt. Bei Besitz des Latinums und des Graecums sind in Absprache mit dem Fachstudienberater Fremdsprachenmodule zur Vertiefung und / oder Erweiterung der Sprachkenntnisse im Umfang von 12 LP zu absolvieren  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine  |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zur Angeleiteten Lektüre unter Einbeziehung der Inhalte von Grundkurs III. Bei Besitz des Latinums und des Graecums ist in einer in Absprache mit dem Fachstudienberater gewählten Veranstaltung zur Sprachpflege die dort vorgesehene Prüfungsleistung zu erbringen. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Wörterbuch   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.  |

## Modulbeschreibung des Moduls F „Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern   |
| <b>Modulnummer</b>  | F   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Bestimmungsübung zu ausgewählten Denkmälern<br>Seminar als Vorbereitung zu einer Exkursion<br>Exkursion (mindestens eine Woche)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Erstfach Klassische Archäologie   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul; 5. oder 6. Semester   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Tiefenanalyse ausgewählter Denkmäler  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Studienjahr angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse im Umgang mit antiken Denkmälern  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | erfolgreiche Absolvierung der Module A, B und C   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar und Bestimmungsübung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Exkursion in eine archäologische Sammlung oder zu antiken Stätten</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>                |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                                  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Referat (30 min.) im Seminar und vor Ort einer schriftlichen Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist) im Seminar. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.                 |

## Modulbeschreibung des Moduls G „Methodisches Arbeiten“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Methodisches Arbeiten   |
| <b>Modulnummer</b>  | G   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung Klassische Archäologie<br>Vorlesung Nachbardisziplin<br>Hauptseminar Klassische Archäologie<br>Übung Klassische Archäologie   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Erstfach Klassische Archäologie   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul; in der Regel 5. Semester  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Archäologische Methoden und Theorien  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse im Bereich archäologischer Methoden und Theorien  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | erfolgreiche Absolvierung der Module A, B und C   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen, Seminar und Übung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Referat (30 min.) und einer schriftlichen Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist) im Hauptseminar. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.   |

## Modulbeschreibung des Moduls A „Einführung“ im Zweifach

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung in die Klassische Archäologie  |
| <b>Modulnummer</b>  | A   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar "Einführung in die Archäologie I"<br>Übung "Einführung in die Archäologie II"<br>Vorlesung Klassische Archäologie<br>Vorlesung Nachbardisziplin  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät;<br>Zweifach Klassische Archäologie  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium<br>1. Semester  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Fachliche Einführung; Voraussetzung für alle Folgemodule  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist der Einblick in die Grundbegriffe, Methoden und Inhalte des Faches.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen, Proseminar und Übung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

**Modulbeschreibung des Moduls B**  
**„Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt“**  
**im Zweifach**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt   |
| <b>Modulnummer</b>  | B   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar zur griechischen Kunst / Kultur<br>Übung zur griechischen Kunst / Kultur<br>Vorlesung zur griechischen Kunst / Kultur<br>Vorlesung einer Nachbardisziplin zur griechischen Antike                                      |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Zweifach Klassische Archäologie   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium; in der Regel 2. oder 4. Semester   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Modul zur griechischen Kultur   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in der Regel im Sommersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist die Aneignung grundlegender und weiterführender Kenntnisse zur griechischen Kultur, Kunst und Topographie.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | erfolgreiche Absolvierung des Moduls A  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen, Proseminar und Übung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>                  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Referat (30 min.) und einer schriftlichen Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist) im Proseminar. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

**Modulbeschreibung des Moduls C**  
**„Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen“**  
**im Zweifach**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen   |
| <b>Modulnummer</b>  | C   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar zur römischen Kunst / Kultur<br>Übung zur römischen Kunst / Kultur<br>Vorlesung zur römischen Kunst / Kultur<br>Vorlesung einer Nachbardisziplin zur römischen Antike  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; Zweifach Klassische Archäologie   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium; in der Regel 2. oder 4. Semester   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Modul zur römischen Kultur  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in der Regel im Sommersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist die Aneignung grundlegender und weiterführender Kenntnisse zur römischen Kultur, Kunst und Topographie.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | erfolgreiche Absolvierung des Moduls A  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen, Proseminar und Übung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>                  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 120 Std.<br>Selbststudium: 240 Std.                  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Referat (30 min.) und einer schriftlichen Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungsfrist) im Proseminar. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |



## Modulbeschreibung des Moduls D „Spracherwerb I“ im Zweifach

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spracherwerb I  |
| <b>Modulnummer</b>  | D   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Latinistik / Gräzistik   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Übung Grundkurs Latein / Griechisch I<br>Übung Grundkurs Latein / Griechisch II   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 10 SWS  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul / Bachelor-Grundlagenstudium in der Regel 3. Semester  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Modul im Rahmen des notwendigen Erwerbs von Kenntnissen der alten Sprachen  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten. Der Grundkurs Latein / Griechisch II findet in einer Blockveranstaltung nach Beendigung der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Bei Besitz des Latinums ist in Modul D Griechisch zu absolvieren und umgekehrt. Bei Besitz des Latinums und des Graecums sind in Absprache mit dem Fachstudienberater Fremdsprachenmodule zur Vertiefung und / oder Erweiterung der Sprachkenntnisse im Umfang von 12 LP zu absolvieren |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 150 Std.<br>Selbststudium: 210 Std.  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Grundkurs II unter Einbeziehung der Inhalte von Grundkurs I. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.   |

**Modulbeschreibung des Moduls L „Vertiefung“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vertiefung  |
| <b>Modulnummer</b>  | L   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung zur Klassischen Archäologie<br>Übung zur Klassischen Archäologie<br>Hauptseminar zur Klassischen Archäologie  |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät;<br>Zweifach Klassische Archäologie  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Pflichtmodul; in der Regel 5. Semester  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Modul zur Vertiefung der und Einübung der Kenntnisse in der Klassischen Archäologie   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in der Regel im Wintersemester angeboten.   |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Ziel des Moduls ist die Vertiefung der Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in bestimmten Themenbereichen der Klassischen Archäologie.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | erfolgreiche Absolvierung der Module A, D und B oder C  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen, Übung und Hauptseminar unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>                |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Präsenzlehre: 90 Std.<br>Selbststudium: 270 Std.                   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend 12 Leistungspunkte vergeben.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einem mündlichen Kolloquium (30 min.). Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Fachübliche Hilfsmittel   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

## Anlage: Studienplan

### B 7: Bachelor Klassische Archäologie

#### 1. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK | Zweifach   | LP: EF / ZF |
|----|---|----------------------------|--|-------------|
| WS | <b>Modul A</b> (12 LP)<br>V Klassische Archäologie<br>PS Einführung I<br>Ü Einführung II<br>V Nachbardisziplin<br><br><b>Modul D</b> (12 LP)<br>Ü GK Latein / Griechisch I<br>Ü GK Latein / Griechisch II |                            | <b>Modul H</b> (12 LP)<br>V Klassische Archäologie<br>PS Einführung I<br>Ü Einführung II<br>V Nachbardisziplin                           |             |
| SS | <b>Modul B</b> (oder <b>C</b> ) (12 LP)<br>V gr. oder röm. Kunst<br>PS gr. oder röm. Kunst<br>Ü gr. oder röm Kunst<br>V Nachbardisziplin  |                            | <b>Modul I</b> (oder <b>J</b> ) (12 LP)<br>V gr. oder röm. Kunst<br>PS gr. oder röm. Kunst<br>Ü gr. oder röm Kunst<br>V Nachbardisziplin | 24 / 12     |
|    |   |                            |  | 12 / 12     |

#### 2. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK  | Zweifach   | LP: EF / ZF |
|----|---|---|--|-------------|
| WS |   | <b>Modul VK</b> (12 LP)<br>V Antike in der Moderne<br>Tutorenkurs<br>Praktikum<br>oder<br><b>Wahlbereich</b> (12 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen | <b>Modul K</b> (12 LP)<br>Ü GK Latein / Griechisch I<br>Ü GK Latein / Griechisch II  |             |
| SS | <b>Modul E</b> (12 LP)<br>Ü GK Latein / Griechisch III<br>Ü Angeleitete Lektüre Latein / Griechisch<br><br><b>Modul C</b> (oder <b>B</b> ) (12 LP)<br>V gr. oder röm. Kunst<br>PS gr. oder röm. Kunst<br>Ü gr. oder röm Kunst<br>V Nachbardisziplin |   | <b>Modul J</b> (oder <b>I</b> ) (12 LP)<br>V gr. oder röm. Kunst<br>PS gr. oder röm. Kunst<br>Ü gr. oder röm Kunst<br>V Nachbardisziplin | 12 / 12     |
|    |   |   |  | 24 / 12     |

### 3. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium  | Erstfach: Wahlbereich / VK   | Zweifach  | LP: EF / ZF |
|----|--|--|---|-------------|
| WS | <b>Modul G</b> (12 LP)<br>V Klassische Archäologie<br>V Nachbardisziplin<br>HS Klassische Archäologie<br>Ü Denkmäler         | <b>Wahlbereich</b> (12 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen<br><u>oder</u><br><b>Modul VK</b> (12 LP)<br>V Antike in der Moderne<br>Tutorenkurs<br>Praktikum | <b>Modul L</b> (12 LP)<br>V Klassische Archäologie<br>Ü Klassische Archäologie<br>HS Klassische Archäologie |             |
| SS | <b>Modul F</b> (12 LP)<br>S zur Exkursion<br>Exkursion<br>Ü Bestimmungübung<br><b>Bachelor-Arbeit und Kolloquium</b> (12 LP) |  |   | 24/12       |
|    |  |  |   | 24 / 0      |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, S: Seminar, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, LP: Leistungspunkte

**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 8: Latinistik**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 8: Latinistik als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>                                    | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums                 | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse                        | 2            |
| § 3 Studienbereiche  | 3            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach               | 3            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach               | 4            |
| § 6 Lehr- und Lernformen                                   | 4            |
| § 7 Module und Prüfungsleistungen: Erstfach                | 7            |
| § 8 Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen: Erstfach  | 8            |
| § 9 B.A.-Arbeit und Kolloquium                             | 8            |
| § 10 Module und Prüfungsleistungen: Zweifach               | 8            |
| § 11 Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen: Zweifach | 8            |
| § 12 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung      | 9            |
| § 13 In-Kraft-Treten                                       | 9            |
| <br>Anhang: Modulbeschreibungen                            | <br>10       |
| Anlage: Studienpläne Bachelor Latinistik                   |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## § 1

### **Inhalte des Faches, Ziele des Studiums**

Die Latinistik bildet zusammen mit der Gräzistik die Klassische Philologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften und beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in lateinischer Sprache. Im Zentrum von Forschung und Lehre steht dabei die römische Literatur von den Anfängen bis zum Ausklang der Spätantike etwa im 6. Jh. n.Chr.; daneben wird auch ihr Fortwirken in Mittelalter, Renaissance und früher Neuzeit untersucht.

Textkonstitution, Kontextualisierung und literarische Interpretation bilden den methodischen Dreischritt der Klassischen Philologie. Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe des Klassischen Philologen in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Die griechische Literatur hat der römischen fast durchweg als Vorbild und Herausforderung gedient, so dass zum Verständnis lateinischer Literatur auch Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur nötig sind. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Archäologie und der Alten Geschichte erforderlich. Die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik bietet Bezugspunkte zu den neuen Philologien, ebenso wie Fragestellungen zur Wirkungsgeschichte antiker Literatur. Die intensive Beschäftigung mit antiken (hier: lateinischen) Texten vermittelt Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Texten überhaupt.

Der B.A. stellt eine Alternative zum Lehramtsstudiengang dar. Für Studierende der Latinistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender weiterer Qualifikation (Promotion) auch in Lehre und Forschung an der Universität.

## § 2

### **Studienbeginn, Sprachkenntnisse**

- (1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Latinistik ist jeweils zum Wintersemester möglich.
- (2) Für das Studium des Faches Latinistik als Erst- und Zweifach ist das Latinum erforderlich. Studienanfänger ohne Latinum können den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen der propädeutischen Veranstaltungen in den dafür vorgesehenen Modulen nachholen (siehe Abs. 4).
- (3) Bereits für das Studium des Faches Latinistik als Erst- und Zweifach sind Sprachkenntnisse in Englisch und in Griechisch oder einer zweiten modernen Fremdsprache erforderlich. Spätestens jedoch bei der Meldung zur B.A.-Arbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNlcert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens ent-

sprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

(4) Im Fach Latinistik als Erst- und Zweitfach für Studierende mit Latinum ist das Latinum bei der Immatrikulation nachzuweisen (in der Regel durch das Abiturzeugnis oder eine entsprechende Ergänzungsprüfung). Im Fach Latinistik als Erst- und Zweitfach für Studierende ohne Latinum ist der Erwerb des Latinums vordringliche Aufgabe des ersten Studienjahres. Das Latinum ist im Erstfach spätestens bei der Meldung zur B.A.-Arbeit als Zulassungsvoraussetzung nachzuweisen, im Zweitfach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für das Modul L. Die dem Spracherwerb dienenden Grundkurse „Latein I-III“ werden im Erstfach auf die Module A und B, im Zweitfach auf die Module H und I angerechnet (vgl. §§ 7. 10).

(5) Wird in Kombination mit Latinistik als Zweitfach für Studienanfänger ohne Latinum ein altertumswissenschaftliches Erstfach studiert, so ist zu beachten, dass die dem Spracherwerb Latein dienenden Grundkurse „Latein I-III“ nur dem Zweitfach zugerechnet werden.

### **§ 3 Studienbereiche**

Das Fach Latinistik beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in lateinischer Sprache von ihren Anfängen bis zum Ausklang der Spätantike etwa im 6. Jh.n.Chr. einschließlich der Rezeptionsgeschichte der Texte und der in ihnen behandelten Themen über Mittelalter und Neuzeit bis in die Gegenwart. Im Zentrum der Lehre stehen Autoren des 1. Jhs. v.Chr. und des 1.Jhs. n.Chr. Bei der Belegung der Veranstaltungen ist auf eine hinreichende thematische und methodische Bandbreite zu achten. Ein entsprechendes Überblickswissen wird für das Erstfach gemäß Prüfungsordnung im Kolloquium abgeprüft.

### **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungstermine (vgl. § 8), zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen (vgl. § 6 Abs.10).

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A (Propädeutik I), B (Propädeutik II) und C (Propädeutik III). Nach zwei Semestern sind die Module A, B und C abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module D1 (Linguistik I), D2 (Linguistik II), E1 (Hermeneutik Ia) und E2 (Hermeneutik

Ib) sowie das Modul Vermittlungskompetenz (VK) oder die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz.

Nach vier Semestern sind die Module A, B, C, D1, D2, E1 und E2 sowie VK oder die Module im Wahlbereich abgeschlossen.

(4) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module F (Hermeneutik II) und G (Literaturwissenschaft) sowie die Module im Wahlbereich oder das Modul VK. Im sechsten Semester ist die B.A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

## **§ 5**

### **Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach**

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungstermine (vgl. § 11), zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen (vgl. § 6 Abs.10).

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A (Propädeutik I) und B (Propädeutik II). Nach zwei Semestern sind die Module A und B abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module C (Propädeutik I), D1 (Linguistik I) und E1 (Hermeneutik Ia). Nach vier Semestern sind die Module A, B, C, D1 und E1 abgeschlossen.

(4) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L (Vertiefung) zu absolvieren.

## **§ 6**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Im Fach Latinistik sind in den Modulen des B.A.-Studiengangs die nachfolgenden Lehr- und Lernformen vorgesehen.

(2) Vorlesung (V)

Vorlesungen (i.d.R. 2 SWS) dienen unterschiedlichen Zwecken. Sie können Einblick in laufende Forschungen vermitteln oder eine Analyse zu bestimmten Autoren, Gattungen, Texten und/oder Themen der lateinischen Literatur einschließlich ihrer Rezeptionsgeschichte unter Vorstellung und kritischer Diskussion der wissenschaftlichen Forschungsliteratur bieten. Dabei kann exemplarisch oder überblicksartig vorgegangen werden. Alle diese Darstellungs- und Vorgehensweisen können auch der behandelten Sache entsprechend gemischt auftreten. Die Veranstaltung „Antike in der Moderne“ (verpflichtend für Erstfach, Modul VK) ist als rezeptionsgeschichtlich orientierte Ringvorlesung der altertumswissenschaftlichen Fächer konzipiert.

(3) Proseminar (PS)

Proseminare (i.d.R. 2 SWS) sind einführende Lehrveranstaltungen, die auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und



eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben erfordern. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für eine wissenschaftliche Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten Originaltexte und/oder Themen auf der Basis von Originaltexten. In den Proseminaren üben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit mit dem behandelten Originaltext und/oder Thema auf der Basis von Originaltexten in kritischer Auseinandersetzung mit der vom verantwortlichen Lehrenden genannten Forschungsliteratur.

#### (4) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare (i.d.R. 2 SWS) sind weiterführende Lehrveranstaltungen, die auf Seiten der Studierenden eine intensive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben erfordern. Sie dienen der Vertiefung der in den Proseminaren erworbenen grundlegenden Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten Originaltexte und/oder Themen auf der Basis von Originaltexten und richten sich daher an fortgeschrittene Studierende. In den Hauptseminaren vertiefen die Studierenden diese Fähigkeiten durch selbständige wissenschaftliche Arbeit mit dem behandelten Originaltext und/oder Thema auf der Basis von Originaltexten in kritischer Auseinandersetzung mit selbst gewählter Forschungsliteratur einschließlich der Rezeptionsgeschichte des behandelten Textes und/oder Themas.

#### (5) Übung (Ü)

(5.1) Übungen sind Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters. Alle jedoch erfordern auf Seiten der Studierenden eine kontinuierlich aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben. Folgende Arten von Übungen sind vorgesehen:

(5.2) Die „Einführung in die Klassische Philologie“ (2 SWS) bietet eine Einführung in die Gegenstände, die Methoden und die Geschichte der Klassischen Philologie (Gräzistik und Latinistik) unter Einbettung in ihre Nachbardisziplinen.

(5.3) „Lektürekurse“ (i.d.R. 2 SWS) dienen der Entwicklung der Fähigkeit zur Lektüre lateinischer Originaltexte. In kursorischen Lektüren werden die in häuslicher Arbeit vorzubereitenden Abschnitte eines lateinischen Originaltextes gemeinsam übersetzt und interpretiert.

(5.4) In der „Angeleiteten Lektüre“ (2 SWS) wird ein in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählter längerer lateinischer Originaltext von den Studierenden unter Anleitung eines oder mehrerer Studierender aus dem vierten Semester (oder höher) übersetzt. Der verantwortliche Lehrende supervisiert diese Lektüre und führt eine Erfolgskontrolle und Analyse der Übung durch.

(5.5) „Stilübungen“ (2 SWS) dienen dem Ausbau der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Originaltexte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten, vor allem durch Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische sowie Lektüre, Analyse und Vergleich entsprechender Grammatiken.

#### (6) Grundkurs (GK)

Die Sprachkurse „Grundkurs Latein I“ (6 SWS), „Grundkurs Latein II“ (4 SWS) und „Grundkurs Latein III“ (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Lateinum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. „Grundkurs Latein III“ hat den Charakter einer Anfängerlektüre und ist für alle B.A.-Studiengänge Latinistik obligatorisch.

### (7) Tutoriat (T)

Bei den Tutoriaten (2 SWS) handelt es sich um die oben (5.4) aufgeführte „Angeleitete Lektüre“ aus der Perspektive des die Lektüre anleitenden Studierenden. Sie werden von einem Studierenden des vierten Semesters (oder höher) in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Lehrenden geleitet. Die Kurse dienen dem leitenden Studierenden zur Einübung von Vermittlungskompetenz und der vertieften Schulung der Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit.

Durch die selbständige Übernahme eines solchen Tutoriats wird der entsprechende Nachweis im Modul VK (Vermittlungskompetenz) erbracht. Auch eine Leitung im Team ist nach Absprache möglich. Eine abschließende Erfolgskontrolle und kritische Analyse findet in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Lehrenden nach Abschluss der Veranstaltung statt.

### (8) Praktikum (P)

Für alle Studierenden des B.A.-Studiengangs im Erstfach ist im Rahmen des Moduls VK ein altertumswissenschaftliches Praktikum verbindlich. Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, einerseits ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem praktischen Tätigkeitsfeld anzuwenden und somit erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln sowie andererseits aus dieser Perspektive Fragestellungen für das weitere Studium zu gewinnen.

Die Studierenden können sich entweder selbst um ein entsprechendes Praktikum (z.B. in Museen, Bibliotheken, auf archäologischen Grabungen etc.) im Umfang von 3 Wochen bzw. 4 Leistungspunkten bemühen oder an von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen des Studienortes als solchen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen (z.B. Gestaltung einer archäologischen Ausstellung, Absolvierung von Schulpraktischen Übungen im Rahmen der Fachdidaktik nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden oder Absolvierung eines weiteren Tutoriats [vgl. Abs. 7]) im Umfang von 4 Leistungspunkten teilnehmen.

(9) Im Rahmen des B.A.-Studiums Latinistik sind diverse Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Gräzistik. Veranstaltungen anderer Fächer (z. B. aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Rezeption zum Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet der verantwortliche Fachstudienberater.

(10) Die Lehrveranstaltungen bauen z.T. aufeinander auf. So sind die Stilübungen I i.d.R. vor den Stilübungen II und die Proseminare i.d.R. vor dem Hauptseminar zu besuchen. Die Übung „Einführung in die Klassische Philologie“ ist i.d.R. vor oder parallel zu den Proseminaren Latinistik zu besuchen. Über die Zulassung zu den Veranstaltungen entscheidet der jeweils verantwortliche Lehrende.

(11) Für die Studierenden des B.A.-Studiengangs sind in Form des Selbststudiums durchgeführte und durch Klausur oder mündliche Prüfung abgeprüfte Eigenlektüren eines lateinischen Originaltextes mit einem Umfang von ca. 50 bis 75 ‚Oxford‘-Seiten bzw. ca. 1000 -1500 Versen verbindlich. Der in der Eigenlektüre zu lesende Text wird in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählt und in seinem Mindestumfang entsprechend seinem Schwierigkeitsgrad und gemäß der Modulzugehörigkeit der Eigenlektüre präzise festgelegt.

## § 7

### Module und Prüfungsleistungen: Erstfach

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang B8: Latinistik benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module Vermittlungskompetenz (VK), Propädeutik I (A), Propädeutik II (B), Propädeutik III (C), Linguistik I (D1), Linguistik II (D2), Hermeneutik Ia (E1), Hermeneutik Ib (E2), Hermeneutik II (F), Literaturwissenschaft (G) zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anhang dieser Studienordnung beigefügt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

**§ 8****Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen: Erstfach****1. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls A

Sommersemester: Modulprüfungen der Module B und C

**2. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module D1 und E1

Sommersemester: Modulprüfungen der Module D2 und E2 sowie der Moduls VK oder der Module im Wahlbereich

**3. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen des Moduls F

Sommersemester: Modulprüfungen des Moduls G sowie der Module im Wahlbereich oder des Moduls VK; Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

**§ 9****B.A.-Arbeit und Kolloquium**

Mit der B.A.-Arbeit und dem Kolloquium wird das Bachelor-Studium im Erstfach abgeschlossen.

Es gelten die Regelungen der zugehörigen Prüfungsordnung und des Fachanhangs B 8: Latinistik.

Für das erfolgreiche Absolvieren der Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium werden 12 LP vergeben.

**§ 10****Module und Prüfungsleistungen: Zweitfach**

(1) Im Zweitfach sind die im zugehörigen Fachanhang B8: Latinistik benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module Propädeutik I (A), Propädeutik II (B), Propädeutik III (C), Linguistik I (D1), Hermeneutik Ia (E2) und Vertiefung (L) zu absolvieren.

**§ 11****Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen: Zweitfach****1. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls A

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls B

**2. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module D1 und E1

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls C

3. Studienjahr  
Wintersemester: Modulprüfung des Moduls L

## **§ 12** **Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung**

### (1) Auslandsaufenthalt

Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt mit fach- und studienrelevanter Tätigkeit empfohlen. Dieser Aufenthalt kann entweder während des B.A.-Studiums, z.B. zwischen dem 2. und 3. Studienjahr, eingeschoben oder in Vorbereitung eines M.A.-Studiums an das abgeschlossene B.A.-Studium angehängt werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

### (2) Exkursionen

Empfohlen wird die Teilnahme an Exkursionen, die von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen oder von anderen Fächern mit einem Exkursionsziel und Thema angeboten werden, die für die Antike und/oder ihre Rezeption relevant sind.

Finden zu diesen Exkursionen vorbereitende Veranstaltungen statt, können diese (ggf. nach bestandener Modulprüfung) entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung als Veranstaltung der Latinistik bzw. Nachbardisziplin anerkannt werden.

### (3) Studienberatung

Es werden eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechzeiten wahrzunehmen.

## **§ 13** **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

### Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien<br>– Selbststudium  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

## Modulbeschreibung des Moduls VK „Vermittlungskompetenz“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz  |
| <b>Modulnummer</b>  | VK   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V Antike in der Moderne<br>2. T Lektüretutoriat<br>3. P Praktikum   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Mit diesem Modul soll ein berufsrelevanter Praxisbezug hergestellt werden. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, latinistische Fachinhalte weiter zu vermitteln, in der Praxis anzuwenden und der Öffentlichkeit zu präsentieren.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über 2 Semester. Die Ringvorlesung „Antike in der Moderne“ wird in jedem Wintersemester, Tutoriat und Praktikum werden in der Regel im Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | In dem Modul werden die Studierenden eingeführt in die Methoden und Techniken allgemeiner Darstellung und Präsentation der im Fachstudium zu erwerbenden wissenschaftlichen Kenntnisse. Lernziel des Moduls ist die Ausbildung grundlegender Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B für die Durchführung des Lektüretutoriums, die Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum legen die verantwortlichen Lehrenden fest; sie werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Tutorium<br>– Praktikum   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung V 30 Std.<br>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums 120 Std.<br>Präsenz Tutoriat 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung Tutoriat 90 Std.<br>Erstellung des Praktikumsberichts bzw. Vorbereitung der Präsentation 60 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.</b> |

|  |  |
|--|--|
| <b>Leistungspunkte</b>                                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.                 |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>                              |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>          |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung;<br/>Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus der Erstellung eines Praktikumsberichts (4 Wochen Bearbeitungsfrist) nach Abschluss des Praktikums oder einer Präsentation von 20 Minuten Dauer. Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres.                                    |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                             | Alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |



## Modulbeschreibung des Moduls A für Studienanfänger mit Latinum „Propädeutik I“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Propädeutik I (Studienanfänger mit Latinum)   |
| <b>Modulnummer</b>  | A (Studienanfänger mit Latinum)   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | 1. V Latinistik<br>2. V Gräzistik<br>3. PS Nachbardisziplin   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul A für Studienanfänger mit Latinum ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik (Studienanfänger mit Latinum).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul A gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folge-modulen</b>        | Das Modul A bietet eine erste Einführung in die Fachinhalte. Es schafft die Grundlage für das Modul B.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des ersten propädeutischen Moduls sind die Entwicklung der Lektürefähigkeit sowie der Einblick in Inhalte des eigenen Faches und in Grundbegriffe, Methoden und Inhalte der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis des Latinums   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Proseminar<br>– Eigenlektüre   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V 60 Std.<br>Vor- und Nachbereitung V 60 Std.<br>Präsenz PS 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung PS 90 Std.<br>Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer zur Eigenlektüre unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen. Der Regelprüfungstermin ist das Wintersemester des 1. Studienjahres.   |

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>   | Keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b> | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |

## Modulbeschreibung des Moduls A für Studienanfänger ohne Lateinum „Propädeutik I“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Propädeutik I (Studienanfänger ohne Lateinum)   |
| <b>Modulnummer</b>  | A (Studienanfänger ohne Lateinum)   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs Latein I<br>Grundkurs Latein II   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul A für Studienanfänger ohne Lateinum ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik (Studienanfänger ohne Lateinum).  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul A gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul A bietet eine erste Einführung in die Fachinhalte. Es schafft die Grundlage für das Modul B.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten. Der Grundkurs Latein II findet in einer Blockveranstaltung nach Beendigung der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 10 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des ersten propädeutischen Moduls ist der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> |   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Grundkurs   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Grundkurs Latein I 90 Std.<br>Vor- und Nachbereitung<br>GK Latein I 150 Std.<br>Präsenz Grundkurs Latein II 60 Std.<br>Vor- und Nachbereitung<br>GK Latein II incl. Prüfungsvorbereitung 60 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten) zum Grundkurs Latein II unter Einbeziehung von Grundkurs Latein I. Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b> | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
|----------------------------------|--|

## Modulbeschreibung des Moduls B „Propädeutik II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Propädeutik II   |
| <b>Modulnummer</b>  | B  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Grundkurs Latein III<br>Ü Angeleitete Lektüre  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul B ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul B gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul B setzt aufbauend auf dem Modul A die Einführung in die Fachinhalte fort und liefert die Grundlage für das Modul C.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des zweiten propädeutischen Moduls ist der Abschluss der Entwicklung der Lektürefähigkeit auf der Stufe, dass die wissenschaftliche Interpretation lateinischer Texte beginnen kann.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Zumindest flankierender Abschluss von Modul A. Empfohlen wird, Modul B nach erfolgreichem Abschluss von Modul A zu studieren.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Grundkurs<br>– Übung (Angeleitete Lektüre)   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Grundkurs Latein III 90 Std.<br>Vor- und Nachbereitung GK Latein III 150 Std.<br>Präsenz Ü „Angel. Lekt.“ 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung Ü „Angel. Lekt.“ incl. Prüfungsvorbereitung 90 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur „Angeleiteten Lektüre“ unter Einbeziehung des „Grundkurses Latein III“. Der Regelprüfungstermin ist das Sommersemester des 1. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Wörterbuch   |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b> | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen. |
|----------------------------------|---|

## Modulbeschreibung des Moduls C „Propädeutik III“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Propädeutik III  |
| <b>Modulnummer</b>  | C  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Latinistik<br>V Nachbardisziplin<br>Ü Einführung in die Klassische Philologie (Studierende der Gräzistik als Erstfach besuchen statt dessen ein PS Latinistik oder eine zusätzliche Lektüre in Latinistik)<br>Ü Lektüre I  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul C ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul C gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul C schließt aufbauend auf den Modulen A und B die Einführung in die Fachinhalte ab.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Die Übung „Einführung in die Klassische Philologie“ findet jedes Wintersemester statt. Die übrigen Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des dritten propädeutischen Moduls sind der Einblick in Grundbegriffe, Methoden und Inhalte des Faches einschließlich des Kontextes seiner Nachbardisziplinen sowie die weitere Entwicklung der Lektürefähigkeit.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Es wird empfohlen, Modul C flankierend zu den Modulen A und B zu studieren.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Übung   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V Latinistik 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung V Latinistik 30 Std.<br>Präsenz V Nachbardisziplin 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung V Nachbardisziplin 30 Std.<br>Präsenz Ü „Einf. Klass. Phil.“ 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung Ü „Einf. Klass. Phil.“ 90 Std.<br>Präsenz Ü „Lektüre I“ 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre I“ incl. Prüfungsvorbereitung 90 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.</b> |

|  |   |
|--|---|
| <b>Leistungspunkte</b>                                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>                              |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>          |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung;<br/>Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten zur Übung „Lektüre I“ unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen. Der Regelprüfungstermin von Modul C ist das Sommersemester des 1. Studienjahres. Der Regelprüfungstermin von Modul J ist das Sommersemester des 2. Studienjahres. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                             | Keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.                               |



## Modulbeschreibung des Moduls D1 „Linguistik I“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Linguistik I  |
| <b>Modulnummer</b>  | D1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Ü Stilübungen I   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul D1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul D1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul D1 bietet eine Einführung in das linguistische Teilgebiet der Latinistik. Unter „Linguistik“ wird im Rahmen der Latinistik „Sprachwissenschaft“ im international üblichen Sinn des Wortes verstanden, wobei unterschiedliche Grammatikmodelle und die indoeuropäische Sprachwissenschaft zur Anwendung gebracht werden. Das Modul D1 legt die Grundlage für Modul D2. |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls D1 ist der Erwerb der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem Erwerb morphologischer und lexikalischer Kenntnisse der lateinischen Sprache.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Erfolgreiche Absolvierung des Moduls B  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Übung   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Ü „Stilübungen I“ 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung<br>Ü „Stilübungen I“ incl. Prüfungsvorbereitung 150 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.</b>   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur Übung „Stilübungen I“. Der Regelprüfungstermin von Modul D1 ist das Wintersemester des 2. Studienjahres.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b> | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen. |
|----------------------------------|---|

## Modulbeschreibung des Moduls D2 „Linguistik II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Linguistik II  |
| <b>Modulnummer</b>  | D2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Ü Stilübungen II   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul D2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul D2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul D2 schließt die Einführung in das linguistische Teilgebiet der Latinistik ab. Es baut auf Modul D1 auf.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls D2 ist die Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten. Aufbauend auf den im Modul D1 erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls auf dem Erwerb syntaktischer Kenntnisse (insbesondere Satz-, Kasus- und Moduslehre) der lateinischen Sprache. Daneben sollen die Studierenden mit den stilistischen Besonderheiten bestimmter lateinischer Autoren vertraut gemacht werden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D1  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Übung  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Ü „Stilübungen II“ 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung<br>Ü „Stilübungen II“ incl. Prüfungsvorbereitung 150 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.  |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur Übung „Stilübungen II“. Der Regelprüfungstermin ist das Sommersemester des 2. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine  |

**Noten und Leistungspunkte**

Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.

## Modulbeschreibung des Moduls E1 „Hermeneutik Ia“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Hermeneutik Ia  |
| <b>Modulnummer</b>  | E1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Latinistik<br>PS Latinistik   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul E1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul E1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul E1 bietet eine erste Einführung in das Teilgebiet „Hermeneutik“ der Latinistik. Modul E1 schafft die Grundlage für das Modul E2.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Die Vorlesung wird jedes Semester angeboten, das Proseminar jedes Wintersemester.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls E1 sind der Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte und deren Einbettung in den Rahmen der antiken Kultur. Aufbauend auf den in den propädeutischen Modulen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls in der Ausbildung einer mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit kleinerer Texteinheiten innerhalb eines lateinischen Werkes unter Einschluss eingehender Textkritik. Daneben sollen die Studierenden in einführender Weise mit den Gattungsspezifika des behandelten Werkes vertraut gemacht werden und vor allem eine kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien erwerben. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Proseminar   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung V 30 Std.<br>Präsenz PS 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung PS 90 Std.<br>incl. Prüfungsvorbereitung<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.</b>   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |

|  |   |
|--|---|
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>                              |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>          |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung;<br/>Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten zum Proseminar unter Einbeziehung der Vorlesung. Der Regelprüfungstermin ist das Wintersemester des 2. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                             | Keine   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen. |

## Modulbeschreibung des Moduls E2 „Hermeneutik Ib“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Hermeneutik Ib  |
| <b>Modulnummer</b>  | E2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Nachbardisziplin  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul E2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul E2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul E2 setzt die Einführung in das hermeneutische Teilgebiet der Latinistik fort. Es baut auf Modul E1 auf und schafft die Grundlage für Modul F.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der in dem Modul E1 (Hermeneutik Ia) erworbenen mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit auf die Lektüre eines lateinischen Originaltextes im Rahmen des Selbststudiums sowie der Erwerb weiterer Einblicke in Grundbegriffe, Inhalte und Methoden der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> |   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Eigenlektüre   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung V 30 Std.<br>Eigenlektüre incl. Prüfungsvorbereitung 120 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Std.</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden 6 Leistungspunkte erteilt.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten zur „Eigenlektüre“ unter Einbeziehung der Vorlesung. Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b> | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen. |
|----------------------------------|---|



## Modulbeschreibung des Moduls F „Hermeneutik II“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Hermeneutik II  |
| <b>Modulnummer</b>  | F   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Latinistik<br>PS Latinistik   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul F ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul F gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul F schließt die Ausbildung im hermeneutischen Teilgebiet der Latinistik ab. Es baut auf den Modulen E1 und E2 auf.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Die Vorlesung wird jedes Semester, das Proseminar jedes Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte sowie die weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit. Aufbauend auf der in den Modulen Hermeneutik Ia und Ib erworbenen mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit liegt der Schwerpunkt des Moduls in der Ausbildung einer makroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit eines lateinischen Werkes und/oder in der lateinischen Literatur behandelten Themas. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse der Gattungsspezifika des/der behandelten lateinischen Werkes/Werke vertiefen und ihre kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien weiter ausbilden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, D1 und E1   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Proseminar   |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung V 30 Std.<br>Präsenz PS 30 Std.<br>Vor- und Nachbereitung PS<br>incl. Prüfungsvorbereitung/<br>Anfertigung der Hausarbeit 150 Std.<br>Eigenlektüre 120 Std.<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Std.</b>  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Leistungspunkte</b>                                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.                     |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>                              |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>          |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung;<br/>Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit mit 6 Wochen Bearbeitungsfrist zum Proseminar und einem Kolloquium von 15 Minuten zur Hausarbeit des Proseminars unter Einbeziehung der Vorlesung und der Eigenlektüre. Der Regelprüfungstermin ist das Wintersemester des 3. Studienjahres. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                             | Für die Hausarbeit alle legalen Hilfsmittel; für das Kolloquium keine.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.        |

## Modulbeschreibung des Moduls G „Literaturwissenschaft“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Literaturwissenschaft   |
| <b>Modulnummer</b>  | G   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Latinistik<br>V Gräzistik<br>Ü Lektüre II<br>HS Latinistik  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul G ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul G gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Vertiefungsbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul G schließt die Ausbildung im hermeneutischen Teilgebiet der Latinistik ab. Es schafft aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen E1 und E2 eine Synthese der erworbenen Kompetenzen und schult abschließend die Fähigkeit zur analytischen Interpretation komplexer Texte aus der Latinistik.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Die Vorlesungen werden jedes Semester, die übrigen Veranstaltungen jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation lateinischer Texte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rezeption und die weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit. Aufbauend auf den in den Modulen Hermeneutik Ia, Ib und II erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls auf der Ausbildung der Analyse- und Interpretationsfähigkeit eines lateinischen Werkes und/oder in der lateinischen Literatur behandelten Themas mit Blick auf dessen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte in Antike, Mittelalter und Neuzeit. Die in den Modulen Hermeneutik Ia, Ib und II erworbene kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien dient in diesem Modul als Mittel für eine kritische Analyse der Deutung und Umdeutung lateinischer Texte innerhalb der europäischen Geistesgeschichte. In Abhängigkeit vom behandelten Werk und/oder Thema werden dazu auch unterschiedliche Literaturtheorien, die oftmals selbst Einfluss auf die Rezeptionsgeschichte eines Werkes hatten bzw. haben, kritisch diskutiert und mit in die Analyse und Interpretation einbezogen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, C und E1  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Übung<br>– Hauptseminar  |

| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>                           |  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
|--|--|-----------|---------|--------------------------|---------|------------------------|---------|---------------------------------------|---------|------------|---------|--|---------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                 | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz V</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü „Lektüre II“</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre II“</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz HS</td> <td>30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung HS incl. Prüfungsvorbereitung</td> <td>90 Std.</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>360 Std.</b></td> </tr> </table> | Präsenz V | 60 Std. | Vor- und Nachbereitung V | 60 Std. | Präsenz Ü „Lektüre II“ | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre II“ | 90 Std. | Präsenz HS | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung HS incl. Prüfungsvorbereitung | 90 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Std.</b> |
| Präsenz V  | 60 Std.  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung V                                   | 60 Std.  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| Präsenz Ü „Lektüre II“                                     | 30 Std.  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung Ü „Lektüre II“                      | 90 Std.  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| Präsenz HS   | 30 Std.  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung HS incl. Prüfungsvorbereitung       | 90 Std.  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                                | <b>360 Std.</b>  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| <b>Leistungspunkte</b>                                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>                              |  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>          |  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| <b>Art und Umfang der Prüfung;<br/>Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten zum Hauptseminar unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen. Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres.   |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                             | Keine  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.  |           |         |                          |         |                        |         |                                       |         |            |         |  |         |                             |                 |

## Modulbeschreibung des Moduls L „Vertiefung“

|   |  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
|---|--|-----------|---------|--------------------------|---------|----------------------------|---------|---|---------|------------|---------|---------------------------|---------|---|---------|-----------------------------|-----------------|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vertiefung   |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Modulnummer</b>  | L  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Latinistik<br>Ü Stilübungen II<br>PS Latinistik  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Das Modul L ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Latinistik als Zweifach.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Das Modul L gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Vertiefungsausbildung.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folge-modulen</b>        | Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur grammatisch-linguistischen und literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation lateinischer Texte. Modul L baut auf den in den Modulen D1, E1 und C erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Vorlesung und Stilübungen II werden jedes Semester, das Proseminar jedes Wintersemester angeboten.   |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls ist die Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten und der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte, deren Einbettung in den Rahmen der lateinischen Kultur und deren Rezeption.   |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, B, C, D1 und E1 und Nachweis des Latinums  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung<br>– Übung<br>– Proseminar   |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz V</td> <td style="text-align: right;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td style="text-align: right;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü „Stilübungen II“</td> <td style="text-align: right;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“</td> <td style="text-align: right;">90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Präsenz PS</td> <td style="text-align: right;">30 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS</td> <td style="text-align: right;">90 Std.</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>360 Std.</b></td> </tr> </table> | Präsenz V | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung V | 30 Std. | Präsenz Ü „Stilübungen II“ | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“ | 90 Std. | Präsenz PS | 30 Std. | Vor- und Nachbereitung PS | 90 Std. | Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium | 60 Std. | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Std.</b> |
| Präsenz V   | 30 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung V  | 30 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Präsenz Ü „Stilübungen II“  | 30 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung Ü „Stilübungen II“                                       | 90 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Präsenz PS  | 30 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Vor- und Nachbereitung PS   | 90 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium   | 60 Std.  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>360 Std.</b>  |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |           |         |                          |         |                            |         |   |         |            |         |                           |         |   |         |                             |                 |

|  |  |
|--|--|
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>                              |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>          |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung;<br/>Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form eines Kolloquiums von 30 Minuten. Aus einer im Fach Latinistik besuchten Veranstaltung wählt der Studierende in Absprache mit dem verantwortlichen Lehrenden das Thema für das Kolloquium. Im Kolloquium soll sich der Studierende einer kritischen Diskussion über das gewählte Thema stellen und es in weitere Zusammenhänge des Faches einordnen. Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres. |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>                             | Keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte zugewiesen.  |

**Anlage: Studienpläne**

**B 8: Bachelor Latinistik (Studienanfänger mit Latinum)**

|                |  | Erstfach  |  | Zweifach   |  | LP<br>EF/ZF                                      |       |
|----------------|--|---|--|--|--|--|-------|
| 1. Studienjahr |  |   |  |  |  |  |       |
| WS             | <u>Modul A</u><br>V Latein<br>V Griechisch<br>PS Nachb.-disziplin<br>L Eigenlektüre<br>12 LP | <u>Modul C</u><br>V Nachbardisziplin<br>Ü Einführung            | <u>Modul A</u><br>V Latein<br>V Griechisch<br>PS Nachb.-disziplin<br>L Eigenlektüre<br>12 LP |  |  | 12/12  |       |
| SS             | <u>Modul B</u><br>GK Latein III<br>Ü Angeleitete Lekt.<br>12 LP                              | V Latein<br>Ü Lektüre I<br>12 LP                                | <u>Modul B</u><br>GK Latein III<br>Ü Angeleitete Lekt.<br>12 LP                              |  |  | 24/12  |       |
| 2. Studienjahr |  |   |  |  |  |  |       |
| WS             | <u>Modul D1</u><br>Ü Stilübungen I<br>6 LP   | <u>Modul E1</u><br>V Latein<br>PS Latein<br>6 LP                | Wahlbereich<br>Module nach Wahl<br>12 LP   | <u>Modul C</u><br>Ü Einführung                         | <u>Modul D1</u><br>Ü Stilübungen I<br>6 LP | <u>Modul E1</u><br>V Latein<br>PS Latein<br>6 LP | 12/12 |
| SS             | <u>Modul D2</u><br>Ü Stilübungen II<br>6 LP  | <u>Modul E2</u><br>V Nachbardisziplin<br>L Eigenlektüre<br>6 LP | 12 LP  | V Latein<br>V Nachbardisziplin<br>Ü Lektüre I<br>12 LP |  |  | 24/12 |

| 3. Studienjahr |  |  |   |  |       |
|----------------|--|--|---|--|-------|
| WS             | <u>Modul F</u><br>V Latein<br>L Eigenlektüre<br>PS Latein<br>12 LP               |  | <u>Modul VK</u><br>V Antike in der<br>Moderne | <u>Modul L</u><br>V Latein<br>Ü Stütübungen II<br>PS Latein<br>12 LP | 12/12 |
| SS             | <u>Modul G</u><br>V Latein<br>V Griechisch<br>Ü Lektüre II<br>HS Latein<br>12 LP | Bachelor-Arbeit und<br>Kolloquium<br>12 LP | T Lektüretutoriat<br>P Praktikum<br>12 LP     |  | 36/0  |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, L: Lektüre, T: Tutoriat, P: Praktikum, LP: Leistungspunkte



Anlage: Studienpläne

B 8: Bachelor Latinistik (Studienanfänger ohne Latinum)

| Erstfach       |  | Zweifach   |  | LP    |
|----------------|--|--|--|-------|
| 1. Studienjahr |  |  |  |       |
| WS             | Modul A<br>GK Latein I<br>GK Latein II<br>12 LP          | Modul C<br>V Nachbardisziplin<br>Ü Einführung            | Modul A<br>GK Latein I<br>GK Latein II<br>12 LP          | 12/12 |
| SS             | Modul B<br>GK Latein III<br>Ü Angeleitete Lekt.<br>12 LP | V Latein<br>Ü Lektüre I<br>12 LP                         | Modul B<br>GK Latein III<br>Ü Angeleitete Lekt.<br>12 LP | 24/12 |
| 2. Studienjahr |  |  |  |       |
| WS             | Modul D1<br>Ü Stütübungen I<br>6 LP                      | Modul E1<br>V Latein<br>PS Latein<br>6LP                 | Modul D1<br>Ü Stütübungen I<br>6 LP                      | 12/12 |
| SS             | Modul D2<br>Ü Stütübungen II<br>6 LP                     | Modul E2<br>V Nachbardisziplin<br>L Eigenlektüre<br>6 LP | V Latein<br>V Nachbardisziplin<br>Ü Lektüre I<br>12 LP   | 24/12 |
|                |  | Wahlbereich<br>Module nach Wahl<br>12 LP                 | Modul E1<br>V Latein<br>PS Latein<br>6 LP                |       |

| 3. Studienjahr |   |  |   |   |  |       |
|----------------|---|--|---|---|--|-------|
| WS             | Modul F<br>V Latein<br>L Eigenlektüre<br>PS Latein<br>12 LP               |  | Modul VK<br>V Antike in der<br>Moderne    | Modul L<br>V Latein<br>Ü Stiiübungen II<br>PS Latein<br>12 LP |  | 12/12 |
| SS             | Modul G<br>V Latein<br>V Griechisch<br>Ü Lektüre II<br>HS Latein<br>12 LP | Bachelor-Arbeit und<br>Kolloquium<br>12 LP | T Lektüretutoriat<br>P Praktikum<br>12 LP |   |  | 36/0  |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, L: Lektüre, T: Tutoriat, P: Praktikum, LP: Leistungspunkte

**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 9: Öffentliches Recht**  
vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 9: "Öffentliches Recht" als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>                               | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums                                | 2            |
| § 2 Studienbeginn                                     | 3            |
| § 3 Studienbereiche                                   | 3            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach          | 3            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach          | 4            |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten                           | 4            |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen im Erstfach            | 5            |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen im Zweifach            | 6            |
| § 9 Regelprüfungstermine                              | 6            |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung | 7            |
| § 11 In-Kraft-Treten                                  | 7            |
| <br>  |              |
| Anhang: Modulbeschreibungen                           | 8            |
| Anlage: Studienplan Bachelor Öffentliches Recht       |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1**

### **Ziele des Studiums**

(1) Jegliches menschliche Tun und Unterlassen spielt sich im Rahmen einer sozialen Ordnung ab, welche durch Recht stabilisiert und näher ausgestaltet wird. Eine grundlegende und gleichzeitig überragende Rolle kommt hierbei dem Öffentlichen Recht, insbesondere dem Verfassungsrecht, zu. Es hat denjenigen Ausschnitt der Rechtsordnung zum Gegenstand, der zum einen den rechtlichen Aufbau des Staates, die Befugnisse und die Funktionsweise der einzelnen Staatsorgane sowie deren rechtliches Verhältnis zueinander, zum anderen die Beziehungen des Staates und anderer Hoheitsträger zum Individuum regelt. Dabei sind speziell für Deutschland die Rechtsgrundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Sozialstaatlichkeit sowie der Bundesstaatlichkeit konstitutiv. Im Einzelnen schließt das Öffentliche Recht das Verfassungsrecht und das Verwaltungsrecht ein. Letzteres ist von maßgeblicher Bedeutung für die Regulierung des Verhältnisses von Gesellschaft und Staat und umfasst nahezu alle Lebensbereiche. Hinzu kommt das Recht der supranationalen zwischenstaatlichen Einrichtungen, deren Mitglied Deutschland ist, speziell das Recht der Europäischen Gemeinschaften (Europarecht). Auch das Strafrecht zählt zum Öffentlichen Recht, obgleich es sich in Praxis und Ausbildung weitgehend verselbstständigt hat.

(2) Das Studium des Faches Öffentliches Recht zielt auf die Erforschung der grundlegenden Elemente der Rechtsordnung, speziell der öffentlich-rechtlichen Teilrechtsordnung, deren innere Zusammenhänge sowie die Erforschung der Auswirkungen und Folgen des Rechts auf und für die soziale Wirklichkeit ab.

(3) Der Bachelor-Teilstudiengang Öffentliches Recht (Zweifach) ermöglicht es, im Rahmen eines Studiums, welches sich mit Politik, Gesellschaft und dem öffentlichen Raum beschäftigt, eine besondere, rechtlich orientierte Profilierung auszubilden. Die möglichen Berufsfelder werden im Wesentlichen vom studierten Erstfach bestimmt. Jedoch eröffnet die Profilierung durch das Zweifachstudium Arbeitsfelder in Leitungsfunktionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und gesellschaftlicher Selbstorganisation ebenso wie im Bereich der Medien sowie der Tätigkeiten im Bildungswesen. Die Profilierung wird durch die Wahl eines für das Berufsfeld besonders geeigneten Wahlpflichtmoduls (§ 8 ) und das Vertiefungsmodul erreicht.

(4) Der Bachelor-Teilstudiengang Öffentliches Recht (Erstfach) vermittelt den Absolventen das fundierte Methodenwissen und diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten im öffentlichen Recht, die zu einer beruflichen Verwendung in Politik und Verwaltung, diplomatischem Dienst und Internationalen Organisationen, in Journalismus und Medien insgesamt sowie Tätigkeiten im Bildungswesen befähigen. Durch die Wahl eines ergänzenden Zweifaches (besonders empfohlen werden Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Geschichte, Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörung, Sprach- und Literaturwissenschaften) verbunden mit dem Studium einer oder mehrerer Sprachen eröffnen sich zusätzliche Einsatzfelder.

## **§ 2 Studienbeginn**

Die Aufnahme des Bachelor-Teilstudienganges Öffentliches Recht ist zum Wintersemester möglich.

## **§ 3 Studienbereiche**

Das Fach Öffentliches Recht umfasst die Grundlagen des Öffentlichen Rechts, das Staats- und Verfassungsrecht, das Allgemeine und Besondere Verwaltungsrecht, das Recht der Europäischen Gemeinschaften und die Grundlagen des Völkerrechts sowie wesentliche Teile des Strafrechts. Im Zweifach sind das Besondere Verwaltungsrecht, das Recht der Europäischen Gemeinschaften und die Grundlagen des Völkerrechts sowie das Strafrecht Wahlpflichtbereiche, von denen zwei zu studieren sind (siehe § 8).

## **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

- (1) Im ersten Semester ist das einführende Modul Öffentlich-rechtliche Grundlagen (Modul A) zu studieren. Daneben sind die Veranstaltungen aus dem zweisemestrigen Modul Strafrecht (Modul B) zu besuchen.
- (2) Im zweiten Semester sind neben den abschließenden Veranstaltungen aus dem Modul Strafrecht die Veranstaltungen aus dem zweisemestrigen Modul Staatsrecht (Modul C) zu besuchen.
- (3) Im dritten Semester wird zunächst das Modul Staatsrecht abgeschlossen; daneben sind die Veranstaltungen des zweisemestrigen Moduls Allgemeines Verwaltungsrecht (Modul D) zu besuchen.
- (4) Im vierten Semester wird das Modul Verwaltungsrecht abgeschlossen, zudem ist mit dem zweisemestrigen Modul Grundlagen des Europa- und Völkerrechts (Modul E) zu beginnen.
- (5) Im letzten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf der Wiederholung und Einübung der gewonnenen Kenntnisse in den Kerngebieten Staatsrecht und Verwaltungsrecht. Im fünften Semester wird das Modul „Grundlagen im Europa- und Völkerrecht abgeschlossen, daneben sind die Module Besonderes Verwaltungsrecht (Modul F) und Repetitorium Öffentliches Recht (Modul G) zu studieren. Das sechste Semester ist vorrangig mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit und dem Besuch ergänzender Veranstaltungen ausgefüllt.
- (6) Die Veranstaltungen des Wahlbereiches/ Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz sind studienbegleitend im Verlauf der ersten zwei Semester zu besuchen. Ein frühzeitiger Besuch wird empfohlen, da es sich überwiegend um Grundlagenveranstaltungen und Veranstaltungen zur Vermittlung von Methodenkenntnissen handelt.
- (7) Die Veranstaltungen und das Praktikum des Moduls Vermittlungskompetenz

(Modul VK) sind im Verlauf des dritten und vierten Semesters zu absolvieren.

## § 5

### **Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach**

(1) Für das Zweifach sind das Modul Öffentlich-Rechtliche Grundlagen (Modul A) sowie die zweisemestrigen Module Staatsrecht (Modul C) und Allgemeines Verwaltungsrecht (Modul D) als Pflichtmodule zu studieren. Das einführende Modul Öffentlich-rechtliche Grundlagen ist im ersten Semester zu studieren. Im zweiten Semester sind die Veranstaltungen aus dem zweisemestrigen Modul Staatsrecht zu besuchen. Im dritten Semester wird zunächst das Modul Staatsrecht abgeschlossen; daneben sind die Veranstaltungen des zweisemestrigen Moduls Allgemeines Verwaltungsrecht zu besuchen, welches im vierten Semester abgeschlossen wird.

(2) Daneben sind aus den drei Wahlpflichtmodulen Strafrecht (Modul B), Besonderes Verwaltungsrecht (Modul F) und Grundlagen des Europa- und Völkerrechts (Modul E) zwei Module als Vertiefungsrichtungen zu wählen. Das zweisemestrige Modul Strafrecht beginnt im ersten Semester und wird im zweiten Semester abgeschlossen. Das zweisemestrige Modul Grundlagen des Europa- und Völkerrechts beginnt im 4. Semester und wird im fünften Semester abgeschlossen. Das zweisemestrige Modul Besonderes Verwaltungsrecht ist im fünften und sechsten Semester zu studieren.

## § 6

### **Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Fach Öffentliches Recht sind in den Modulen des Bachelor-Teilstudienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Für alle gilt die Pflicht zu kontinuierlicher Teilnahme. Diese liegt - unabhängig von den Gründen für die Nichtteilnahme - dann nicht mehr vor, wenn mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.

(2) Die Vorlesungen und Seminare sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

(3) Vorlesung (V) Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.

(4) Seminar (S) Seminare sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, in denen den Studierenden durch die Anfertigung schriftlicher Seminararbeiten, deren Vortrag, Präsentation und Verteidigung die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.

(5) Arbeitsgemeinschaft (AG) In Arbeitsgemeinschaften werden ausgewählte Rechtsfragen und Probleme der Fallbearbeitung vorlesungsbegleitend oder vorbereitend auf die Modulprüfung in kleineren Gruppen erörtert. Sie dienen der Einübung juristischer Arbeitstechniken und methodischer Ansätze. Die Auswertung von Fachliteratur und Rechtsprechung wird eingeübt.

(6) Übungen (Ü) In Übungen lernen die Studierenden durch die Anfertigung von schriftlichen Arbeiten (Klausuren und Hausarbeiten) ihre Rechtskenntnisse auf prak-

tische, vom Sachverhalt aufbereitete Fälle anzuwenden.

(7) Repetitorium (Rep.) Repetitorien dienen der Wiederholung des für die jeweilige Prüfung relevanten Stoffes.

(8) Kolloquium (K) Kolloquien sind wissenschaftliche Lehrgespräche. Sie dienen auch der Diskussion und Verteidigung wissenschaftlicher Thesen der Studierenden.

(9) Exkursion (E) Exkursionen geben einen Einblick in die Rechtspraxis. Die Studierenden erleben, wie die abstrakten Rechtssätze in konkreten Fällen von den praktisch tätigen Juristen umgesetzt werden, z. B. beim Besuch von Gerichtsverhandlungen.

(10) Praktikum (P) Das Praktikum dient der Anwendung und Umsetzung der erlernten juristischen Kenntnisse im Bereich der Verwaltung, der Gerichte, oder anderer geeigneter Institutionen oder Organisationen oder im Rahmen rechtsberatender Tätigkeit.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen im Erstfach

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang B 9: Öffentliches Recht benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Zusätzlich sind Veranstaltungen aus dem Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz zu belegen. Dafür gilt folgende Regelung: Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im

entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigelegt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## **§ 8**

### **Module, Prüfungsleistungen im Zweifach**

(1) Im Zweifach sind die im zugehörigen Fachanhang B 9: Öffentliches Recht benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Die Erklärung, welche Module als Wahlpflichtmodule studiert werden, hat der Studierende spätestens zum Ende des zweiten Studienjahres abzugeben. Ein Wechsel der Wahlpflichtmodule ist einmal möglich.

## **§ 9**

### **Regelprüfungstermine**

Für das Fach Öffentliches Recht gelten folgende Regelprüfungstermine:

#### **1. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung Öffentlich- rechtliche Grundlagen (Modul A)

Sommersemester: Modulprüfung Strafrecht (Modul B)  
Modulprüfungen im Wahlbereich

#### **2. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung Staatsrecht (Modul C)

Sommersemester: Modulprüfung Allgemeines Verwaltungsrecht (Modul D)  
Modulprüfung VK

#### **3. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung Grundlagen des Europa- und Völkerrechts (Modul E); Repetitorium Öffentliches Recht (Modul G)

Sommersemester: Modulprüfung Besonderes Verwaltungsrecht (Modul F)  
Bachelor- Arbeit

Die Modulprüfungen Öffentlich-rechtliche Grundlagen (Modul A) und Grundlagen des Europa- und Völkerrechts (Modul E) finden nur im Wintersemester statt. Die Modulprüfung Allgemeines Verwaltungsrecht (Modul C) findet nur im Sommersemester statt.



## **§ 10**

### **Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung**

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelor-Teilstudienganges lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des Bachelor-Studiums durchführen. Es ist angeraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Im Rahmen aller Lehrveranstaltungen können Exkursionen stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

(3) Die Studienberatung im Fach Öffentliches Recht wird durch das Studienbüro der Juristischen Fakultät in den Sprechstunden und die beteiligten Professoren durchgeführt. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot einmal im Studienjahr wahrzunehmen.

## **§ 11**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor

der Universität Rostock

Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

**Anhang: Modulbeschreibungen****Modulbeschreibung des Moduls „Öffentlich- Rechtliche Grundlagen“**

| <b>1. Allgemeine Angaben</b> |   |
|------------------------------|---|
| Modulbezeichnung             | Öffentlich-rechtliche Grundlagen  |
| Modulnummer                  | A   |
| Modulverantwortlicher        | Lehrstuhl für Öffentliches Recht  |
| Lehrveranstaltungen          | Vorlesung „Einführung in die Rechtsordnung“<br>oder „Einführung in das Öffentliche Recht“<br>Vorlesung „Staatsrecht Ia“<br>Vorlesung „Staatsrecht IIa“<br>Arbeitsgemeinschaft „Staatsrecht“ |
| Präsenzlehre                 | 8 SWS; jeweils 2 SWS je Veranstaltung   |

| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b> |   |
|--|---|
| Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis                     | Das Modul „Öffentlich-rechtliche Grundlagen“ ist Bestandteil des Bachelor-Teilstudienganges Öffentliches Recht im Erstfach und im Zweifach.   |
| Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe /Lage im Studienplan          | Es ist ein Pflichtmodul für das Erst- und Zweifach und gehört zur Grundlagenausbildung. Das Modul ist im 1. Studienjahr, im Wintersemester zu absolvieren.  |
| Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen  | Das Modul legt die Basis für das Verständnis des Öffentlichen Rechts. Es erfolgt die Einordnung des Öffentlichen Rechts in die Rechtsordnung; dazu werden die grundlegenden Strukturen und Begriffe des Staatsrechts vermittelt. Dazu gehören das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte. Das Modul bildet die Grundlage für das Modul „Staatsrecht“, daneben sind die Kenntnisse auch für alle weiteren Module des Studienfaches relevant. |
| Dauer und Angebotsturnus des Moduls                              | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester.<br>Das Modul wird jeweils zum Wintersemester angeboten.  |

| <b>3. Modulfunktion</b> |   |
|-------------------------|---|
| Lehrinhalte             | Staatsorganisationsrecht: die Staatsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland; Gesetzgebungskompetenzen und - verfahren; Verwaltungskompetenzen und die Grundzüge des Verfassungsprozessrechts<br><br>Grundrechte: Grundrechtslehren; die einzelnen Grundrechte; Bezüge zum Verfassungsprozessrecht |

|  |   |
|--|---|
| Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)                              | Lernziele sind zum einen die Vermittlung der Grundbegriffe und Grundprinzipien des Öffentlichen Rechts, zum anderen die Vermittlung der grundlegenden rechtswissenschaftlicher Denkweisen sowie der kritische Umgang mit juristischer Literatur. In der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaft werden die erlernten Rechtskenntnisse anhand praktischer Fälle eingeübt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung | Für das Grundlagenmodul gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.<br>Literaturhinweise gibt der Dozent zu Beginn der Vorlesung, dazu sind auch die Hinweise im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu beachten.  |
| Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)                                | – Vorlesung<br>– Arbeitsgemeinschaft  |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>    |  |
| Arbeitsaufwand für den Studierenden | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit) 240 Std.<br>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten;<br>Selbststudienzeit 60 Std.<br>Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit 60 Std.<br><br>Gesamtarbeitsaufwand <u>360 Std.</u> |
| Leistungspunkte                     | Dem Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird 1 Leistungspunkt vergeben.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend jeweils 12 Leistungspunkte erteilt.   |

|  |  |
|--|--|
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>  |  |
| Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweisen | Es sind keine Prüfungsvorleistungen zu erbringen.  |
| Anzahl, Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin              | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (120 Min.), die den Stoff der Vorlesungen „Staatsrecht I“ und „Staatsrecht II a“ umfasst. Der Regelprüfungstermin ist das Wintersemester des 1. Studienjahres. Die Prüfung wird in der letzten Vorlesungswoche des Wintersemesters geschrieben. |
| Zugelassene Hilfsmittel  | Für die Klausur sind die jeweiligen Gesetzestexte zugelassen.  |

|       |  |
|-------|--|
| Noten | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock. |
|-------|--|

## Modulbeschreibung des Moduls „Staatsrecht“

| <b>1. Allgemeine Angaben</b> |   |
|------------------------------|---|
| Modulbezeichnung             | Staatsrecht   |
| Modulnummer                  | C   |
| Modulverantwortlicher        | Lehrstuhl für Öffentliches Recht  |
| Lehrveranstaltungen          | Vorlesung „Staatsrecht Ib“<br>Vorlesung „Staatsrecht IIb“<br>Übung im Öffentlichen Recht<br>Arbeitsgemeinschaft „Staatsrecht“ |
| Präsenzlehre                 | 8 SWS ; jeweils 2 SWS je Veranstaltung  |

| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b> |   |
|--|---|
| Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis                     | Das Modul „Staatsrecht“ ist Bestandteil des Bachelor-Teilstudienganges Öffentliches Recht im Erstfach und im Zweifach.  |
| Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe /Lage im Studienplan          | Es ist ein Pflichtmodul für das Erst- und Zweifach und dient der Vertiefung der Grundlagenausbildung. Im Studienplan gehören die Vorlesungen und die Arbeitsgemeinschaft zum Sommersemester des 1. Studienjahres; die abschließende Übung zum folgenden Wintersemester des 2. Studienjahres.  |
| Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen  | Das Modul baut auf dem Modul „Öffentlich-rechtliche Grundlagen“ auf und schließt den Bereich des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte ab. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind für die Module „Allgemeines Verwaltungsrecht“, „Besonderes Verwaltungsrecht“, „Grundlagen des Europa- und Völkerrechts“ „Repetitorium Öffentliches Recht“ relevant |
| Dauer und Angebotsturnus des Moduls                              | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Die Vorlesungen und die Arbeitsgemeinschaft werden jeweils zum Sommersemester angeboten; die Übung findet jedes Semester statt.  |

| <b>3. Modulfunktion</b> |   |
|-------------------------|---|
| Lehrinhalte             | Staatsorganisationsrecht: politische Parteien, Verfassungsorgane (z.B. Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung); EU und Grundgesetz, Internationale Beziehungen<br><br>Grundrechte: Fortsetzung und Vertiefung der Grundrechtslehren; der einzelnen Grundrechte; die Bezüge zum Verfassungsprozessrecht |

|  |   |
|--|---|
| Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)                              | Die Studenten erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht, insbesondere der Aufgaben der Verfassungsorgane und die Bezüge des Staatsrechts zum Völker- und Europarecht. Sie kennen die Bestimmungen der einzelnen Grundrechte im Grundgesetz. Die Studenten können die erlernten Rechtskenntnisse auf praktische Fälle anwenden, sie können aktuelle Entwicklungen im Staatsrecht einordnen und beurteilen.   |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung | Es gibt keine Teilnahmevoraussetzungen.<br>Empfohlen wird, das Modul Staatsrecht nach erfolgreichem Abschluss des Moduls „Einführung in das Öffentliche Recht“ zu studieren; die Kenntnisse der Themenkomplexe des Moduls „Einführung in das Öffentliche Recht“ werden vorausgesetzt. Weitere Literaturhinweise gibt der Dozent zu Beginn der Vorlesung bekannt, dazu sind auch die Hinweise im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu beachten.<br>Für die Teilnahme an der Übung sind die Kenntnisse des Moduls „Einführung in das Öffentliche Recht“ sowie der Veranstaltungen des Moduls „Staatsrecht“ zu wiederholen. |
| Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung</li> <li>– Arbeitsgemeinschaft</li> <li>– Übung</li> </ul>   |

|   |  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
|---|--|--------------------------------------|----------|---|--|-------------------|---------|------------------------------------|---------|----------------------|----------|
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>          |  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Arbeitsaufwand für den Studierenden       | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td style="text-align: right;">240 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbststudienzeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">360 Std.</td> </tr> </table> | Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit) | 240 Std. | Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |  | Selbststudienzeit | 60 Std. | Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit | 60 Std. | Gesamtarbeitsaufwand | 360 Std. |
| Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)      | 240 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Selbststudienzeit                         | 60 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit        | 60 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Gesamtarbeitsaufwand                      | 360 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Leistungspunkte                           | Dem Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird 1 Leistungspunkt vergeben. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend jeweils 12 Leistungspunkte erteilt.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |

| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
|---|--|
| Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweisen | Es sind keine Prüfungsvorleistungen zu erbringen.  |
| Anzahl, Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin               | <p>Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen.</p> <p>Es ist eine Klausur (120 Min.) im Rahmen der Zwischenprüfungsübung im Öffentlichen Recht zu bestehen, die den Stoff der Module „Öffentlich-rechtliche Grundlagen“ und „Staatsrecht“ umfasst. Die Übung findet vorlesungsbegleitend statt; es werden zwei Klausuren angeboten, wovon eine zu bestehen ist.</p> <p>Zusätzlich ist eine Hausarbeit im Rahmen der Zwischenprüfungsübung im Öffentlichen Recht zu bestehen, die den Stoff der Module „Öffentlich-rechtliche Grundlagen“ und „Staatsrecht“ umfasst. Die Hausarbeit wird jeweils am Ende der Vorlesungszeit zur Bearbeitung in der vorlesungsfreien Zeit ausgegeben. Der Abgabetermin ist zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters.</p> <p>Regelprüfungstermin ist die Zwischenprüfungsübung im Öffentlichen Recht im Wintersemester des 2. Studienjahres. Die dazugehörige Hausarbeit wird am Ende des 2. Semesters ausgegeben.</p> |
| Zugelassene Hilfsmittel   | <p>Für die Klausur sind die jeweiligen Gesetzestexte zugelassen.</p> <p>Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.</p>  |
| Noten   | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock.  |

## Modulbeschreibung des Moduls „Strafrecht“

| <b>1. Allgemeine Angaben</b> |   |
|------------------------------|---|
| Modulbezeichnung             | Strafrecht  |
| Modulnummer                  | B   |
| Modulverantwortlicher        | Lehrstuhl für Strafrecht  |
| Lehrveranstaltungen          | Vorlesung „Strafrecht I“<br>Vorlesung „Strafrecht II“<br>Übung im Strafrecht<br>Arbeitsgemeinschaft „Strafrecht I“<br>Arbeitsgemeinschaft „Strafrecht II“ |
| Präsenzlehre                 | 10 SWS  |

| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b> |  |
|--|--|
| Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis                     | Das Modul „Strafrecht“ ist Bestandteil des Bachelor-Teilstudienganges Öffentliches Recht im Erstfach und im Zweifach.  |
| Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe /Lage im Studienplan          | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul im Zweifach und gehört zur Vertiefungsbildung. Im Studienplan gehört das Modul zum 1. Studienjahr.   |
| Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen  | Das Strafrecht wird dem Öffentlichen Recht zugeordnet. In Praxis und Ausbildung hat es inzwischen eine selbständige Position inne, daher gibt es nur wenige konkrete Bezugspunkte zu den anderen Modulen. Dennoch können sich vereinzelt Beziehungen zum Modul „Öffentlich-rechtliche Grundlagen“ und zum Modul „Besonderes Verwaltungsrecht“ ergeben. |
| Dauer und Angebotsturnus des Moduls                              | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Die Vorlesung Strafrecht I und die begleitende Arbeitsgemeinschaft wird jeweils zum Wintersemester angeboten; die Vorlesung Strafrecht II und die begleitende Arbeitsgemeinschaft wird jeweils zum Sommersemester angeboten. Die Übung findet jedes Semester statt.                   |

| <b>3. Modulfunktion</b>                     |  |
|---|--|
| Lehrinhalte                                 | Allgemeiner Teil: Verbrechenbau, Versuch, Fahrlässigkeit, Täterschaft und Teilnahme, Unterlassen<br><br>Besonderer Teil: vertiefte Kenntnisse einzelner Straftatbestände; z.B. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung |
| Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) | Lernziel ist die Vermittlung von Kenntnissen der Grundbegriffe und Strukturen des Strafrechts sowie  |



|  |   |
|--|---|
|  | vertiefte Kenntnisse einzelner Straftatbestände des Strafgesetzbuches. Die Studenten trainieren die Anwendung dieser Rechtskenntnisse auf praktische Fälle und können so menschliche Handlungen auf ihre strafrechtliche Relevanz beurteilen. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung | Es bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen. Literaturhinweise gibt der Dozent zu Beginn der Vorlesung bekannt, dazu sind auch die Hinweise im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu beachten.   |
| Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung</li> <li>– Arbeitsgemeinschaft</li> <li>– Übung</li> </ul>   |

#### 4. Aufwand und Wertigkeit

|   |   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
|---|---|--------------------------------------|----------|---|--|-------------------|---------|------------------------------------|---------|--|----------|
| Arbeitsaufwand für den Studierenden       | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td style="text-align: right;">240 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbststudienzeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">360 Std.</td> </tr> </table> <p>Gesamtarbeitsaufwand</p> | Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit) | 240 Std. | Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |  | Selbststudienzeit | 60 Std. | Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit | 60 Std. |  | 360 Std. |
| Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)      | 240 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Selbststudienzeit                         | 60 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit        | 60 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
|   | 360 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Leistungspunkte                           | <p>Dem Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird 1 Leistungspunkt vergeben. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend jeweils 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |

#### 5. Prüfungsmodalitäten

|  |   |
|--|---|
| Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweisen | Es sind keine Prüfungsvorleistungen zu erbringen.   |
| Anzahl, Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin              | Es ist eine Klausur (120 Min.) im Rahmen der Zwischenprüfungsübung im Strafrecht zu bestehen, die den Stoff des Moduls „ Strafrecht“ umfasst. Die Übung findet vorlesungsbegleitend statt; es werden vier Klausuren angeboten, wovon eine zu bestehen ist. Der Regelprüfungstermin ist das Sommersemester des 1. Studienjahres. |
| Zugelassene Hilfsmittel  | Für die Klausur sind die jeweiligen Gesetzestexte zugelassen.   |
| Noten  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock.   |

## Modulbeschreibung des Moduls „Allgemeines Verwaltungsrecht“

| <b>1. Allgemeine Angaben</b> |   |
|------------------------------|---|
| Modulbezeichnung             | „Allgemeines Verwaltungsrecht“  |
| Modulnummer                  | D   |
| Modulverantwortlicher        | Lehrstuhl für Öffentliches Recht  |
| Lehrveranstaltungen          | Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht I“<br>Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht II“<br>Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht III“<br>Arbeitsgemeinschaft „Verwaltungsrecht“<br>Exkursion zum Verwaltungsgericht/OVG |
| Präsenzlehre                 | 8 SWS   |

| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>   |   |
|--|---|
| Zuordnung zu Studienrichtung/<br>Teilnehmerkreis                   | Das Modul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ ist Bestandteil des Bachelor-Teilstudienganges Öffentliches Recht im Erstfach und im Zweitfach.  |
| Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe /Lage im Studienplan            | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Erst- und Zweitfach und gehört zur Vertiefungsbildung. Im Studienplan gehört es in das 2. Studienjahr.  |
| Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br>Beziehung zu Folgemodulen | Das Modul führt in das Rechtsgebiet des Verwaltungsrechts ein. Dabei kann auf die grundlegenden Kenntnisse aus den Modulen „Öffentlich-Rechtliche Grundlagen“ und „Staatsrecht“ zurückgegriffen werden, insbesondere was die Verwaltungskompetenzen betrifft.<br>Es bildet die Grundlage für das Modul „Besonderes Verwaltungsrecht“ und das Modul „Repetitorium Öffentliches Recht“. |
| Dauer und Angebotsturnus des Moduls                                | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Die Vorlesung Verwaltungsrecht I und die begleitende Arbeitsgemeinschaft wird jeweils zum Wintersemester angeboten; die Vorlesungen Verwaltungsrecht II und III und die begleitende Arbeitsgemeinschaft werden jeweils zum Sommersemester angeboten.   |

| <b>3. Modulfunktion</b> |  |
|-------------------------|--|
| Lehrinhalte             | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stellung des Bürgers gegenüber der Verwaltung</li> <li>– Verwaltungsorganisation und Grundfragen des Verwaltungshandelns</li> <li>– das subjektive öffentliche Recht</li> <li>– Verwaltungsrechtsverhältnisse und Rechtsformen des Verwaltungshandelns</li> <li>– das Widerspruchsverfahren sowie die Grundlagen des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes; Rechtsschutz in Dreiecksverhältnissen,</li> </ul> |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>einstweiliger Rechtsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– erledigtes Verwaltungshandeln und Einführung in die Verwaltungsvollstreckung</li> </ul>  |
| Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)                              | <p>Das Modul vermittelt fundierte Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Grundlagenkenntnisse des Verwaltungsprozessrechts. Die Studenten lernen die Stellung der Öffentlichen Verwaltung innerhalb der föderativen Gliederung der Bundesrepublik Deutschlands kennen. Sie lernen die Abgrenzung zwischen der objektiven Rechtsordnung und dem subjektiven öffentlichen Recht kennen. Der Studierende kann nach Abschluss des Moduls alle Handlungsformen der Verwaltung, auch hinsichtlich ihres Entscheidungsspielraumes, erkennen und beurteilen, und kann den Rechtsschutz gegen alle Formen des Verwaltungshandelns im Grundsatz und im Ablauf erkennen. In den Arbeitsgemeinschaften werden Methoden und Techniken der juristischen Arbeit erlernt und vertieft, so dass praktische Fälle aus dem Bereich des Verwaltungsrechts bearbeitet werden können. Dem Einblick in die Praxis dient auch die Exkursion zum Verwaltungsgericht/ Oberverwaltungsgericht.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss soll der Studierende in der Lage sein, mit Juristen (aus Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien) im Bereich des Verwaltungsrechts zu kommunizieren. Dies beinhaltet die Fähigkeit, präzise Fragen zu juristischen Sachverhalten stellen zu können und daraus Schlüsse für das eigene Handeln ziehen zu können.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung | <p>Es bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen. Es werden jedoch die Kenntnisse aus dem Modul „Einführung in das Öffentliche Recht“ und den Vorlesungen des Moduls Staatsrecht vorausgesetzt. Weitere Literaturhinweise gibt der Dozent zu Beginn der Vorlesung bekannt, dazu sind auch die Hinweise im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu beachten.</p>  |
| Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung</li> <li>– Arbeitsgemeinschaft</li> </ul>  |

| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>          |   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
|---|---|--------------------------------------|----------|---|--|-------------------|---------|------------------------------------|---------|--|----------|
| Arbeitsaufwand für den Studierenden       | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:</p> <table> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td>240 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbststudienzeit</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit</td> <td>60 Std.</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-top: 1px solid black;">360 Std.</td> </tr> </table> <p>Gesamtarbeitsaufwand</p> | Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit) | 240 Std. | Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |  | Selbststudienzeit | 60 Std. | Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit | 60 Std. |  | 360 Std. |
| Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)      | 240 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Selbststudienzeit                         | 60 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit        | 60 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
|   | 360 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Leistungspunkte                           | <p>Dem Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird 1 Leistungspunkt vergeben. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend jeweils 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |

| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
|---|---|
| Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen /Leistungsnachweisen | Es sind keine Prüfungsvorleistungen zu erbringen.   |
| Anzahl, Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (120 Min.), die den Stoff der Vorlesungen „Verwaltungsrecht I- III“ umfasst. Der Regelprüfungstermin ist das Sommersemester des 2. Studienjahres. Die Prüfung wird in der letzten Vorlesungswoche des Sommersemesters geschrieben. |
| Zugelassene Hilfsmittel   | Für die Klausur sind die jeweiligen Gesetzestexte zugelassen.   |
| Noten   | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock.   |

**Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen des Europa- und Völkerrechts“**

| <b>1. Allgemeine Angaben</b> |  |
|------------------------------|--|
| Modulbezeichnung             | Grundlagen des Europa- und Völkerrechts  |
| Modulnummer                  | E  |
| Modulverantwortlicher        | Lehrstuhl für Öffentliches Recht   |
| Lehrveranstaltungen          | Vorlesung „Europarecht I“<br>Vorlesung „Europarecht II“<br>Vorlesung „Grundlagen des Völkerrechts“ |
| Präsenzlehre                 | 6 SWS  |

| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b> |  |
|--|--|
| Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis                     | Das Modul „Grundlagen des Europa- und Völkerrechts“ ist Bestandteil des Bachelor-Teilstudienganges Öffentliches Recht im Erstfach und im Zweitfach.  |
| Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe /Lage im Studienplan          | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul im Zweitfach und gehört zur Vertiefungsbildung. Im Studienplan gehört es in das 4. und 5. Semester.  |
| Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen  | Das Modul führt in das Europa- und in das Völkerrecht ein. Es bestehen Verbindungen zum Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere die europäischen und internationalen Einflüsse auf die deutsche Gesetzgebung und das deutsche Verwaltungshandeln.<br>Diese Schnittstellen zwischen nationalem und internationalem Recht werden in den Modulen „Besonderes Verwaltungsrecht“ und „Repetitorium Öffentliches Recht“ vertieft. |
| Dauer und Angebotsturnus des Moduls                              | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Die Vorlesung Europarecht I wird jeweils zum Sommersemester angeboten; die Vorlesungen Europarecht II und Grundlagen Völkerrecht werden jeweils zum Wintersemester angeboten.   |

| <b>3. Modulfunktion</b>  |   |
|--|---|
| Lehrinhalte  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechtsquellen und Charakteristika des Gemeinschaftsrechts</li> <li>– Kompetenzen der EG in Abgrenzung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten</li> <li>– Organe der EG/EU</li> <li>– Rechtssetzungsverfahren und Handlungsformen</li> <li>– Verfassungsprinzipien der EG/EU und die Grundrechtsfreiheiten</li> <li>– Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof</li> <li>– Grundbegriffe des Völkerrechts (z.B. Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen)</li> </ul> |
| Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)                              | Lernziel ist die Vermittlung von Rechtskenntnissen im Europa- und im Völkerrecht. Die Studenten kennen den Aufbau, die Aufgaben und die Arbeitsweise der EU/EG und sind in der Lage, die Einflüsse der EU auf das nationale Recht zu erkennen und zu beurteilen. Dies gilt auch für die Einordnung und Beurteilung der internationalen Beziehung von Staaten untereinander.   |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung | Es bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen. Es sind jedoch die europarechtlichen Bezüge aus dem Modul Staatsrecht zu wiederholen. Weitere Literaturhinweise gibt der Dozent zu Beginn der Vorlesung bekannt, dazu sind auch die Hinweise im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu beachten.   |
| Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)                                | – Vorlesung   |

| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>          |   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
|---|---|--------------------------------------|----------|---|--|-------------------|---------|------------------------------------|---------|----------------------|----------|
| Arbeitsaufwand für den Studierenden       | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td style="text-align: right;">240 Std.</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten;</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudienzeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">360 Std.</td> </tr> </table> | Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit) | 240 Std. | Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |  | Selbststudienzeit | 60 Std. | Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit | 60 Std. | Gesamtarbeitsaufwand | 360 Std. |
| Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)      | 240 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Selbststudienzeit                         | 60 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit        | 60 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |
| Gesamtarbeitsaufwand                      | 360 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |                      |          |

|                 |  |
|-----------------|--|
| Leistungspunkte | Dem Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird 1 Leistungspunkt vergeben.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend jeweils 12 Leistungspunkte erteilt. |
|-----------------|--|

|   |   |
|---|---|
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen /Leistungsnachweisen | Es sind keine Prüfungsvorleistungen zu erbringen.   |
| Anzahl, Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (120 Min.), die den Stoff der Vorlesungen Europarecht I-II und Grundlagen Völkerrecht umfasst. Der Regelprüfungstermin ist das Wintersemester des 3. Studienjahres. Die Prüfung wird in der letzten Vorlesungswoche des Wintersemesters geschrieben. |
| Zugelassene Hilfsmittel   | Für die Klausur sind die jeweiligen Gesetzestexte zugelassen.   |
| Noten   | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock.  |

## Modulbeschreibung des Moduls „Besonderes Verwaltungsrecht“

| <b>1. Allgemeine Angaben</b> |   |
|------------------------------|---|
| Modulbezeichnung             | Besonderes Verwaltungsrecht   |
| Modulnummer                  | F   |
| Modulverantwortlicher        | Lehrstuhl für Öffentliches Recht  |
| Lehrveranstaltungen          | Vorlesung „Bauplanungsrecht“<br>Vorlesung „Kommunalrecht“<br>Vorlesung „Polizei- und Ordnungsrecht“<br>Arbeitsgemeinschaft „Verwaltungsrecht“<br>Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene |
| Präsenzlehre                 | 10 SWS  |

| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b> |  |
|--|--|
| Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis                     | Das Modul „Besonderes Verwaltungsrecht“ ist Bestandteil des Bachelor-Teilstudienganges Öffentliches Recht im Erstfach und im Zweifach.   |
| Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe /Lage im Studienplan          | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Erstfach und ein Wahlpflichtmodul im Zweifach und gehört zur Vertiefungsbildung. Im Studienplan gehört es zum 3. Studienjahr, 5. und 6. Semester.  |
| Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen  | Das Modul gehört zum Gebiet des Verwaltungsrechts und baut auf die Kenntnisse des Moduls „Allgemeines Verwaltungsrecht“ auf. Daneben gibt es Bezüge zum Staats- und Verfassungsrecht. Die erworbenen Kenntnisse werden im Modul „Repetitorium Öffentliches Recht“ erweitert und vertieft.                            |
| Dauer und Angebotsturnus des Moduls                              | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Die Vorlesungen Bauplanungsrecht, Kommunalrecht und die Arbeitsgemeinschaft werden jeweils zum Wintersemester angeboten; die Vorlesung Polizei- und Ordnungsrecht wird jeweils zum Sommersemester angeboten. Die Übung findet jedes Semester statt. |

| <b>3. Modulfunktion</b> |   |
|-------------------------|---|
| Lehrinhalte             | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundzüge und Instrumente der Bauplanung anhand des Baugesetzbuchs und städtebaulichen Nebenrechts, insbesondere die städtebauliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (Baugenehmigung)</li> <li>– Stellung und Aufgaben von Gemeinden in der Staatsordnung der Bundesrepublik Deutschland, mit Bezug zur Kommunalverfassung M-V</li> <li>– das Recht der Gefahrenabwehr, mit Schwerpunkt auf das Sicherheits- und Ordnungsgesetz MV (SOG M-V); insbesondere die Befugnisse der Polizei, Handlungsformen, deren</li> </ul> |



|  |  |
|--|--|
|  | Durchsetzung sowie Fragen des Rechtsschutzes   |
| Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)                              | Das Modul vermittelt exemplarische Kenntnisse in wichtigen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts. Neben vertieften Kenntnissen in den jeweiligen Bereichen erlangen die Studierenden insgesamt die Fähigkeit, sich in den einzelnen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften des öffentlichen Rechts, auch in unbekanntem Texten und Gebieten, zu Recht zu finden.<br>Ein weiteres Lernziel ist das wissenschaftliche Arbeiten mit juristischer Literatur und das Auswerten gerichtlicher Entscheidungen. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung | Es bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen. Es werden jedoch die Kenntnisse aus den Modulen „Einführung in das Öffentliche Recht“, „Staatsrecht“ und „Allgemeines Verwaltungsrecht“ vorausgesetzt.<br>Weitere Literaturhinweise gibt der Dozent zu Beginn der Vorlesung bekannt, dazu sind auch die Hinweise im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu beachten.  |
| Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)                                | – Vorlesung<br>– Arbeitsgemeinschaft   |

#### 4. Aufwand und Wertigkeit

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Arbeitsaufwand für den Studierenden | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit) 240 Std.<br>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten;<br>Selbststudienzeit 60 Std.<br>Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit 60 Std.<br><br>Gesamtarbeitsaufwand <u>360 Std.</u> |
| Leistungspunkte                     | Dem Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird 1 Leistungspunkt vergeben.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend jeweils 12 Leistungspunkte erteilt.   |

| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
|---|---|
| Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweisen | Es sind keine Prüfungsvorleistungen zu erbringen.   |
| Anzahl, Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin               | Es ist eine Hausarbeit im Rahmen der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene zu bestehen. Die Hausarbeit wird jeweils am Ende der Vorlesungszeit zur Bearbeitung in der vorlesungsfreien Zeit ausgegeben. Der Abgabetermin ist zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters. Die Hausarbeit soll im 3. Studienjahr (Ausgabe der Hausarbeit am Ende des Wintersemesters) geschrieben werden. |
| Zugelassene Hilfsmittel   | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.   |
| Noten   | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock.  |

## Modulbeschreibung des Moduls „Repetitorium Öffentliches Recht“

| <b>1. Allgemeine Angaben</b> |  |
|------------------------------|--|
| Modulbezeichnung             | Repetitorium Öffentliches Recht  |
| Modulnummer                  | G  |
| Modulverantwortlicher        | Lehrstuhl für Öffentliches Recht   |
| Lehrveranstaltungen          | Repetitorium Öffentliches Recht<br>Examensarbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht<br>Übung Öffentliches Recht |
| Präsenzlehre                 | 10 SWS   |

| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b> |   |
|--|---|
| Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis                     | Das Modul „Repetitorium Öffentliches Recht“ ist Bestandteil des Bachelor-Teilstudienganges Öffentliches Recht im Erstfach.                          |
| Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe /Lage im Studienplan          | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Erstfach und gehört zur Vertiefungsbildung.   |
| Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen  | Es dient der Wiederholung und Festigung der Kenntnisse auf dem bis dahin behandelten Gebieten des Öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Strafrechts. |
| Dauer und Angebotsturnus des Moduls                              | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten.                               |

| <b>3. Modulfunktion</b>  |  |
|--|--|
| Lehrinhalte  | – der Lehrstoff der bisherigen Module mit Ausnahme des Moduls „Strafrecht“   |
| Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)                              | Lernziel ist die die Wiederholung und Vertiefung der Kenntnisse aus den bisherigen Modulen sowie der juristischen Methodik und Falllösungstechnik. Dies erfolgt insbesondere durch die verstärkte Anwendung des gelernten Stoffes durch die Bearbeitung von praktischen Fällen. Hier erfolgt eine vertiefte Verknüpfung der einzelnen Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts, z.B. der Einfluss des europäischen Rechts auf das Verwaltungshandeln deutscher Behörden. Daneben lernt der Student, auch mit unbekanntem Gesetzen des Öffentlichen Rechts umzugehen und sie anzuwenden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung | Es bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen. Weitere Literaturhinweise gibt der Dozent zu Beginn der Vorlesung bekannt, dazu sind auch die Hinweise im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu beachten.  |

|   |   |
|---|---|
| Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlesung</li> <li>– Arbeitsgemeinschaft</li> <li>– Übung</li> </ul> |
|---|---|

|   |   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
|---|---|--------------------------------------|----------|---|--|-------------------|---------|------------------------------------|---------|--|----------|
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>          |   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Arbeitsaufwand für den Studierenden       | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td style="text-align: right;">240 Std.</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten;</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbststudienzeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Std.</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">360 Std.</td> </tr> </table> | Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit) | 240 Std. | Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |  | Selbststudienzeit | 60 Std. | Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit | 60 Std. |  | 360 Std. |
| Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)      | 240 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten; |   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Selbststudienzeit                         | 60 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit        | 60 Std.   |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
|   | 360 Std.  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |
| Leistungspunkte                           | <p>Dem Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird 1 Leistungspunkt vergeben. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend jeweils 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |                                      |          |   |  |                   |         |                                    |         |  |          |

|   |  |
|---|--|
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen /Leistungsnachweisen | Es sind keine Prüfungsvorleistungen zu erbringen.  |
| Anzahl, Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin               | Es ist eine Klausur (180 Min.) im Rahmen der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene zu bestehen, die den wiederholten Lehrstoff umfasst. Die Übung findet vorlesungsbegleitend statt; es werden drei Klausuren angeboten, wovon eine zu bestehen ist. Der Regelprüfungstermin ist das 6. Semester. |
| Zugelassene Hilfsmittel   | Für die Klausur sind die jeweiligen Gesetzestexte zugelassen.  |
| Noten   | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock.  |

## Modulbeschreibung des Moduls „Vermittlungskompetenz“

| <b>1. Allgemeine Angaben</b> |  |
|------------------------------|--|
| Modulbezeichnung             | Vermittlungskompetenz  |
| Modulnummer                  | VK   |
| Modulverantwortlicher        |  |
| Lehrveranstaltungen          | je nach Angebot  |
| Präsenzlehre                 | – 1 SWS Veranstaltung<br>Hinzu kommt ein 6-wöchiges Praktikum in der Verwaltung, bei Gericht (hiervon mind. 4 Wochen bei einem Verwaltungsgericht), bei geeigneten nationalen und internationalen Organisationen oder in einem rechtsberatenden Beruf. |

| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b> |  |
|--|--|
| Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis                     | Das Modul „Vermittlungskompetenz“ ist Bestandteil des Bachelor-Teilstudienganges Öffentliches Recht im Erstfach.   |
| Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe /Lage im Studienplan          | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Erstfach und gehört zur Grundlagenausbildung.  |
| Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen  | Das Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse und -fähigkeiten, die unerlässlich sind für den Abschluss der Ausbildung. |
| Dauer und Angebotsturnus des Moduls                              | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten.   |

| <b>3. Modulfunktion</b>  |  |
|--|--|
| Lehrinhalte  | – Präsentationstechniken<br>– Rhetorik<br>– Kommunikation<br>– Verhandlungsmanagement  |
| Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)                              | Lernziel ist Vermittlung von Methoden und Kenntnissen der Kommunikation, allgemeiner Darstellung und Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse, auch gegenüber der breiteren Öffentlichkeit eingeführt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung | Die Teilnahmevoraussetzungen legt der verantwortliche Lehrende fest.   |
| Lehr- und Lernformen (incl. Medienformen)                                | – Gruppenarbeit<br>– Präsentation<br>– Praktikum   |

| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>    |   |
|-------------------------------------|---|
| Arbeitsaufwand für den Studierenden | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:</p> <p>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums 120 Std.<br/> Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit) 120 Std.<br/> Vor- und Nachbereitung von Kontaktzeiten;<br/> Selbststudienzeit 60 Std.<br/> Prüfungsvorbereitung; Prüfungszeit 60 Std.</p> <p style="text-align: right;">Gesamtarbeitsaufwand <u>360 Std.</u></p> |
| Leistungspunkte                     | <p>Dem Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird 1 Leistungspunkt vergeben.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden entsprechend jeweils 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |

| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
|---|---|
| Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen /Leistungsnachweisen | Es sind keine Prüfungsvorleistungen zu erbringen.   |
| Anzahl, Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin               | Die Festlegung der Prüfungsart und deren Umfang werden zu Beginn der Veranstaltung vom Lehrverantwortlichen festgelegt.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.                                      |
| Zugelassene Hilfsmittel   | Die zugelassenen Hilfsmittel legt der Lehrverantwortliche fest.   |
| Noten   | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock. |

## Anlage: Studienpläne

### Anlage: B 9: Studienplan für den Bachelor-Teilstudiengang Öffentliches Recht

|             |   | Zweifach   |  |   |       | LP<br>EF/ZF |
|-------------|---|--|--|---|-------|-------------|
| Erstfach    |   | Wahlbereich<br>Modul(e) nach Wahl  | Modul Öffentlich-rechtliche<br>Grundlagen<br>Siehe Beschreibung<br>Erstfach                  | Wahlpflichtmodul<br>Strafrecht<br>Siehe Beschreibung<br>Erstfach            |       |             |
| 1. FS<br>WS | <u>Modul Öffentlich-rechtliche Grundlagen</u><br>V Einführung in die Rechtsordnung oder Einführung in das Öffentliche Recht<br>V Staatsrecht Ia<br>V Staatsrecht IIa<br>AG Staatsrecht<br>12 LP | Modul Strafrecht<br>V Strafrecht Ia<br>AG Strafrecht Ia  | Modul Öffentlich-rechtliche<br>Grundlagen<br>Siehe Beschreibung<br>Erstfach<br>12 LP         | <u>Wahlpflichtmodul</u><br>Strafrecht<br>Siehe Beschreibung<br>Erstfach     | 12/12 |             |
| 2. FS<br>SS | <u>Modul Staatsrecht</u><br>V Staatsrecht Ib<br>V Staatsrecht IIb<br>AG Staatsrecht   | V Strafrecht IIb<br>AG Strafrecht IIb<br>12 LP   | <u>Modul Staatsrecht</u><br>Siehe Beschreibung<br>Erstfach                                   | 12 LP   | 24/12 |             |
| 3. FS<br>WS | Ü Öffentliches Recht<br>12 LP   | <u>Modul Allgemeines Verwaltungsrecht</u><br>V Allg. VerwRecht I   | 12 LP  | <u>Modul Allgemeines Verwaltungsrecht</u><br>Siehe Beschreibung<br>Erstfach | 12/12 |             |
| 4. FS<br>SS | <u>Modul Europarecht/Grundlagen Völkerrecht</u><br>V Europarecht I  | V Allg. VerwRecht II<br>V/E Allg. VerwRecht III<br>AG Allg. VerwRecht<br>12 LP                           | <u>Wahlpflichtmodul Europarecht/Grundlagen Völkerrecht</u><br>Siehe Beschreibung<br>Erstfach | 12 LP   | 24/12 |             |
| 5. FS<br>WS | V Europarecht II<br>V Grundlagen Völkerrecht<br>12 LP   | <u>Modul Besonderes Verwaltungsrecht</u><br>V Bauplanungsrecht<br>V Kommunalrecht<br>AG Verwaltungsrecht | <u>Wahlpflichtmodul Besonderes Verwaltungsrecht</u><br>Siehe Beschreibung<br>Erstfach        | 12 LP   | 24/12 |             |
| 6. FS<br>SS | Bachelorarbeit<br>12 LP   | V Polizei- und Ordnungsrecht<br>12 LP  | 12 LP  | 12 LP   | 24/0  |             |

Legende: V: Vorlesung, Ü: Übung, AG: Arbeitsgemeinschaft, Rep: Repetitorium, LP: Leistungspunkte





**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 10: Philosophie**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 10: Philosophie als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>                      | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums                       | 2            |
| § 2 Studienbeginn                            | 2            |
| § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach | 2            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach | 2            |
| § 5 Lehrveranstaltungen                      | 3            |
| § 6 Module: Erstfach                         | 4            |
| § 7 Module: Zweifach                         | 4            |
| § 8 Prüfungsleistungen, Regelprüfungstermine | 5            |
| § 9 Studienberatung                          | 5            |
| § 10 In-Kraft-Treten                         | 5            |
| <br>   |              |
| Anhang: Modulbeschreibungen                  | 6            |
| Anlage: Studienplan Bachelor Philosophie     |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1 Ziele des Studiums**

Ein Studium der Philosophie erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrundes der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Denken (Reflexion und Argumentation), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation. Der Bachelor-Studiengang Philosophie mündet in berufsoffene akademische Abschlüsse, die - ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein - einerseits die Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit qualifizieren, sie andererseits außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds auf besondere Weise zur Reflexion von Prämissen, zur argumentativen Diskussion sowie zum Erarbeiten rationaler Lösungen in komplexen Entscheidungssituationen befähigen.

## **§ 2 Studienbeginn**

(1) Die Aufnahme des Bachelor-Studiums im Fach Philosophie ist nur zum Wintersemester möglich.

## **§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz und zwei fachspezifische Module: Modul A (Philosophische Propädeutik) und Modul B (Einführung in die Philosophiegeschichte).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module C (Theoretische Philosophie I) und D (Praktische Philosophie I) sowie das Modul VK (Vermittlungskompetenz).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die übrigen Module E (Theoretische Philosophie II), F (Praktische Philosophie II) und G (Philosophische Schwerpunktsetzung). Im sechsten Semester ist die Bachelor-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

## **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module A (Philosophische Propädeutik) und B (Einführung in die Philosophiegeschichte).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module C (Theoretische Philosophie I) und D (Praktische Philosophie I).

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist nach Wahl entweder das Modul L 1 (Vertiefung Theoretische Philosophie) oder das Modul L 2 (Vertiefung Praktische Philosophie) zu absolvieren.

## **§ 5 Lehrveranstaltungen**

(1) Im Fach Philosophie sind in den Modulen des Bachelor-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.

(2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Übungen, Seminare, Grundkurse, Kompaktkurse, Wissenschaftliche Schreibwerkstatt - werden von den hauptamtlich tätigen Lehrenden oder Lehrbeauftragten gehalten. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

(3) Vorlesungen (V) dienen der einführenden und/oder der vertiefenden Darstellung und Erörterung philosophischer Grundprobleme und Epochen, und damit auch der Vermittlung eines Überblicks über den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Vorlesungen können im Zusammenhang mit begleitenden Übungen oder anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(4) Grundkurse (GK) dienen der Einführung in das Studium der Philosophie in inhaltlicher und methodischer Hinsicht; sie sollen neben einer grundlegenden Orientierung über das Fachgebiet der Philosophie und der Philosophiegeschichte Arbeitsweisen im Umgang mit und im Verfassen von philosophischen Texten sowie Fähigkeiten schlüssigen Argumentierens vermitteln. Grundkurse bestehen aus einer Vorlesung und einer zugeordneten Übung.

(5) Kompaktkurse (KK) werden für das zweite und dritte Studienjahr des Bachelor-Studiums in regelmäßiger Folge angeboten. Sie haben ein Standardprogramm, das grundlegende Texte zu dem jeweiligen Problemgebiet der Philosophie umfasst.

(6) Seminare (S) dienen der themenorientierten Vertiefung zu ausgewählten Problemen, Autoren, Epochen und Positionen der Philosophie, die philosophische Grundkenntnisse, Fähigkeiten des selbstständigen Arbeitens und intensive Beschäftigung mit dem Thema des Seminars voraussetzen.

(7) Übungen (Ü) vertiefen den Stoff von Vorlesungen durch Textarbeit und Diskussion und/oder widmen sich Methoden des philosophischen Arbeitens.

(8) Die wissenschaftliche Schreibwerkstatt ist darauf angelegt, das Verfassen wissenschaftlicher Texte insbesondere im Hinblick auf die Abfassung der Bachelor-Arbeit intensiv zu trainieren.

(9) Im Modul Vermittlungskompetenz (VK) haben die Studierenden die Wahl zwischen zwei praxisorientierten Veranstaltungen: Die eine Veranstaltung ist das Tutorienprojekt; dieses besteht aus einer Tutorenschulung und der eigenständigen Durchführung einer Übung begleitend zur Ringvorlesung im Grundkurs „Einführung in die Philosophie“. Die andere Veranstaltung ist ein Kurs zur Methodik von Präsen-

tation und Moderation; zu diesem Kurs gehört ein fachinternes Praktikum nach Wahl des Studierenden.

## **§ 6**

### **Module: Erstfach**

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang (B 10: Philosophie) der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anhang dieser Studienordnung beigelegt.

## **§ 7**

### **Module: Zweifach**

(1) Im Zweifach sind die im zugehörigen Fachanhang B 10: Philosophie benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

## **§ 8**

### **Prüfungsleistungen, Regelprüfungstermine**

- (1) Für die Prüfungen im Erstfach und im Zweifach Philosophie gelten die Regelungen der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.
- (2) Die Prüfungsleistungen und die Regelprüfungstermine für das Erstfach und das Zweifach Philosophie sind jeweils unter Punkt 2 im zugehörigen Fachanhang B 10: Philosophie der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät geregelt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung findet im Dezernat Akademische Angelegenheiten statt.
- (2) Die Fachstudienberatung wird durch die dafür benannten Lehrenden des Institutes für Philosophie in ihren Sprechstunden durchgeführt. Es wird den Studierenden dringend empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Jahr wahrzunehmen.

## **§ 10**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibung des Moduls A  
„Philosophische Propädeutik“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Philosophische Propädeutik   |
| <b>Modulnummer</b>  | A  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (1) Grundkurs „Einführung in die Philosophie“ bestehend aus der Vorlesung „Disziplinen der Philosophie“ und begleitenden Übungen<br>(2) Grundkurs „Sprache, Logik, Argumentation“ bestehend aus einer Vorlesung und begleitenden Übung(en)   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Erstfach und im Zweitfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen. Es steht im ersten Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der Einführung in das Studium der Philosophie. Alle anderen Fachmodule bauen auf diesem Modul auf.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS Präsenzlehre, davon 4 SWS Grundkurs „Einführung in die Philosophie“ und 4 SWS Grundkurs „Sprache, Logik, Argumentation“  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblicke in die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie</li> <li>• Methoden und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit</li> <li>• Grundbegriffe der Sprachphilosophie, Grundzüge der Aussagen- und Prädikatenlogik 1. Stufe sowie Grundlagen der Argumentanalyse</li> </ul> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | allgemeine Studienvoraussetzungen  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Arbeit in Übungsgruppen zu beiden Grundkursen</li> <li>• selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Grundkurses „Einführung in die Philosophie“</li> </ul>   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur von 180 Minuten.</li> </ul> In der Klausur werden Themen der beiden Grundkurse gleichgewichtig geprüft.<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | keine  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.               |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><i>Präsenzveranstaltungen</i> 120 Stunden<br><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> 120 Stunden<br><i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i> 120 Stunden<br><hr/> <b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls B „Einführung in die Philosophiegeschichte“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung in die Philosophiegeschichte   |
| <b>Modulnummer</b>  | B   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (1) Grundkurs „Philosophie der Antike“<br>bestehend aus einer Vorlesung und einem begleitenden Seminar mit klassischen Texten<br>(2) Grundkurs „Philosophie der Neuzeit“<br>bestehend aus einer Vorlesung und einem begleitenden Seminar mit klassischen Texten                                       |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Erstfach und im Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen. Es steht im zweiten Semester auf dem Studienplan. Alle Fachmodule (außer Modul A) bauen auf diesem Modul auf.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der Einführung in die Geschichte der Philosophie.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS Präsenzlehre,<br>davon 4 SWS Grundkurs „Philosophie der Antike“ und 4 SWS Grundkurs „Philosophie der Neuzeit“   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Überblick über die Epochen der Philosophiegeschichte, ihre wichtigsten Autoren, Texte und Positionen  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | In den Präsenzveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Textarbeit in den Seminargruppen</li> </ul> Als Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstorganisiertes Schreiben einer kleinen wissenschaftlichen Hausarbeit</li> </ul>          |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit von ca. 10 Seiten zu einem Thema aus dem Bereich der beiden Grundkurse (8 Wochen Bearbeitungsfrist).</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres.</b> |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | alle Bibliotheken der Welt  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das     |



|  |   |                               |                    |  |                    |                                     |                    |                             |                    |
|--|---|-------------------------------|--------------------|--|--------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|
|  | Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |                               |                    |  |                    |                                     |                    |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                         |   |                               |                    |  |                    |                                     |                    |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>               | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; padding-top: 5px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right; padding-top: 5px;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | <i>Präsenzveranstaltungen</i> | <i>120 Stunden</i> | <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> | <i>120 Stunden</i> | <i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i> | <i>120 Stunden</i> | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| <i>Präsenzveranstaltungen</i>                            | <i>120 Stunden</i>  |                               |                    |  |                    |                                     |                    |                             |                    |
| <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> | <i>120 Stunden</i>  |                               |                    |  |                    |                                     |                    |                             |                    |
| <i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i>                      | <i>120 Stunden</i>  |                               |                    |  |                    |                                     |                    |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                              | <b>360 Stunden</b>  |                               |                    |  |                    |                                     |                    |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                   | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |                               |                    |  |                    |                                     |                    |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls C „Theoretische Philosophie I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Theoretische Philosophie I   |
| <b>Modulnummer</b>  | C  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (1) Kompaktkurs „Wissenschaftstheorie“<br>(2) Seminar zur themenorientierten Vertiefung in der theoretischen Philosophie   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Erstfach und im Zweifach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen. Es steht wahlweise im dritten oder im vierten Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der Einführung in die theoretische Philosophie. Im Erstfach baut das Modul E, im Zweifach das Modul L 1 auf diesem Modul auf.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das Modul wird jeweils im Winter- und im Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS Kompaktkurs und 2 SWS Seminar   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der theoretischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und B   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays usw.</li> <li>• selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars</li> </ul>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit von ca. 10 Seiten zu einem Thema aus der theoretischen Philosophie (8 Wochen Bearbeitungsfrist).</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 2. Studienjahres. Es gilt die diesbezügliche Regelung des zugehörigen Fachhangs.</b> |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | alle Bibliotheken der Welt   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.                                 |

|  |  |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
|--|--|-------------------------------|-------------------|--|--------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                         |  |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>               | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table data-bbox="751 414 1340 548"> <tr> <td><i>Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>60 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>180 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td><i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> </table> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>360 Stunden</b></span></p> | <i>Präsenzveranstaltungen</i> | <i>60 Stunden</i> | <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> | <i>180 Stunden</i> | <i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i> | <i>120 Stunden</i> |
| <i>Präsenzveranstaltungen</i>                            | <i>60 Stunden</i>  |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
| <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> | <i>180 Stunden</i>   |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
| <i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i>                      | <i>120 Stunden</i>   |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                   | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |                               |                   |  |                    |                                     |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls D „Praktische Philosophie I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Praktische Philosophie I   |
| <b>Modulnummer</b>  | D  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (1) Kompaktkurs „Ethik“<br>(2) Seminar zur themenorientierten Vertiefung in der praktischen Philosophie  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Erstfach und im Zweitfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen. Es steht wahlweise im dritten oder im vierten Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der Einführung in die praktische Philosophie. Im Erstfach baut das Modul F, im Zweitfach das Modul L 2 auf diesem Modul auf.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das Modul wird jeweils im Winter- und im Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS Kompaktkurs und 2 SWS Seminar   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der praktischen Philosophie, vor allem der Ethik   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und B   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays usw.</li> <li>• selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars</li> </ul>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit von ca. 10 Seiten zu einem Thema aus der praktischen Philosophie (8 Wochen Bearbeitungsfrist).</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- oder im Sommersemester des 2. Studienjahres. Es gilt die diesbezügliche Regelung des zugehörigen Fachhangs.</b> |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | alle Bibliotheken der Welt   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.                               |

|  |  |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
|--|--|-------------------------------|-------------------|--|--------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                         |  |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>               | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table data-bbox="751 414 1433 539"> <tr> <td><i>Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>60 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>180 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td><i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> </table> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>360 Stunden</b></span></p> | <i>Präsenzveranstaltungen</i> | <i>60 Stunden</i> | <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> | <i>180 Stunden</i> | <i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i> | <i>120 Stunden</i> |
| <i>Präsenzveranstaltungen</i>                            | <i>60 Stunden</i>  |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
| <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> | <i>180 Stunden</i>   |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
| <i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i>                      | <i>120 Stunden</i>   |                               |                   |  |                    |                                     |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                   | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |                               |                   |  |                    |                                     |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls E „Theoretische Philosophie II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Theoretische Philosophie II  |
| <b>Modulnummer</b>  | E  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (1) Kompaktkurs „Sprachphilosophie“<br>(2) ein weiteres Seminar zur themenorientierten Vertiefung aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen. Es wird im 5. Semester studiert und setzt erhebliche Grundkenntnisse voraus.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der fortgeschrittenen Beschäftigung mit Themen der theoretischen Philosophie.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das Modul wird im Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS im Kompaktkurs „Sprachphilosophie“ und 2 SWS im Seminar zur themenorientierten Vertiefung   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Sprachphilosophie, Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit voraussetzungsreichen Problemen der Theoretischen Philosophie.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays usw.</li> <li>• selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars</li> </ul>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit von ca. 15 Seiten zu einem fortgeschrittenen Thema der Theoretischen Philosophie (8 Wochen Bearbeitungsfrist).</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b>                                  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | alle Bibliotheken der Welt   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |

|  |   |
|--|---|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br/> Präsenzveranstaltungen:<br/> (1) Kompaktkurs "Sprachphilosophie":<br/> Teilnahme, Vor- und Nachbereitung<br/> inkl. Recherche für und Vorbereitung<br/> einer Präsentation 120 Stunden<br/> (2) Seminar zur themenorientierten Kompaktkurs Vertiefung: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung<br/> inkl. Recherche für und Vorbereitung<br/> der Präsentation 120 Stunden<br/> Modulprüfung: 120 Stunden<br/> Recherche für und Verfassen der<br/> Hausarbeit, Aufwand: ca. 3 volle Arbeitswochen.</p> <p style="text-align: right;"><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b></p> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br/> Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |

## Modulbeschreibung des Moduls F „Praktische Philosophie II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Praktische Philosophie II  |
| <b>Modulnummer</b>  | F  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (1) Kompaktkurs „Angewandte Ethik“<br>(2) ein weiteres Seminar zur themenorientierten Vertiefung aus dem Bereich der Praktischen Philosophie   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen. Es wird im 5. Semester studiert und setzt erhebliche Grundkenntnisse voraus.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der fortgeschrittenen Beschäftigung mit Themen der praktischen Philosophie.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das Modul wird im Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS im Kompaktkurs „Angewandte Ethik“ und 2 SWS im Seminar zur themenorientierten Vertiefung  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Praktischen Philosophie, Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit voraussetzungsreichen Problemen der Praktischen Philosophie.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays usw.</li> <li>• selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars</li> </ul>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit von ca. 15 Seiten zu einem fortgeschrittenen Thema der Theoretischen Philosophie (8 Wochen Bearbeitungsfrist).</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b>                                  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | alle Bibliotheken der Welt   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |



|  |  |
|--|--|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br/> Präsenzveranstaltungen:<br/> (1) Kompaktkurs "Angewandte Ethik":<br/> Teilnahme, Vor- und Nachbereitung<br/> inkl. Recherche für und Vorbereitung<br/> einer Präsentation 120 Stunden<br/> (2) Seminar zur themenorientierten Kompaktkurs Vertiefung: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung<br/> inkl. Recherche für und Vorbereitung<br/> der Präsentation 120 Stunden<br/> Modulprüfung: 120 Stunden<br/> Recherche für und Verfassen der<br/> Hausarbeit, Aufwand: ca. 3 volle Arbeitswochen.</p> <p style="text-align: right;"><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b></p> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br/> Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |

## Modulbeschreibung des Moduls G „Philosophische Schwerpunktsetzung“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Philosophische Schwerpunktsetzung  |
| <b>Modulnummer</b>  | G  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Seminar „Wissenschaftliche Schreibwerkstatt“   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen. Es wird im 6. Semester studiert und setzt Erfahrung im Verfassen von wissenschaftlichen Hausarbeiten voraus.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Gegenstand der im Rahmen des Moduls zu verfassen den Texte können Themen aus allen fachlichen Teilgebieten sein. Das Modul dient, in Vorbereitung auf die B.A.-Arbeit, dazu, besondere Sicherheit in der Technik des wissenschaftlichen Schreibens zu vermitteln.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das Modul wird im Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS Präsenzlehre im Kurs „Wissenschaftliche Schreibwerkstatt“  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Professionalität im Strukturieren und Verfassen anspruchsvoller wissenschaftlicher Texte   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Module A, B, C, D, E, F  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Aktive Teilnahme am Kurs „Wissenschaftliche Schreibwerkstatt“ mit Präsentation eigener Texte, Lektüre und Diskussion der Texte anderer Studierender usw. eigenständige Recherche zu einem selbst gewählten Themenschwerpunkt, der über die bisher bearbeiteten Themen hinausgeht   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung wird kursbegleitend erbracht. Sie besteht aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Essays im Kurs „Wissenschaftliche Schreibwerkstatt“ (8 Wochen Bearbeitungszeit im Laufe der Vorlesungszeit).</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin ist das Sommersemester des 3. Studienjahres.</b>                                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | alle Bibliotheken der Welt   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |

|  |  |
|--|--|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt. Die Teilnahme an den Sitzungen des Kurses "Wissenschaftliche Schreibwerkstatt" (15 x 2 = 30 Stunden) verlangt einen hohen Arbeitsaufwand für Recherche, Planung und Verfassen der Essays, der innerhalb der Veranstaltungszeit im Semester mit weiteren 22 Stunden pro Woche veranschlagt werden kann.</p> <p><i>Kursteilnahme</i> 30 Stunden<br/> <i>Einarbeitung in die Essaythemen</i> 210 Stunden<br/> <i>Verfassen der Essays</i> 120 Stunden</p> <hr/> <p><b>Arbeitsaufwand 360 Stunden</b></p> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |

## Modulbeschreibung des Moduls VK „Vermittlungskompetenz“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz   |
| <b>Modulnummer</b>  | VK  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (1) Tutorienprojekt<br>(2) Moderations- und Präsentationskurs   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen. Es steht im zweiten Studienjahr auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient dem Erwerb didaktischer und methodischer Kompetenzen.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Es kann im Winter- oder im Sommersemester belegt werden.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre, entweder als Vorbereitungs- und Betreuungskurs im Tutorienprojekt oder als Moderations- und Präsentationskurs   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Mit der Vermittlungskompetenz wird ein Praxisbezug hergestellt, indem die Visualisierung und Präsentation philosophischer Inhalte sowie die Moderation von philosophischen Gesprächen erlernt werden. Lernziel ist die Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit Techniken allgemeiner Darstellung.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und B  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Die Studierenden arbeiten selbstständig. Dazu fungieren Studierende des Erstfachs entweder selbst als Tutoren in einem Tutorienprojekt, wobei das Projekt in der betreuten Durchführung einer tutorierten Übung zu einer entsprechenden Lehrveranstaltung besteht. Alternativ werden Studierende in einem Seminar zu Präsentations- und Moderationstechniken auf entsprechenden Praxisfeldern vorbereitet (u.a. Informationsveranstaltung für Studieninteressierte oder Erstsemester) |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Tutorienkurs ein Tutorienbericht (8 Wochen Bearbeitungsfrist) oder</li> <li>• im Präsentations- und Moderationskurs die Dokumentation einer eigenständigen Präsentation oder Moderation (8 Wochen Bearbeitungsfrist).</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  |   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><i>Präsenzveranstaltungen</i> 60 Stunden<br><i>Durchführung einer Übung einschließlich Vor- und Nachbereitung</i><br><i>oder: Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung</i> 180 Stunden<br><i>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</i> 120 Stunden<br><hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls L 1 „Vertiefung Theoretische Philosophie“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vertiefung Theoretische Philosophie  |
| <b>Modulnummer</b>  | L 1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (1) Vorlesung aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie oder Kompaktkurs „Sprachphilosophie“<br>(2) Seminar aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist wahlweise als Alternative zu dem Modul L 2 Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Zweifach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Wahlpflichtmodulen. Es wird im 5. Semester studiert und setzt Grundkenntnisse voraus.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit Themen der Theoretischen Philosophie.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das Modul wird im Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS in der Vorlesung oder im Kompaktkurs sowie 2 SWS im Seminar   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Vertiefung der Grundkenntnisse aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie. Themenorientierte Schwerpunktbildung.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen</li> <li>• selbständige Vertiefung der dort behandelten Themen</li> <li>• selbständige Vorbereitung von Themen für eine mündliche Prüfung</li> </ul>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten.<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  |  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |
|--|---|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <p>(1) Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich intensiver Vor- und Nachbereitung und ggf. Vorbereitung einer Präsentation: 2 x 120 Stunden</p> <p>(2) intensive Erarbeitung von Schwerpunkten für die mündliche Prüfung 120 Stunden</p> <p style="text-align: right;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                      <b>360 Stunden</b></p> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |

## Modulbeschreibung des Moduls L 2 „Vertiefung Praktische Philosophie“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vertiefung Praktische Philosophie  |
| <b>Modulnummer</b>  | L 2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (1) Vorlesung aus dem Bereich der Praktischen Philosophie oder Kompaktkurs „Angewandte Ethik“<br>(2) Seminar aus dem Bereich der Praktischen Philosophie   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Philosophie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist wahlweise als Alternative zu dem Modul L 1 Bestandteil des Bachelor-Studienganges Philosophie im Zweifach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Wahlpflichtmodulen. Es wird im 5. Semester studiert und setzt Grundkenntnisse voraus.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit Themen der Praktischen Philosophie.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Das Modul wird im Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS Präsenzlehre,<br>davon 2 SWS in der Vorlesung oder im Kompaktkurs sowie 2 SWS im Seminar   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Vertiefung der Grundkenntnisse aus dem Bereich der Praktischen Philosophie. Themenorientierte Schwerpunktbildung.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen</li> <li>• selbständige Vertiefung der dort behandelten Themen</li> <li>• selbständige Vorbereitung von Themen für eine mündliche Prüfung</li> </ul>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten.<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  |  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |



| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |
|--|--|
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <p>(1) Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich intensiver Vor- und Nachbereitung und ggf. Vorbereitung einer Präsentation: 2 x 120 Stunden</p> <p>(2) intensive Erarbeitung von Schwerpunkten für die mündliche Prüfung 120 Stunden</p> <hr/> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b></p> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |

## Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorlesungen / Leistungsnachweisen</b>     | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät festgelegt.                  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

## Anlage: Studienplan

### B 10: Bachelor Philosophie

#### 1. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium  | Erstfach: Wahlbereich / VK  | Zweifach   |
|----|--|---|--|
| WS | <b>Modul A</b> (12 LP)<br>GK Einführung in die Philosophie: V + Ü<br>GK Sprache, Logik, Argumentation: V + Ü | <b>Wahlbereich</b> (12 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen | <b>Modul A</b> (12 LP)<br>GK Einführung in die Philosophie: V + Ü<br>GK Sprache, Logik, Argumentation: V + Ü |
| SS | <b>Modul B</b> (12 LP)<br>GK Philosophie der Antike: V + S<br>GK Philosophie der Neuzeit: V + S              |   | <b>Modul B</b> (12 LP)<br>GK Philosophie der Antike: V + S<br>GK Philosophie der Neuzeit: V + S              |

#### 2. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK  | Zweifach  |
|----|---|---|---|
| WS | <b>Modul C</b> (12 LP)<br>KK Wissenschaftstheorie<br>S Themenorientierte Vertiefung Theoretische Philosophie<br>oder<br><b>Modul D</b> (12 LP)<br>KK Ethik<br>S Themenorientierte Vertiefung Praktische Philosophie | <b>Modul VK</b> (12LP)<br>S Tutorienprojekt<br>oder<br>S Präsentations- und Moderationskurs | <b>Modul C</b> (12 LP)<br>KK Wissenschaftstheorie<br>S Themenorientierte Vertiefung Theoretische Philosophie<br>oder<br><b>Modul D</b> (12 LP)<br>KK Ethik<br>S Themenorientierte Vertiefung Praktische Philosophie |
| SS | <b>Modul D</b> oder <b>C</b> (12 LP)<br>siehe Zeile oberhalb  |   | <b>Modul D</b> oder <b>C</b> (12 LP)<br>siehe Zeile oberhalb  |

#### 3. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK | Zweifach  |
|----|---|----------------------------|---|
| WS | <b>Modul E</b> (12 LP)<br>KK Sprachphilosophie<br>S Themenorientierte Vertiefung Theoretische Philosophie<br><b>Modul F</b> (12 LP)<br>KK Angewandte Ethik<br>S Themenorientierte Vertiefung Praktische Philosophie |                            | <b>Modul L 1</b> (12 LP)<br>S aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie<br>KK Sprachphilosophie oder V aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie<br>oder<br><b>Modul L 2</b> (12 LP)<br>S aus dem Bereich der Praktischen Philosophie<br>KK Angewandte Ethik oder V aus dem Bereich der Praktischen Philosophie |
| SS | <b>Modul G</b> (12 LP)<br>S Wissenschaftliche Schreibwerkstatt<br><b>Bachelor-Arbeit und Kolloquium</b> (12LP)  |                            |   |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, S: Seminar, KK: Kompaktkurs, LP: Leistungspunkte



**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät / Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 11: Politikwissenschaft**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 11: Politikwissenschaft als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse                                    | 2            |
| § 3 Studienbereiche  | 3            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach                           | 3            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach                           | 3            |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten  | 4            |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen im Erstfach                             | 5            |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen im Zweifach                             | 6            |
| § 9 Regelprüfungstermine   | 6            |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung | 6            |
| § 11 In-Kraft-Treten   | 7            |
| <br>   |              |
| Anhang: Modulbeschreibungen  | 8            |
| Anlage: Studienplan Bachelor Politikwissenschaft                       |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1 Ziele des Studiums**

Der Bachelor of Arts in Politikwissenschaft ist ein multifunktionaler Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verbindet. Dabei wird an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als einer theoretischen Disziplin angeknüpft. Im Kern wird ein Grundkanon an politikwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und methodischen Fähigkeiten vermittelt. Diese werden mit Schlüsselqualifikationen der kommunikativen Kompetenz und mit Fähigkeiten des Praxisbezuges verknüpft.

Politikwissenschaft beschäftigt sich erstens mit den Rahmenbedingungen von Politik und politischem Handeln. Zweitens geht es ihr um die Analyse politischer Prozesse und ihrer Akteure. Und drittens werden einzelne Politikfelder untersucht: Entwicklungspolitik, Sozialpolitik, Regional- oder Umweltpolitik. Die unterschiedlichen Dimensionen des Politischen beziehen sich sowohl auf nationale als auch auf internationale Politik. Die Zugänge zu diesen Bereichen können empirischer, ideengeschichtlicher oder theoretischer Natur sein. Die drei Kernbereiche in der Politikwissenschaft sind am Institut vertreten: Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik sowie Politische Theorie und Ideengeschichte.

Bei Einzelaspekten und auch durch die angewandten Methoden ergeben sich dabei immer wieder Berührungspunkte mit anderen Disziplinen (Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte oder Soziologie).

Zu den Berufsfeldern für Politikwissenschaftler/Innen gehören: Politische Bildung, Medien, Parteien und Parlamente, Verbände, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschule, internationale Organisationen und diplomatischer Dienst. Mit dem Ziel eines frühzeitigen Kennenlernens dieser Möglichkeiten werden regelmäßig Exkursionen angeboten und Praktiker zu Vorträgen eingeladen.

Der Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft führt in berufsqualifizierende wie berufsoffene akademische Abschlüsse.

## **§ 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse**

(1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Politikwissenschaft ist nur zum Wintersemester möglich.

(2) Für das Studium der Politikwissenschaft als Erst- oder Zweitfach sind Sprachkenntnisse in Englisch und mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache erforderlich. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNICert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater. Die Studierenden haben die Möglich-

keit, im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

(3) Die Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für die Module des 3. Studienjahres (E, F und G), im Zweifach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für das Modul L nachzuweisen.

### **§ 3 Studienbereiche**

Das Fach Politikwissenschaft umfasst folgende Stoffgebiete:

Einführung und Methoden der Politikwissenschaft  
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland  
Einführung in die Internationale Politik: Theorien und Problemfelder  
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte  
Vergleichende Regierungslehre: Area Studies  
Internationale Ordnungen und Konflikte  
Politische Theorien der Moderne und Postmoderne

### **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz und zwei fachspezifische Module: Modul A „Einführung und Methoden der Politikwissenschaft“ und Modul D „Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte“.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module B „Einführung in die Vergleichende Regierungslehre“ und C „Einführung in die Internationale Politik“ sowie das Modul VK „Vermittlungskompetenz“.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die übrigen Module E „Vergleichende Regierungslehre: Area Studies“, F „Internationale Ordnungen und Konflikte“ und G „Politische Theorien der Moderne und Postmoderne“. Im sechsten Semester ist die B.A.-Arbeit zu verfassen.

### **§ 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A „Einführung und Methoden der Politikwissenschaft“ und D „Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte“.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module B „Einführung in die Vergleichende Regierungslehre“ und C „Einführung in die Internationale Politik“.

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L „Vertiefung“ zu absolvieren, und zwar wahlweise das Modul E oder F oder G des Erstfaches.

## § 6

### Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Fach Politikwissenschaft sind in den Modulen des B.A.-Studiengangs die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.

(2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Grundkurse, Hauptseminare und Übungen - sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

(3) Vorlesung (V)

Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.

(4) Grundkurs (GK)

Grundkurse (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Grundkenntnisse des Faches, Arbeitstechniken und politikwissenschaftliche Methodenkenntnisse vermittelt.

(5) Hauptseminar (HS)

Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen im fortgeschrittenen Studium zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind.

(6) Übungen (Ü)

Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Kenntnisse des Faches, Arbeitstechniken und politikwissenschaftliche Methodenkenntnisse vermittelt.

(7) Praktikum (P)

Praktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Durch das Praktikum sollen die Studierenden Informationen über künftige Berufsfelder und bestimmte praktische Fähigkeiten erwerben.

(8) Tutorenkurs (T)

Tutorenkurse sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Unter Anleitung des verantwortlichen Lehrenden soll die Vermittlung politikwissenschaftlicher Methoden sowie des wissenschaftlichen Arbeitens allgemein an Studierenden unterer Semester geübt werden. Mit der Durchführung von Tutorenkurse



werden Studierende aus dem 3. oder einem höheren Semester beauftragt. Der verantwortliche Lehrende führt eine abschließende Erfolgskontrolle und eine kritische Analyse des Veranstaltungsverlaufs durch.

(9) Exkursion (E)

Exkursionen sind ein- oder mehrtägige Studienfahrten unter wissenschaftlicher Leitung. Durch Exkursionen sollen ein Praxisbezug hergestellt sowie Praktiker und künftige Praxisfelder vorgestellt werden.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen im Erstfach

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang B 11: Politikwissenschaft benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

## § 8

### Module, Prüfungsleistungen im Zweitfach

(1) Im Zweitfach sind die im zugehörigen Fachanhang B 11: Politikwissenschaft benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

## § 9

### Regelprüfungstermine

(1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls D

Sommersemester: Modulprüfungen des Moduls A sowie der Module im Wahlbereich

2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls B

Sommersemester: Modulprüfungen der Module C und VK

3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module E und F

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls G sowie B.A.-Arbeit..

(2) Für das Zweitfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls D

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls A

2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls B

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls C

3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls L.

## § 10

### Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des B.A.-Studiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des B.A.-Studiums - als Vorbereitung auf ein M.A.-Studium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Politikwissenschaft stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

(3) Für alle Studierenden des B.A.-Studiengangs im Fach Politikwissenschaft, ist im Rahmen des Moduls VK ein mindestens dreiwöchiges Praktikum verbindlich.

(4) Die Studienberatung ist fester Bestandteil des gesamten Studiums und wird in jeder Studienphase angeboten. Sie umfasst Ratschläge zu den Studieninhalten, zur Planung des Studiums und zum Studienbetrieb.

In allgemeinen Fragen des Studiums berät die allgemeine Studienberatung und Careers Service der Universität Rostock. Fachspezifische Beratungen finden im Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften statt.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

**Anhang: Modulbeschreibungen****Modulbeschreibung des Moduls VK  
„Vermittlungskompetenz“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz   |
| <b>Modulnummer</b>  | VK  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Ü Vermittlungskompetenz<br>Ü Vermittlungskompetenz/ Tutorium<br>V Vermittlungskompetenz<br>zweiwöchiges politikwissenschaftliches Praktikum   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Politik und Verwaltungswissenschaften.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Politikwissenschaft im Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                  | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und steht als Bestandteil der Grundlagenausbildung im zweiten Studienjahr auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul ergänzt die Grundlagenausbildung in den übrigen Fachmodulen des 1. und 2. Studienjahres um praktische, didaktische und methodische Anteile.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Studienjahr statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul stellt durch die Exkursion(en) in „Zentren der Macht“ (Schwerin, Berlin, Bonn) und das Praktikum einen berufsrelevanten Praxisbezug her. Die Übungen und der Tutorenkurs des Moduls dienen der Vermittlung der für die berufliche Praxis relevanten didaktischen und methodischen Kompetenzen. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, die Umsetzung von im Studium erworbenen analytischen Fähigkeiten, die praktische Anwendung von Grundlagenwissen, die Anwendung rhetorischer Fähigkeiten gelegt. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und D.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung für den B.A.-Studiengang Politikwissenschaft definierte, Lehr- und Lernformen an geboten:<br>Übungen (Ü - 2 SWS)<br>Vorlesungen (V - 2 SWS)<br>Tutorenkurse (T - 2 SWS)<br>Exkursionen (E - ein- oder mehrtägig)<br>Praktikum   |

|  |  |
|--|--|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus folgender Prüfungsleistung:<br>– schriftlicher Praktikumsbericht (Bearbeitungsfrist 4 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Schriftlicher Praktikumsbericht – alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen 90 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial 90 Stunden<br>Praktikum u. Exkursion(en) 90 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>         |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls A „Einführung und Methoden der Politikwissenschaft“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung und Methoden der Politikwissenschaft   |
| <b>Modulnummer</b>  | A   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Methoden der empirischen Sozialforschung I<br>GK Methoden der Politikwissenschaft<br>Ü Einführung in die Politikwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt beim Institutsdirektor des Instituts für Politik und Verwaltungswissenschaften.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Politikwissenschaft im Erstfach und im Zweifach. Das Modul richtet sich insbesondere an Studienanfänger/innen.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                  | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | In diesem Modul werden methodische Grundkenntnisse für alle darauf folgenden politikwissenschaftlichen Module vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, die sie befähigen sollen wissenschaftliche Hausarbeiten und Thesenpapiere zu verfassen und trainieren ihre rhetorischen Fähigkeiten, um in den Grundkursen Vorträge in freier Rede halten zu können.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern.<br>Die Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung I und die Übung Einführung in die Politikwissenschaft werden jeweils im Wintersemester angeboten. Der Grundkurs Methoden der Politikwissenschaft wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul führt in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Methoden des Faches Politikwissenschaft ein und vermittelt Verfahren und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit.<br>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse über die Methoden der empirischen Sozialforschung, die verschiedenen Theorieansätze innerhalb der Politikwissenschaft (normativ, empirisch-analytisch und dialektisch-historisch). Sie lernen in einem Überblick Gegenstand und Geschichte des Faches kennen, erhalten eine Einführung in die grundlegenden Teilbereiche der Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte, Vergleichende Regierungslehre und Internationale Politik) und wenden die gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Analyse politischer Fragestellungen an. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung für den B.A.-Studiengang Politikwissenschaft definierte, Lehr- und Lernformen angeboten:<br>Vorlesungen (V - in der Regel 2 SWS)<br>Übungen (Ü - 2 SWS)<br>Grundkurse ( GK - 2 SWS)   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:<br>– Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)<br>– schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Klausur – keine Hilfsmittel<br>Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen 90 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial 180 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>                                      |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls B „Einführung in die vergleichende Regierungslehre“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung in die Vergleichende Regierungslehre   |
| <b>Modulnummer</b>  | B   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Einführung in die Vergleichende Regierungslehre<br>/Das politische System der Bundesrepublik Deutschland<br>GK Methoden der Vergleichenden Regierungslehre<br>GK Politische Systeme im Vergleich  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Vergleichende Regierungslehre.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Politikwissenschaft im Erstfach und im Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                  | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und steht als Bestandteil der Grundlagenausbildung im 3. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | In diesem Modul werden die Methoden der vergleichenden Regierungslehre vermittelt und auf die Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik sowie anderer politischer Systeme angewandt. Mit diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Hauptstudium in Modul E vertieft werden.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Vorlesung findet jedes Wintersemester statt. Grundkurse zu den Methoden der Vergleichenden Regierungslehre und zu den Politischen Systemen im Vergleich werden laufend angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul B führt in die Vergleichende Regierungslehre ein.<br>Mit den Grundkursen und der Vorlesung sollen die Studierenden die grundlegenden Methoden zur vergleichenden Analyse der bedeutenden politischen Systeme der Gegenwart erlernen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Herrschafts- und Regierungsformen sowie Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung zu unterscheiden. Das Lernziel des Moduls besteht in der Fähigkeit, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und mit ausgewählten politischen Systemen zu vergleichen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung für den B.A.-Studiengang Politikwissenschaft definierte, Lehr- und Lernformen angeboten:<br>Vorlesungen (V - 2 SWS)<br>Grundkurse (GK - 2 SWS)  |



|  |   |
|--|---|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:<br>– Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)<br>– schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 2. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Klausur – keine Hilfsmittel<br>Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen 90 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial 180 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>                                      |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls C „Einführung in die Internationale Politik“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung in die Internationale Politik  |
| <b>Modulnummer</b>  | C   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Einführung in die Internationale Politik: Theorien und Problemfelder<br>Wahlweise 2 der folgenden GK:<br>GK Internationale Akteure und Organisationen<br>GK Entwicklungspolitik<br>GK Internationale Krisen und Konflikte   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studiengangs Politikwissenschaft im Erstfach und im Zweifach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>        | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und steht als Bestandteil der Grundlagenausbildung im 4. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | In diesem Modul werden die Grundlagen einer systematischen Analyse der Probleme des Teilbereichs Internationale Politik vermittelt. Mit diesem Modul erwerben die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Hauptstudium in Modul F weiter vertieft werden.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Das Modul führt in die Internationale Politik ein. Das Modul befasst sich zunächst mit den dem Fach Internationale Politik zugrunde liegenden großen Theorieschulen (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien). Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden befähigt werden, das Verhalten internationaler Akteure und die Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System zu analysieren, wobei ein Schwerpunkt auf den Außenpolitiken Deutschlands und wichtiger Akteure der Weltpolitik (USA, Russland, China, Indien) liegt. Dies beinhaltet auch Kenntnisse und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse. Ebenso sollen Erklärungsmuster und Lösungsstrategien der Krisen- und Konfliktforschung die Studierenden in die Lage versetzen, internationale Konflikte einzuordnen und mittels institutionalistischer, funktionalistischer oder spieltheoretischer Methoden mögliche Beilegungsmuster zu erkennen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Fragen ökonomischer, ökologischer und politischer Unterentwicklung. Daher liegt ein besonderer Fokus auf der Vermittlung der wesentlichen Entwicklungstheorien (modernisierungs- und dependenztheoretische Ansätze, Zentrum-Peripheriemodell). |

|   |   |
|---|---|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung für den B.A.-Studiengang Politikwissenschaft definierte, Lehr- und Lernformen angeboten:<br>Vorlesungen (V - 2 SWS)<br>Grundkurse (GK - 2 SWS)  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>                               |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:<br>– Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)<br>– schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Klausur – keine Hilfsmittel<br>Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen 90 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial 180 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>                                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

**Modulbeschreibung des Moduls D**  
**„Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte   |
| <b>Modulnummer</b>  |  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V Politische Theorie und Ideengeschichte I oder II<br>Wahlweise 2 aus folgenden GK:<br>GK Klassiker des politischen Denkens I<br>GK Klassiker des politischen Denkens II<br>GK Querschnittsthemen der politischen Theorie  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Politikwissenschaft im Erstfach und im Zweitfach.<br>Das Modul richtet sich insbesondere an Studienanfänger/innen.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                  | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und steht als Bestandteil der Grundlagenausbildung im 1. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | In diesem Modul wird politische Ideengeschichte unter dem Aspekt systematischer Fragestellungen sowie Kenntnisse zu Querschnittsthemen der politischen Theorie vermittelt. Mit diesem Modul erwerben die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Hauptstudium in Modul G weiter vertieft werden.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul D führt in die politische Theorie und Ideengeschichte ein.<br>Mit den Grundkursen und der Vorlesung wird die Grundlage für die Kenntnis der Klassiker der politischen Ideengeschichte gelegt, sowie Kenntnisse zu Querschnittsthemen der politischen Theorie vermittelt werden. Im Rahmen dieses Moduls werden vor allem die Methoden der normativen politischen Theorie (Hermeneutik, Phänomenologie, Topik, Synopse) vermittelt. Ziel ist es, den Studierenden die notwendigen ersten Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen zu vermitteln. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung für den B.A.-Studiengang Politikwissenschaft definierte, Lehr- und Lernformen angeboten:<br>Vorlesungen (V - 2 SWS)<br>Grundkurse (GK - 2 SWS)   |

|  |   |
|--|---|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweise</b>      |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:<br>– Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)<br>– schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Klausur – keine Hilfsmittel<br>Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen 90 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial 180 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>                                  |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls E „Vergleichende Regierungslehre: Area Studies“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vergleichende Regierungslehre: Area Studies   |
| <b>Modulnummer</b>  | E   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | HS Probleme der Innen und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland<br>HS Area Studies  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Vergleichende Regierungslehre.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studiengangs Politikwissenschaft im Erstfach und nach Wahl im Zweitfach.<br>Das Modul richtet sich an Studierende, die das Grundlagenstudium absolviert haben.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                  | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen im Erstfach und zu den Wahlpflichtmodulen im Zweitfach. Es steht als Bestandteil des Vertiefungsstudiums im 5. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul beschäftigt sich mit innen- und außenpolitischen Problemen der Bundesrepublik und mit Areas Studies.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul vertieft und erweitert die im Grundlagenstudium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Vergleichenden Regierungslehre.<br>In den beiden Hauptseminaren sollen die Studenten die Fähigkeit entwickeln, sich intensiv mit ausgewählten politischen Problemen der Bundesrepublik sowie mit den politischen Systemen und Beziehungen in anderen Weltregionen zu befassen. Zum ersteren gehören vertiefte Kenntnisse der Politik in Mecklenburg-Vorpommern als Region in Europa oder die Analyse ausgewählter Probleme politischer Führung in der Bundesrepublik. Im Hauptseminar zu den Area Studies wird insbesondere vermittelt, wie die komparativen Methoden der Fachwissenschaft mit Regionalstudien über Lateinamerika und Südasiens zu verbinden sind. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls B und die in § 2 Abs. 2 der Studienordnung ausgewiesenen Sprachkenntnisse nachzuweisen.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung für den B.A.-Studiengang Politikwissenschaft definierte, Lehr- und Lernformen angeboten:<br>Hauptseminare (HS - 2 SWS)  |

|  |   |
|--|---|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus folgender Prüfungsleistung:<br>– schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen 60 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial 210 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>                                      |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls F „Internationale Ordnungen und Konflikte“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Internationale Ordnungen und Konflikte  |
| <b>Modulnummer</b>  | F   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Wahlweise 2 aus folgenden HS:<br>HS Globalisierung und Fragmentierung<br>HS Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit<br>HS Integration und Demokratisierung  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Politikwissenschaft im Erstfach und nach Wahl im Zweitfach.<br>Das Modul richtet sich an Studierende, die das Grundlagstudium absolviert haben.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                  | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen im Erstfach und den Wahlpflichtmodulen im Zweitfach. Es steht als Bestandteil des Vertiefungsstudiums im 5. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul beschäftigt sich mit Ordnungen und Konflikten im Bereich Internationale Politik.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Wintersemester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul vertieft und erweitert die im Grundlagenstudium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Internationalen Politik.<br>Das Modul befasst sich mit den Problemlagen internationaler Politik in der von Globalisierung und Fragmentierung geprägten Welt. Ausgehend von den in Modul C erworbenen methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen den Studierenden Kenntnisse zur systematischen Analyse der komplexen Globalisierungsprozesse und ihrer vielfältigen Wirkungsmechanismen sowohl auf die Binnenstruktur der Nationalstaaten wie auch auf das internationale Staatensystem vermittelt werden. Schwerpunkte bilden hierbei die Aspekte Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Demokratisierung. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls C und die in § 2 Abs. 2 der Studienordnung ausgewiesenen Sprachkenntnisse nachzuweisen.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung für den B.A.-Studiengang Politikwissenschaft definierte, Lehr- und Lernformen angeboten:<br>Hauptseminare (HS - 2 SWS)  |



|  |   |
|--|---|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus folgender Prüfungsleistung:<br>– schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen 60 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial 210 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>                                      |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

**Modulbeschreibung des Moduls G**  
**„Politische Theorien der Moderne und Postmoderne“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Politische Theorien der Moderne und Postmoderne  |
| <b>Modulnummer</b>  | G  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Wahlweise 2 aus folgenden HS:<br>HS Politische Theorien des 20. Jahrhunderts I<br>HS Politische Theorien des 20. Jahrhunderts II<br>HS Politische Theorien der Moderne und Postmoderne<br>HS Spezielle Politische Theorien der Moderne und Postmoderne   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Politikwissenschaft im Erstfach und nach Wahl im Zweifach.<br>Das Modul richtet sich an Studierende, die das Grundlagenstudium absolviert haben.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>        | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen im Erstfach und den Wahlpflichtmodulen im Zweifach. Es steht im Erstfach als Bestandteil des Vertiefungsstudiums im 6. Semester auf dem Studienplan, im Zweifach als Bestandteil des Vertiefungsstudiums im 5. Semester.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul beschäftigt sich mit Methoden und politischen Theorien der Moderne und Postmoderne.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden jedes Semester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Das Modul vertieft und erweitert die im Grundlagenstudium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Politischen Theorien der Moderne und Postmoderne.<br>Der erste Teil des Hauptseminars „Einführung in die politische Theorie des 20. Jahrhunderts I und II“ besteht aus einer Erörterung von Totalitarismus-, Eliten- und modernen Demokratietheorien. Im Teil II werden methodologische Ansätze der Politikwissenschaft behandelt: der ontologisch-normative Ansatz, der empirisch-analytische Ansatz (behavioralistische und funktionalistische Theorien, Theorien des rationalen Handelns, Systemtheorien) und die Kritische Theorie. Außerdem sind im Rahmen dieses Moduls einzelne politische Theorien der Moderne und Postmoderne (Kommunitarismus-Liberalismus-Debatte, Theorien zum Rassismus und Anti-Rassismus, Theorien der Postmoderne, Theorien der Volkssouveränität und der politischen Herrschaft, Utopieforschung) Gegenstand von Hauptseminaren. |

|   |   |
|---|---|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme an diesem Modul sind die erfolgreiche Absolvierung des Moduls D und die in § 2 Abs. 2 der Studienordnung ausgewiesenen Sprachkenntnisse nachzuweisen.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung für den B.A.-Studiengang Politikwissenschaft definierte, Lehr- und Lernformen angeboten: Hauptseminare (HS - 2 SWS)   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus folgender Prüfungsleistung:<br>– schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen).<br><b>Im Erstfach liegt der Regelprüfungstermin des Moduls im Sommersemester des 3. Studienjahres, im Zweitfach im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Schriftliche Hausarbeit – alle legalen Hilfsmittel  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen 60 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial 210 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>                                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien<br>– Selbststudium  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät festgelegt.                  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

# Anlage: Studienplan

## B 11: Bachelor Politikwissenschaft

| Erstfach       |   | Zweifach  |   |   |
|----------------|---|---|---|---|
| 1. Studienjahr |   |   |   |   |
| WS             | <u>Modul A</u> (12 LP)<br>V Methoden der empirischen Sozialforschung<br>Ü Einführung in die Politikwissenschaft   | <u>Modul D</u> (12 LP)<br>V Politische Theorie und Ideengeschichte<br>GK Klassiker des politischen Denkens<br>GK Querschnittsthemen der politischen Theorie                                       | <u>Modul A</u> (12 LP)<br>V Methoden der empirischen Sozialforschung<br>Ü Einführung in die Politikwissenschaft   | <u>Modul D</u> (12 LP)<br>V Politische Theorie und Ideengeschichte<br>GK Klassiker des politischen Denkens<br>GK Querschnittsthemen der politischen Theorie                   |
| SS             | GK Methoden der Politikwissenschaft   |   | GK Methoden der Politikwissenschaft   |   |
| 2. Studienjahr |   |   |   |   |
| WS             | <u>Modul B</u> (12 LP)<br>V Einführung in die Vergleichende Regierungslehre<br>GK Methoden der Vergleichenden Regierungslehre<br>GK Politische Systeme im Vergleich | <u>Modul VK</u> (12 LP)<br>Ü Vermittlungskompetenz<br>Ü Vermittlungskompetenz/<br>Tutorium<br>V Vermittlungskompetenz<br>Praktikum  | <u>Modul B</u> (12 LP)<br>V Einführung in die Vergleichende Regierungslehre<br>GK Methoden der Vergleichenden Regierungslehre<br>GK Politische Systeme im Vergleich | <u>Modul C</u> (12 LP)<br>V Einführung in die Internationale Politik:<br>Theorien und Problemfelder<br>GK Internationale Akteure und Organisationen<br>GK Entwicklungspolitik |
| SS             |   |   |   | <u>Modul C</u> (12 LP)<br>V Einführung in die Internationale Politik:<br>Theorien und Problemfelder<br>GK Internationale Akteure und Organisationen<br>GK Entwicklungspolitik |
| 3. Studienjahr |   |   |   |   |
| WS             | <u>Modul E</u> (12 LP)<br>HS Probleme der Innen- und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland<br>HS Area Studies   | <u>Modul F</u> (12 LP)<br>HS Globalisierung und Fragmentierung<br>HS Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit / Integration und Demokratisierung<br>Bachelor-Arbeit und Kolloquium (12 LP) | Modul L (12 LP)<br>wahlweise Modul E oder F oder G des Erstfaches mit den entsprechenden Veranstaltungen  |   |
| SS             | <u>Modul G</u> (12 LP)<br>HS Spezielle Politische Theorien der Moderne und Postmoderne<br>HS Politische Theorien des 20. Jh.  |   |   |   |

Legende: V: Vorlesung, GK: Grundkurs, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, LP: Leistungspunkte



**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät / Theologische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 12: Religion im Kontext**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 12: Religion im Kontext als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse                                    | 2            |
| § 3 Studienbereiche  | 3            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach                           | 3            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach                          | 4            |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten  | 4            |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen: Erstfach                               | 6            |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen: Zweitfach                              | 7            |
| § 9 Regelprüfungstermine   | 7            |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung | 8            |
| § 11 In-Kraft-Treten   | 9            |
| <br>   |              |
| Anhang: Modulbeschreibungen  | 10           |
| Anlage: Studienplan Bachelor Religion im Kontext                       |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## § 1 Ziele des Studiums

Religion ist nicht bloß „Privatangelegenheit“, sondern als geschichtsmächtige Wirklichkeit auch in den öffentlichen Arenen unserer Gegenwartskultur präsent, und zwar in gleichermaßen spezifischer wie vielgestaltiger Weise. Folgerichtig tritt sie als „Religion im Kontext“ in das Blickfeld der Religionsforschung, die ihrerseits multiperspektivisch und in interdisziplinärer Ausrichtung zu betreiben ist. Für den Bachelor-Studiengang *Religion im Kontext* bildet dabei die Theologie die Referenzwissenschaft, und entsprechend bestimmt sich auch seine inhaltliche Ausrichtung vornehmlich, allerdings nicht ausschließlich, an theologischen Problemstellungen.

Theologie hat Teil am akademischen Diskurs um die kulturelle Selbst- und Weltdeutung. Dabei erarbeitet sie gemeinsam mit anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen Fragestellungen und Orientierungen, die auf das Ganze der Gesellschaft und ihre Zukunft bezogen sind. Theologie beschränkt sich hierin nicht auf die Bewahrung und Weitergabe der geistigen und kulturellen Werte der jüdisch-christlichen Tradition, sondern greift auf die kritischen Ressourcen dieses Überlieferungszusammenhanges zurück, um die gegenwärtigen und künftigen Probleme unserer Gesellschaft zu thematisieren, zu analysieren und zu bearbeiten. Das geschieht in interdisziplinärer Orientierung und mit der Bereitschaft, die traditionellen Fragehorizonte immer wieder auszuweiten und entsprechend flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Dabei kommt insbesondere auch religionswissenschaftlichen Fragestellungen ein zunehmendes Gewicht bei. Diese orientieren sich vornehmlich an kulturwissenschaftlichen Paradigmen der Religionsforschung, deren Zugang primär deskriptiver Art ist. Innerhalb des Bachelor-Studiengangs *Religion im Kontext* werden Fragestellungen aus beiden Disziplintraditionen – normative, auch theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – aufeinander bezogen, was allerdings auch eine sorgfältige Unterscheidung zwischen ihnen voraussetzt.

Der Bachelor-Studiengang *Religion im Kontext* mündet in einen berufsoffenen akademischen Abschluss. Er qualifiziert die Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind. Der Abschluss des Studiums mit einem Bachelor ermöglicht zum einen den raschen Einstieg in das Berufsleben, zum anderen eine flexiblen Umstieg in weiterführende Studiengänge (Master, Lehramt, Diplom).

## § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse

(1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach *Religion im Kontext* ist jeweils zum Wintersemester möglich.

(2) Für ein Studium des Faches *Religion im Kontext* sind Sprachkenntnisse in Englisch erforderlich. Die Sprachkenntnisse werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNlcert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei-



oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater.

(3) Die Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelor-Arbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

### **§ 3 Studienbereiche**

Das Fach *Religion im Kontext* umfasst folgende sechs Teilgebiete:

Altes Testament

Neues Testament

Kirchengeschichte

Systematische Theologie

Praktische Theologie/Religionspädagogik

Religionsgeschichte (Religionswissenschaft).

### **§ 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz und die beiden fachspezifischen Module A „Einführung“ und B „Grundlagen Theologie“.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zu absolvieren: die fachspezifischen Module C „Religion und Text“ und G „Religion und Geschichte“ sowie wahlweise das Modul D „Exposure“ oder die Module E „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“ und F „Ideenfindung und Entwicklung“.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind folgende Module zu absolvieren: Modul VK „Vermittlungskompetenz“ sowie die drei fachspezifischen Module H „Religion und Gestalt“, I „Religion und Ethos I“ sowie J „Religion und Ethos II“. Im sechsten Semester ist die Bachelor-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

## § 5

### Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die beiden fachspezifischen Module A „Einführung“ und B „Grundlagen Theologie“.
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren: Modul C „Religion und Text“ und Modul G „Religion und Geschichte“.
- (3) Im 3. Studienjahr sind nach Wahl entweder im Wintersemester das fachspezifische Modul H „Religion und Gestalt“ oder im Sommersemester die fachspezifischen Module I „Religion und Ethos I“ sowie J „Religion und Ethos II“ zu absolvieren.

## § 6

### Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Fach *Religion im Kontext* sind in den Modulen des B.A.-Studiengangs die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.
- (3) Vorlesung (V)  
Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls. Sie erfordern die Nachbereitung des Stoffes und in einzelnen Fällen ggf. die Vorbereitung bestimmter Themen von Seiten der Studierenden.
- (4) Proseminar (PS)  
Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu den Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden grundlegende Arbeitstechniken, Arbeit an Quellen und mit der Fachliteratur eingeübt. Mittels der von Studierenden gehaltenen Referate oder Präsentationen soll die sachlich korrekte sowie problemorientierte Darstellung eines wissenschaftlich erarbeiteten Sachverhalts in einem begrenzten Zeitrahmen erlernt werden.
- (5) Seminar/Hauptseminar (S/HS)  
Seminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Hauptseminare setzen darüber hinaus den erfolgreichen Besuch eines Proseminars in dem entsprechenden Fachgebiet voraus. Sie dienen der Vertiefung der in Vorlesungen, Übungen und Proseminaren erworbenen Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten theologischen oder religionswissenschaftlichen Problemstellungen. Mittels der von Studierenden gehaltenen Referate oder Präsentationen soll auf vertieftem Niveau die sachlich korrekte sowie problemorientierte Darstellung eines wissenschaftlich erarbeiteten Sachverhalts in einem begrenzten Zeitrahmen erlernt werden.

#### (6) Blockseminar (BS)

Blockseminare entsprechen in ihrem Anforderungsprofil Seminaren/Hauptseminaren – mit dem Unterschied, dass durch die Gestalt umfangreicher Blocksitzungen ein längeres, konzentriertes Arbeiten an den zu verhandelnden Problemstellungen möglich ist. Der Umfang von Blockseminaren ist je spezifisch festzulegen und kann – je nach Bedarf – einem Umfang von bis zu 16 Stunden entsprechen.

#### (7) Übung (Ü)

Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung theologischer bzw. religionswissenschaftlicher Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten im Umgang mit ausgewählten Problemstellungen.

#### (8) Grundkurs (GK)

Grundkurse (2 SWS) kombinieren verschiedene Strukturelemente aus Vorlesung, Seminar und Übung zum Zweck, die Studierenden in grundlegende Sachverhalte des jeweiligen Fachgebietes bzw. einer ausgewählten Thematik einzuführen.

#### (9) Lektürekurs (LK)

Lektürekurse (2 SWS) konzentrieren sich auf die intensive Beschäftigung mit Texten und ihre Analyse. Bei diesen Texten kann es sich um Primärquellen oder auch um wissenschaftliche Sekundärliteratur handeln. Die selbständige Beschäftigung und kritische Aufarbeitung des Textmaterials zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen wird vorausgesetzt.

#### (10) Praktikum (P)

Praktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der gezielten Wahrnehmung eines bestimmten religiös qualifizierten Praxisfeldes. In ihnen sollen die Studierenden einem vorab vereinbarten Segment aus der beruflich relevanten Wirklichkeit ausgesetzt werden und diese selbsttätig und methodisch kontrolliert erkunden. Praktika können sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

#### (11) Projekt (Pr)

In Projekten soll die Praxisrelevanz der zuvor erarbeiteten Theorie erprobt werden. Ein überschaubarer sozialer Raum soll hierbei anhand vorab entwickelter Modellvorstellungen auf Zeit gestaltet werden. Gestalt, Verlauf und Ertrag dieses Praxisversuchs werden mit dem verantwortlichen Hochschullehrer reflektiert und schriftlich festgehalten. Projekte können sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

#### (12) Symposium (Sym)

Auf Symposien stellen die Studierenden selbständig erarbeitete Forschungsergebnisse zur Diskussion. Als wissenschaftliche Zusammenkünfte in Gestalt einer ein- bis zweitägigen Blocksitzung dienen sie der kritischen Reflexion der zuvor angeeigneten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung angewandten Methoden und Theorien sowie der Erarbeitung bzw. Erprobung neuer, weiterführender methodischer und theoretischer Ansätze.

### (13) Öffentlichkeitsarbeit/Tutorenkurs (Ö/T)

Die Studierenden werden angehalten, ihre erworbenen Kompetenzen bei der Planung und Vermittlung an Studierende unterer Semester (Tutorenkurs) oder an ein außeruniversitäres Publikum (Öffentlichkeitsarbeit) praktisch anzuwenden.

In Tutorenkursen wird unter Anleitung des/der verantwortlichen Lehrenden die Vermittlung theologischer und religionswissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse sowie des wissenschaftlichen Arbeitens allgemein an Studierende unterer Semester geübt. Ein Tutorium besteht aus mehreren Studierenden jüngerer Semester, die unter Anleitung des Tutors/der Tutorin eine gemeinsam besuchte Lehrveranstaltung reflektieren und vertiefen sollen. In der Regel erstreckt sich ein Tutorium über die Dauer eines Semesters.

Öffentlichkeitsarbeit dient der Vermittlung von Inhalten der Forschung und Lehre des Faches durch Studierende an ein außeruniversitäres Publikum (z.B. durch Vorträge, Mitwirkung an Projekttagen in Schulen, Erstellung von Presseberichten oder Internetpräsentationen etc.). Unter Anleitung des/der verantwortlichen Lehrenden werden hier Methoden der Vermittlung an Laien geübt.

Öffentlichkeitsarbeit und Tutorenkurse sind für Studierende aus dem 5. oder einem höheren Semester gedacht. Der/die verantwortliche Lehrende führt eine abschließende Erfolgskontrolle und eine kritische Analyse der Veranstaltung durch.

### (14) Exkursion (Ex)

Exkursionen dienen der Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten religionsgeschichtlichen Themenfeldern sowie der Auseinandersetzung mit Theorien und Hypothesen der Religionsgeschichte bzw. der gegenwartsbezogenen Religionsforschung durch die praktische Begegnung mit sinnlich wahrnehmbaren historischen und/oder gegenwärtigen Ausdrucksformen von Religion „am Original“. Die Teilnahme an einer mindestens eintägigen Exkursion ist Pflichtbestand des Moduls „Religion und Geschichte“ im Erstfach.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen: Erstfach

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang B 13: *Religion im Kontext* benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden

Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigefügt.

## § 8

### Module, Prüfungsleistungen: Zweifach

(1) Im Zweifach sind die im zugehörigen Fachanhang B 13: Religion im Kontext benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

## § 9

### Regelprüfungstermine

(1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

#### 1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls A „Einführung“

Sommersemester: Modulprüfungen des Moduls B „Grundlagen Theologie“ sowie der Module im Wahlbereich

#### 2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module C „Religion und Text“ und (wenn gewählt) E „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“

Sommersemester: Modulprüfungen der Module G „Religion und Geschichte“ sowie (wenn gewählt) F „Ideenfindung und Entwicklung“ oder D „Exposure“

### 3. Studienjahr

- Wintersemester: Modulprüfungen der Module H „Religion und Gestalt“ und VK „Vermittlungskompetenz“  
 Sommersemester: Modulprüfungen der Module I „Religion und Ethos I“ sowie J „Religion und Ethos II“; B.A.-Arbeit mit Kolloquium.

(2) Für das Zweitfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

#### 1. Studienjahr

- Wintersemester: Modulprüfung des Moduls A „Einführung“  
 Sommersemester: Modulprüfung des Moduls B „Grundlagen Theologie“

#### 2. Studienjahr

- Wintersemester: Modulprüfung des Moduls C „Religion und Text“  
 Sommersemester: Modulprüfung des Moduls G „Religion und Geschichte“

#### 3. Studienjahr nach Wahl

- Wintersemester: Modulprüfung des Moduls H „Religion und Gestalt“  
 oder  
 Sommersemester: Modulprüfungen der Module I „Religion und Ethos I“ sowie J „Religion und Ethos II“.

## § 10

### **Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung**

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des B.A.-Studienganges lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des B.A.-Studiums - als Vorbereitung auf ein M.A.-Studium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen finden im Rahmen des Moduls G „Religion und Geschichte“ statt. Darüber hinaus können auch im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen des Faches Theologie und Religion Exkursionen angeboten werden. Für diesen Fall wird die Teilnahme empfohlen.

(3) Für alle Studierenden des B.A.-Studienganges im Fach *Religion im Kontext* ist im Rahmen des Moduls VK „Vermittlungskompetenz“ ein 14-tägiges Praktikum verbindlich.

(4) Die Studienberatung im Fach *Religion im Kontext* wird durch die Lehrenden der Theologischen Fakultät in den Sprechstunden durchgeführt. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Semester wahrzunehmen. Verbindlich ist je eine Studienberatung im ersten Semester.

**§ 11**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

### Modul A „Einführung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Einführung  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (I.) Einführung in das Studium der Theologie (Übung)<br>(II.) Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Übung)<br>(III.) Einführung in die praktische Hermeneutik biblischer Texte (Übung/Seminar/Lektürekurs)<br>(IV.) Einführung in die Religionswissenschaft (Proseminar)  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur des Fachgebiets Religionsgeschichte - Religion und Gesellschaft.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und im Zweifach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und im Zweifach. Es ist Bestandteil der Grundlagenausbildung und steht im 1. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Gemeinsam mit dem Modul „Grundlagen Theologie“ gehört das Modul in die Studieneingangsphase und bildet die Basis für die darauf aufbauenden Module. Aufgrund seines Grundlagencharakters kann es auch in anderen – namentlich geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen - Studiengängen zur Vermittlung von Grundkenntnissen über Religion und Religionsforschung eingesetzt werden.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Semester. Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Die Präsenzlehre ist wie folgt strukturiert:<br>(I.) Einführung in das Studium der Theologie (Übung), 2 SWS<br>(II.) Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Übung), 1 SWS<br>(III.) Einführung in die praktische Hermeneutik biblischer Texte (Übung/Seminar), 2 SWS<br>(IV.) Einführung in die Religionswissenschaft (Proseminar), 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Lernziele sind Einblick in Grundlagen und Selbstverständnis des Fachgebietes (I.), Methoden und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit (II.), die Auseinandersetzung mit den Verstehensbedingungen biblischer Texte im Kontext der Moderne (Hermeneutik) (III.), ein Überblick über die religionswissenschaftlichen Disziplinen sowie eine erste Einführung in die Religionen (IV.).<br>Die „Einführung in das Studium der Theologie“ soll nicht nur die einzelnen Disziplinen des Faches vorstellen, sondern auch einen ersten Überblick über die unterschiedlichen und zum Teil spannungsreichen Zu- |



|   |  |
|---|--|
|   | <p>gangsweisen zum Thema "Religion" durch die einzelnen Fächer geben.</p> <p>Die Übung „Einführung in die praktische Hermeneutik biblischer Texte" führt die Studierenden an grundlegende Fragen der Interpretation heran und vermittelt ihnen ein Methodenrepertoire für die Erschließung von Texten des Alten und Neuen Testaments. Darüber hinaus werden hermeneutische Modelle praktisch erprobt und deren Reichweite diskutiert.</p> <p>Das Kernstück des Einführungsmoduls bildet das religionswissenschaftliche Proseminar. Hier werden in einem Überblick das gesamte Gebiet der Religionswissenschaft sowie die wichtigsten religionswissenschaftlichen Theorien und methodischen Zugänge zu den Religionen vorgestellt, um sie exemplarisch zu vertiefen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von theologischen und religionswissenschaftlichen Fragenstellungen, um Gemeinsamkeiten, aber auch Spannungen zwischen beiden Zugangsweisen zu reflektieren. Es werden dabei Fragestellungen der Einführung in das Studium der Theologie und in der Übung zur praktischen Hermeneutik biblischer Texte vertiefend aufgenommen und mit der Diskussion im Proseminar verknüpft. Schließlich wird im Rahmen des Proseminars auch eine kurze Einführung in die Religionen selbst gegeben. Diese kann nur exemplarisch geschehen und ist unter aktiver Beteiligung der Studierenden zu erarbeiten. Zu diesem Zweck ist die traditionelle Strukturform des Proseminars gegebenenfalls zu verändern bzw. zu erweitern (Blocksitzungen, Arbeitskreise etc.).</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Spezifische Voraussetzungen für die Teilnahme gibt es nicht.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung (§ 6; Lehrveranstaltungsarten) beschriebene Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übungen;</li> <li>- Proseminar;</li> <li>- Seminar;</li> <li>- Lektürekurs.</li> </ul>   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | <p>Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Modulprüfung sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ eine Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: sechs Wochen) zu einem religionswissenschaftlichen Thema;</li> <li>➤ ein Kolloquium (30 Minuten), in dem - ausgehend vom Thema der Hausarbeit - die im Rahmen des Moduls erworbenen Grundkenntnisse abgeprüft werden.</li> </ul> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres.</b></p>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  |  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>           | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Bei Vorlage der Nachweise und nach erfolgreicher Modulprüfung wird der Modulschein mit 12 LP und der erreichten Modulnote ausgestellt.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |
| <b>Arbeitsaufwand für die Studierenden</b> | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><i>Präsenzveranstaltungen</i> 105 Stunden<br><i>Vor- und Nachbereitung</i> 75 Stunden<br><i>Selbststudium von Lehrmaterial</i> 75 Stunden<br><i>Hausarbeit</i> 90 Stunden<br><i>Prüfungsvorbereitung</i> 15 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> 360 Stunden |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modul B „Grundlagen Theologie“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Grundlagen Theologie   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (I.) Einführung in das Alte Testament (Vorlesung/Übung)<br>(II.) Einführung in das Neue Testament (Vorlesung)<br>(III.) Einführung in die Geschichte des Christentums (Grundkurs)<br>(IV.) Einführung in die christliche Dogmatik (Proseminar)   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur des Fachgebiets Altes Testament.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und im Zweifach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und im Zweifach. Es ist Bestandteil der Grundlagenausbildung und steht im 2. Semester auf dem Studienplan..   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Gemeinsam mit dem Modul „Einführung“ gehört das Modul in die Studieneingangsphase und bildet die Basis für die darauf aufbauenden Module. Aufgrund seines Grundlagencharakters kann es auch in anderen – namentlich geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen - Studiengängen zur Vermittlung von Grundkenntnissen über Theologie eingesetzt werden.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Semester. Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Die Präsenzlehre ist wie folgt strukturiert:<br>(I.) Einführung in das Alte Testament (Vorlesung/Übung), 2 SWS<br>(II.) Einführung in das Neue Testament (Vorlesung), 2 SWS<br>(III.) Einführung in die Geschichte des Christentums (Grundkurs), 2 SWS<br>(IV.) Einführung in die christliche Dogmatik (Proseminar), 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Lernziel der Einführung in das Alte bzw. Neue Testament (I. und II.) ist das Verständnis der Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Umwelt des Alten und Neuen Testaments. Im Vordergrund steht dabei die sozial- und kulturgeschichtliche Prägung der Texte durch die altorientalischen und antiken Lebenswelten; die Studierenden sollen befähigt werden, ein Gespür für die Kontextualität religiöser Texte und Äußerungsformen zu entwickeln.<br>Lernziel des Grundkurses "Einführung in die Geschichte des Christentums" (III) ist der Gewinn kirchengeschichtlicher Überblickskenntnisse mit Schwerpunktbildung. Methodisches Grundwissen wie z.B. über den kritischen Umgang mit Quellen soll dabei ebenso vermittelt werden wie exemplarisches Vertiefungswissen im Blick auf ausgewählten Ereignisse sowie ihre Interpretations- und Wirkungsgeschichte, die von besonderer Relevanz für die Entwicklung des Christentums |

|   |   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
|---|---|-------------------------------|--------------------|--|-------------------|---------------------------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <p>waren. Bei der Auswahl der entsprechenden Schwerpunktthemen soll die Gegenwartsrelevanz der behandelten Inhalte im Vordergrund stehen.</p> <p>Die "Einführung in die christliche Dogmatik" (IV.) gibt Einblicke in Grundfragen der Systematischen Theologie und vermittelt elementare Grundkenntnisse in diesem Fachgebiet. Ziel ist insbesondere die Einübung in ein kritisches Textverstehen sowie die Schärfung des Problembewusstseins für systematisch-philosophische Fragen.</p>   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Spezifische Voraussetzungen für die Teilnahme gibt es nicht.  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung (§ 6: Lehrveranstaltungsarten) beschriebene Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung;</li> <li>- Übung ;</li> <li>- Grundkurs;</li> <li>- Proseminar.</li> </ul>   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | <p>Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Modulprüfung ist als Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ eine Klausur (120 Minuten), in der die im Rahmen des Moduls erworbenen Grundkenntnisse abgeprüft werden.</li> </ul> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres.</b></p>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  |   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.</p> <p>Bei Vorlage der Nachweise und nach erfolgreicher Modulprüfung wird der Modulschein mit 12 LP und der erreichten Modulnote ausgestellt.</p>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für die Studierenden</b>                                      | <p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>80 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Selbststudium von Lehrmaterial</i></td> <td style="text-align: right;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Prüfungsvorbereitung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>40 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | <i>Präsenzveranstaltungen</i> | <i>120 Stunden</i> | <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> | <i>80 Stunden</i> | <i>Selbststudium von Lehrmaterial</i> | <i>120 Stunden</i> | <i>Prüfungsvorbereitung</i> | <i>40 Stunden</i> | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| <i>Präsenzveranstaltungen</i>   | <i>120 Stunden</i>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i>                        | <i>80 Stunden</i>   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <i>Selbststudium von Lehrmaterial</i>   | <i>120 Stunden</i>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <i>Prüfungsvorbereitung</i>   | <i>40 Stunden</i>   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>360 Stunden</b>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |

### Modul C „Religion und Text“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Religion und Text   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (I.) Bibelkunde (Übung)<br>(II.) Kirchengeschichtliche Texte (Seminar)<br>(III.) „Heilige Schriften“: Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart (Seminar/Lektürekurs)<br>(IV.) Neues Testament, Intertextualität und Hermeneutik (Seminar)  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur des Fachgebiets Neues Testament.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und im Zweifach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und im Zweifach. Es dient der Einarbeitung in grundlegende Fragen der Religionsforschung an Texten und steht im 3. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul baut auf die Module der Studieneingangsphase („Einführung“ und „Grundlagen Theologie“) auf.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Semestern. Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Die Präsenzlehre ist wie folgt strukturiert:<br>(I.) Bibelkunde (Übung), 2 SWS<br>(II.) Kirchengeschichtliche Texte (Seminar), 2 SWS<br>(III.) „Heilige Schriften“: Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart (Seminar), 2 SWS<br>(IV.) Neues Testament, Intertextualität und Hermeneutik (Seminar), 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Lernziel der Übung zur Bibelkunde (I.) ist die Aneignung solider Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte sowie theologische Akzentuierungen der biblischen Texte (mit Schwerpunktbildung auf dem Alten oder Neuen Testament).<br>Lernziel der Lehrveranstaltung „Kirchengeschichtliche Texte“ (II.) ist die Lektüre von und kritische Auseinandersetzung mit zentralen Texten der Kirchen- und Theologiegeschichte, in denen sich der christliche Überlieferungszusammenhang in exemplarischer Weise bündelt.<br>Lernziel der Lehrveranstaltung „Heilige Schriften“ (III.) ist es, durch die kritische Lektüre ausgewählter religiöser Texte aus der außerchristlichen Religionsgeschichte (in Übersetzung) einen Einblick in die dort verhandelten zentralen Themen zu erlangen. Neben Fragen der Entstehung, des Aufbaus, literarischen Stil etc. sollen sich die Studierenden insbesondere auch Kenntnisse darüber aneignen, wie diese Texte tradiert wurden und welche Neuinterpretationen sie insbesondere im Kontext der Moderne, aber auch durch die Rezeption außerhalb der jeweiligen religionsgeschichtlichen Tradition erfahren haben.<br>Lernziel der Veranstaltung „Neues Testament, Intertext- |

|   |   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
|---|---|-------------------------------|--------------------|--|-------------------|---------------------------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------|
|   | <p>tualität und Hermeneutik" (III.) ist die Kenntnis und Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Fragestellungen zur Hermeneutik und Intertextualität des Neuen Testaments. Dabei werden nicht nur literaturtheoretische, narratologische und kulturanthropologische Aspekte berücksichtigt, sondern auch an exemplarischen Texten die Bedeutung intertextuellen Arbeitens in diachroner und synchroner Perspektive gezeigt.</p>   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Spezifische Voraussetzungen für die Teilnahme gibt es nicht; wünschenswert ist der erfolgreiche Abschluss der Module „Einführung“ und „Grundlagen Theologie“.   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung (§ 6; Lehrveranstaltungsarten) beschriebene Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übung;</li> <li>- Seminar;</li> <li>- Lektürekurs.</li> </ul>   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | <p>Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Modulprüfung ist als Prüfungsleistung zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ein Kolloquium (30 Minuten), in dem insbesondere die im Rahmen des Moduls erworbenen bibelkundlichen Kenntnisse abgeprüft werden.</li> <li>➤ Ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (20 Minuten) in einer der drei Seminare des Moduls (Lehrveranstaltung II. – IV.), in dem die selbständige Auseinandersetzung mit einer in der Lehrveranstaltung behandelten Thematik sowie die Fähigkeit zur problemorientierten Präsentation abgeprüft werden.</li> </ul> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 2. Studienjahres.</b></p>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | -   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.</p> <p>Bei Vorlage der Nachweise und nach erfolgreicher Modulprüfung wird der Modulschein mit 12 LP und der erreichten Modulnote ausgestellt.</p>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für die Studierenden</b>                                      | <p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>60 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Selbststudium von Lehrmaterial</i></td> <td style="text-align: right;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Prüfungsvorbereitung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>60 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | <i>Präsenzveranstaltungen</i> | <i>120 Stunden</i> | <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> | <i>60 Stunden</i> | <i>Selbststudium von Lehrmaterial</i> | <i>120 Stunden</i> | <i>Prüfungsvorbereitung</i> | <i>60 Stunden</i> | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| <i>Präsenzveranstaltungen</i>   | <i>120 Stunden</i>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i>                        | <i>60 Stunden</i>   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <i>Selbststudium von Lehrmaterial</i>   | <i>120 Stunden</i>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <i>Prüfungsvorbereitung</i>   | <i>60 Stunden</i>   |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>360 Stunden</b>  |                               |                    |  |                   |                                       |                    |                             |                   |                             |                    |

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Leistungspunkte</b> | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt. |
|------------------------|---|

**Modul D „Exposure“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Exposure   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  |  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur des Fachgebiets Praktische Theologie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul ist Wahlpflichtmodul des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach. Es dient spezifisch dem Erwerb empirischer Methodenkenntnisse und steht (wenn gewählt) im 4. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul baut auf die Module der Studieneingangsphase („Einführung“ und „Grundlagen Theologie“) auf. Es handelt sich um ein Wahlpflichtmodul, zu dem alternativ die Module „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“ und „Ideenfindung und –entwicklung“ zusammen gewählt werden können.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Semester. Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Die Präsenzlehre besteht aus Blocksitzungen zu Beginn und zum Abschluss der Projektphase und wird durch projektbegleitende Sitzungen je nach Bedarf ergänzt.   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel ist die selbständige wissenschaftlichen Arbeit mit Methoden der empirischen Religionsforschung und ihre praktische Anwendung in der konkreten Begegnung mit religiöser Praxis. Die teilnehmende Beobachtung „gelebter Religion“ soll die Studierenden dazu befähigen, religiöse Praxis religionstheoretisch zu qualifizieren und auf ihre sie tragenden Motive hin zu untersuchen. Die Einarbeitung in die entsprechenden qualitativen und quantitativen Methoden sowie die dazugehörigen Theorien geschieht in Blocksitzungen zu Beginn der Einstiegsphase. Die zu bildenden Projektgruppen werden bis zum Abschluss kontinuierlich begleitet und stellen ihre Ergebnisse im Rahmen eines Auswertungs-Symposiums zur Diskussion.<br>Darüber hinaus dient das Modul insbesondere dem Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit, des Projektmanagements und der Präsentationstechniken. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module „Einführung“ und „Grundlagen Theologie“.  |



|  |  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
|--|--|-------------------------------|-------------------|---------------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|---|-------------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Das Modul ist als umfangreiches Gesamtprojekt konzipiert, umrahmt von Blocksitzungen zu Beginn der Einstiegsphase, projektbegleitenden Sitzungen und einem Auswertungs-Symposium. Entsprechend werden im Rahmen des Moduls nachfolgende, in der Studienordnung (§ 6; Lehrveranstaltungsarten) beschriebene Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blockseminare</li> <li>- Projekt</li> <li>- Symposium.</li> </ul>  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/<br/>Leistungsnachweise</b>   |  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Modulprüfung ist als Prüfungsleistung zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ eine Projektpräsentation (30 Minuten) im Rahmen des Auswertungssymposiums. Der Studierende reicht spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin eine schriftlich ausgearbeitete Fassung seiner Präsentation als Ausdruck oder in elektronische Form beim Prüfer ein.</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</b>  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | -  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Bei Erfüllung der Prüfungsvorleistungen und nach erfolgreicher Modulprüfung wird der Modulschein mit 12 LP und der erreichten Modulnote ausgestellt.  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für die Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><i>Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>30 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><i>Selbststudium von Lehrmaterial</i></td> <td style="text-align: right;"><i>70 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><i>Feldstudien</i></td> <td style="text-align: right;"><i>180 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><i>Vorbereitung der Projektpräsentation</i></td> <td style="text-align: right;"><i>80 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | <i>Präsenzveranstaltungen</i> | <i>30 Stunden</i> | <i>Selbststudium von Lehrmaterial</i> | <i>70 Stunden</i> | <i>Feldstudien</i> | <i>180 Stunden</i> | <i>Vorbereitung der Projektpräsentation</i> | <i>80 Stunden</i> | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| <i>Präsenzveranstaltungen</i>                          | <i>30 Stunden</i>  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <i>Selbststudium von Lehrmaterial</i>                  | <i>70 Stunden</i>  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <i>Feldstudien</i>                                     | <i>180 Stunden</i>   |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <i>Vorbereitung der Projektpräsentation</i>            | <i>80 Stunden</i>  |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>360 Stunden</b>   |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.   |                               |                   |                                       |                   |                    |                    |   |                   |                             |                    |

### Modul E „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Modulbezeichnung</b>        | <b>Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit</b>               |
| <b>Modulnummer</b>             | <b>WSF BA WI WM 01 06</b>  |
| <b>Modulverantwortliche(r)</b> | Professur für ABWL: Gründerlehre und Entrepreneurship              |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>     | Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit (Seminar plus Übung) |

|                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| <b>Dauer des Moduls</b>   | 1 Semester                   |
| <b>Angebot des Moduls</b> | Jedes Wintersemester         |
| <b>Lehrformen / SWS</b>   | Seminar 2 SWS<br>Übung 2 SWS |
| <b>Präsenzzeit in SWS</b> | 4                            |
| <b>Eigenstudium in h</b>  | 120h                         |
| <b>Leistungspunkte</b>    | 6                            |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Vorausgesetzte Kenntnisse</b> | keine   |
| <b>Vermittelte Kompetenzen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnehmer können ihr persönliches Leistungsprofil definieren und begreifen die gezielte Erweiterung ihres Kompetenzprofils als grundlegendes Element ihrer persönlichen Entwicklung,</li> <li>– Bedeutung von Gründungen/KMU im Wirtschafts- und Sozialgefüge ist erkannt,</li> <li>– Prozessschritte einer Unternehmensgründung sind bekannt;</li> <li>– Branchenstrukturen können analysiert werden.</li> </ul>   |
| <b>Inhalt</b>                    | <p>Das Modul dient der allg. Sensibilisierung der Studierenden für die unternehmerische Perspektive. Es sollen unternehmerische Handlungskompetenzen erworben werden, die zur innovativen Verwertung von Wissen befähigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Perspektiven und Handlungskompetenzen für berufliche Selbstständigkeit,</li> <li>– Forschende Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftl. und regionalwirtschaftl. Bedeutung von Unternehmertum,</li> <li>– Identifikation von Branchenspezifika und ihrer Auswirkungen auf die Erfolgsaussichten von Gründungsprojekten,</li> <li>– Analyse von Gründungsprozessen,</li> <li>– Übung unternehmerischer Kompetenzen.</li> </ul> |

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Prüfungsvorleistungen</b>    |  |
| <b>Art u. Umfang d. Prüfung</b> | Zwei Präsentationen (8 Wochen Bearbeitungsfrist) |
| <b>Regelprüfungstermin</b>      | Wintersemester                                   |

**Modul F „Ideenfindung und –entwicklung“**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Modulbezeichnung</b>        | <b>Ideenfindung und -entwicklung</b>                  |
| <b>Modulnummer</b>             | <b>WSF BA WI WM 02 06</b>                             |
| <b>Modulverantwortliche(r)</b> | Professur für ABWL: Gründerlehre und Entrepreneurship |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>     | Ideenfindung und Entwicklung (Seminar plus Übung)     |

|                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| <b>Dauer des Moduls</b>   | 1 Semester                   |
| <b>Angebot des Moduls</b> | Jedes Sommersemester         |
| <b>Lehrformen / SWS</b>   | Seminar 2 SWS<br>Übung 2 SWS |
| <b>Präsenzzeit in SWS</b> | 4                            |
| <b>Eigenstudium in h</b>  | 120                          |
| <b>Leistungspunkte</b>    | 6                            |

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Vorausgesetzte Kenntnisse</b> | Teilnahme am Modul WSF BA WI WM 01 06 „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“   |
| <b>Vermittelte Kompetenzen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anwendung von Kreativitätstechniken,</li> <li>– Anwendung des Instruments der SWOT-Analyse,</li> <li>– Kenntnis der Instrumente der Prozessoptimierung sowie der Voraussetzungen für Produkt- und Prozessinnovation,</li> <li>– Einblick in die Thematik „Ideenschutz“,</li> <li>– Kenntnis von Verfahren/Kriterien für das Screening von Geschäftsideen.</li> </ul>   |
| <b>Inhalt</b>                    | <p>Im Modul wird von den Teilnehmern eine eigene Geschäftsidee generiert u. kritisch analysiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreativitätstechniken,</li> <li>– Screening von Geschäftsideen,</li> <li>– SWOT-Analyse als Werkzeug,</li> <li>– Team- und Führungskompetenzen, Kooperation und Konflikt,</li> <li>– Geschäftsmodell-Analyse, insb. Wertschöpfungskette, Re-engineering, Prozessoptimierung,</li> <li>– Instrumente der Marktforschung,</li> <li>– Gewerblicher Rechtsschutz (Gebrauchsmuster, Patente).</li> </ul> |

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Prüfungsvorleistungen</b>    |  |
| <b>Art u. Umfang d. Prüfung</b> | Hausarbeit: schriftliche Ideenskizze in Gruppenarbeit inkl. rudimentärer Marktanalyse (8 Wochen Bearbeitungsfrist) |
| <b>Regelprüfungstermin</b>      | Sommersemester   |

## Modul G „Religion und Geschichte“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Religion und Geschichte  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (I.) Religionsgeschichte (Vorlesung)<br>(II.) Altorientalische Religionsgeschichte (Vorlesung/Übung/Seminar)<br>(III.) Frühes Judentum und antike Kultur (Übung)<br>(IV.) Ökumenische und Interkulturelle Christentumsgeschichte (Vorlesung/Seminar)<br>Das Modul umfasst zudem eine Exkursion, die mit einer der Lehrveranstaltungen verknüpft ist.   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur des Fachgebiets Kirchengeschichte.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und im Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen des Bachelor-Studienganges Religion im Kontext im Erstfach und im Zweitfach. Es dient der Einarbeitung in grundlegende Fragen der historischen Religionsforschung und steht im 4. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul baut auf die Module der Studieneingangsphase („Einführung“ und „Grundlagen Theologie“) auf.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Semester. Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Die Präsenzlehre ist wie folgt strukturiert:<br>(I.) Religionsgeschichte (Vorlesung), 2 SWS<br>(II.) Altorientalische Religionsgeschichte (Übung), 2 SWS<br>(III.) Frühes Judentum und antike Kultur (Übung), 2 SWS<br>(IV.) Ökumenische und Interkulturelle Christentumsgeschichte (Seminar), 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Dieses Modul dient der Einführung in die Religionsgeschichte und religionsgeschichtliche Fragestellungen. Lernziele sind die Aneignung materialer Grundkenntnissen über religionsgeschichtliche Entwicklungen und die kritische Reflexion religionshistorischer Fragestellungen, Theorien und Modelle sowie die Befähigung, die abendländisch-christliche Religionsgeschichte sowohl mit der außerchristlichen als auch mit der interkulturellen Christentumsgeschichte in Beziehung zu setzen.<br>Lernziele im Einzelnen sind die Aneignung von Kenntnissen über die Herkunftsgeschichte der jüdisch-christlichen Traditionen im Blick auf ihre altorientalischen und antiken kulturellen und religiösen Kontexte (I. und II.), über die Ausdifferenzierung des Christentums in unterschiedliche konfessionelle und kulturelle Varianten (III.) sowie über die geschichtliche Entwicklung und Entfaltung einer außerchristlicher Religion mit dem Schwerpunkt auf ihre modernen Ausdrucksformen im Kontext interreligiöser Beziehungen, insbesondere zum Christentum. |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Spezifische Voraussetzungen für die Teilnahme gibt es nicht; wünschenswert ist der erfolgreiche Abschluss von Modul „Einführung“ und „Grundlagen Theologie“. |
|---|--|

|   |   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
|---|---|-------------------------------|--------------------|--|-------------------|---|--------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung (§ 6; Lehrveranstaltungsarten) beschriebene Lehr- und Lernformen angeboten:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung;</li> <li>- Übung;</li> <li>- Seminar;</li> <li>- Exkursion.</li> </ul>   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/<br/>Leistungsnachweise</b>                    |   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                  | Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Modulprüfung ist als Prüfungsleistung zu erbringen:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>➤ eine Klausur (120 Minuten), in der die im Rahmen des Moduls erworbenen religionsgeschichtlichen Kenntnisse abgeprüft werden.</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</b>   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  |   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Bei Vorlage der Nachweise und nach erfolgreicher Modulprüfung wird der Modulschein mit 12 LP und der erreichten Modulnote ausgestellt.   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für die Studierenden</b>                              | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>80 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Exkursion (inkl. Vorbereitung u. Selbststudium von Lehrmaterial)</i></td> <td style="text-align: right;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Prüfungsvorbereitung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>40 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | <i>Präsenzveranstaltungen</i> | <i>120 Stunden</i> | <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> | <i>80 Stunden</i> | <i>Exkursion (inkl. Vorbereitung u. Selbststudium von Lehrmaterial)</i> | <i>120 Stunden</i> | <i>Prüfungsvorbereitung</i> | <i>40 Stunden</i> | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| <i>Präsenzveranstaltungen</i>   | <i>120 Stunden</i>  |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i>                | <i>80 Stunden</i>   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <i>Exkursion (inkl. Vorbereitung u. Selbststudium von Lehrmaterial)</i> | <i>120 Stunden</i>  |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <i>Prüfungsvorbereitung</i>   | <i>40 Stunden</i>   |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>360 Stunden</b>  |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.  |                               |                    |  |                   |   |                    |                             |                   |                             |                    |

## Modul H „Religion und Gestalt“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Religion und Gestalt   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (I.) Biblische Lebensräume (Übung/Seminar)<br>(II.) Christliche Glaubensformen (Seminar)<br>(III.) Religiöse Kunst und Musik (Übung)<br>(IV.) Praktisch-theologische Religionsästhetik (Seminar)   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur des Fachgebiets Praktische Theologie.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und nach Wahl im Zweitfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und zu den Wahlpflichtmodulen im Zweitfach. Es dient der Einarbeitung in grundlegende Fragen der Religionsästhetik und steht im 5. Semester auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul dient der Vertiefung religionsgeschichtlicher und theologischer Kenntnisse; es baut auf die Module „Religion und Text“ und „Religion und Geschichte“ auf.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Semester. Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Die Präsenzlehre ist wie folgt strukturiert:<br>(I.) Biblische Lebensräume (Übung/Seminar), 2 SWS<br>(II.) Christliche Glaubensformen (Seminar), 2 SWS<br>(III.) Religiöse Kunst und Musik (Seminar), 2 SWS<br>(IV.) Praktisch-theologische Religionsästhetik (Seminar), 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Dieses Modul dient der Aneignung von Kenntnissen über ästhetisch wahrnehmbare Gestaltwerdungen religiöser Praxis im Kontext der jüdisch-christlichen Religionsgeschichte. Die Studierenden sollen befähigt werden zur reflektierten Auseinandersetzung mit Ausdruck und Funktion religiöser Symbolisierungen und deren Deutung. Riten, Rituale und Ausdruckshandlungen werden auf ihre theologischen Implikationen hin untersucht. Dies geschieht über die Einführung in religionsästhetische Theorien. Es besteht aus je einer Lehrveranstaltung über „Biblische Lebensräume und Lebenswelten“ (I.), „Christliche Glaubensformen“ (II.), „Religiöse Kunst und Musik“ (III.) sowie „Praktisch-theologische Religionsästhetik“ (IV.).<br>Lernziele im Einzelnen sind die Vertrautheit mit der Entwicklung von - insbesondere im Rahmen der biblischen Archäologie erforschten - Lebensräumen und ästhetischen Gestaltungen im Kontext der (alt)orientalischen Religionsgeschichte (I.), ein Einblick in die Entfaltung unterschiedlicher Glaubensformen im Verlauf der (europäischen) Christentumsgeschichte (II.) und die Aneignung von Grundkenntnissen über Formen und Theorien ästhetischer Symbolisierungen des Christentums in religiöser Musik und Kunst (III.). Kernstück |

|   |  |
|---|--|
|   | dieses Moduls ist die Lehrveranstaltung „Religionsästhetik“ (IV.); sie bietet einen Einblick in das Spektrum religionsästhetischer Gestaltungen gegenwärtiger Christentumspraxis und in die Theorien symbolischer Kommunikation.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme ist die erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung“ und „Grundlagen Theologie“ nachzuweisen. Wünschenswert ist die erfolgreiche Absolvierung der Module „Religion und Text“ und „Religion und Geschichte“.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung (§ 6; Lehrveranstaltungsarten) beschriebene Lehr- und Lernformen angeboten:<br>- Übung;<br>- Seminar.  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Modulprüfung ist als Prüfungsleistung zu erbringen:<br>➤ ein Kolloquium (30 Minuten), in dem die im Rahmen des Moduls erworbenen Grundkenntnisse abgeprüft werden.<br>➤ Ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (20 Minuten) in einer der vier Lehrveranstaltungen, in dem die selbständige Auseinandersetzung mit einer in der Lehrveranstaltung behandelten Thematik sowie die Fähigkeit zur problemorientierten Präsentation abgeprüft werden.<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b> |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | -  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Bei Vorlage der Nachweise und nach erfolgreicher Modulprüfung wird der Modulschein mit 12 LP und der erreichten Modulnote ausgestellt.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für die Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><i>Präsenzveranstaltungen</i> 120 Stunden<br><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> 60 Stunden<br><i>Selbststudium von Lehrmaterial</i> 120 Stunden<br><i>Prüfungsvorbereitung</i> 60 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> 360 Stunden  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.   |



### Modul VK „Vermittlungskompetenz“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz  |
| <b>Modulnummer</b>  | VK   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (I.) Religiöses Lernen (Religionsdidaktik) (Proseminar)<br>(II.) Praktikum<br>(III.) Vermittlungspraxis: Öffentlichkeitsarbeit/Tutorenkurs   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur des Fachgebiets Religionspädagogik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach. Es dient der Einarbeitung in grundlegende Fragen des Praxisbezugs und steht im 5. Semester auf dem Studienplan..   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der Einübung in Vermittlungsformen fachspezifischer Kenntnisse und ist in der Studienendphase des BA-Studienganges verortet.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Semester. Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Die Präsenzlehre ist wie folgt strukturiert:<br>(I.) Religiöses Lernen (Religionsdidaktik) (Proseminar), 2 SWS<br>(II.) Praktikum<br>(III.) Vermittlungspraxis: Öffentlichkeitsarbeit/Tutorenkurs  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Mit der Vermittlungskompetenz wird ein Praxisbezug hergestellt, indem (1.) die Präsentation von Ergebnissen theologischer und religionswissenschaftlicher Forschung erlernt, (2.) ein Praktikum absolviert wird, wo die Vermittlung dieser Ergebnisse eingeübt oder wo der Umgang mit theologischen bzw. religionswissenschaftlichen Quellen, Fragestellungen und Anwendungsbereichen erlernt werden kann.<br>Lernziel ist die Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen mit Methoden und Techniken allgemeiner Darstellung. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen legen die verantwortlichen Hochschullehrer fest. Sie sind rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt zugeben. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Für die Teilnahme ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung“ und „Grundlagen Theologie“ nachzuweisen. Wünschenswert ist der erfolgreiche Absolvierung der Module „Religion und Text“ und „Religion und Geschichte“.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung (§ 6; Lehrveranstaltungsarten) beschriebene Lehr- und Lernformen angeboten:<br>- Proseminar;<br>- Praktikum;<br>- Öffentlichkeitsarbeit/Tutorenkurs.   |

|  |  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
|--|--|-------------------------------|-------------------|---------------------------------------|-------------------|---|-------------------|------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/<br/>Leistungsnachweise</b>   |  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | <p>Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Modulprüfung ist als Prüfungsleistung zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ein Projektbericht, in dem wahlweise entweder die im Tutorium bzw. in der Öffentlichkeitsarbeit oder die im Praktikum geleistete Arbeit darzustellen und kritische zu reflektieren ist.</li> </ul> <p><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b></p>  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         |  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.</p> <p>Bei Vorlage der Nachweise und nach erfolgreicher Modulprüfung wird der Modulschein mit 12 LP ausgestellt.</p>  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für die Studierenden</b>             | <p>Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Präsenzveranstaltungen</i></td> <td style="text-align: right;"><i>60 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Selbststudium von Lehrmaterial</i></td> <td style="text-align: right;"><i>30 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Tutorienkurs/Öffentlichkeitsarbeit</i></td> <td style="text-align: right;"><i>90 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Praktikum</i></td> <td style="text-align: right;"><i>120 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Projektbericht</i></td> <td style="text-align: right;"><i>60 Stunden</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | <i>Präsenzveranstaltungen</i> | <i>60 Stunden</i> | <i>Selbststudium von Lehrmaterial</i> | <i>30 Stunden</i> | <i>Tutorienkurs/Öffentlichkeitsarbeit</i> | <i>90 Stunden</i> | <i>Praktikum</i> | <i>120 Stunden</i> | <i>Projektbericht</i> | <i>60 Stunden</i> | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| <i>Präsenzveranstaltungen</i>                          | <i>60 Stunden</i>  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <i>Selbststudium von Lehrmaterial</i>                  | <i>30 Stunden</i>  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <i>Tutorienkurs/Öffentlichkeitsarbeit</i>              | <i>90 Stunden</i>  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <i>Praktikum</i>                                       | <i>120 Stunden</i>   |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <i>Projektbericht</i>                                  | <i>60 Stunden</i>  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>360 Stunden</b>   |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                               |                   |                                       |                   |   |                   |                  |                    |                       |                   |                             |                    |

**Modul I „Religion und Ethos I“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Religion und Ethos I   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (I.) Einführung in die theologische Ethik (Übung/Seminar/Vorlesung)<br>(II.) Exemplarische Problemfelder Theologischer Ethik (Vorlesung/Seminar)   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur des Fachgebiets Systematische Theologie.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                             | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und nach Wahl im Zweifach. Es kann von anderen Bachelor-Studiengängen in den Katalog ihrer Wahlpflichtmodule aufgenommen werden. Darüber hinaus kann es im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz der Bachelor-Studiengänge absolviert werden.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und zu den Wahlpflichtmodulen im Zweifach. Es dient der Einarbeitung in grundlegende Fragen religiöser Ethik sowie des Zusammenhangs von Moralität und Religion und steht im 6. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse über das Wechselverhältnis von Religion und Ethos.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Semester. Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Die Präsenzlehre ist wie folgt strukturiert:<br>(I.) Einführung in die theologische Ethik (Übung/Seminar), 2 SWS, Sommersemester<br>(II.) Exemplarische Problemfelder Theologischer Ethik (Vorlesung), 2 SWS, Wintersemester   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel dieses Moduls ist es, einen Einblick in die Grundlagen ethischer Entscheidungen im Kontext religiöser Prägungen zu erhalten und das Verhältnis zwischen „Religion“ („wer sind wir?“) und „Ethik“ („was sollen wir tun?“) kritisch zu reflektieren. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die eine „Einführung in die theologische Ethik“ (I.) geben sowie „Exemplarische Problemfelder theologischer Ethik (II.)“ behandeln. Lernziele im Einzelnen sind die Reflexion fundamental-ethischer Fragen im Blick auf die theologischen Prämissen des ethischen Diskurses sowie die Untersuchung biblischer, dogmen-, theologiegeschichtlicher und philosophischer ethischer Traditionen hinsichtlich ihrer Relevanz für heutige ethische Problemstellungen (I. und II.). |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | keine  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung (§ 6; Lehrveranstaltungsarten) beschriebene Lehr- und Lernformen angeboten:<br>- Vorlesung;<br>- Übung;<br>- Seminar.   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/<br/>Leistungsnachweise</b>   |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Modulprüfung ist als Prüfungsleistung zu erbringen:<br>➤ ein Kolloquium (30 Minuten), in dem die im Rahmen des Moduls erworbenen Grundkenntnisse abgeprüft werden.<br><b>Im Bachelor-Studiengang <i>Religion im Kontext</i> liegt der Regelprüfungstermin des Moduls im Sommersemester des 3. Studienjahres.</b><br><b>Wird das Modul im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz eines anderen Bachelor-Studienganges absolviert, gilt der für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz im Fachanhang des jeweiligen Bachelor-Studienganges ausgewiesene Regelprüfungstermin.</b> |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | -   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Bei Vorlage der Nachweise und nach erfolgreicher Modulprüfung wird der Modulschein mit 6 LP und der erreichten Modulnote ausgestellt.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für die Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><i>Präsenzveranstaltungen</i> 60 Stunden<br><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> 40 Stunden<br><i>Selbststudium von Lehrmaterial</i> 60 Stunden<br><i>Prüfungsvorbereitung</i> 20 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>   |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modul J „Religion und Ethos II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Religion und Ethos II  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | (I.) Ethische Grundfragen in den Religionen (Seminar)<br>(II.) Ethik und religiöse Erfahrung (Übung/Seminar)   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur des Fachgebiets Systematische Theologie.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und nach Wahl im Zweifach. Es kann von anderen Bachelor-Studiengängen in den Katalog ihrer Wahlpflichtmodule aufgenommen werden. Darüber hinaus kann es im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz der Bachelor-Studiengänge absolviert werden.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen des Bachelor-Studienganges <i>Religion im Kontext</i> im Erstfach und zu den Wahlpflichtmodulen im Zweifach. Es dient der Einarbeitung in grundlegende Fragen religiöser Ethik sowie des Zusammenhangs von Moralität und Religion und steht im 6. Semester auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse über das Wechselverhältnis von Religion und Ethos.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über einen Zeitraum von 1 Semestern. Das Modul wird laufend je zum Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Die Präsenzlehre ist wie folgt strukturiert:<br>(I.) Ethische Grundfragen in den Religionen (Seminar), 2 SWS<br>(II.) Ethik und religiöse Erfahrung (Übung/Seminar), 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Lernziel dieses Moduls ist es, einen Einblick in die Grundlagen ethischer Entscheidungen im Kontext religiöser Prägungen zu erhalten und das Verhältnis zwischen „Religion“ („wer sind wir?“) und „Ethik“ („was sollen wir tun?“) kritisch zu reflektieren. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die in „Ethische Grundfragen in den Religionen“ (I.) einführen und den Zusammenhang von „Ethik und religiöser Erfahrung“ (II.) thematisieren.<br>Im Blick auf die Lernziele soll die exemplarische Beschäftigung mit ethischen Entwürfen und Antworten in den nichtchristlichen Religionen nicht nur einen Einblick in die Pluralität und den je spezifischen Begründungszusammenhang der auch dort verhandelten Antworten geben, sondern die Studierenden dazu befähigen, insbesondere die Reaktion der Religionen auf die großen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Umbrüche der letzten Jahrzehnte (Dekolonialisierung; Globalisierung; Migration etc.) im Bereich der religiösen Ethik einzuordnen (I.).<br>Die Thematisierung des Zusammenhangs von Ethik und religiöser Erfahrung soll den Studierenden Kennt- |

|   |   |
|---|---|
|   | nisse über die „innere Seite“ ethischen Handelns und religiöser Handlungsbegründungen vermitteln, wobei insbesondere auch die Interrelation der Entwicklung von Moralität und Religiosität unter religionspsychologischer Perspektive zu berücksichtigen ist.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende, in der Studienordnung (§ 6; Lehrveranstaltungsarten) beschriebene Lehr- und Lernformen angeboten:<br>- Übung;<br>- Seminar.   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Modulprüfung ist als Prüfungsleistung zu erbringen:<br>➤ ein Kolloquium (30 Minuten), in dem die im Rahmen des Moduls erworbenen Grundkenntnisse abgeprüft werden.<br><b>Im Bachelor-Studiengang <i>Religion im Kontext</i> liegt der Regelprüfungstermin des Moduls im Sommersemester des 3. Studienjahres.</b><br><b>Wird das Modul im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz eines anderen Bachelor-Studienganges absolviert, gilt der für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz im Fachanhang des jeweiligen Bachelor-Studienganges ausgewiesene Regelprüfungstermin.</b> |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  |   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Bei Vorlage der Nachweise und nach erfolgreicher Modulprüfung wird der Modulschein mit 6 LP und der erreichten Modulnote ausgestellt.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für die Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><i>Präsenzveranstaltungen</i> 60 Stunden<br><i>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</i> 40 Stunden<br><i>Selbststudium von Lehrmaterial</i> 60 Stunden<br><i>Prüfungsvorbereitung</i> 20 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> 180 Stunden   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | - Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien<br>- Selbststudium  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung<br/>Regelprüfungstermin</b>               | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils geltende Prüfungsordnung festgelegt.   |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

## Anlage: Studienplan

### B 12: Bachelor Religion im Kontext

#### 1. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK  | Zweifach  |
|----|---|---|---|
| WS | <b>Modul „Einführung“</b> (12 LP)<br>Einführung in das Studium der Theologie (Übung)<br>Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Übung)<br>Einführung in die praktische Hermeneutik biblischer Texte (Übung/Seminar/Lektürekurs)<br>Einführung in die Religionswissenschaft (Proseminar) | <b>Wahlbereich</b> (12 LP)<br>Module nach Wahl mit den entsprechenden Veranstaltungen | <b>Modul „Einführung“</b> (12 LP)<br>Einführung in das Studium der Theologie (Übung)<br>Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Übung)<br>Einführung in die praktische Hermeneutik biblischer Texte (Übung/Seminar/Lektürekurs)<br>Einführung in die Religionswissenschaft (Proseminar) |
| SS | <b>Modul „Grundlagen Theologie“</b> (12 LP)<br>Einführung in das Alte Testament (Vorlesung/Übung)<br>Einführung in die christliche Dogmatik (Proseminar)<br>Einführung in das Neue Testament (Vorlesung)<br>Einführung in die Geschichte des Christentums (Grundkurs)                                     |   | <b>Modul „Grundlagen Theologie“</b> (12 LP)<br>Einführung in das Alte Testament (Vorlesung/Übung)<br>Einführung in die christliche Dogmatik (Proseminar)<br>Einführung in das Neue Testament (Vorlesung)<br>Einführung in die Geschichte des Christentums (Grundkurs)                                     |

#### 2. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium  | Erstfach: Wahlbereich / VK | Zweifach   |
|----|--|----------------------------|--|
| WS | <b>Modul „Religion und Text“</b> (12 LP)<br>Bibelkunde (Übung)<br>"Heilige Schriften": Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart (Lektürekurs/Seminar)<br>Kirchengeschichtliche Texte (Seminar)<br>Neues Testament, Intertextualität und Hermeneutik (Seminar)<br>und nach Wahl mit zugehörigem Modul im SS:<br><b>Modul „Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit“</b> (6 LP)<br>Seminar und Übung gleichen Namens |                            | <b>Modul „Religion und Text“</b> (12 LP)<br>Bibelkunde (Übung)<br>"Heilige Schriften": Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart (Lektürekurs/Seminar)<br>Kirchengeschichtliche Texte (Seminar)<br>Neues Testament, Intertextualität und Hermeneutik (Seminar) |
| SS | <b>Modul „Religion und Geschichte“</b> (12 LP)<br>Religionsgeschichte (Vorlesung)<br>Frühes Judentum und antike Kultur (Übung)<br>Altorientalische Religionsgeschichte (Vorlesung/Übung/Seminar)<br>Ökumenische und interkulturelle Christentumsgesch. (Seminar)   |                            | <b>Modul „Religion und Geschichte“</b> (12 LP)<br>Religionsgeschichte (Vorlesung)<br>Frühes Judentum und antike Kultur (Übung)<br>Altorientalische Religionsgeschichte (Vorlesung/Übung/Seminar)<br>Ökumenische und interkulturelle Christentumsgeschichte (Seminar)       |
|    | <b>Modul „Exposure“</b> (12 LP)<br>oder nach Wahl mit zugehörigem Modul im WS:<br><b>Modul „Ideenfindung und -entwicklung“</b> (6 LP)<br>Seminar und Übung gleichen Namens   |                            |  |



### 3. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: VK / B.A.-Arbeit   | Zweifach   |
|----|---|--|--|
| WS | <p><b>Modul „Religion und Gestalt“</b> (12 LP)<br/>                     Religiöse Kunst und Musik (Seminar)<br/>                     Praktisch-theologische Religionsästhetik (Seminar)<br/>                     Biblische Lebensräume (Übung / Seminar)<br/>                     Christliche Glaubensformen (Seminar)</p>  | <p><b>Modul „Vermittlungskompetenz“</b> (12 LP)<br/>                     Religiöses Lernen (Religionsdidaktik) (Proseminar)<br/>                     Praktikum n. V.<br/>                     Vermittlungspraxis n. V.</p> | <p><u>Nach Wahl:</u><br/> <b>Modul „Religion und Gestalt“</b> (12 LP)<br/>                     Religiöse Kunst und Musik (Seminar)<br/>                     Praktisch-theologische Religionsästhetik (Seminar)<br/>                     Biblische Lebensräume (Übung / Seminar)<br/>                     Christliche Glaubensformen (Seminar)</p>  |
| SS | <p><b>Modul „Religion und Ethos I“</b> (6 LP)<br/>                     Einführung in die theologische Ethik (Vorlesung/Übung/Seminar)<br/>                     Exemplarische Problemfelder theologischer Ethik (Vorlesung/Seminar)</p> <p>und</p> <p><b>Modul „Religion und Ethos II“</b> (6 LP)<br/>                     Ethik und religiöse Erfahrung (Übung / Seminar)<br/>                     Ethische Grundfragen in den Religionen (Seminar)</p> |  | <p><u>Nach Wahl:</u><br/> <b>Modul „Religion und Ethos I“</b> (6 LP)<br/>                     Einführung in die theologische Ethik (Vorlesung/Übung/Seminar)<br/>                     Exemplarische Problemfelder theologischer Ethik (Vorlesung/Seminar)</p> <p>und</p> <p><b>Modul „Religion und Ethos II“</b> (6 LP)<br/>                     Ethik und religiöse Erfahrung (Übung / Seminar)<br/>                     Ethische Grundfragen in den Religionen (Seminar)</p> |

Legende: LP: Leistungspunkte



**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 13: Romanistik**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 13: Romanistik als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>                      | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums                       | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse          | 3            |
| § 3 Studienbereiche                          | 4            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach | 5            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach | 6            |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten                  | 6            |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen: Erstfach     | 7            |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen: Zweifach     | 8            |
| § 9 Regelprüfungstermine                     | 8            |
| § 10 Auslandsaufenthalt                      | 9            |
| § 11 Studienberatung                         | 9            |
| § 12 In-Kraft-Treten                         | 9            |
| <br>   |              |
| Anhang: Modulbeschreibungen                  | 11           |
| Anlage: Studienpläne Bachelor Romanistik     |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1** **Ziele des Studiums**

Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Dies gilt für die zwei Varianten des B.A.-Studiums Romanistik analog.

Als Teil dieses generalistisch angelegten Studienganges B.A. bieten die romanistischen Teilstudiengänge fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von französischsprachigen / spanischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens.

Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss z. B. in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden.

Die Breite der Studienbereiche kann und soll Studierende auch vorbereiten, im Verlauf ihres Berufslebens in einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft gleichzeitig oder wechselnd in verschiedenen Berufsfeldern erfolgreich tätig werden zu können, in denen wissenschaftliche Arbeitsweisen und Arbeitserfahrungen benötigt werden.

Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventen innovativ selbst geschaffen werden können.

In Abhängigkeit davon sollen die Studierenden die selbstständige und / oder geführte Vertiefung des erarbeiteten Wissens und Könnens sowie die Ergänzung durch andere Wissensbereiche während des Studiums (Fächerkombination) und nach Studienabschluss / berufsbegleitend einrechnen (Zusatzqualifikationen, postgraduale Ausbildung, Trainee, etc.).

Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder u.a. (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):

- Beratungstätigkeit
- Informations- und Dokumentationsdienste: Archive, Bibliotheken, Informationsbörsen - Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit: private und öffentliche Organisationen, Firmen, staatliche Einrichtungen, Stiftungen; (national und international)
- Kultur / Medien: Journalismus (Zeitungen/Zeitschriften, Radio, TV); Kino, Museen, Theater, Verlage
- Management / Personalarbeit
- Politik, international: Entwicklungshilfe, Europäische und Internationale Organisationen
- Politik, national: Kulturpolitik; Migranten-Betreuung; Parteien; staatliche Einrichtungen, Stiftungen

- Sprachmittlung: Dolmetscher / Übersetzer, Fremdsprachenanwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.)
- Tourismus (Inland; Ausland)
- Verwaltung: öffentliche Verwaltung aller Ebenen; wissenschaftliche Institutionen
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung)
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach / mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung); wissenschaftliche Verlage.

## **§ 2**

### **Studienbeginn, Sprachkenntnisse**

- (1) Die Aufnahme des B.A.-Studiums im Fach Romanistik ist nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Ein Studium des Faches Romanistik, Schwerpunkt Französische Sprache und Kultur erfordert Sprachkenntnisse in Französisch sowie in einer zweiten modernen Fremdsprache oder Latein.
- (3) Ein Studium des Faches Romanistik, Schwerpunkt Spanische Sprache und Kultur erfordert Sprachkenntnisse in Spanisch sowie in einer zweiten modernen Fremdsprache oder Latein.
- (4) Die Sprachkenntnisse werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNICert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalenten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater.
- (5) Die Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache oder Latein kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelor-Arbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

### § 3 Studienbereiche

Das Studium des Faches Romanistik umfasst Studien in den Fachgebieten Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kultur und Medien sowie Sprachpraxis und Vermittlungskompetenz.

(1) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der gewählten romanischen Literaturen, ihrer Gattungen und Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation (Hermeneutik, Rezeptionstheorien, Semiotik etc.), Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

(2) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der gewählten romanischen Sprachen entsprechend unterschiedlichen methodologischen Forschungsansätzen (die diachrone Betrachtung beinhaltet die Geschichte der Entstehung und historischen Entwicklung der gewählten Sprache, die synchrone Betrachtung umfasst die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen);
- die Beschreibung der unterschiedlichen diasystematischen Ebenen der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Kommunikationstheorie, Semiotik, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik, Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Übersetzungswissenschaft, Psycholinguistik und Kognitive Linguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftsgeschichtlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft (Geschichte des Faches).

(3) Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der gewählten romanischen Sprachen – hierbei in einem, die fachimmanente Interdisziplinarität ergänzenden transdisziplinären Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, u. a. bei der Beschäftigung mit postkolonialen Kulturprozessen (z. B. zu Nationsbildung, Migration, Interkulturalität, Dritte-Welt-Problematik, Marginalisierungsmechanismen);
- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im gewählten Sprachraum (z. B. Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);

- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.
- (4) Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:
- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
  - Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
  - Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgangs mit allen wesentlichen Textsorten;
  - Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die gewählte romanische Fremdsprache.
- (5) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:
- die Entwicklung von wesentlichen Kompetenzen wie zum Beispiel Problemfindung und -lösung, kritisches und kreatives Denken sowie der notwendigen Lern- und Arbeitstechniken, bezogen auf den Studiengang Romanistik;
  - die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
  - die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten u.a. in elektronischen Medien.

#### **§ 4**

#### **Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die vier fachspezifischen Module A 1 „Literaturwissenschaft Ia“, B 1 „Sprachwissenschaft Ia“, C 1 „Kultur und Medien I“ und D 1 „Sprachpraxis Ia“ sowie die Module im „Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz“.
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die vier fachspezifischen Module A 2 „Literaturwissenschaft Ib“, B 2 „Sprachwissenschaft Ib“, C 2 „Kultur und Medien II“ und D 2 „Sprachpraxis Ib“ sowie das Modul VK „Vermittlungskompetenz“ (VK).
- (3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind sechs vertiefende fachspezifische Module zu absolvieren: E 1 „Literaturwissenschaft IIa“, E 2 „Literaturwissenschaft IIb“, F 1 „Sprachwissenschaft IIa“, F 2 „Sprachwissenschaft IIb“, G 1 „Sprachpraxis IIa“ und G 2 „Sprachpraxis IIb“. Im sechsten Semester ist die Bachelor-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

## § 5

### Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die vier fachspezifischen Module A 1 „Literaturwissenschaft Ia“, B 1 „Sprachwissenschaft Ia“, C 1 „Kultur und Medien I“ und D 1 „Sprachpraxis Ia“.
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die vier fachspezifischen Module A 2 „Literaturwissenschaft Ib“, B 2 „Sprachwissenschaft Ib“, C 2 „Kultur und Medien II“ und D 2 „Sprachpraxis Ib“.
- (3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind zwei vertiefende fachspezifische Module zu absolvieren: L 1 (=E 1 des Erstfaches) „Literaturwissenschaft IIa“ und L 2 (=F 1 des Erstfaches) „Sprachwissenschaft IIa“.

## § 6

### Lehrveranstaltungsarten

Im Fach Romanistik sind in den Modulen des B.A.-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.

#### Vorlesung (V)

Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe und haben damit Überblicksfunktion. Der Besuch der entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltung ist in den Modulen B und E der Sprachwissenschaft obligatorisch und zugleich Voraussetzung für die Teilnahme an dem Proseminar.

#### Proseminar (PS) Einführung

Das PS Einführung dient der allgemeinen Einführung in den Gegenstandsbereich und die Problemstellungen der Fachgebiete (d.h. Literaturwissenschaft, Kultur oder Vermittlungskompetenz). Es soll mit Grundbegriffen, Arbeitsmethoden, wissenschaftstheoretischen Problemen und Hilfsmitteln dieser Bereiche bekannt machen und die Grundlagen für die Behandlung spezieller Probleme in nachfolgenden Seminaren liefern. Der Besuch ist obligatorisch und Voraussetzung für die Teilnahme an den Proseminaren des jeweiligen Fachgebiets.

#### Proseminar (PS)

Proseminare sind einführende Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl. Sie bauen auf den Grundkursen des jeweiligen Fachgebiets auf, deren erfolgreichen Abschluss sie voraussetzen. Das Proseminar soll zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themen anleiten. Der Arbeitsstil ist deshalb vor allem durch Referate und Diskussionen gekennzeichnet.

#### Hauptseminar (HS)

Hauptseminare bilden das Kernstück des 3. Studienjahres. Sie dienen der intensiven Einarbeitung in einen Themenkomplex eines Fachgebiets bei kritischer Auseinandersetzung mit den bisherigen Forschungsergebnissen. Hauptseminare sollen die Fä-



higkeit ausbilden, Probleme selbstständig und methodisch zu durchdenken und mündlich sowie schriftlich darzustellen.

### Übung (Ü)

Folgende Typen von Übungen werden angeboten:

#### Wissenschaftliche Übungen

Wissenschaftliche Übungen sind Lehrveranstaltungen, die unter fachwissenschaftlichem Gesichtspunkt dem Erwerb spezieller Kenntnisse und der gemeinsamen Einübung praktischer Fertigkeiten in einzelnen Modulen dienen. Wissenschaftliche Übungen können mit einem Teilnahmenachweis abgeschlossen werden.

#### Sprachpraktische Übungen

Sie dienen im Grundstudium der Konsolidierung von Grundkenntnissen in der gewählten romanischen Sprache, im Hauptstudium der Vertiefung und fortgeschrittenen Beherrschung der sprachpraktischen Fertigkeiten. Sprachpraktische Übungen können mit einem Teilnahmenachweis abgeschlossen werden. Voraussetzung für dessen Erwerb sind: regelmäßige Teilnahme, vorbereitete und aktive Mitarbeit und messbare Leistungen.

### Praktikum (P)

Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden ein 3-wöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen ab, deren Aktivitäten auf fachverwandten Gebieten liegen. Während des Praktikums nehmen die Studierenden berufspraktische Anregungen auf und erwerben Erfahrungen, die zu größerer praxisbezogener wie sozialer Kompetenz führen. Über das Praktikum ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen: Erstfach

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang B 13: Romanistik benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigefügt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## **§ 8**

### **Module, Prüfungsleistungen: Zweifach**

(1) Im Zweifach sind die im zugehörigen Fachanhang B 13: Romanistik benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

## **§ 9**

### **Regelprüfungstermine**

(1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

#### **1. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module A 1 und B 1

Sommersemester: Modulprüfungen der Module C 1 und D 1 sowie der Module im Wahlbereich

#### **2. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module B 2 und C 2

Sommersemester: Modulprüfungen der Module A 2, D 2 und VK

#### **3. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module E 1, F 1 und G 1

Sommersemester: Modulprüfungen der Module E 2, F 2 und G 2;  
Bachelor-Arbeit und Kolloquium.

(2) Für das Zweifach gelten folgende Regelprüfungstermine:

1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module A 1 und B 1

Sommersemester: Modulprüfungen der Module C 1 und D 1

2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module B 2 und C 2

Sommersemester: Modulprüfungen der Module A 2 und D 2

3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module L 1 und L 2.

## **§ 10**

### **Auslandsaufenthalt**

Allen Studierenden wird ein Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem französisch- beziehungsweise spanischsprachigen Land dringend empfohlen. Im Rahmen des Bachelor-Studienganges lässt sich der Auslandsaufenthalt am besten zwischen dem 2. und dem 3. Studienjahr realisieren. Sinnvoll kann jedoch auch ein Aufenthalt zwischen dem Abschluss des Bachelor-Studiums und einem anschließenden Master-Studium sein. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, d.h. mindestens ein Jahr im Voraus, in Kontakt mit dem Auslandsamt der Universität und den Lehrenden des Instituts vorzubereiten.

## **§ 11**

### **Studienberatung**

Die Allgemeine Studienberatung zu fächerübergreifenden Fragen erteilt die zuständige Einrichtung der Universität. Die Studienfachberatung wird durch mindestens eine/n Beauftragte/n des Instituts für Romanistik gewährleistet (Verantwortliche/r für Studium und Lehre; Studienfachberater/in). Außerdem stehen alle Lehrenden im Institut für Romanistik zur Studienberatung zur Verfügung, insbesondere zu Fragen der von ihnen vertretenen Fächer. Es wird den Studierenden dringend empfohlen, das Beratungsangebot vor Aufnahme des Studiums und danach mindestens einmal im Semester wahrzunehmen.

## **§ 12**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibung des Moduls  
„IDS-Ringvorlesung“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | IDS-Ringvorlesung   |
| <b>Modulnummer</b>  |   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Studiendekan der Philosophischen Fakultät   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Interdisziplinäre Vorlesung (Ringvorlesung)   |
| <b>Sprache</b>  | Deutsch   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung / Teilnehmerkreis</b>                           | Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät; das Modul ist offen für Studierende aller Fachrichtungen  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie / Niveaustufe / Lage im Studienplan</b>               | Wahlmodul / Bachelor-Grundlagenstudium  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten / Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Wahlmodul innerhalb des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.  |
| <b>3. Modulfunktion</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (Kompetenzen) des Moduls</b>                 | Lernziel des Moduls ist es, in Fokussierung auf ein Thema von fächerübergreifendem Interesse Perspektiven und Methoden anderer Fächer kennen und reflektieren zu lernen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | – Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien<br>– Selbststudium  |
| <b>4. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert:<br>Kontaktzeit Vorlesung: 30 Std.<br>Selbststudium: 150 Std.                      |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Bei erfolgreichem Modulabschluss werden dem Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden entsprechend 6 Leistungspunkte vergeben.   |
| <b>5. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang von Prüfungsvorleistungen / Leistungsnachweisen</b>   | Keine   |
| <b>Anzahl, Art und Umfang der Prüfung Regelprüfungstermin</b>                   | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät festgelegt.                  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Keine   |
| <b>Noten</b>  | Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. |

## Modulbeschreibungen des Studiengangs B13: Romanistik, Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur

### Modulbeschreibung des Moduls A1 „Französische Literaturwissenschaft Ia“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Literaturwissenschaft Ia  |
| <b>Modulnummer</b>  | A1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung: Literaturwissenschaft, historisch;<br>Proseminar: Einführung in die Literaturwissenschaft, historisch;  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul A1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul A1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul A1 liefert die Grundlagenausbildung für die historische Literaturwissenschaft. Der Lehrstoff des Moduls ist Voraussetzung für das Modul A2 und für die Module E1 und E2 im Erstfach bzw. L1 im Zweitfach. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Als literaturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Vorlesung, Proseminar je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Lernziele des Moduls sind der Einblick in Theorien der Französischen Literaturwissenschaft und in Methoden und Techniken (literatur-)wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Überblick über Grundzüge der Entwicklung der Französischsprachigen Literaturen.<br>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit. Sie erhalten Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte) und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte. Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Literaturgeschichte (von den Anfängen bis zur Gegenwart), auf denen in den Modulen A2, E1 und E2 bzw. L1 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung. |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul A1 hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Das Modul A1 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. V werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Referate von Studierenden<br>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen des einführenden Ps mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V: 30 Stunden<br>Präsenz Ps: 30 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader): 120 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls A2 „Französische Literaturwissenschaft Ib“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Literaturwissenschaft Ib   |
| <b>Modulnummer</b>  | A2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar: Literaturwissenschaft;  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul A2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul A2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul A2 liefert die Grundlagenausbildung für die historische Literaturwissenschaft. Der Lehrstoff des Moduls ist Voraussetzung für die Module E1 und E2 im Erstfach bzw. L1 im Zweitfach. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Als literaturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar. Im Proseminar können die europäischen und die außereuropäischen Literaturen französischer Sprache behandelt werden.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Proseminar je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Im Proseminar können die europäischen und die außereuropäischen Literaturen französischer Sprache behandelt werden.</p> <p>Lernziele des Moduls sind die Anwendung von Theorien der französischen Literaturwissenschaft und von Methoden und Techniken (literatur-)wissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis mindestens eines ausgewählten repräsentativen Bereiches der französischsprachigen Literaturen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit, z.B. Kenntnisse zu zentralen Kategorien der Literaturwissenschaft und deren praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte. Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Erweiterung vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul hat innerhalb des Studienganges die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls A1 zur Voraussetzung. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Die Ps werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die  |



|  |   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
|--|---|-------------|------------|---------------------------------|------------|------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|  | jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen durch die Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Referate von Studierenden</li> <li>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Rahmen des Ps. Die Hausarbeit soll einen Gesamtumfang von 20-25 Seiten haben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen, i.d.R. ab Beginn der Lehrveranstaltungszeit.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Ps:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial:</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Ps: | 30 Stunden | Selbststudium von Lehrmaterial: | 60 Stunden | Hausarbeit | 90 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Ps:  | 30 Stunden  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| Selbststudium von Lehrmaterial:                        | 60 Stunden  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| Hausarbeit   | 90 Stunden  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls B1 „Französische Sprachwissenschaft Ia“

|  |  |
|--|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Französische Sprachwissenschaft Ia   |
| <b>Modulnummer</b>   | B1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | Vorlesung: Französische Sprachwissenschaft<br>Vorlesung: (Französische) Phonologie<br>Übung: Französische Phonetik   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>           |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul B1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>          | Das Modul B1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul B1 liefert die Grundlagenausbildung für die Sprachwissenschaft. Der Lehrstoff des Moduls ist Voraussetzung für das Modul B2 und für die Module F1 und F2 im Erstfach bzw. L2 im Zweifach. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Als literaturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                 | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>  | Vorlesung zur Sprachwissenschaft 2 SWS<br>Vorlesung zur Phonologie 1 SWS<br>Übung zur Phonetik 1 SWS<br>Wird im Modulzeitraum keine Vorlesung angeboten, ist ersatzweise ein weiteres Proseminar zur französischen Sprachwissenschaft zu absolvieren.  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>  |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>       | Lernziele des Moduls sind der Einblick in die Grammatiktheorie des Französischen, in Methoden und Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens, der Überblick über wesentliche Etappen der französischen Sprachgeschichte sowie die Kenntnis und korrekte Anwendung der Laut- und Ausspracheregeln des Französischen.<br>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die sprachwissenschaftliche Arbeit. Sie erhalten Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Sprachwissenschaft und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der sprachwissenschaftlichen Erschließung von Texten. Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sprachbeschreibung (von den Anfängen bis zur Gegenwart), auf denen in den Modulen B2 / I2, F1 und F2 bzw. L2 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Daten- |

|   |  |
|---|--|
|   | banken bis hin zur Internet-Nutzung.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul B1 hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Das Modul B1 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. V werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung, auch mit audio-visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Sprachpraktische Übung (Phonetik)<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der einführenden V mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V: 30 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader): 120 Stunden<br>Präsenz V (Phonologie): 15 Stunden<br>Präsenz Ü (Phonetik): 15 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls B2 „Französische Sprachwissenschaft Ib“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Sprachwissenschaft Ib  |
| <b>Modulnummer</b>  | B2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar: Französische Sprachwissenschaft;  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul B2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul B2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul B2 erweitert die Grundlagenausbildung für die Sprachwissenschaft. Es baut auf den Lehrstoff des Moduls B1 auf. Der Lehrstoff des Moduls B2 ist Voraussetzung für die Module F1 und F2 im Erstfach bzw. L2 im Zweifach. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen sprachwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Als sprachwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Proseminar zur Französischen Sprachwissenschaft <span style="float: right;">2 SWS</span>  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | <p>Im Proseminar können das europäische und das außer-europäische Französisch behandelt werden. Lernziele des Moduls sind die Ausbildung der Fähigkeit zur Anwendung von Grammatiktheorien des Französischen und von Methoden und Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis mindestens eines ausgewählten repräsentativen Bereiches des Französischen.</p> <p>Die Studierenden erweitern grundlegende Kompetenzen für die sprachwissenschaftliche Arbeit. Sie vertiefen Kenntnisse über zentrale Kategorien der Sprachwissenschaft und erproben Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der sprachwissenschaftlichen Erschließung von Texten. Ziel ist die Vertiefung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sprachbeschreibung (von den Anfängen bis zur Gegenwart), auf denen in den Modulen F1 und F2 bzw. L2 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |

|   |   |
|---|---|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul B2 hat innerhalb des Studienganges die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls B1 zur Voraussetzung. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Ps werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Überblicksdarstellung durch die Lehrenden, auch mit audio-visueller Unterstützung (Folien, Power-Point etc.)<br>– Referate von Studierenden<br>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.             |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Rahmen des Ps. Die Hausarbeit soll einen Gesamtumfang von 20-25 Seiten haben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen, i.d.R. ab Beginn der Lehrveranstaltungszeit.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Ps: 30 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader): 30 Stunden<br>Hausarbeit 120 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls C1 „Französische Kultur und Medien I“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Kultur und Medien I  |
| <b>Modulnummer</b>  | C1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar: Einführung in die Landeskunde, Kultur und Medien  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul C1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul C1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul C1 liefert die Grundlagenausbildung für die Kenntnis französischer Kultur und Medien. Der Lehrstoff des Moduls ist Voraussetzung für die Module C2. Als kulturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Proseminar 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Lernziele des Moduls sind der Überblick über Grundzüge der historischen und kulturellen Entwicklung der französischsprachigen Länder und Räume, Grundkenntnisse über die jeweiligen Medienlandschaften und die Anwendung von Methoden und Techniken (kultur-)wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die wissenschaftliche Arbeit. Sie erhalten Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Kulturwissenschaft und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation kultureller und medialer Phänomene. Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Kultur- und Medienwissenschaften, auf denen im Modul C2 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul C1 hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Das Modul C1 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung.<br>Arbeitssprachen: Deutsch, Französisch   |

|  |  |             |            |  |             |                             |                    |
|--|--|-------------|------------|--|-------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Referate von Studierenden</li> <li>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |             |            |  |             |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |             |            |  |             |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |             |            |  |             |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen des einführenden Ps mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |             |            |  |             |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden.   |             |            |  |             |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |             |            |  |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |             |            |  |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ps:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader):</td> <td style="text-align: right;">150 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Ps: | 30 Stunden | Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader): | 150 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Ps:  | 30 Stunden   |             |            |  |             |                             |                    |
| Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader):     | 150 Stunden  |             |            |  |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>   |             |            |  |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |             |            |  |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls C2 „Französische Kultur und Medien II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Kultur und Medien II  |
| <b>Modulnummer</b>  | C1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar: Einführung in die Landeskunde, Kultur und Medien   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul C1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul C1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul C1 liefert die Grundlagenausbildung für die Kenntnis französischer Kultur und Medien. Der Lehrstoff des Moduls ist Voraussetzung für die Module C2. Als kulturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung mit dem Schwerpunkt Kultur / Landeskunde 2 SWS<br>Übung mit dem Schwerpunkt Medien 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Lernziele des Moduls sind der Erwerb von vertieften Kenntnissen über die jeweiligen Medienlandschaften, die Ausbildung der Fähigkeit zur Anwendung von Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Vertiefung der Kenntnisse in mindestens einem ausgewählten repräsentativen Bereich der französischsprachigen Kulturen und Medien.</p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die wissenschaftliche Arbeit. Sie erweitern ihre Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Kulturwissenschaft und erproben Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation kultureller und medialer Phänomene. Ziel ist die Festigung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Kultur- und Medienwissenschaften. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul C2 hat innerhalb des Studienganges die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls C1 zur Voraussetzung. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch   |



|   |  |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
|---|--|-------------------------------|------------|---|------------|-------------------|------------|--|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Referate von Studierenden</li> <li>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                       |  |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                | Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 20 Minuten Klausur im Rahmen einer Übung. Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 2. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Das Referat wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt. Audiovisuelle o.a. das Referat angemessen unterstützende Materialien können eingesetzt werden.  |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                                      | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                                      |  |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                            | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Präsenz Ü Kultur/Landeskunde:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader) Kultur/Landeskunde:</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü Medien:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. Reader) Medien:</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Ü Kultur/Landeskunde: | 30 Stunden | Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader) Kultur/Landeskunde: | 60 Stunden | Präsenz Ü Medien: | 30 Stunden | Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. Reader) Medien: | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Ü Kultur/Landeskunde:   | 30 Stunden   |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader) Kultur/Landeskunde: | 60 Stunden   |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| Präsenz Ü Medien:   | 30 Stunden   |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. Reader) Medien:                  | 60 Stunden   |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>   |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |                               |            |   |            |                   |            |  |            |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls D1 „Französische Sprachpraxis Ia“

|  |  |
|--|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Französische Sprachpraxis Ia   |
| <b>Modulnummer</b>   | D1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | Sprachpraktische Übungen<br>„Grammaire I“ und „Übersetzung I“ (Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche), je 2 SWS   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) oder Didaktik der Romanischen Sprachen und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>           |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul D1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>          | Das Modul D1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul D1 liefert die Grundlagenausbildung für spezifische fremdsprachliche Kompetenzen der Sprachanalyse und –beschreibung und der Sprachmittlung (Grammatik, Übersetzung). Der Lehrstoff des Moduls ist im Erstfach Voraussetzung für die Module G1 und G2. Als fremdsprachlichen Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                 | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>  | Übung „Grammaire I“ und „Übersetzung I“, je 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>  |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>       | Die Lernziele des Moduls bestehen auf mittlerem Niveau im:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Beherrschen der Grundregeln der Grammatik des modernen Französisch;</li> <li>– Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte;</li> <li>– Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die gewählte romanische Fremdsprache.</li> </ul> <p>Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik des Französischen und des Übersetzens, auf denen im Erstfach im Modul G1 und G2 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |

|   |   |
|---|---|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul D1 hat als Grundlagenmodul den Nachweis der in der Studienordnung benannten Sprachkenntnis zur Voraussetzung. Die Einstufung in diesem Modul erfolgt aufgrund eines sprachlichen Diagnostests vor Beginn der Lehrveranstaltungen.<br>Das Modul D1 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Übungen zur Festigung der mündlichen und schriftlichen (Fremdsprachen-) Kompetenz der Studierenden<br>– Einzelarbeit, Arbeitsgruppen und Präsentationen der Ergebnisse aus individueller und Gruppenarbeit<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen. |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der sprachpraktischen Übung „Grammaire I“ mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Ü „Grammaire I“: 30 Stunden<br>Selbststudium zu „Grammaire I“: 90 Stunden<br>Präsenz Ü „Übersetzung I“: 30 Stunden<br>Selbststudium zu „Übersetzen I“: 30 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls D2 „Französische Sprachpraxis Ib“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Sprachpraxis Ib  |
| <b>Modulnummer</b>  | D2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Sprachpraktische Übungen „Conversation I“ und „Traduction I“ (Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische), je 2 SWS   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) oder Didaktik der Romanischen Sprachen und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul D2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul D2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul D2 liefert die Grundlagenausbildung für spezifische fremdsprachliche Kompetenzen der Sprachanalyse und –beschreibung sowie der Sprachmittlung (Grammatik, Übersetzung). Der Lehrstoff des Moduls ist im Erstfach Voraussetzung für die Module G1 und G2. Als Teil der fremdsprachlichen Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung „Conversation I“ und „Traduction I“, je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Lernziele des Moduls bestehen auf mittlerem Niveau im:</li> <li>– Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;</li> <li>– Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte;</li> <li>– Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung von deutschen Texten in das Französische;</li> <li>– Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten.</li> </ul> <p>Ziel ist in Ergänzung des Moduls D1 die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der qualifizierten mündlichen Kommunikation im Französischen und des Übersetzens. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |

|   |  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
|---|--|-----------------------------|------------|------------------------------------|------------|---------------------------|------------|----------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul D2 ergänzt das Grundlagenmodul D1. Es hat den Nachweis der in der Studienordnung benannten Sprachkenntnisse zur Voraussetzung. Die Einstufung in diesem Modul erfolgt aufgrund eines sprachlichen Diagnosetests vor Beginn der Lehrveranstaltungen. Das Modul D2 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Übungen zur Festigung der mündlichen und schriftlichen (Fremdsprachen-) Kompetenz der Studierenden</li> <li>– Einzelarbeit, Arbeitsgruppen und Präsentationen der Ergebnisse aus individueller und Gruppenarbeit</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der sprachpraktischen Übung „Traduction I“ mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü „Conversation I“:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu „Conversation I“:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü „Traduction I“:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu „Traduction I“:</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Ü „Conversation I“: | 30 Stunden | Selbststudium zu „Conversation I“: | 30 Stunden | Präsenz Ü „Traduction I“: | 30 Stunden | Selbststudium zu „Traduction I“: | 90 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Ü „Conversation I“:   | 30 Stunden   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| Selbststudium zu „Conversation I“:  | 30 Stunden   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| Präsenz Ü „Traduction I“:   | 30 Stunden   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| Selbststudium zu „Traduction I“:  | 90 Stunden   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls E1 „Französische Literaturwissenschaft IIa“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Literaturwissenschaft IIa  |
| <b>Modulnummer</b>  | E1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar: Französische Literaturwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul E1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul E1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul liefert die vertiefte Ausbildung für die Studierenden, die sich für die Vertiefungsrichtung Literaturwissenschaft entscheiden. Überdies ist es Voraussetzung (oder ggf. Teil) für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar, 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | <p>Im Hauptseminar können die europäischen und die außereuropäischen Literaturen französischer Sprache behandelt werden.</p> <p>Lernziele des Moduls sind die vertiefte Kenntnis und Anwendung von wichtigen Linien der Theorien der französischen Literaturwissenschaft, die sichere Beherrschung von wichtigen Methoden und Techniken (literatur-) wissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis exemplarischer Epochen und Strömungen der französischsprachigen Literaturen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit. Sie erweitern ihre Kenntnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte) und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf literarische Phänomene. Ziel ist die Erlangung vertiefter Fähigkeiten auf mindestens einem Gebiet der Literaturwissenschaften.</p> <p>Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Vertiefung vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1, A 2 und D1, D2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnostetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Hs werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Überblicksdarstellungen durch die Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Referate von Studierenden<br>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars. Die Hausarbeit soll auf Französisch geschrieben sein und einen Gesamtumfang von ca. 30-35 Seiten haben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Wochen, i.d.R. ab Beginn der lehrveranstaltungs-freien Zeit.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- bzw. Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><br>Präsenz Hs: 30 Stunden<br>Hausarbeit: 150 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls E2 „Französische Literaturwissenschaft IIb“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Literaturwissenschaft IIb   |
| <b>Modulnummer</b>  | E2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar: Französische Literaturwissenschaft<br>Vorlesung: Französische Literaturwissenschaft.<br>Wird im Modulzeitraum keine Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft angeboten, ist ersatzweise ein weiteres Hauptseminar zur französischen Literaturwissenschaft zu absolvieren.   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul E2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul E2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul liefert die vertiefte Ausbildung für die Studierenden, die sich für die Vertiefungsrichtung Literaturwissenschaft entscheiden. Überdies ist es Voraussetzung (oder ggf. Teil) für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Es ergänzt die vertiefte Ausbildung im Modul E1.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar, 2 SWS; Vorlesung 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | In den Lehrveranstaltungen können die europäischen und die außereuropäischen Literaturen französischer Sprache behandelt werden.<br>Lernziele des Moduls sind die vertiefte Kenntnis und Anwendung von wichtigen Linien der Theorien der französischen Literaturwissenschaft, die sichere Beherrschung von wichtigen Methoden und Techniken (literatur-) wissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis exemplarischer Epochen und Strömungen der französischsprachigen Literaturen.<br>Die Studierenden vertiefen grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit. Sie erweitern ihre Kenntnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte) und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf literarische Phänomene. Ziel ist die Erlangung vertiefter Fähigkeiten auf mindestens einem weiteren Gebiet der Literaturwissenschaften.<br>Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Vertiefung vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung. |



|   |   |
|---|---|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1, A 2, E1, D1, D 2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnosetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Hs werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Überblicksdarstellungen durch die Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Referate von Studierenden<br>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (20 min) im Rahmen des Hauptseminars.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Das Referat wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt. Audiovisuelle o.a. das Referat angemessen unterstützende Materialien können eingesetzt werden.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><br>Präsenz Hs: 30 Stunden<br>Selbststudium: 90 Stunden<br>Präsenz V: 30 Stunden<br>Selbststudium: 30 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls F1 „Französische Sprachwissenschaft IIa“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Sprachwissenschaft IIa  |
| <b>Modulnummer</b>  | F1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar: Französische Sprachwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul F1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul F1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul liefert die vertiefte Ausbildung für die Studierenden, die sich für die Vertiefungsrichtung Sprachwissenschaft entscheiden. Überdies ist es Voraussetzung (oder ggf. Teil) für alle postgradualen sprachwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar, 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Im Hauptseminar können die europäischen und die außereuropäischen Varietäten des Französischen behandelt werden.</p> <p>Lernziele des Moduls sind die vertiefte Kenntnis und Anwendung von wichtigen Linien der Theorien der französischen Sprachwissenschaft, die sichere Beherrschung von wichtigen Methoden und Techniken (sprach-) wissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis exemplarischer sprachgeschichtlicher Epochen und aktueller Varietäten des Französischen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen grundlegende Kompetenzen für die sprachwissenschaftliche Arbeit. Sie erweitern ihre Kenntnisse über zentrale Kategorien der Sprachwissenschaft (Sprachgeschichte) und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf literarische Phänomene. Ziel ist die Erlangung vertiefter Fähigkeiten auf mindestens einem Gebiet der Sprachwissenschaften.</p> <p>Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Vertiefung vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B1, B2, D1 und D2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnostetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Hs werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Litera-  |

|  |   |             |            |             |             |                             |                    |
|--|---|-------------|------------|-------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
|  | turvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen durch die Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Referate von Studierenden</li> <li>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.  |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars. Die Hausarbeit soll auf Französisch geschrieben sein und einen Gesamtumfang von ca. 30-35 Seiten haben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Wochen, i.d.R. ab Beginn der lehrveranstaltungs-freien Zeit.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- bzw. Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Hs:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit:</td> <td style="text-align: right;">150 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Hs: | 30 Stunden | Hausarbeit: | 150 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Hs:  | 30 Stunden  |             |            |             |             |                             |                    |
| Hausarbeit:  | 150 Stunden   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>  |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |             |            |             |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls G1 „Französische Sprachpraxis IIa“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Sprachpraxis IIa  |
| <b>Modulnummer</b>  | G1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Sprachpraktische Übungen<br>„Grammaire II“ und „Übersetzung II“ (Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche), je 2 SWS   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul G1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul G1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul G1 liefert die vertiefte Ausbildung für spezifische fremdsprachliche Kompetenzen der Sprachanalyse und –beschreibung und der Sprachmittlung (Grammatik, Übersetzung).  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung „Grammaire II“ und „Übersetzung II“, je 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Lernziele des Moduls bestehen auf höherem Niveau im:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Beherrschen der Grammatik des modernen Französisch;</li> <li>– Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte;</li> <li>– Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in das Französische.</li> </ul> <p>Ziel ist die Vertiefung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sprachanalyse und –beschreibung und der Sprachmittlung (Grammatik, Übersetzen). Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module D1 und D2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnostetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch   |

|  |  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
|--|--|---------------------------|------------|----------------------------------|------------|-----------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | <p>Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Übungen zur Festigung der mündlichen und schriftlichen (Fremdsprachen-) Kompetenz der Studierenden</li> <li>– Einzelarbeit, Arbeitsgruppen und Präsentationen der Ergebnisse aus individueller und Gruppenarbeit</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> <p>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.</p>  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der sprachpraktischen Übung „Grammaire II“ mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br/>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).</p>   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br/>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.</p>   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Präsenz Ü "Grammaire II":</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium zu "Grammaire II":</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü "Übersetzung II":</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium zu "Übersetzen II":</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> </table> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>180 Stunden</b></span></p> | Präsenz Ü "Grammaire II": | 30 Stunden | Selbststudium zu "Grammaire II": | 90 Stunden | Präsenz Ü "Übersetzung II": | 30 Stunden | Selbststudium zu "Übersetzen II": | 30 Stunden |
| Präsenz Ü "Grammaire II":                              | 30 Stunden   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| Selbststudium zu "Grammaire II":                       | 90 Stunden   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| Präsenz Ü "Übersetzung II":                            | 30 Stunden   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| Selbststudium zu "Übersetzen II":                      | 30 Stunden   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br/>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |

## Modulbeschreibung des Moduls G1 „Französische Sprachpraxis IIa“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Sprachpraxis IIA  |
| <b>Modulnummer</b>  | G1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Sprachpraktische Übungen<br>„Grammaire II“ und „Übersetzung II“ (Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche), je 2 SWS   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) oder Didaktik der Romanischen Sprachen und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul G1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul G1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul G1 liefert die vertiefte Ausbildung für spezifische fremdsprachliche Kompetenzen der Sprachanalyse und –beschreibung und der Sprachmittlung (Grammatik, Übersetzung).  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung „Grammaire II“ und „Übersetzung II“, je 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Lernziele des Moduls bestehen auf höherem Niveau im:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Beherrschen der Grammatik des modernen Französisch;</li> <li>– Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte;</li> <li>– Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in das Französische.</li> </ul> <p>Ziel ist die Vertiefung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sprachanalyse und –beschreibung und der Sprachmittlung (Grammatik, Übersetzen). Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module D1 und D2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnostetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch   |

|  |   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
|--|---|---------------------------|------------|----------------------------------|------------|-----------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | <p>Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Übungen zur Festigung der mündlichen und schriftlichen (Fremdsprachen-) Kompetenz der Studierenden</li> <li>– Einzelarbeit, Arbeitsgruppen und Präsentationen der Ergebnisse aus individueller und Gruppenarbeit</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> <p>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.</p>   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der sprachpraktischen Übung „Grammaire II“ mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br/>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).</p>  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br/>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.</p>  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü "Grammaire II":</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu "Grammaire II":</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü "Übersetzung II":</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu "Übersetzen II":</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><b>Gesamtarbeitsaufwand                      180 Stunden</b></p> | Präsenz Ü "Grammaire II": | 30 Stunden | Selbststudium zu "Grammaire II": | 90 Stunden | Präsenz Ü "Übersetzung II": | 30 Stunden | Selbststudium zu "Übersetzen II": | 30 Stunden |
| Präsenz Ü "Grammaire II":                              | 30 Stunden  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| Selbststudium zu "Grammaire II":                       | 90 Stunden  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| Präsenz Ü "Übersetzung II":                            | 30 Stunden  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| Selbststudium zu "Übersetzen II":                      | 30 Stunden  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br/>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |

## Modulbeschreibung des Moduls G2 „Französische Sprachpraxis IIb“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Französische Sprachpraxis IIb   |
| <b>Modulnummer</b>  | G2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Sprachpraktische Übungen „Conversación II“ und „Traducción II“ (Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische), je 2 SWS   |
| Modulverantwortlicher   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Französisch) oder Didaktik der Romanischen Sprachen und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul G2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul G2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul G2 liefert die vertiefte Ausbildung für spezifische fremdsprachliche Kompetenzen des mündlichen Ausdrucks und der Sprachmittlung.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung „Conversación II“ und „Traducción II“, je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Die Lernziele des Moduls bestehen auf höherem Niveau im:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;</li> <li>– Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte;</li> <li>– Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung französischsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten ins Französische;</li> <li>– Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgangs mit allen wesentlichen Textsorten.</li> </ul> <p>Ziel ist in Ergänzung des Moduls G1 die Erweiterung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der qualifizierten mündlichen Kommunikation im Französischen und des Übersetzens.</p> <p>Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module D1 und D2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnostetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Französisch  |



|  |  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
|--|--|------------------------------|------------|-------------------------------------|------------|----------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | <p>Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Übungen zur Festigung der mündlichen und schriftlichen (Fremdsprachen-) Kompetenz der Studierenden</li> <li>– Einzelarbeit, Arbeitsgruppen und Präsentationen der Ergebnisse aus individueller und Gruppenarbeit</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> <p>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.</p>  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der sprachpraktischen Übung „Traducción II“ mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br/>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).</p>  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br/>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.</p>   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü "Conversación II":</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu "Conversación II":</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü "Traducción II":</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu "Traducción II":</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><b>Gesamtarbeitsaufwand                      180 Stunden</b></p> | Präsenz Ü "Conversación II": | 30 Stunden | Selbststudium zu "Conversación II": | 30 Stunden | Präsenz Ü "Traducción II": | 30 Stunden | Selbststudium zu "Traducción II": | 90 Stunden |
| Präsenz Ü "Conversación II":                           | 30 Stunden   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| Selbststudium zu "Conversación II":                    | 30 Stunden   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| Präsenz Ü "Traducción II":                             | 30 Stunden   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| Selbststudium zu "Traducción II":                      | 90 Stunden   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br/>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |

## Modulbeschreibung des Moduls VK „Vermittlungskompetenz“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz   |
| <b>Modulnummer</b>  | VK  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung: Multimedia oder Didaktik;<br>Vorlesung/Übung: Multimedia oder Didaktik;<br>Vorlesung/Übung: Multimedia oder Didaktik   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für dieses Modul liegt bei der Professur für Didaktik der Romanischen Sprachen und Literaturen sowie beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Spanisch als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Veranstaltungen zur Vermittlungskompetenz dienen der direkten Vorbereitung auf die Anwendung romanistischen Wissens und der gewählten romanischen Sprache in akademischen und nicht-akademischen Kontexten. Dazu werden einerseits konkrete Methoden der fachspezifischen Informationsübermittlung diskutiert und geübt, andererseits gesellschaftliche Tätigkeitsfelder in praktischer Arbeit erschlossen; des weiteren können Kenntnisse zur Fremdsprachenvermittlung erworben werden.<br><br>Das Modul liefert die Basis für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Handlungsfeldern.<br><br>Das Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse und -fähigkeiten, die unerlässlich sind für den Abschluss der Grundlagenausbildung. |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden im Winter- und im Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Zwei Vorlesungen/Übungen/Seminare zur Sprachvermittlung/Fachdidaktik.<br><br>Hinzu kommt ein 3-wöchiges Praktikum (4 LP; fachintern im Sinne eines Tutoriums oder berufsorientierend an Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Romanistik verwandten Gebiet liegen). Für die Erstellung des Praktikumsberichtes wird ein Arbeitsaufwand von 2 LP veranschlagt.   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Die Studierenden erwerben theoretisches Grundlagenwissen in Verbindung mit Handlungswissen (Organisation, Nutzung von Wissen, z.B. Moderationsmöglichkeiten) und Dokumentationswissen (Präsentationsmöglichkeiten). Diese Wissensarten werden in den Veranstaltungen als Einheit betrachtet, dadurch wird ein Praxisbezug hergestellt und der Erwerb kommunikativer Kompetenzen unterstützt. In den Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden exemplarisch Gelegenheit, ihre Kompetenzen praktisch zu erproben, z.B. nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“. Veranstaltungen zur  |

|   |  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
|---|--|-----------------------------|------------|--|-------------|---|-------------|------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|   | Vermittlungskompetenz dienen der direkten Vorbereitung auf die Anwendung romanistischen Wissens und der gewählten romanischen Sprache in akademischen und nicht-akademischen Kontexten. Dazu werden einerseits konkrete Methoden der fachspezifischen Informationsübermittlung diskutiert und geübt, andererseits gesellschaftliche Tätigkeitsfelder in praktischer Arbeit erschlossen; des Weiteren können Kenntnisse zur Fremdsprachenvermittlung erworben werden.   |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul VK hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Es setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen kommunikativen Kenntnisse und Fähigkeiten angesehen.   |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– (interaktive) Vorlesungen</li> <li>– (interaktive) Seminare</li> <li>– Übungen</li> <li>– Erarbeitung und Präsentation von Beispielen durch Studierende (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Evaluation durch die Gruppe) und Diskussionen im Plenum</li> <li>– kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Reader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch den Dozenten</li> <li>– Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> </ul>   |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einem Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungsfrist). Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.   |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Lehrveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Lehrveranstaltungen | 60 Stunden | Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums | 120 Stunden | Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse | 120 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| Präsenz Lehrveranstaltungen   | 60 Stunden   |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums                      | 120 Stunden  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse | 120 Stunden  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung  | 60 Stunden   |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>360 Stunden</b>   |                             |            |  |             |   |             |                              |            |                             |                    |

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Leistungspunkte</b> | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt. |
|------------------------|--|

## Modulbeschreibungen des Studiengangs B13: Romanistik, Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur

### Modulbeschreibung des Moduls A1 „Spanische Literaturwissenschaft Ia“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spanische Literaturwissenschaft Ia   |
| <b>Modulnummer</b>  | A1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Vorlesung: Literaturwissenschaft, historisch;<br>Proseminar: Einführung in die Literaturwissenschaft, historisch;  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul A1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul A1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul A1 liefert die Grundlagenausbildung für die historische Literaturwissenschaft. Der Lehrstoff des Moduls ist Voraussetzung für die Module A2 und für die Module E1 und E2 im Erstfach bzw. L1 im Zweitfach. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Als literaturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Vorlesung, Proseminar je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Lernziele des Moduls sind der Einblick in Theorien der Spanischen Literaturwissenschaft und in Methoden und Techniken (literatur-)wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Überblick über Grundzüge der Entwicklung der Spanischsprachigen Literaturen.<br>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit. Sie erhalten Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte) und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte. Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Literaturgeschichte (von den Anfängen bis zur Gegenwart), auf denen in den Modulen A2, E1 und E2 bzw. L1 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung. |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul A1 hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Das Modul A1 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. V werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch. |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Referate von Studierenden<br>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen des einführenden Ps mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V: 30 Stunden<br>Präsenz Ps: 30 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader): 120 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls A2 „Spanische Literaturwissenschaft Ib“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spanische Literaturwissenschaft Ib   |
| <b>Modulnummer</b>  | A2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar: Literaturwissenschaft;   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul A2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul A2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul A2 ergänzt die Grundlagenausbildung für die historische Literaturwissenschaft. Der Lehrstoff des Moduls ist Voraussetzung für die Module E1 und E2 im Erstfach bzw. L1 im Zweitfach. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Als literaturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar. Im Proseminar können die europäischen und die außereuropäischen Literaturen spanischer Sprache behandelt werden.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Proseminar je 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Im Proseminar können die europäischen und die außereuropäischen Literaturen spanischer Sprache behandelt werden.</p> <p>Lernziele des Moduls sind die Anwendung von Theorien der spanischen Literaturwissenschaft und von Methoden und Techniken (literatur-)wissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis mindestens eines ausgewählten repräsentativen Bereiches der spanischsprachigen Literaturen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit, z.B. Kenntnisse zu zentralen Kategorien der Literaturwissenschaft und deren praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte. Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Erweiterung vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul hat innerhalb des Studienganges die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls A1 zur Voraussetzung. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Die Ps werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die   |

|  |   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
|--|---|-------------|------------|---------------------------------|------------|------------|------------|-----------------------------|--------------------|
|  | jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen durch die Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Referate von Studierenden</li> <li>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Rahmen des Ps. Die Hausarbeit soll einen Gesamtumfang von 20-25 Seiten haben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen, i.d.R. ab Beginn der Lehrveranstaltungszeit.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Ps:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial:</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Ps: | 30 Stunden | Selbststudium von Lehrmaterial: | 60 Stunden | Hausarbeit | 90 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Ps:  | 30 Stunden  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| Selbststudium von Lehrmaterial:                        | 60 Stunden  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| Hausarbeit   | 90 Stunden  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>  |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |             |            |                                 |            |            |            |                             |                    |



## Modulbeschreibung des Moduls B1 „Spanische Sprachwissenschaft Ia“

|  |   |
|--|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Spanische Sprachwissenschaft Ia   |
| <b>Modulnummer</b>   | B1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | Vorlesung: Spanische Sprachwissenschaft<br>Vorlesung: (Spanische) Phonologie<br>Übung: Spanische Phonetik   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>           |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul B1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>          | Das Modul B1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul B1 liefert die Grundlagenausbildung für die Sprachwissenschaft. Der Lehrstoff des Moduls ist Voraussetzung für die Module B2 und für die Module F1 und F2 im Erstfach bzw. L2 im Zweifach. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Als literaturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                 | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>  | Vorlesung zur Sprachwissenschaft 2 SWS<br>Vorlesung zur Phonologie 1 SWS<br>Übung zur Phonetik 1 SWS<br>Wird im Modulzeitraum keine Vorlesung angeboten, ist ersatzweise ein weiteres Proseminar zur spanischen Sprachwissenschaft zu absolvieren.  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>  |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>       | Lernziele des Moduls sind der Einblick in die Grammatiktheorie des Spanischen, in Methoden und Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens, der Überblick über wesentliche Etappen der spanischen Sprachgeschichte sowie die Kenntnis und korrekte Anwendung der Laut- und Ausspracheregeln des Spanischen.<br>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die sprachwissenschaftliche Arbeit. Sie erhalten Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Sprachwissenschaft und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der sprachwissenschaftlichen Erschließung von Texten. Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sprachbeschreibung (von den Anfängen bis zur Gegenwart), auf denen in den Modulen B2, F1 und F2 bzw. L2 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken |

|   |   |
|---|---|
|   | bis hin zur Internet-Nutzung.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul B1 hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Das Modul B1 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. V werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung, auch mit audio-visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Sprachpraktische Übung (Phonetik)<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der einführenden V mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz V: 30 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader): 120 Stunden<br>Präsenz V (Phonologie): 15 Stunden<br>Präsenz Ü (Phonetik): 15 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls B2 „Spanische Sprachwissenschaft Ib“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spanische Sprachwissenschaft Ib  |
| <b>Modulnummer</b>  | B2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar: Spanische Sprachwissenschaft;  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul B2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul B2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul B2 erweitert die Grundlagenausbildung für die Sprachwissenschaft. Es baut auf den Lehrstoff des Moduls B1 auf. Der Lehrstoff des Moduls B2 ist Voraussetzung für die Module F1 und F2 im Erstfach bzw. L2 im Zweifach. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen sprachwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Als sprachwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Proseminar zur Spanischen Sprachwissenschaft <span style="float: right;">2 SWS</span>  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | <p>Im Proseminar können das europäische und das außer-europäische Spanisch behandelt werden. Lernziele des Moduls sind die Ausbildung der Fähigkeit zur Anwendung von Grammatiktheorien des Spanischen und von Methoden und Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis mindestens eines ausgewählten repräsentativen Bereiches des Spanischen.</p> <p>Die Studierenden erweitern grundlegende Kompetenzen für die sprachwissenschaftliche Arbeit. Sie vertiefen Kenntnisse über zentrale Kategorien der Sprachwissenschaft und erproben Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der sprachwissenschaftlichen Erschließung von Texten. Ziel ist die Vertiefung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sprachbeschreibung (von den Anfängen bis zur Gegenwart), auf denen in den Modulen F1 und F2 bzw. L2 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul B2 hat innerhalb des Studienganges die erfolgreiche Absolvierung des Grundlagenmoduls B1 zur Voraussetzung. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Ps werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Überblicksdarstellung durch die Lehrenden, auch mit audio-visueller Unterstützung (Folien, Power-Point etc.)<br>– Referate von Studierenden<br>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.          |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Rahmen des Ps. Die Hausarbeit soll einen Gesamtumfang von 20-25 Seiten haben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Wochen, i.d.R. ab Beginn der Lehrveranstaltungszeit.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Ps: 30 Stunden<br>Selbststudium von Lehrmaterial (u.a. ggf. Reader): 30 Stunden<br>Hausarbeit 120 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls C1 „Spanische Kultur und Medien I“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spanische Kultur und Medien I   |
| <b>Modulnummer</b>  | C1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Proseminar: Einführung in die Landeskunde, Kultur und Medien  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul C1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul C1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul C1 liefert die Grundlagenausbildung für die Kenntnis Spanischer Kultur und Medien. Der Lehrstoff des Moduls ist Voraussetzung für das Modul C2. Als kulturwissenschaftliche Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Proseminar 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Lernziele des Moduls sind der Überblick über Grundzüge der historischen und kulturellen Entwicklung der Spanischsprachigen Länder und Räume, Grundkenntnisse über die jeweiligen Medienlandschaften und die Anwendung von Methoden und Techniken (kultur-) wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die wissenschaftliche Arbeit. Sie erhalten Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Kulturwissenschaft und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation kultureller und medialer Phänomene. Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Kultur- und Medienwissenschaften, auf denen im Modul C2 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul C1 hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Das Modul C1 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch   |

|  |  |             |            |   |             |                             |                    |
|--|--|-------------|------------|---|-------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Referate von Studierenden</li> <li>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |             |            |   |             |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |             |            |   |             |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |             |            |   |             |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen des einführenden Ps mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |             |            |   |             |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden.   |             |            |   |             |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |             |            |   |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |             |            |   |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ps:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium von Lehrmaterial<br/>(u.a. ggf. Reader):</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">150 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Ps: | 30 Stunden | Selbststudium von Lehrmaterial<br>(u.a. ggf. Reader): | 150 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Ps:  | 30 Stunden   |             |            |   |             |                             |                    |
| Selbststudium von Lehrmaterial<br>(u.a. ggf. Reader):  | 150 Stunden  |             |            |   |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>   |             |            |   |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |             |            |   |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls D1 „Spanische Sprachpraxis Ia“

|  |   |
|--|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Spanische Sprachpraxis Ia   |
| <b>Modulnummer</b>   | D1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | Sprachpraktische Übungen<br>„Gramática I“ und „Übersetzung I“ (Übersetzung aus dem Spanischen ins Deutsche), je 2 SWS   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) oder Didaktik der Romanischen Sprachen und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>           |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul D1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>          | Das Modul D1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul D1 liefert die Grundlagenausbildung für spezifische fremdsprachliche Kompetenzen der Sprachanalyse und –beschreibung und der Sprachmittlung (Grammatik, Übersetzung). Der Lehrstoff des Moduls ist im Erstfach Voraussetzung für die Module G1 und G2. Als fremdsprachlichen Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                 | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>  | Übung „Gramática I“ und „Übersetzung I“, je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>  |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>       | Die Lernziele des Moduls bestehen auf mittlerem Niveau im:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Beherrschen der Grundregeln der Grammatik des modernen Spanisch;</li> <li>– Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte;</li> <li>– Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die gewählte romanische Fremdsprache.</li> </ul> <p>Ziel ist die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik des Spanischen und des Übersetzens, auf denen im Modul D2 aufgebaut werden kann. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |

|   |   |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
|---|---|--------------------------|------------|---------------------------------|------------|----------------------------|------------|----------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul D1 hat als Grundlagenmodul den Nachweis der in der Studienordnung benannten Sprachkenntnisse zur Voraussetzung. Die Einstufung in diesem Modul erfolgt aufgrund eines sprachlichen Diagnostests vor Beginn der Lehrveranstaltungen.<br>Das Modul D1 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch  |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Übungen zur Festigung der mündlichen und schriftlichen (Fremdsprachen-) Kompetenz der Studierenden</li> <li>– Einzelarbeit, Arbeitsgruppen und Präsentationen der Ergebnisse aus individueller und Gruppenarbeit</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der sprachpraktischen Übung „Gramática I“ mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü „Gramática I“:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu „Gramática I“:</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü „Übersetzung I“:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu „Übersetzen I“:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Ü „Gramática I“: | 30 Stunden | Selbststudium zu „Gramática I“: | 90 Stunden | Präsenz Ü „Übersetzung I“: | 30 Stunden | Selbststudium zu „Übersetzen I“: | 30 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Ü „Gramática I“:  | 30 Stunden  |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| Selbststudium zu „Gramática I“:   | 90 Stunden  |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| Präsenz Ü „Übersetzung I“:  | 30 Stunden  |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| Selbststudium zu „Übersetzen I“:  | 30 Stunden  |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>  |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |                          |            |                                 |            |                            |            |                                  |            |                             |                    |



## Modulbeschreibung des Moduls D2 „Spanische Sprachpraxis Ib“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spanische Sprachpraxis Ib   |
| <b>Modulnummer</b>  | D2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Sprachpraktische Übungen „Conversación I“ und „Traducción I“ (Übersetzung aus dem Deutschen ins Spanische), je 2 SWS  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) oder Didaktik der Romanischen Sprachen und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul D2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul D2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul D2 liefert die Grundlagenausbildung für spezifische fremdsprachliche Kompetenzen des mündlichen Ausdrucks und der Sprachmittlung. Der Lehrstoff des Moduls ist im Erstfach Voraussetzung für die Module G1 und G2.<br>Als Teil der fremdsprachlichen Grundlagenausbildung sind Teile des Moduls auch für andere Studiengänge als IDS-Lehrveranstaltungen einsetzbar.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung „Conversación I“ und „Traducción I“, je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | Die Lernziele des Moduls bestehen auf mittlerem Niveau im:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;</li> <li>– Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte;</li> <li>– Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung von deutschen Texten in das Spanische;</li> <li>– Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten.</li> </ul> <p>Ziel ist in Ergänzung des Moduls D1 die Erlangung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der qualifizierten mündlichen Kommunikation im Spanischen und des Übersetzens. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wird ggf. durch einen Reader mit kanonisierten Texten unterstützt. Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |

|   |   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
|---|---|-----------------------------|------------|------------------------------------|------------|---------------------------|------------|----------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul D2 ergänzt das Grundlagenmodul D1. Es hat den Nachweis der in der Studienordnung benannten Sprachkenntnisse zur Voraussetzung. Die Einstufung in diesem Modul erfolgt aufgrund eines sprachlichen Diagnosetests vor Beginn der Lehrveranstaltungen. Das Modul D2 setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Übungen zur Festigung der mündlichen und schriftlichen (Fremdsprachen-) Kompetenz der Studierenden</li> <li>– Einzelarbeit, Arbeitsgruppen und Präsentationen der Ergebnisse aus individueller und Gruppenarbeit</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der sprachpraktischen Übung „Traducción I“ mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten. Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Präsenz Ü "Conversación I":</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Selbststudium zu "Conversación I":</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Präsenz Ü "Traducción I":</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Selbststudium zu "Traducción I":</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; padding: 2px;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Ü "Conversación I": | 30 Stunden | Selbststudium zu "Conversación I": | 30 Stunden | Präsenz Ü "Traducción I": | 30 Stunden | Selbststudium zu "Traducción I": | 90 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Ü "Conversación I":   | 30 Stunden  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| Selbststudium zu "Conversación I":  | 30 Stunden  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| Präsenz Ü "Traducción I":   | 30 Stunden  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| Selbststudium zu "Traducción I":  | 90 Stunden  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>   | <b>180 Stunden</b>  |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |                             |            |                                    |            |                           |            |                                  |            |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls E1 „Spanische Literaturwissenschaft IIa“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spanische Literaturwissenschaft IIa  |
| <b>Modulnummer</b>  | E1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar: Spanische Literaturwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>      |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                  | Das Modul E1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>         | Das Modul E1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul liefert die vertiefte Ausbildung für die Studierenden, die sich für die Vertiefungsrichtung Literaturwissenschaft entscheiden. Überdies ist es Voraussetzung (oder ggf. Teil) für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                            | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar, 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>  | <p>Im Hauptseminar können die europäischen und die außereuropäischen Literaturen spanischer Sprache behandelt werden.</p> <p>Lernziele des Moduls sind die vertiefte Kenntnis und Anwendung von wichtigen Linien der Theorien der spanischen Literaturwissenschaft, die sichere Beherrschung von wichtigen Methoden und Techniken (literatur-) wissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis exemplarischer Epochen und Strömungen der spanischsprachigen Literaturen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit. Sie erweitern ihre Kenntnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte) und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf literarische Phänomene. Ziel ist die Erlangung vertiefter Fähigkeiten auf mindestens einem Gebiet der Literaturwissenschaften.</p> <p>Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Vertiefung vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |

|   |   |
|---|---|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1, A 2 und D1, D 2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnosetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Hs werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Überblicksdarstellungen durch die Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Referate von Studierenden<br>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars. Die Hausarbeit soll auf Spanisch geschrieben sein und einen Gesamtumfang von ca. 30-35 Seiten haben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Wochen, i.d.R. ab Beginn der lehrveranstaltungs-freien Zeit.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- bzw. Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><br>Präsenz Hs: 30 Stunden<br>Hausarbeit: 150 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>   |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls E2 „Spanische Literaturwissenschaft IIb“

|  |   |
|--|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Spanische Literaturwissenschaft lib   |
| <b>Modulnummer</b>   | E2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | Hauptseminar: Spanische Literaturwissenschaft<br>Vorlesung: Spanische Literaturwissenschaft.<br>Wird im Modulzeitraum keine Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft angeboten, ist ersatzweise ein weiteres Hauptseminar zur spanischen Literaturwissenschaft zu absolvieren.  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>           |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul E2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>          | Das Modul E2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul liefert die vertiefte Ausbildung für die Studierenden, die sich für die Vertiefungsrichtung Literaturwissenschaft entscheiden. Überdies ist es Voraussetzung (oder ggf. Teil) für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Es ergänzt die vertiefte Ausbildung im Modul E1.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                 | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>  | Hauptseminar, 2 SWS; Vorlesung 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>  |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning<br/>outcome) des Moduls</b>   | In den Lehrveranstaltungen können die europäischen und die außereuropäischen Literaturen spanischer Sprache behandelt werden.<br>Lernziele des Moduls sind die vertiefte Kenntnis und Anwendung von wichtigen Linien der Theorien der spanischen Literaturwissenschaft, die sichere Beherrschung von wichtigen Methoden und Techniken (literatur-) wissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis exemplarischer Epochen und Strömungen der spanischsprachigen Literaturen.<br>Die Studierenden vertiefen grundlegende Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit. Sie erweitern ihre Kenntnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte) und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf literarische Phänomene. Ziel ist die Erlangung vertiefter Fähigkeiten auf mindestens einem weiteren Gebiet der Literaturwissenschaften.<br>Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Vertiefung vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung. |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1, A 2, E1, D1 und D2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnosetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Hs werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Überblicksdarstellungen durch die Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Referate von Studierenden<br>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (20 min) im Rahmen des Hauptseminars.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Das Referat wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt. Audiovisuelle o.a. das Referat angemessen unterstützende Materialien können eingesetzt werden.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><br>Präsenz Hs: 30 Stunden<br>Selbststudium: 90 Stunden<br>Präsenz V: 30 Stunden<br>Selbststudium: 30 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls F1 „Spanische Sprachwissenschaft IIa“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spanische Sprachwissenschaft IIa  |
| <b>Modulnummer</b>  | F1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Hauptseminar: Spanische Sprachwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul F1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul F1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul liefert die vertiefte Ausbildung für die Studierenden, die sich für die Vertiefungsrichtung Sprachwissenschaft entscheiden. Überdies ist es Voraussetzung (oder ggf. Teil) für alle postgradualen sprachwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Semester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Hauptseminar, 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Im Hauptseminar können die europäischen und die außereuropäischen Varietäten des Spanischen behandelt werden.</p> <p>Lernziele des Moduls sind die vertiefte Kenntnis und Anwendung von wichtigen Linien der Theorien der spanischen Sprachwissenschaft, die sichere Beherrschung von wichtigen Methoden und Techniken (sprach-) wissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis exemplarischer sprachgeschichtlicher Epochen und aktueller Varietäten des Spanischen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen grundlegende Kompetenzen für die sprachwissenschaftliche Arbeit. Sie erweitern ihre Kenntnisse über zentrale Kategorien der Sprachwissenschaft (Sprachgeschichte) und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf literarische Phänomene. Ziel ist die Erlangung vertiefter Fähigkeiten auf mindestens einem Gebiet der Sprachwissenschaften.</p> <p>Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Vertiefung vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | <p>Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B1, B2 / I1, I2 und D1, D2 / K1, K2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnosetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.</p> <p>Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Hs werden unterschiedlich in-</p>  |

|  |   |             |            |             |             |                             |                    |
|--|---|-------------|------------|-------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
|  | haltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen durch die Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Referate von Studierenden</li> <li>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.  |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars. Die Hausarbeit soll auf Spanisch geschrieben sein und einen Gesamtumfang von ca. 30-35 Seiten haben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Wochen, i.d.R. ab Beginn der lehrveranstaltungs-freien Zeit.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Winter- bzw. Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Hs:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit:</td> <td style="text-align: right;">150 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Hs: | 30 Stunden | Hausarbeit: | 150 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Hs:  | 30 Stunden  |             |            |             |             |                             |                    |
| Hausarbeit:  | 150 Stunden   |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                            | <b>180 Stunden</b>  |             |            |             |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |             |            |             |             |                             |                    |



## Modulbeschreibung des Moduls F2 „Spanische Sprachwissenschaft IIb“

|  |   |
|--|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Spanische Sprachwissenschaft IIb  |
| <b>Modulnummer</b>   | E2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | Hauptseminar: Spanische Sprachwissenschaft<br>Vorlesung: Spanische Sprachwissenschaft.<br>Wird im Modulzeitraum keine Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft angeboten, ist ersatzweise ein weiteres Hauptseminar zur spanischen Sprachwissenschaft zu absolvieren.  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) und beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>           |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul F2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>          | Das Modul F2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b> | Das Modul liefert die vertiefte Ausbildung für die Studierenden, die sich für die Vertiefungsrichtung Sprachwissenschaft entscheiden. Überdies ist es Voraussetzung (oder ggf. Teil) für alle postgradualen Sprachwissenschaftlichen Studiengänge der Romanistik, die noch zu entwickeln sind. Es ergänzt die vertiefte Ausbildung im Modul F1.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                 | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>  | Hauptseminar, 2 SWS; Vorlesung 2 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>  |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning<br/>outcome) des Moduls</b>   | In den Lehrveranstaltungen können die europäischen und die außereuropäischen Varietäten des Spanischen behandelt werden.<br>Lernziele des Moduls sind die vertiefte Kenntnis und Anwendung von wichtigen Linien der Theorien der spanischen Sprachwissenschaft, die sichere Beherrschung von wichtigen Methoden und Techniken (Sprach-) wissenschaftlichen Arbeitens sowie die vertiefte Kenntnis exemplarischer sprachgeschichtlicher Epochen und aktueller Varietäten des Spanischen.<br>Die Studierenden vertiefen grundlegende Kompetenzen für die sprachwissenschaftliche Arbeit. Sie erweitern ihre Kenntnisse über zentrale Kategorien der Sprachwissenschaft (Sprachgeschichte) und erhalten Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf Sprachphänomene. Ziel ist die Erlangung vertiefter Fähigkeiten auf mindestens einem weiteren Gebiet der Sprachwissenschaften.<br>Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Vertiefung vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung. |

|   |  |
|---|--|
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B1, B2, D1 und D2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnostetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Zur Vorbereitung des Moduls steht ggf. ein Reader des Instituts zur Verfügung. Hs werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Überblicksdarstellungen durch die Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)<br>– Referate von Studierenden<br>– Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen<br>– Plenar- und Gruppendiskussionen<br>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (20 min) im Rahmen des Hauptseminars.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Das Referat wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt. Audiovisuelle o.a. das Referat angemessen unterstützende Materialien können eingesetzt werden.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br><br>Präsenz Hs: 30 Stunden<br>Selbststudium: 90 Stunden<br>Präsenz V: 30 Stunden<br>Selbststudium: 30 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.  |

## Modulbeschreibung des Moduls G1 „Spanische Sprachpraxis IIa“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spanische Sprachpraxis IIa  |
| <b>Modulnummer</b>  | G1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Sprachpraktische Übungen<br>„Gramática II“ und „Übersetzung II“ (Übersetzung aus dem Spanischen ins Deutsche), je 2 SWS   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) oder Didaktik der Romanischen Sprachen und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul G1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul G1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul G1 liefert die vertiefte Ausbildung für spezifische fremdsprachliche Kompetenzen der Sprachanalyse und –beschreibung und der Sprachmittlung (Grammatik, Übersetzung).   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung „Gramática II“ und „Übersetzung II“, je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Lernziele des Moduls bestehen auf höherem Niveau im:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Beherrschen der Grammatik des modernen Spanisch;</li> <li>– Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte;</li> <li>– Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in das Spanische.</li> </ul> Ziel ist die Vertiefung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sprachanalyse und –beschreibung und der Sprachmittlung (Grammatik, Übersetzen). Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module D1 und D2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnostetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch   |

|  |   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
|--|---|---------------------------|------------|----------------------------------|------------|-----------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | <p>Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Übungen zur Festigung der mündlichen und schriftlichen (Fremdsprachen-) Kompetenz der Studierenden</li> <li>– Einzelarbeit, Arbeitsgruppen und Präsentationen der Ergebnisse aus individueller und Gruppenarbeit</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> <p>sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.</p>   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der sprachpraktischen Übung „Gramática II“ mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br/>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).</p>  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br/>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.</p>  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Ü „Gramática II“:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium zu „Gramática II“:</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Ü „Übersetzung II“:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium zu „Übersetzen II“:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> </table> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>180 Stunden</b></span></p> | Präsenz Ü „Gramática II“: | 30 Stunden | Selbststudium zu „Gramática II“: | 90 Stunden | Präsenz Ü „Übersetzung II“: | 30 Stunden | Selbststudium zu „Übersetzen II“: | 30 Stunden |
| Präsenz Ü „Gramática II“:                              | 30 Stunden  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| Selbststudium zu „Gramática II“:                       | 90 Stunden  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| Präsenz Ü „Übersetzung II“:                            | 30 Stunden  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| Selbststudium zu „Übersetzen II“:                      | 30 Stunden  |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br/>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |                           |            |                                  |            |                             |            |                                   |            |

## Modulbeschreibung des Moduls G2 „Spanische Sprachpraxis IIb“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Spanische Sprachpraxis IIb  |
| <b>Modulnummer</b>  | G2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Sprachpraktische Übungen „Conversación II“ und „Traducción II“ (Übersetzung aus dem Deutschen ins Spanische), je 2 SWS  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch) oder Didaktik der Romanischen Sprachen und beim Direktor des Instituts für Romanistik.   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul G2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Schwerpunkt Spanische Sprache, Literatur und Kultur als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul G2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der vertieften Ausbildung (Hauptstudium).   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul G2 liefert die vertiefte Ausbildung für spezifische fremdsprachliche Kompetenzen des mündlichen Ausdrucks und der Sprachmittlung.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird jedes Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung „Conversación II“ und „Traducción II“, je 2 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | <p>Die Lernziele des Moduls bestehen auf höherem Niveau im:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;</li> <li>– Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte;</li> <li>– Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung spanischsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten ins Spanische;</li> <li>– Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten.</li> </ul> <p>Ziel ist in Ergänzung des Moduls G1 die Erweiterung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der qualifizierten mündlichen Kommunikation im Spanischen und des Übersetzens.</p> <p>Gleichzeitig ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internet-Nutzung.</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module D1 und D2 einschließlich Nachweis des erfolgreich absolvierten Diagnosetests zu den Fremdsprachenkenntnissen.<br>Arbeitsprachen: Deutsch, Spanisch  |

|  |   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
|--|---|------------------------------|------------|-------------------------------------|------------|----------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                            | Im Rahmen des Moduls werden u.a. nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblicksdarstellungen der Lehrenden, auch mit visueller Unterstützung (Folien, PowerPoint etc.)</li> <li>– Übungen zur Festigung der mündlichen und schriftlichen (Fremdsprachen-) Kompetenz der Studierenden</li> <li>– Einzelarbeit, Arbeitsgruppen und Präsentationen der Ergebnisse aus individueller und Gruppenarbeit</li> <li>– Plenar- und Gruppendiskussionen</li> </ul> sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Rahmen der sprachpraktischen Übung „Traducción II“ mit einer Bearbeitungsfrist von 90 Minuten.<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü “Conversación II”:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu “Conversación II”:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Präsenz Ü “Traducción II”:</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium zu “Traducción II”:</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> </table><br><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>180 Stunden</b></span> | Präsenz Ü “Conversación II”: | 30 Stunden | Selbststudium zu “Conversación II”: | 30 Stunden | Präsenz Ü “Traducción II”: | 30 Stunden | Selbststudium zu “Traducción II”: | 90 Stunden |
| Präsenz Ü “Conversación II”:                           | 30 Stunden  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| Selbststudium zu “Conversación II”:                    | 30 Stunden  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| Präsenz Ü “Traducción II”:                             | 30 Stunden  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| Selbststudium zu “Traducción II”:                      | 90 Stunden  |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |                              |            |                                     |            |                            |            |                                   |            |

## Modulbeschreibung des Moduls VK „Vermittlungskompetenz“

|  |   |
|--|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>   |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>  | Vermittlungskompetenz   |
| <b>Modulnummer</b>   | VK  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>   | Vorlesung: Multimedia oder Didaktik;<br>Vorlesung/Übung: Multimedia oder Didaktik;<br>Vorlesung/Übung: Multimedia oder Didaktik   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>   | Die Verantwortung für dieses Modul liegt bei der Professur für Didaktik der Romanischen Sprachen und Literaturen sowie beim Direktor des Instituts für Romanistik.  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>           |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/<br/>Teilnehmerkreis</b>                   | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Romanistik: Spanisch als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage<br/>im Studienplan</b>          | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/<br/>Beziehung zu Folgemodulen</b> | Veranstaltungen zur Vermittlungskompetenz dienen der direkten Vorbereitung auf die Anwendung romanistischen Wissens und der gewählten romanischen Sprache in akademischen und nicht-akademischen Kontexten. Dazu werden einerseits konkrete Methoden der fachspezifischen Informationsübermittlung diskutiert und geübt, andererseits gesellschaftliche Tätigkeitsfelder in praktischer Arbeit erschlossen; des weiteren können Kenntnisse zur Fremdsprachenvermittlung erworben werden.<br><br>Das Modul liefert die Basis für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Handlungsfeldern.<br><br>Das Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse und -fähigkeiten, die unerlässlich sind für den Abschluss der Grundlagenausbildung. |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                 | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Die Veranstaltungen des Moduls finden im Winter- und im Sommersemester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>  | Zwei Vorlesungen/Übungen/Seminare zur Sprachvermittlung/Fachdidaktik.<br>Hinzu kommt ein 3-wöchiges Praktikum (4 LP; fachintern im Sinne eines Tutoriums oder berufsorientierend an Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Romanistik verwandten Gebiet liegen). Für die Erstellung des Praktikumsberichtes wird ein Arbeitsaufwand von 2 LP veranschlagt.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Studierenden erwerben theoretisches Grundlagenwissen in Verbindung mit Handlungswissen (Organisation, Nutzung von Wissen, z.B. Moderationsmöglichkeiten) und Dokumentationswissen (Präsentationsmöglichkeiten). Diese Wissensarten werden in den Veranstaltungen als Einheit betrachtet, dadurch wird ein Praxisbezug hergestellt und der Erwerb kommunikativer Kompetenzen unterstützt. In den Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden exemplarisch Gelegenheit, ihre Kompetenzen praktisch zu erproben, z.B. nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“. Veranstaltungen zur Vermittlungskompetenz dienen der direkten Vorbereitung auf die Anwendung romanistischen Wissens und der gewählten romanischen Sprache in akademischen und nicht-akademischen Kontexten. Dazu werden einerseits konkrete Methoden der fachspezifischen Informationsübermittlung diskutiert und geübt, andererseits gesellschaftliche Tätigkeitsfelder in praktischer Arbeit erschlossen; des Weiteren können Kenntnisse zur Fremdsprachenvermittlung erworben werden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul VK hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Es setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen kommunikativen Kenntnisse und Fähigkeiten angesehen.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– (interaktive) Vorlesungen</li> <li>– (interaktive) Seminare</li> <li>– Übungen</li> <li>– Erarbeitung und Präsentation von Beispielen durch Studierende (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Evaluation durch die Gruppe) und Diskussionen im Plenum</li> <li>– kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Reader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch den Dozenten</li> <li>– Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> </ul>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einem Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungsfrist). Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.  |
| <b>Zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |



|   |  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |
|---|--|-----------------------------|------------|--|-------------|---|-------------|------------------------------|------------|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                                      | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Lehrveranstaltungen</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td>60 Stunden</td> </tr> </table> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b></p> | Präsenz Lehrveranstaltungen | 60 Stunden | Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums | 120 Stunden | Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse | 120 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 60 Stunden |
| Präsenz Lehrveranstaltungen   | 60 Stunden   |                             |            |  |             |   |             |                              |            |
| Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums                      | 120 Stunden  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |
| Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse | 120 Stunden  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung  | 60 Stunden   |                             |            |  |             |   |             |                              |            |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                             |            |  |             |   |             |                              |            |

## Anlage: Studienpläne

### B 13: Bachelor Romanistik: Schwerpunkt Französische Sprache, Literatur und Kultur

#### 1. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium  | Erstfach: Wahlbereich / VK   | Zweifach   |
|----|--|--|--|
| WS | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>V Literaturwissenschaft: Überblick<br>PS Einführung Literaturwissenschaft | <b>Wahlbereich</b> (12 LP)<br>Module nach Wahl mit<br>entsprechenden Veranstaltungen | <b>Modul A 1</b> (6 LP)<br>V Literaturwissenschaft: Überblick<br>PS Einführung Literaturwissenschaft |
|    | <b>Modul B 1</b> (6 LP)<br>V Sprachwissenschaft: Einführung<br>V+Ü Phonetik und Phonologie           |  |  |
| SS | <b>Modul C 1</b> (6 LP)<br>PS Einführung Civilisation  |  | <b>Modul C 1</b> (6 LP)<br>PS Einführung Civilisation  |
|    | <b>Modul D 1</b> (6 LP)<br>Ü Grammaire I<br>Ü Übersetzung I  |  |  |

#### 2. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium   | Erstfach: Wahlbereich / VK  | Zweifach  |
|----|---|---|---|
| WS | <b>Modul B 2</b> (6 LP)<br>PS Sprachwissenschaft              | <b>Modul VK</b> (12 LP)<br>Ü Sprachvermittlung/Fachdidaktik<br>Ü Sprachvermittlung/Fachdidaktik | <b>Modul B 2</b> (6 LP)<br>PS Sprachwissenschaft    |
|    | <b>Modul C 2</b> (6 LP)<br>Ü Civilisation<br>Ü Médias         |   |   |
| SS | <b>Modul A 2</b> (6 LP)<br>PS Literaturwissenschaft           | 3-wöchiges Praktikum  | <b>Modul A 2</b> (6 LP)<br>PS Literaturwissenschaft |
|    | <b>Modul D 2</b> (6 LP)<br>Ü Conversation I<br>Ü Traduction I |   |   |

#### 3. Studienjahr

|    | Erstfach: Fachstudium  | Erstfach: Wahlbereich / VK / B.A.-Arbeit  | Zweifach  |
|----|--|---|---|
| WS | <b>Modul E 1</b> (6 LP)<br>HS Literaturwissenschaft                            |   | <b>Modul L 1</b> (6 LP)<br>HS Literaturwissenschaft |
|    | <b>Modul F 1</b> (6 LP)<br>HS Sprachwissenschaft                               |   |   |
|    | <b>Modul G 1</b> (6 LP)<br>Ü Grammaire II<br>Ü Übersetzung II                  |   |   |
| SS | <b>Modul E 2</b> (6 LP)<br>V Literaturwissenschaft<br>HS Literaturwissenschaft | <b>Bachelor-Arbeit</b> (8 Wochen<br>Bearbeitungszeit) und<br><b>Kolloquium</b> (60 Minuten) (12 LP) | <b>Modul L 2</b> (6 LP)<br>HS Sprachwissenschaft    |
|    | <b>Modul F 2</b> (6 LP)<br>V Sprachwissenschaft<br>HS Sprachwissenschaft       |   |   |

Legende: V: Vorlesung, Ü: Übung, PS: Proseminar, HS: Hauptseminar, LP: Leistungspunkte

**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät / Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 14: Soziologie**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 14: Soziologie als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 2            |
| § 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse  | 2            |
| § 3 Studienbereiche  | 3            |
| § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach   | 3            |
| § 5 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach   | 4            |
| § 6 Lehrveranstaltungsarten  | 4            |
| § 7 Module, Prüfungsleistungen im Erstfach   | 5            |
| § 8 Module, Prüfungsleistungen im Zweifach   | 5            |
| § 9 Regelprüfungstermine   | 6            |
| § 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Forschungspraktikum,<br>Berufspraktikum, Studienberatung | 6            |
| § 11 In-Kraft-Treten   | 7            |
| <br>Anhang: Modulbeschreibungen  | <br>8        |
| Anlage: Studienplan Bachelor Soziologie  |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1 Ziele des Studiums**

Soziologie zielt auf die Erklärung und das Verstehen sozialen Handelns auf der Mikroebene (z.B. Familie), der Mesoebene (z.B. Organisationen) und auf der Makroebene (z.B. Gesellschaften). Soziologische Theorien und Analysen haben eine große Vielfalt sozialer Sachverhalte zum Gegenstand. Im Zentrum stehen gesellschaftliche Strukturen und deren Wandlungen, Formen der Vergemeinschaftung und der Vergesellschaftung, soziale Strukturen, Institutionen und kulturelle Phänomene, die aus dem Handeln von Menschen hervorgehen und es zugleich formen. Gestützt auf empirische Forschungen und in engem Kontakt mit Nachbardisziplinen (z.B. Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Demographie) tragen soziologische Analysen zur Diagnose sozialer Probleme und Konflikte bei, zeigen Entwicklungspotenziale und Lösungsmöglichkeiten auf und kritisieren gesellschaftliche Fehlentwicklungen.

Der Bachelor-Studiengang (B.A.) Soziologie vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen soziologisch beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Zu den Zielen des Studiengangs gehören:

- Einführung in das soziologische Denken und in das wissenschaftliche Arbeiten (einschließlich der Kompetenzen zur Vermittlung soziologischer Ergebnisse),
- Vermittlung von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Grundbegriffen und zentralen theoretischen Ansätzen der Soziologie,
- Vermittlung und Einübung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (quantitativ und qualitativ) sowie von statistischen Analysetechniken,
- Vermittlung von Kompetenzen zur sozialstrukturellen Analyse von Gegenwartsgesellschaften und von Kenntnissen zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland,
- Vermittlung von Kenntnissen in speziellen Soziologien, in der Demographie und zu speziellen sozialen Problemfeldern,
- Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse sozialer Prozesse und Probleme sowie von Kompetenzen zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien,
- Vermittlung praktischer Forschungs- und Berufserfahrungen (studentisches Forschungspraktikum und Berufspraktikum).

## **§ 2 Studienbeginn, Sprachkenntnisse**

(1) Die Aufnahme des Bachelor-Studiums im Fach Soziologie ist nur zum Wintersemester möglich.

(2) Für ein Studium des Faches Soziologie sind Sprachkenntnisse in Englisch erforderlich. Die Sprachkenntnisse werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. Sie sollen dem durch erfolgreichen Besuch von drei Jahren gymnasialen Unterrichts in einer Fremdsprache erreichten Stand bzw. dem Niveau von UNiCert Stufe I oder B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweis gilt z.B. eine mindestens ausreichende Note im Abiturzeugnis nach drei- oder mehrjährigem Unterricht; die Kenntnisse können aber auch durch eine Klausur mit äquivalen-

ten Prüfungsanforderungen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Fachstudienberater.

(3) Die Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelor-Arbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz äquivalente Sprachkenntnisse zu erwerben.

### § 3 Studienbereiche

Das Fach Soziologie umfasst folgende Bereiche:

1. Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie
2. Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie
3. Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
4. Datenanalyse I + II
5. Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche
6. Soziologie IV: Soziologische Theorien
7. Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien
8. Statistik
9. Forschungspraktikum
10. Berufspraktikum
11. Demographie.

### § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz sowie folgende fachspezifische Module: A1 (Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie), A2 (Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie), B1 (Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung) und B2 (Datenanalyse I).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module B3 (Datenanalyse II), C1 (Soziologie III [Teil 1]), C2 (Soziologie III [Teil 2]), das Modul VK (Vermittlungskompetenz), im **vierten** Fachsemester die Vorlesung und Übung „Statistik I“ des Moduls D und ebenfalls im **vierten** Fachsemester das Modul G1 (Forschungspraktikum Soziologie I).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium das Modul G2 – im **fünften** Fachsemester (Forschungspraktikum Soziologie II), die Vorlesung und Übung „Statistik II“ des Moduls D (ebenfalls im **fünften** Fachsemester) sowie die übrigen Module E1 (Soziologie IV: Soziologische Theorien), E2 (Geschichte soziologischer Theorien), F (Demographie). Im sechsten Semester ist die B.A.-Arbeit zu verfassen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

## § 5

### Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module A1 (Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie), A2 (Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie), B1 (Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung) und B2 (Datenanalyse I).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module C1 (Soziologie III [Teil 1]), C2 (Soziologie III [Teil 2]), E1 (Soziologie IV: Soziologische Theorien) und E2 (Geschichte soziologischer Theorien).
- (3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Module L (Demographie) zu absolvieren.

## § 6

### Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Fach Soziologie sind in den Modulen des B.A.- Studiengangs die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.
- (2) Vorlesung (V)  
Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der überblicksartigen Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.
- (3) Seminar (S)  
Seminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, Arbeit mit der Fachliteratur und die kritische Diskussion eingeübt.
- (4) Übung (Ü)  
Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu entsprechenden Vorlesungen. Sie dienen der Vertiefung soziologischer Kenntnisse durch intensive Lektüre oder der Vermittlung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- (5) Forschungspraktikum  
Das Forschungspraktikum ist ein fachinternes Praktikum und dient dem Erwerb von Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit sowie zur praktischen Anwendung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung.
- (6) Berufspraktikum  
Das Berufspraktikum dient der Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Praxisfeldern und Institutionen.

## § 7

### Module, Prüfungsleistungen: Erstfach

(1) Im Erstfach sind die im zugehörigen Fachanhang B 14: Soziologie benannten und – mit Ausnahme der Module im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz – im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Für den Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz gilt folgende Regelung:

#### **Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz**

Im Wahlbereich / Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz wählen die Studierenden eigenverantwortlich und individuellen Qualifikationsinteressen folgend Module im Gesamtumfang von 12 LP aus dem für Studierende anderer Fachrichtungen geöffneten Studienangebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengänge gemäß Anhang A und/oder aus dem weiteren Angebot der Philosophischen Fakultät und ggf. – in Absprache mit dem zuständigen Fachstudienberater – anderer Fakultäten. Zur Auswahl stehen ferner auch modularisierte Fremdsprachenkurse. Bei der Wahl sind die in den entsprechenden Modulbeschreibungen oder an anderer Stelle formulierten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Das IDS-Studienangebot umfasst unter anderem ein interdisziplinäres Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ im Umfang von 6 LP mit einer themengebundenen Ringvorlesung.

Im Bereich IDS sollen die Studierenden mit anderen Fächern bekannt gemacht werden. Dabei geht es darum, einen Einblick in Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden anderer Fächer zu gewinnen sowie die Gegenstände der eigenen Fächer multiperspektivisch sehen und reflektieren zu lernen, um so die Interdisziplinarität der eigenen Fragestellungen zu erfahren und Methodenvielfalt zu erwerben.

Im Bereich Fremdsprachenkompetenz sollen die Studierenden in entsprechenden Veranstaltungen zur Sprache und Landeskunde anderer Länder und vergangener wie gegenwärtiger Kulturen fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und/oder pflegen.

IDS-Module und Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten und im entsprechenden Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Das Wahlmodul „IDS-Ringvorlesung“ findet jedes Wintersemester statt.

Die Modulbeschreibung des Moduls „IDS-Ringvorlesung“ ist als Anlage dieser Studienordnung beigefügt. Für alle übrigen zur Auswahl stehenden Module gelten die Regelungen der entsprechenden Modulbeschreibungen.

## § 8

### Module, Prüfungsleistungen: Zweifach

(1) Im Zweifach sind die im zugehörigen Fachanhang B 14: Soziologie benannten und im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebenen Module zu absolvieren.

## **§ 9 Regelprüfungstermine**

(1) Für das Erstfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

**1. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module A1 und B1

Sommersemester: Modulprüfungen der Module A2 und B2 sowie der Module im Wahlbereich

**2. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module B3 und C1

Sommersemester: Modulprüfungen der Module C2, G1 und VK

**3. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module D, E1, F und G2

Sommersemester: Modulprüfungen der Module E2, Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.

(2) Für das Zweitfach gelten folgende Regelprüfungstermine:

**1. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module A1 und B1

Sommersemester: Modulprüfungen der Module A2 und B2

**2. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfungen der Module C1 und E1

Sommersemester: Modulprüfungen der Module C2 und E2

**3. Studienjahr**

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls L.

## **§ 10 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Forschungspraktikum, Berufspraktikum, Studienberatung**

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des B.A.-Studienganges lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem vierten und fünften Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des B.A.-Studiums – als Vorbereitung auf ein M.A.-Studium – durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Soziologie stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen.

(3) Die Teilnahme an zwei studentischen Forschungspraktika ist für die Studierenden im Erstfach Soziologie obligatorisch. Diese Forschungspraktika werden durch Lehrende des Instituts für Soziologie und Demographie geleitet.



(4) Für alle Studierenden im B.A.-Studiengang Soziologie im Erstfach ist ein vierwöchiges Berufspraktikum verbindlich. Der Praktikumseinsatz (wissenschaftliche Einrichtungen, Institute, Senat, Kommune, Sozialplanungseinrichtungen, Medien, Verlage, soziale Einrichtungen, Vereine, Organisationen, Parteien usw.) wird von den Studierenden selbst organisiert.

(5) Die Studienberatung im Fach Soziologie wird durch die Lehrenden des Instituts für Soziologie und Demographie durchgeführt.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

## Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibung des Moduls VK  
„Vermittlungskompetenz“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Vermittlungskompetenz   |
| <b>Modulnummer</b>  | VK  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Ü: Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie;<br>V/S: Wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken/ Multimedia;<br>BP: 3 wöchiges Berufspraktikum  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Institutssprecher des Instituts für Soziologie/ Demographie   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie als Erstfach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul liefert die Basis für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Handlungsfeldern.<br>Das Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse, -fähigkeiten, sowie praktische Anwendung dieser, die unerlässlich sind für den Abschluss der Bachelorausbildung. |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Die Übung zu dem Modul findet im Wintersemester statt. Die zweite Veranstaltung – je nach Angebot im WS oder im SoSe.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | Übung (2 SWS), Vorlesung/Seminar (2 SWS)<br>Hinzu kommt ein 3-wöchiges Berufspraktikum (berufsorientierend an Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Soziologie verwandten Gebiet liegen) (4 SWS).   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Die Studierenden erwerben theoretisches Grundlagenwissen in Verbindung mit Handlungswissen (Organisation, Nutzung von Wissen, z.B. Moderationsmöglichkeiten) und Dokumentationswissen (Präsentationsmöglichkeiten). Die Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung in einer praktischen Tätigkeit werden ausgebaut.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul VK hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Es setzt nicht die erfolgreiche Absolvierung eines anderen Moduls voraus. Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen kommunikativen Kenntnisse und Fähigkeiten angesehen.  |

|  |   |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
|--|---|-----------------------------|-------------|--|-------------|------------------------------------|------------|------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>Lehr- und Lernformen</b>                                | <p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– (interaktive) Vorlesung/ Seminar</li> <li>– (aktive) Übung/ Berufspraktikum</li> <li>– Erarbeitung und Präsentation von Beispielen durch Studierende (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Evaluation durch die Gruppe) und Diskussionen im Plenum</li> <li>– Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum</li> <li>– Praktische Umsetzung der Kenntnisse und Fähigkeiten</li> </ul>   |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                              |   |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>            |   |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>     | <p>Die Modulprüfung besteht aus dem Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungsfrist)<br/>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</p>  |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                             | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                           | <p>Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden des Faches bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br/>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.</p>  |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                           |   |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>                 | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Lehrveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Bearbeitung des Praktikumsberichts</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>360 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Lehrveranstaltungen | 120 Stunden | Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums | 120 Stunden | Bearbeitung des Praktikumsberichts | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 60 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>360 Stunden</b> |
| Präsenz Lehrveranstaltungen                                | 120 Stunden   |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums | 120 Stunden   |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| Bearbeitung des Praktikumsberichts                         | 60 Stunden  |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung                               | 60 Stunden  |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                                | <b>360 Stunden</b>  |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br/>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                             |             |  |             |                                    |            |                              |            |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls A1**  
**„Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie   |
| <b>Modulnummer</b>  | A1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V: Einführung in die Soziologie I;<br>Ü: Einführung in die Soziologie I;<br>V: Einführung in die Sozialpsychologie.   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Soziologische Theorien und Theoriengeschichte, sowie beim Lehrstuhl für Wirtschaftspsychologie  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul A1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul A1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul A1 ist Bestandteil der Grundlagenforschung im BA Soziologie und vermittelt Kenntnisse auf den Gebieten der soziologischen Denkweisen und Grundbegriffe, sowie der Sozialpsychologie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die meisten Module im Erst- und Zweifach auf.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 6 SWS, verteilt auf je 2 SWS pro Veranstaltung  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul A1 vermittelt Kenntnisse grundlegender soziologischer und sozialpsychologischer Denkweisen und Perspektiven, Wissen über Grundbestandteile gesellschaftlicher und sozialer Ordnungen.<br>Das Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegender Begriffe und Argumentationsformen soziologischer und sozialpsychologischer Begrifflichkeiten auf gesellschaftliche Problemstellungen, sowie die Fähigkeit zur Analyse und Synthese und zur systematischen Einarbeitung in ein neues Fachgebiet.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul A1 hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges. Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich Sozial-/ Gesellschaftskunde empfohlen.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung zur Vermittlung von Grundlagenkenntnissen in der soziologischen Denkweise, sowie wichtige Grundbegriffe der Soziologie;<br>– Übung zu Vorlesung „Einführung in die Soziologie I“ zur Vertiefung von Elementen der Vorlesung durch die Arbeit mit soziologischen Texten, sowie selbständiger Bearbeitung soziologischer Fragestellungen.<br>– Vorlesung zur Vermittlung von Grundbegriffen und empirischen Forschungsstrategien der Sozialpsychologie. |

|  |  |
|--|--|
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>                          |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>        |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zur Vorlesung „Einführung in die Soziologie I“ (60 min.) und einer weiteren Klausur in der Vorlesung „Einführung in die Sozialpsychologie“ (60 min.)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).                   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Vorlesungen 60 Stunden<br>Ü: Bearbeitung von Analyse- und textaufgaben 30 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 90 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>                       |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

**Modulbeschreibung des Moduls B1**  
**„Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung   |
| <b>Modulnummer</b>  | B1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung;<br>Ü: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung;   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Methoden empirischer Sozialforschung und Demographie   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul B1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul B1 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul B1 ist Bestandteil der Grundlagenforschung im BA Soziologie und vermittelt Kenntnisse auf den Gebieten über Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module B2, B3, G1, G2 für das Erstfach und B2 für das Zweitfach.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS, verteilt auf je 2 SWS pro Veranstaltung   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul B1 vermittelt grundlegende Kenntnisse über Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung und Wissen über interpretative Auswertungsverfahren.<br>Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen der Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, der Präsentationstechniken, dem Abfassen von Berichten, sowie dem Erlernen von strukturiertem Denken und der Anwendung methodischer Vorgehensweisen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Modul B1 hat als Grundlagenmodul keine Voraussetzungen innerhalb des Studienganges.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, in der Kenntnisse über direkte und indirekte Beobachtung, verschiedene Interviewarten, sowie Techniken der Stichprobenauswahl vermittelt werden;<br>– Übung zu Vorlesung „Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“ zur Vertiefung von Elementen der Vorlesung durch die z. T. selbständige Bearbeitung empirischen Fragestellungen. |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zur Vorlesung „Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“ (120 min.) und einem benoteten Referat (über 20 min.) in der Übung zur Vorlesung „Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.). |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Vorlesung 30 Stunden<br>Ü: Bearbeitung von Analyse- und textaufgaben 30 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls A2 „Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie   |
| <b>Modulnummer</b>  | A2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V: Einführung in die Soziologie II;  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Soziologische Theorien und Theoriengeschichte  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul A2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul A2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul A2 ist Bestandteil der Grundlagenforschung im BA Soziologie und vermittelt Kenntnisse auf den Gebieten der soziologischen Theorienbildung. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module E1 und E2 auf.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS in der Vorlesung   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul A2 vermittelt Kenntnisse der soziologischen Theoriengeschichte und der Entstehungsgeschichte der Soziologie.<br>Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Fähigkeit zur Problem angemessenen Auswahl von Theorien für die Bearbeitung gesellschaftlicher Problemstellungen.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für das Modul A2<br>Ist das Modul A1   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung über Grundzüge der soziologischen Theoriengeschichte   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zur Vorlesung „Einführung in die Soziologie II“ (60 min.)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen. |



|  |   |                   |            |                              |             |                             |                    |
|--|---|-------------------|------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |                   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Vorlesung | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Vorlesung                          | 60 Stunden  |                   |            |                              |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung               | 120 Stunden   |                   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Stunden</b>  |                   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |                   |            |                              |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls B2 „Datenanalyse I“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Datenanalyse I  |
| <b>Modulnummer</b>  | B2  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | S: Qualitative Methoden ;<br>V/Ü: Einführung in das Arbeiten mit SPSS;  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Methoden empirischer Sozialforschung und Demographie  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul B2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul B2 gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul B2 ist Bestandteil der Grundlagenforschung im BA Soziologie und vermittelt Kenntnisse über statistische Programmpakete und qualitative Methoden. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module B3, G1, G2 (für das Erstfach) und L (für das Zweitfach).  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS, verteilt auf 2 SWS in Qualitative Methoden und je 1 SWS in VL und Ü - SPSS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul B2 vermittelt grundlegende Kenntnisse über statistische Programmpakete und qualitative Methoden. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur problemadäquaten Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Die Voraussetzung für das Modul B2 ist das Modul B1.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Seminar: Qualitative Methoden, das Kenntnisse über die Konzeption qualitativer Studien und die Analyse von Daten vermittelt,<br>– Vorlesung: SPSS, die Kenntnisse über statistische Programmpakete vermittelt,<br>– Übung: SPSS, die den Schwerpunkt auf die Datenverarbeitung und einfache statistische Analysen legt. |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus je einer Klausur zur Vorlesung SPSS (120 min.) und zum Seminar Qualitative Methoden (120 min.)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils   |

|  |  |
|--|--|
|  | gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Vorlesung/Übung SPSS                    30 Stunden<br>Seminar Qualitat. Methoden                    30 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung                120 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand                                180 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls B3 „Datenanalyse II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Datenanalyse II  |
| <b>Modulnummer</b>  | B3   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V: Einführung in multivariate Analysemethoden  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Methoden empirischer Sozialforschung und Demographie   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul B3 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie als Erstfach  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul B3 gehört zu den Pflichtmodulen und dient zur Vertiefung der Grundlagenmodule  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul B3 baut auf der Grundlagenausbildung im BA Soziologie als Erstfach auf und vermittelt Kenntnisse über bivariate Analysen mittels Kreuztabellen. Auf diesen Kenntnissen bauen die Module G1 und G2.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS in der Vorlesung   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul B3 vermittelt Kenntnisse über bivariate Analysen mittels Kreuztabellen, über das Konzept der Relativen Risiken und Odds Ratios und lineare Regression. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen statistischer Zusammenhangsmaße und ihrer Berechnung, sowie das Erkennen von Zusammenhangstrukturen in komplexen Datenmengen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Die Voraussetzung für das Modul B3 ist das Modul B2  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung: Einführung in multivariate Analysemethoden  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus je einer Klausur zur Vorlesung (120 min.)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 2. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |

|  |   |                   |            |                              |             |                             |                    |
|--|---|-------------------|------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |                   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Vorlesung | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Vorlesung                          | 60 Stunden  |                   |            |                              |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung               | 120 Stunden   |                   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Stunden</b>  |                   |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |                   |            |                              |             |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls C1**  
**„Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche**  
**(Teil 1)“**

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche (Teil 1)   |
| <b>Modulnummer</b>  | C1  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V: Sozialstrukturanalyse der BRD ;<br>Ü: Sozialstrukturanalyse der BRD ;  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie/Makrosoziologie   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul C1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul C1 ist ein Pflichtmodul und baut auf den Grundlagenveranstaltungen auf.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul C1 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der Sozialstrukturanalyse. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module C2, E1, E2, G1, G2 (für das Erstfach) und C2, E1, E2 und L (für das Zweifach).   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS, verteilt auf je 2 SWS in Vorlesung und Übung   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul C1 vermittelt Kenntnisse über Grundbegriffe und Vorgehensweisen der Sozialstrukturanalyse, die Sozialstruktur der BRD und sozialstrukturelle Fragestellungen und Analysemethoden.<br>Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur sozialstrukturellen Analyse von Gesellschaften, zur Anwendung der Sozialstrukturanalyse und der Entwicklung komplexer Analysen von Problemen und Spezialproblemen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Die Voraussetzung für das Modul C1 ist das Modul A1 und A2.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung „Sozialstrukturanalyse der BRD“,<br>– Übung „Sozialstrukturanalyse der BRD“   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zur Vorlesung „Sozialstrukturanalyse der BRD“(120 min.)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 2. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das   |

|  |   |                   |            |       |            |                              |             |                             |                    |
|--|---|-------------------|------------|-------|------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
|  | Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.  |                   |            |       |            |                              |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |                   |            |       |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Vorlesung | 30 Stunden | Übung | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Vorlesung                          | 30 Stunden  |                   |            |       |            |                              |             |                             |                    |
| Übung                                      | 30 Stunden  |                   |            |       |            |                              |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung               | 120 Stunden   |                   |            |       |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Stunden</b>  |                   |            |       |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |                   |            |       |            |                              |             |                             |                    |

**Modulbeschreibung des Moduls C2**  
**„Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche**  
**(Teil 2)“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche (Teil 2)  |
| <b>Modulnummer</b>  | C2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | S: Spezielle Soziologie/ Gesellschaftliche Teilbereiche<br>S: Spezielle Soziologie/ Gesellschaftliche Teilbereiche   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie/Makrosoziologie  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul C2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul C2 ist ein Pflichtmodul und baut auf den Grundlagenveranstaltungen auf.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul C2 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der Sozialstrukturanalyse. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module E1, E2, G1, G2 (für das Erstfach) und E1, E2 und L (für das Zweitfach).   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS, verteilt auf je 2 SWS in jeder Veranstaltung  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul C2 vermittelt Kenntnisse über ausgewählte Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse, die Sozialstruktur der BRD und ausgewählte gesellschaftliche Teilbereiche, sowie gesellschaftliche Strukturen und Wandlungen.<br>Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur sozialstrukturellen Analyse von Gesellschaften und Teilbereichen, zur Anwendung der Sozialstrukturanalyse und der Entwicklung komplexer Analysen von Problemen und Spezialproblemen. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Die Voraussetzung für das Modul C2 ist das Modul C1.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Seminar: aus dem Bereich der Speziellen Soziologien/gesellschaftlichen Teilbereichen   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit in einem Seminar des Bereichs Spezielle Soziologie/ gesellschaftliche Teilbereiche (8 Wo Bearbeitungsfrist)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.  |



|  |   |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
|--|---|---------|------------|---------|------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
|  | Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Seminar | 30 Stunden | Seminar | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Seminar                                    | 30 Stunden  |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| Seminar                                    | 30 Stunden  |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung               | 120 Stunden   |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Stunden</b>  |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls D „Statistik“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Statistik  |
| <b>Modulnummer</b>  | D  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V: Statistik I und II,<br>Ü: Statistik I und II  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Statistik  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul D ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie als Erstfach   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul D gehört zu den Pflichtmodulen und dient zur Vertiefung der Grundlagenmodule   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul D baut auf der Grundlagenausbildung im BA Soziologie als Erstfach auf und vermittelt Kenntnisse über statistische Verfahrensweisen und Techniken der Datenauswertung. Auf diesen Kenntnissen bauen die Module F, G1 und G2.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über zwei Semester und wird im Teil I im Sommer- und im Teil II- im Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS verteilt auf:<br>je 2 SWS in der Vorlesung Teil I und II,<br>je 2 SWS in der Übung zu Teil I und II  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul D vermittelt Kenntnisse über statistische Verfahrensweisen und Techniken der Datenanalyse, sowie Wissen über statistische Kennzahlen, Maße, Indizes und Theorien.<br>Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen statistischer Verfahren, das Erlangen mathematisch-statistischer Denkvermögens und Methodenkritik. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Es gibt keine Voraussetzungen für das Modul D. Das erfolgreiche Absolvieren der Module B1 und B2 wäre von Vorteil.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung: Statistik I und II,<br>– Übung: zu den entsprechenden Vorlesungen I und II  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zur Vorlesung Statistik II (180 min.)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.  |

|  |  |                     |             |         |             |                              |             |
|--|--|---------------------|-------------|---------|-------------|------------------------------|-------------|
|  | Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |                     |             |         |             |                              |             |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |                     |             |         |             |                              |             |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Präsenz Vorlesungen</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Übungen</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><b>Gesamtarbeitsaufwand                      360 Stunden</b></p> | Präsenz Vorlesungen | 120 Stunden | Übungen | 120 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden |
| Präsenz Vorlesungen                        | 120 Stunden  |                     |             |         |             |                              |             |
| Übungen                                    | 120 Stunden  |                     |             |         |             |                              |             |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung               | 120 Stunden  |                     |             |         |             |                              |             |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |                     |             |         |             |                              |             |

## Modulbeschreibung des Moduls E1 „Soziologie IV: Soziologische Theorien“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Soziologische Theorien   |
| <b>Modulnummer</b>  | E1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | S: Soziologische Theorie<br>S: Soziologische Theorie   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Soziologische Theorie und Theoriengeschichte   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul E1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul E1 ist ein Pflichtmodul und baut auf den Grundlagenveranstaltungen auf.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul E1 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der soziologischen Theorie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module E2, G1, G2 (für das Erstfach) und E2 (für das Zweifach).   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS, verteilt auf je 2 SWS in jeder Veranstaltung  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul E1 vermittelt Kenntnisse über ausgewählte soziologische Theorieansätze und aktuelle soziologische Theoriediskussion.<br>Das Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen und der problembezogenen Anwendung soziologischer Theorien, sowie des aktuellen Diskurs in der soziologischen Theorie. Dabei soll dem Erlernen von theoretischem und systematischem soziologischen Denken besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Die Voraussetzung für das Modul E1 ist das Absolvieren der Module A1, A2, C1 (für das Erstfach) und A1, B1 und A2 (für das Zweifach)   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Seminar: aus dem Bereich der soziologischen Theorien   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit in einem Seminar des Bereichs soziologische Theorien (8 Wo Bearbeitungsfrist)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres (für das Erstfach) und im Wintersemester des 2. Studienjahres (für das Zweifach). (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachhangs.)  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.  |

|  |   |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
|--|---|---------|------------|---------|------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
|  | Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Seminar | 30 Stunden | Seminar | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Seminar                                    | 30 Stunden  |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| Seminar                                    | 30 Stunden  |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung               | 120 Stunden   |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Stunden</b>  |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |         |            |         |            |                              |             |                             |                    |

## Modulbeschreibung des Moduls E2 „Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Geschichte soziologischer Theorien   |
| <b>Modulnummer</b>  | E2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | S: Geschichte der Soziologie<br>S: Geschichte der Soziologie   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Soziologische Theorie und Theoriengeschichte   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul E2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul E2 ist ein Pflichtmodul und baut auf den Grundlagenveranstaltungen auf.  |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul E2 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der soziologischen Theorie/Klassiker der Soziologie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module G1, G2 (für das Erstfach).  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS, verteilt auf je 2 SWS in jeder Veranstaltung  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul E2 vermittelt vertiefte Kenntnisse über die gesellschaftliche Entwicklung soziologischer Theorien, sowie über aktuelle Diskussionen bezüglich der Theoriesgeschichte.<br>Das Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen in der soziologischen Theoriesgeschichte und ihres exemplarischen Studiums. Außerdem soll die Fähigkeit zum bibliographischen Arbeiten erweitert und interne und externe Ressourcen erschlossen werden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Die Voraussetzung für das Modul E2 ist das Absolvieren der Module A1, A2, C1, E1.  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Seminar: aus dem Bereich der Geschichte der Soziologie.  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit in einem Seminar des Bereichs Geschichte der Soziologie (8 Wo Bearbeitungsfrist)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 3. Studienjahres (für das Erstfach) und im Sommersemester des 2. Studienjahres (für das Zweifach). (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachhangs.).  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |

|  |   |         |            |         |            |                              |             |                             |  |                    |  |
|--|---|---------|------------|---------|------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--|--------------------|--|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |   |         |            |         |            |                              |             |                             |  |                    |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-top: 1px solid black; padding-top: 5px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Seminar | 30 Stunden | Seminar | 30 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> |  | <b>180 Stunden</b> |  |
| Seminar                                    | 30 Stunden  |         |            |         |            |                              |             |                             |  |                    |  |
| Seminar                                    | 30 Stunden  |         |            |         |            |                              |             |                             |  |                    |  |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung               | 120 Stunden   |         |            |         |            |                              |             |                             |  |                    |  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                |   |         |            |         |            |                              |             |                             |  |                    |  |
| <b>180 Stunden</b>                         |   |         |            |         |            |                              |             |                             |  |                    |  |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>   |         |            |         |            |                              |             |                             |  |                    |  |

## Modulbeschreibung des Moduls F „Demographie I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Demographie I  |
| <b>Modulnummer</b>  | F  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V: Einführung in die Demographie I   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Demographie und Ökonometrie  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul F ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie als Erstfach   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul F gehört zu den Pflichtmodulen und dient zur Vertiefung der Grundlagenmodule   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul F baut auf der Grundlagenausbildung im BA Soziologie als Erstfach auf und vermittelt Kenntnisse über demographische Begriffe und Zusammenhänge   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS für die Vorlesung „Einführung in die Demographie I“  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul F vermittelt Kenntnisse über demographische Zusammenhänge, Grundlagen der Mortalitäts- und Migrationsanalyse.<br>Das Qualifikationsziel ist das Erlangen von Kenntnissen demographischer Fragestellungen und der Mortalitäts- und Migrationsanalyse mittels demographischer Daten. Außerdem soll die Fähigkeit zur Arbeit mit theoretischen Modellen und zur Analyse und Synthese entwickelt werden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Es gibt keine Voraussetzungen für das Modul F.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung: „Einführung in die Demographie I“   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zur Vorlesung (120 min.)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |



|   |  |                   |            |                              |             |   |  |
|---|--|-------------------|------------|------------------------------|-------------|---|--|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |                   |            |                              |             |   |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>  | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-top: 1px solid black; padding-top: 5px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>180 Stunden</b></span></td> </tr> </table> | Präsenz Vorlesung | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>180 Stunden</b></span> |  |
| Präsenz Vorlesung   | 60 Stunden   |                   |            |                              |             |   |  |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung  | 120 Stunden  |                   |            |                              |             |   |  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>180 Stunden</b></span> |  |                   |            |                              |             |   |  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                   |            |                              |             |   |  |

## Modulbeschreibung des Moduls L „Demographie I + II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Demographie I + II   |
| <b>Modulnummer</b>  | L  |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | V: Einführung in die Demographie I,<br>V: Einführung in die Demographie II (Familiendemographie),  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Demographie und Ökonometrie und der Professur für Familiendemographie  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul L ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie als Zweifach   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul L gehört zu den Pflichtmodulen und dient zur Vertiefung der Grundlagenmodule   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul L baut auf der Grundlagenausbildung im BA Soziologie als Zweifach auf und vermittelt Kenntnisse über demographische Begriffe und Zusammenhänge, als auch über Grundbegriffe und Maßzahlen der Familiendemographie  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS verteilt auf:<br>2 SWS in der Vorlesung „Einführung in die Demographie I“ und<br>2 SWS in der Vorlesung „Einführung in die Demographie II“ (Familiendemographie)   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul L vermittelt Kenntnisse über demographische Zusammenhänge, Grundlagen der Mortalitäts- und Migrationsanalyse, als auch über Grundlagen der Statistik der Lebensformen, Heirats-, Scheidungs- und Geburtenentwicklung.<br>Das Qualifikationsziel ist das Erlangen von Kenntnissen demographischer Fragestellungen und der Mortalitäts- und Migrationsanalyse mittels demographischer Daten. Außerdem soll die Fähigkeit zur Arbeit mit theoretischen Modellen und zur Analyse und Synthese entwickelt werden. In der Familiendemographie sollen Kenntnisse grundlegender Wandlungsprozesse der Familie und die Fähigkeit zur integrativen Analyse eines demographischen und soziologischen Problems erlangt werden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Es gibt keine Voraussetzungen für das Modul L.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– Vorlesung: „Einführung in die Demographie I“<br>– Vorlesung: „Einführung in die Demographie II“ (Familiendemographie)  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b> | Die Modulprüfung besteht aus je einer Klausur zu den Vorlesungen „Einführung in die Demographie I“ (120 min.) und „Einführung in die Demographie II“ (120 min.) Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>                         | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.   |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>                       | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>                       |   |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>             | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenz Vorlesung 120 Stunden<br>Präsenz Vorlesung 120 Stunden<br>Prüfungsvorbereitung/Prüfung 120 Stunden<br><br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b>  |
| <b>Leistungspunkte</b>                                 | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>12 Leistungspunkte</b> erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls G1 „Forschungspraktikum Soziologie I“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Forschungspraktikum Soziologie I   |
| <b>Modulnummer</b>  | G1   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Forschungspraktikum I  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Empirische Sozialforschung und Demographie   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul G1 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie als Erstfach  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul G1 gehört zu den Pflichtmodulen und dient der Anwendung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen in der Praxis   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>          | Das Modul G1 baut auf der Fachausbildung im BA Soziologie als Erstfach auf und vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Anwendung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Sommersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS für das Forschungspraktikum I  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul G1 vermittelt Kenntnisse über die Entwicklung theoretisch geleiteter Forschungsfragen, die Operationalisierung und Messung theoretischer Konzepte, die Auswahl von Untersuchungspopulationen und über die Datenerhebung.<br>Das Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Entwicklung theoretisch abgeleiteter Forschungsfragestellungen, zur Anwendung von Kritik- und Teamfähigkeit und der Selbstreflexion. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modul G1 ist das Absolvieren der Module B1, B2, B3 und D.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– „Forschungspraktikum Soziologie I“   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Ergebnispräsentation und einem Forschungsbericht (8 Wochen Bearbeitungszeit)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |

|   |  |                           |            |                              |             |   |  |
|---|--|---------------------------|------------|------------------------------|-------------|---|--|
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>  |  |                           |            |                              |             |   |  |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b>  | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Forschungsprojekt</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-top: 1px solid black; padding-top: 5px;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>180 Stunden</b></span></td> </tr> </table> | Präsenz Forschungsprojekt | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>180 Stunden</b></span> |  |
| Präsenz Forschungsprojekt   | 60 Stunden   |                           |            |                              |             |   |  |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung  | 120 Stunden  |                           |            |                              |             |   |  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> <span style="float: right;"><b>180 Stunden</b></span> |  |                           |            |                              |             |   |  |
| <b>Leistungspunkte</b>  | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                           |            |                              |             |   |  |

## Modulbeschreibung des Moduls G2 „Forschungspraktikum Soziologie II“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Forschungspraktikum Soziologie II  |
| <b>Modulnummer</b>  | G2   |
| <b>Lehrveranstaltungen</b>  | Forschungspraktikum II   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei dem Lehrstuhl für Empirische Sozialforschung und Demographie   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul G2 ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Soziologie als Erstfach  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan</b>                   | Das Modul G2 gehört zu den Pflichtmodulen und dient der Anwendung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen in der Praxis, als auch der selbständigen Durchführung und Auswertung empirischer Untersuchungen.   |
| <b>Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/Beziehung zu Folgemodulen</b>           | Das Modul G2 baut auf der Fachausbildung im BA Soziologie als Erstfach auf und vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zur Datenaufbereitung, Datenauswertung, Interpretation und zusammenfassenden Darstellung der Forschungsergebnisse und Ergebnispräsentation.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester und wird in jedem Wintersemester angeboten.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 2 SWS für das Forschungspraktikum II   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul G2 vermittelt Kenntnisse über die Durchführung von Untersuchungen, die Auswertung von Untersuchungsergebnissen, der zusammenfassenden Darstellung und Ergebnispräsentation.<br>Das Qualifikationsziel ist die Gewinnung exemplarischer Forschungserfahrung, Anwendung von Präsentationstechniken, Kritik- und Teamfähigkeit und der Selbstreflexion. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modul G2 ist das Absolvieren der Module B1, B2, B3, D und G1.   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:<br>– „Forschungspraktikum Soziologie II“  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/Leistungsnachweise</b>                                 |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin</b>                          | Die Modulprüfung besteht aus einer Ergebnispräsentation und einem Forschungsbericht (8 Wochen Bearbeitungszeit)<br>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres (Es gelten die Regelungen des zugehörigen Fachanhangs.).   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Für die Modulprüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das  |

|  |  |                           |            |                              |             |                             |                    |
|--|--|---------------------------|------------|------------------------------|-------------|-----------------------------|--------------------|
|  | Modul vorgesehenen 6 Leistungspunkte zugewiesen.   |                           |            |                              |             |                             |                    |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>           |  |                           |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Arbeitsaufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Forschungsprojekt</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"><b>Gesamtarbeitsaufwand</b></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"><b>180 Stunden</b></td> </tr> </table> | Präsenz Forschungsprojekt | 60 Stunden | Prüfungsvorbereitung/Prüfung | 120 Stunden | <b>Gesamtarbeitsaufwand</b> | <b>180 Stunden</b> |
| Präsenz Forschungsprojekt                  | 60 Stunden   |                           |            |                              |             |                             |                    |
| Prüfungsvorbereitung/Prüfung               | 120 Stunden  |                           |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand</b>                | <b>180 Stunden</b>   |                           |            |                              |             |                             |                    |
| <b>Leistungspunkte</b>                     | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o.g. Arbeitsaufwand von insgesamt 180 Stunden <b>6 Leistungspunkte</b> erteilt.</p>  |                           |            |                              |             |                             |                    |

# Anlage: Studienplan

## B 14: Bachelor Soziologie

### 1. Studienjahr

|    |  |   |  |
|----|--|---|--|
|    | Erstfach: Fachstudium  | Wahlbereich, VK, B.A.-Arbeit                            | Zweifach   |
| WS | <b>Modul A1</b> (6 LP)<br>V+Ü Einführung in die Soziologie I<br>V Einführung in die Sozialpsychologie        | Module nach Wahl mit den entsprechenden Veranstaltungen | <b>Modul A1</b> (6 LP)<br>V+Ü Einführung in die Soziologie I<br>V Einführung in die Sozialpsychologie        |
|    | <b>Modul B1</b> (6 LP)<br>V+Ü Einführung in die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung       |   | <b>Modul B1</b> (6 LP)<br>V+Ü Einführung in die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung       |
| SS | <b>Modul A2</b> (6 LP)<br>V Einführung in die Soziologie II  |   | <b>Modul A2</b> (6 LP)<br>V Einführung in die Soziologie II  |
|    | <b>Modul B2</b> (6 LP)<br>S Qualitative Methoden<br>V+Ü Einführung in das Arbeiten mit SPSS (Datenanalyse I) |   | <b>Modul B2</b> (6 LP)<br>S Qualitative Methoden<br>V+Ü Einführung in das Arbeiten mit SPSS (Datenanalyse I) |

### 2. Studienjahr

|    |   |  |  |  |
|----|---|--|--|--|
| WS | <b>Modul C1</b> (6 LP)<br>V+Ü Sozialstruktur-analyse der BRD  | <b>Modul VK</b> (12 LP)<br>Ü Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Soziologie<br>Ü Wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken | <b>Modul C1</b> (6 LP)<br>V+Ü Sozialstruktur-analyse der BRD | <b>Modul E1</b> (6 LP)<br>S Soziologische Theorien<br>S Soziologische Theorien |
|    | <b>Modul B3</b> (6 LP)<br>V Einführung in multivariate Analysemethoden (Datenanalyse II)                              |  |  |  |
| SS | <b>Modul G1</b> (6 LP)<br>P Soziologisches Forschungspraktikum I<br><b>Modul D</b> (Teil 1) (6 LP)<br>V+Ü Statistik I | P 3-wöchiges Berufspraktikum   |  |  |

### 3. Studienjahr

|    |  |  |  |
|----|--|--|--|
| WS | <b>Modul D</b> (Teil 2) (6 LP)<br>V+Ü Statistik II                                   | <b>Modul L1</b> (12 LP)<br>V Einführung in die Demographie I<br>V Einführung in die Demographie II (Familiendemographie) |  |
|    | <b>Modul E1</b> (6 LP)<br>S Soziologische Theorien<br>S Soziologische Theorien       |  |  |
| SS | <b>Modul F</b> (6 LP)<br>V Einführung in die Demographie I                           | <b>Bachelor-Arbeit und Kolloquium</b> (12 LP)  |  |
|    | <b>Modul G2</b> (6 LP)<br>P Soziologisches Forschungspraktikum II                    |  |  |
|    | <b>Modul E2</b> (6 LP)<br>S Geschichte der Soziologie<br>S Geschichte der Soziologie |  |  |

Legende: V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, P: Praktikum, LP: Leistungspunkte



**Universität Rostock**  
**Philosophische Fakultät**

**Studienordnung**  
**für den**  
**Bachelor-Studiengang**  
**B 15: Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen**

vom 24. Juli 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, hat die Universität Rostock die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang B 15: Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen als Satzung erlassen:<sup>3</sup>

| <b>Inhaltsübersicht</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| § 1 Ziele des Studiums   | 2            |
| § 2 Studienbeginn  | 2            |
| § 3 Umfang und Aufbau des Studiums   | 2            |
| § 4 Lehrveranstaltungsarten  | 3            |
| § 5 Module, Prüfungsleistungen   | 3            |
| § 6 Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen                                    | 3            |
| § 7 Auslandsaufenthalt, Berufspraktika, Studienberatung                            | 4            |
| § 8 In-Kraft-Treten  | 4            |
| <br>Anhang: Modulbeschreibungen  | <br>5        |
| Anlage: Studienplan Bachelor Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen |              |

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

<sup>3</sup> In dieser Ordnung beziehen sich alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Maskulinum in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

## **§ 1 Ziele des Studiums**

Das Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen soll die professionelle Kompetenz der Bachelor-Absolventen in der Kombination mit dem jeweils gewählten Hauptfach für Tätigkeiten erweitern, die sprachliche Interaktion bzw. nicht gelingende kommunikative Interaktion als Problem erkennbar und für eine Beratung zugänglich machen. Es wird erwartet, dass das Studium den Bachelor-Absolventen der Philosophischen Fakultät damit an unterschiedlichen Stellen des Arbeitsmarktes Chancen eröffnen wird, die sich am Erstfach orientiert unterschiedlich gestalten werden. Die Fächer der Philosophischen Fakultät legen es nahe, dass ein großer Teil der Absolventen in Bereichen der Vermittlung ihrer spezifischen Fachkompetenz tätig sein werden und dass diese Vermittlungstätigkeit in unterschiedlichen Institutionen stattfindet. Das Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen soll ein Verständnis vorbereiten, wie in Einrichtungen – seien diese aus dem sozialen, dem pädagogischen oder wirtschaftlichen Bereich – Kommunikation organisiert ist und funktioniert. Deshalb ist es aus Modulen zusammengesetzt, die zum einen allgemeine Grundlagen der Kommunikation betreffen (Kommunikationstheorie und Anwendungsbereiche) und zum anderen Bereiche des psychologischen, pädagogischen und gesellschaftlichen Umfeldes. Diese überblicksartigen Einsichten sind verbunden mit Anwendungsfeldern wie sie durch die Sprachheilpädagogik beispielhaft möglich sind.

## **§ 2 Studienbeginn**

Die Aufnahme des Bachelor-Studiums im Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen ist jeweils zum Wintersemester möglich.

## **§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module H (Kommunikation und Kommunikationstheorie) und I (Medizinische und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen).
- (2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module J (Sprache – Handeln und Norm) und K (Gestörte Sprache und gestörte Kommunikation).
- (3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L (Handeln und Planen in Institutionen) zu absolvieren.

## **§ 4 Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Zweifach Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen sind in den Modulen des Bachelor-Studienganges die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen.

(2) Vorlesung (V)

Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.

(3) Seminar (S)

Seminare im ersten, zweiten oder dritten Studienjahr (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind.

## **§ 5 Module, Prüfungsleistungen**

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module H (Kommunikation und Kommunikationstheorie) und I (Medizinische und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das B.A.-Studium die Module J (Sprache – Handeln und Norm) und K (Gestörte Sprache und gestörte Kommunikation).

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul L (Handeln und Planen in Institutionen) zu absolvieren.

## **§ 6 Regelprüfungstermine für die Modulprüfungen**

Es gelten folgende Regelprüfungstermine:

1. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls H

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls I

2. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfungen der Module J

Sommersemester: Modulprüfung des Moduls K

3. Studienjahr

Wintersemester: Modulprüfung des Moduls L.

## **§ 7**

### **Auslandsaufenthalt, Berufspraktika, Studienberatung**

- (1) Den Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt für die zweite Hälfte des 2. Studienjahres empfohlen. Die Module H, I und J sollten bereits studiert worden sein.
- (2) Neben dem vorgeschriebenen Praktikum werden kleinere betriebliche Hospitationen empfohlen, um sich über die Anforderungen eines künftigen Arbeitsplatzes Vorstellungen machen zu können.
- (3) Die Studienberatung erfolgt durch den jeweiligen Koordinator des Studiengangs. Es wird in jedem Semester eine einführende und eine begleitende Beratungsveranstaltung angeboten. Diese wird auch von Studierenden fortgeschrittener Semester gestaltet.

## **§ 8**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Rostock vom 4. Juni 2008 und der Genehmigung des Rektors vom 24. Juli 2008.

Rostock, den 24. Juli 2008

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Thomas Strothotte

**Anhang: Modulbeschreibungen****Modulbeschreibung des Moduls H  
„Kommunikation und Kommunikationstheorie“**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Kommunikation und Kommunikationstheorie  |
| <b>Modulnummer</b>  | H  |
| <b>Lehrveranstaltungsthemen</b>   | Kommunikationstheorie<br>Angewandte Kommunikationswissenschaft<br>Außerdem: je ein Seminar zur Kommunikation in zwei Nachbarfächern (alle Bachelor-Studienfächer gemäß Anhang A dieser Prüfungsordnung)  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Kommunikationswissenschaft   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Zweifach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                 | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im Wintersemester des ersten Studienjahres auf dem Studienplan.  |
| <b>Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Grundlagenmodul  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Die Vorlesung des Moduls findet jedes Wintersemester, das Seminar jedes Semester statt.  |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls ist die Ausbildung der Fähigkeit zur Analyse, Beschreibung und Modellierung kommunikativer Situationen allgemein und in besonderen Kontexten wie dem von Institutionen oder Organisationen. Der Studierende soll einen Einblick in die theoretischen Grundlagen der Kommunikation gewinnen und damit zur selbständigen Theorie-geleiteten Analyse, Beschreibung und Modellierung kommunikativer Problemstellungen befähigt werden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine Voraussetzungen  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | 1. Vorlesung<br>2. Seminar und Übung<br>3. Selbststudium zur Vorbereitung auf die Prüfung  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |  |
| <b>Art und Umfang der Prüfung</b>   | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:<br>– eine schriftliche Arbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder eine Klausur (90 Minuten)<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 1. Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Alle legalen Hilfsmittel   |

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>    | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |
| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>    |   |
| <b>Aufwand für den Studierenden</b> | Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:<br>Präsenzveranstaltungen<br>(Kontaktzeiten): 60 Stunden<br>Vor- und Nachbereitung<br>der Kontaktzeiten: 120 Stunden<br>Selbststudium<br>zur Vorbereitung auf die Prüfung: 180 Stunden<br><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b> |
| <b>Leistungspunkte</b>              | Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.<br>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.   |

## Modulbeschreibung des Moduls I „Medizinische und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Medizinische und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen   |
| <b>Modulnummer</b>  | I   |
| <b>Lehrveranstaltungsthemen</b>   | Psychologie<br>Soziologie   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Kommunikationswissenschaft  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Zweifach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                 | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung. Es steht im Sommersemester des ersten Studienjahres auf dem Studienplan.   |
| <b>Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Interdisziplinäres Modul zur fachlichen Unterstützung und thematischen Erweiterung des Moduls H   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich nach Wahl über ein Semester.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Lernziel des Moduls ist der Erwerb von Kenntnissen im Bereich psychologischer und/oder soziologischer Themenstellungen sowie deren Methodologie. Der Studierende soll einen Einblick in die für das Problemfeld der sprachlichen Kommunikation relevanten Forschungsergebnisse in den genannten drei Bereichen gewinnen, um wissenschaftlich begründete Schlüsse zum kommunikativen Handeln ziehen zu können. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine Voraussetzungen   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | 1. Vorlesung und/oder Seminar<br>2. Selbststudium zur Vorbereitung auf die Prüfung  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung</b>   | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:<br>– eine schriftliche Arbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder eine Klausur (90 Minuten)<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 1. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Hausarbeit: alle legalen Hilfsmittel<br>Klausur: keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>    |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Aufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <p>Präsenzveranstaltungen<br/>(Kontaktzeiten): 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung<br/>der Kontaktzeiten: 120 Stunden</p> <p>Selbststudium<br/>zur Vorbereitung auf die Prüfung: 180 Stunden</p> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b></p> |
| <b>Leistungspunkte</b>              | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |



## Modulbeschreibung des Moduls J „Sprache – Handeln und Norm“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Sprache – Handeln und Norm  |
| <b>Modulnummer</b>  | J   |
| <b>Lehrveranstaltungsthemen</b>   | Sprachwissenschaft  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Kommunikationswissenschaft  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Zweifach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                 | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen und ist Bestandteil der Grundlagenausbildung.  |
| <b>Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Interdisziplinäres Modul zur fachlichen Unterstützung und thematischen Erweiterung des Moduls H   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul Sprache – Handeln und Norm bildet das Bindeglied von Kommunikation und sprachlichen Handlungskontexten. Der Studierende soll ein Verständnis für Prozesse der Verständigung aufgrund von bestehenden und sich herausbildenden regelhaften Systemen der gesprochenen und geschriebenen Sprache entwickeln. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine Voraussetzungen   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | 1. Vorlesung und Seminar<br>2. Selbststudium zur Vorbereitung auf die Prüfung   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung</b>   | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:<br>– eine Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen) oder eine Klausur (90 Minuten)<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 2. Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Hausarbeit: alle legalen Hilfsmittel<br>Klausur: keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.                           |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>    |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Aufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <p>Präsenzveranstaltungen<br/>(Kontaktzeiten): 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung<br/>der Kontaktzeiten: 120 Stunden</p> <p>Selbststudium<br/>zur Vorbereitung auf die Prüfung: 180 Stunden</p> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b></p> |
| <b>Leistungspunkte</b>              | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |

## Modulbeschreibung des Moduls K „Gestörte Sprache und gestörte Kommunikation“

|   |   |
|---|---|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |   |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Gestörte Sprache und gestörte Kommunikation   |
| <b>Modulnummer</b>  | K   |
| <b>Lehrveranstaltungsthemen</b>   | Kommunikation und Kommunikationsstörungen in ausgewählten Feldern   |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Kommunikationswissenschaft  |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |   |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Zweifach.   |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                 | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen.   |
| <b>Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul setzt die Module H, I, J voraus und führt zur Anwendung der dort erworbenen Kenntnisse.   |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 8 SWS   |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |   |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Das Modul vermittelt Kenntnisse über Normabweichungen im Umgang mit gesprochener und geschriebener Sprache sowie beim Auftreten in kommunikativem Verhalten, das von Standarderwartungen abweicht.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Das Bestehen der Module H, I, J   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | 1. Vorlesung und Seminar<br>2. Selbststudium zur Vorbereitung auf die Prüfung   |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |   |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                |   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung</b>   | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:<br>– eine Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen)<br>oder eine Klausur (90 Minuten)<br><b>Der Regelprüfungstermin liegt im Sommersemester des 2. Studienjahres.</b>  |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Hausarbeit: alle legalen Hilfsmittel<br>Klausur: keine  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.<br>Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen. |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>    |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Aufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <p>Präsenzveranstaltungen<br/>(Kontaktzeiten): 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung<br/>der Kontaktzeiten: 120 Stunden</p> <p>Selbststudium<br/>zur Vorbereitung auf die Prüfung: 180 Stunden</p> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b></p> |
| <b>Leistungspunkte</b>              | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>  |

## Modulbeschreibung des Moduls L „Handeln und Planen in Institutionen“

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Allgemeine Angaben</b>  |  |
| <b>Modulbezeichnung</b>   | Handeln und Planen in Institutionen  |
| <b>Modulnummer</b>  | L  |
| <b>Lehrveranstaltungsthemen</b>   | Arbeitspraktiken im kommunikativen Feld und dessen empirische Analyse  |
| <b>Modulverantwortlicher</b>  | Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Professur für Kommunikationswissenschaft   |
| <b>2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung</b>                |  |
| <b>Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis</b>                            | Das Modul ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Zweifach.  |
| <b>Zuordnung zu Kategorie/ Niveaustufe/ Lage im Studienplan</b>                 | Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen   |
| <b>Zuordnung zur fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen</b>         | Das Modul ist ein Abschlussmodul.  |
| <b>Dauer und Angebotsturnus des Moduls</b>                                      | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Die Veranstaltung findet jedes Semester statt.   |
| <b>Präsenzlehre</b>   | 4 SWS  |
| <b>3. Modulfunktionen</b>   |  |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls</b>            | Im Modul L soll der Studierende die in den Modulen H, I, J und K erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse und Beschreibung erkannter Problemstellungen sprachlicher Kommunikation sowie deren Modellierung in einem Praxisfeld erproben und in Form eines schriftlichen Berichtes dokumentieren lernen. Die kommunikativen Fähigkeiten des Studierenden sollen berufsorientiert gefördert und der Studierende in dieser Hinsicht auf sein künftiges Arbeitsfeld vorbereitet werden. |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung</b> | Keine Voraussetzungen  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Seminar und Übung</li> <li>– Selbststudium zur Vorbereitung auf die Prüfung</li> </ul>  |
| <b>4. Prüfungsmodalitäten</b>   |  |
| <b>Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise</b>                                | Das Bestehen der Module H, I, J, K   |
| <b>Art und Umfang der Prüfung</b>   | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– ein Praktikumsbericht (Bearbeitungsfrist 6 Wochen nach Beendigung des Praktikums)</li> </ul> <b>Der Regelprüfungstermin liegt im Wintersemester des 3. Studienjahres.</b>   |
| <b>zugelassene Hilfsmittel</b>  | Praktikumsbericht: alle legalen Hilfsmittel  |
| <b>Noten und Leistungspunkte</b>  | Die Modulprüfung wird von den verantwortlichen Lehrenden bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.   |

| <b>5. Aufwand und Wertigkeit</b>    |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Aufwand für den Studierenden</b> | <p>Für das Studium des Moduls wird für den Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <p>Präsenzveranstaltungen<br/>(Kontaktzeiten): 60 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung<br/>der Kontaktzeiten: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium<br/>zur Vorbereitung auf die Prüfung: 240 Stunden</p> <p><b>Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden</b></p> |
| <b>Leistungspunkte</b>              | <p>Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht 1 Leistungspunkt.</p> <p>Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem o. g. Arbeitsaufwand von insgesamt 360 Stunden 12 Leistungspunkte erteilt.</p>   |

## Anlage: Studienpläne

### B 15: Bachelor Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen

| Zweifach |  |                |
|----------|--|----------------|
|          |  | 1. Studienjahr |
| WS       | <u>Modul H</u><br>V Kommunikation allgemein<br>V Theorie der Kommunikation<br>S Kommunikation Nachbarfach<br>S Kommunikation Nachbarfach   | 12             |
| SS       | <u>Modul I</u><br>V/S Phoniatrie und Pädaudiologie<br>V Sozialpsychologie<br>S Sprachentwicklung / Psycholinguistik<br>S Entwicklungspsychologie / Kognitionspsychologie / Sozialpsychologie                                     | 12             |
|          |  | 2. Studienjahr |
| WS       | <u>Modul J</u><br>V/S Sprachwissenschaft<br>V/S Pragmatik<br>S Textproduktion<br>S Gesprochene Sprache oder Literatur  | 12             |
| SS       | <u>Modul K</u><br>V/S Störungen in der gesprochenen Sprache<br>V/S Störungen in der geschriebenen Sprache<br>S Beeinträchtigte Kommunikation durch Behinderung, Aphasie, Autismus<br>S Kommunikationsstörungen in Organisationen | 12             |
|          |  | 3. Studienjahr |
| WS       | <u>Modul L</u><br>V Kommunikation und Institution<br>S Berufsorientiertes Seminar: Gesprächsführung, Beratung, Präsentation und Moderation<br>3-wöchiges Praktikum   | 12             |
| SS       |  |                |

Legende: V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, LP: Leistungspunkte







